

Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert

(Staatsw. Dissertation der Universität München)

Von Roland Schönfeld

Vorwort

Herrn Prof. Dr. Dr. Friedrich *Lütge* möchte ich für sein großes Interesse, das er meiner Arbeit entgegenbrachte, und für seine liebenswürdige Beratung, mit welcher er die Entwicklung der vorliegenden Untersuchung begleitete, meinen aufrichtigen Dank sagen.

Für die Anregung zu dem behandelten Thema bin ich Herrn Prof. Dr. Ernst *Klebel*, Regensburg, zu Dank verpflichtet. Die Gutheiung des Themas durch Herrn Prof. Dr. Dr. *Lütge* gab mir die Mglichkeit, mich grndlicher mit der Geschichte der Stadt zu beschftigen, die meine Heimat geworden ist.

Den Assistenten des Seminars fr Wirtschaftsgeschichte an der Universitt Mnchen, Herrn Privatdozenten Dr. Jan Jacob van *Klaveren* und Herrn Privatdozenten Dr. Wolfgang *Zorn*, verdanke ich wertvolle Ratschlge und wichtige Hinweise.

Da diese Untersuchung im wesentlichen auf Archivalien gesttzt werden mute, hat die Bereitwilligkeit, mit der mir in den Archiven, in welche mich meine Forschungen fhrten, Material zur Verfgung gestellt wurde, das Zustandekommen der Arbeit sehr erleichtert. Dem Leiter des Stadtarchivs, der Staatlichen Bibliothek und des Alten Domkapitelschen Archivs Regensburg, Herrn Dr. Jrgen *Sydow*, dem Leiter des Archivs des Historischen Vereins fr Oberpfalz und Regensburg, Herrn Oberregierungsrat Otto *Frnrohr*, dem Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, Herrn Dr. *Beck*, fr seine ausfhrlichen Mitteilungen ber das Haus Breuning, sowie den Beamten des Hauptstaatsarchivs *Mnchen* und des Staatsarchivs *Amberg*, schulde ich Dank.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	7
II. Abriß der Wirtschaftsgeschichte Regensburgs bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	9
III. Die Abschnürungspolitik Bayerns	32
IV. Der Einzelhandel	41
V. Der Großhandel	56
VI. Das Handwerk	92
VII. Die städtische Finanzwirtschaft	109
VIII. Die finanz-, sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen Carls v. Dalberg im Fürstentum Regensburg	122
IX. Schluß	134
Archivalien	142
Bibliographie	145

ABKÜRZUNGEN

StAR	=	Stadtarchiv Regensburg
StBR	=	Staatliche Bibliothek (Kreisbibliothek) Regensburg
AHVR	=	Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
AJHK	=	Archiv der Industrie- und Handelskammer Regensburg
ADAR	=	Altes Domkapitelches Archiv Regensburg
HStAM	=	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
StAA	=	Staatsarchiv Amberg
VO	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
Nachl.	=	Thon-Dittmer-Nachlaß (im Stadtarchiv Regensburg)
HA	=	Handwerks-Akten (im Stadtarchiv Regensburg)
KIO	=	Kramerinnungs-Ordnung
VSWG	=	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

I. Einleitung

Das Ziel vorliegender Untersuchung ist es, Zustand und Entwicklung der Regensburger Wirtschaft während des letzten Jahrhunderts der reichsstädtischen Zeit darzustellen und den mannigfaltigen Ursachen für die Gestaltung der Verhältnisse in Handel und Gewerbe nachzugehen.

So reichhaltig und gründlich die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Regensburg in der Glanzzeit des Mittelalters — man denke nur an die Arbeiten von Bastian, Heimpel, Morré u. a. — bearbeitet worden ist, so wenig Interesse haben bisher die drei Jahrhunderte nach der Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1491 gefunden. Dies trifft natürlich nicht nur für Regensburg zu. Es ist eine allgemeine Tatsache, daß Zeiten des Auf- und Hochschwungs in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung eine weit größere Aufmerksamkeit erfahren, als die Zwischenphasen, die „Täler“ der Entwicklung¹. Die zahlreichen Untersuchungen über Augsburger und Nürnberger Handelshäuser des 16. Jahrhunderts sind ein weiteres Beispiel hierfür. Doch kommt gerade in den sog. Übergangszeiten „das Werdende und das Sich-Auflösende, jener ständige Wandel der Lebenserscheinungen deutlicher zum Ausdruck, und es zeigt sich, . . . wie in dem Gewordenen der Keim zum Untergang sich entfaltet und dabei aber auch schon sich abzeichnend der Keim zu einem neuen Werden“².

Was nun die Bearbeitung der Regensburger Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert betrifft, so gibt es einige Darstellungen verschiedener Institutionen und Zünfte, welche über das Ende des Dreißigjährigen Krieges hinausreichen. Vinzenz Lößl, zum Beispiel, untersucht „Das Regensburger Hansgrafenamt“ (VO 49. Band 1897) bis zur Auflösung unter Dalberg. Doch ist aus dem 18. Jahrhundert, da das Hansgericht nurmehr Gewerbeaufsichtsbehörde und die Zeit seiner großen Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Stadt längst vorbei war, wenig zu berichten. Auch die Arbeiten von Elmar Hauptmann über „Metallhandwerkerzünfte in der Reichsstadt Regensburg“ (Jur. Diss. Erlangen 1952) und von Norbert Henke über das „Brauerei-

¹ Vgl. hierzu Lütge, „Zur wirtschaftsgeschichtlichen Forschung in Bayern“, Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte, 15. B. 1949, S. 93 ff.

² Derselbe, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., B. 170 Heft 1/3 (1958), S. 43 f.

gewerbe der Stadt Regensburg in früherer Zeit, seine Organisation und Gerichtsbarkeit“ (Jur. Diss. München 1952) behandeln fast ausschließlich Fragen der Zunftverfassung und -organisation, welche im wesentlichen seit dem 16. Jahrhundert unverändert geblieben waren. Die sehr aufschlußreiche Untersuchung von Wolfram *Staudinger* über „Die Kramer-Innung von Regensburg“ (Jur. Diss. München 1952) hat ihr Hauptgewicht zwar ebenfalls auf der rechtlich-organisatorischen Seite, bringt jedoch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Innung im 18. Jahrhundert. „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages“ macht Walter *Fürnrohr* (VO 93. Band 1952) zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung, doch werden Familien aus der Wirtschaft nur insoweit behandelt, als sie Ratsherren stellten, was im 18. Jahrhundert nurmehr in geringem Umfange der Fall war. Hervorhebenswert ist Fürnröhrs interessante Darstellung der Vermögensverhältnisse der Ratsherren an Hand der Steuerbücher von 1699 und 1805 und der Obligationsbücher. Die einzige geschlossene und zudem aufschlußreichste Arbeit über ein Regensburger Handelshaus des 18. Jahrhunderts ist Moriz v. *Rauch's* Aufsatz „Zur süddeutschen Handelsgeschichte: Friedrich von Dittmer“ (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 1. Jahrgang 1928). Nicht richtig wäre es aber, aus dieser alle überragenden Unternehmerpersönlichkeit Schlüsse auf den Gesamtzustand der Regensburger Wirtschaft, oder auch nur des Großhandels der Reichsstadt in jener Zeit zu ziehen. Auch unter den Regensburger Kaufleuten des 18. Jahrhunderts, von welchen einige, wie gezeigt werden wird, nicht ohne Einfluß, Wohlstand und Bedeutung waren, ist Dittmer ein Einzelfall, was seine geschäftlichen Erfolge, sein Vermögen und seine weitreichenden Verbindungen anlangt.

Das Fehlen einer geschlossenen Darstellung der Regensburger Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert mag die Wahl des Themas der vorliegenden Untersuchung rechtfertigen. Den Kapiteln über Handel und Gewerbe der Reichsstadt liegt im wesentlichen das Quellenmaterial des Stadtarchivs, der Archive des Historischen Vereins und der Industrie- und Handelskammer Regensburg, sowie der Staatlichen Bibliothek Regensburg zu Grunde. Das gleiche gilt im großen und ganzen auch für die Darstellung der reichsstädtischen Finanzwirtschaft. Über das Verhältnis der Reichsstadt zu Bayern gaben die Archivalien des Hauptstaatsarchivs München Auskunft. Für eine abschließende Behandlung der Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik Carls v. Dalberg wurden Archivalien des Staatsarchivs Amberg herangezogen. Diese letztere, die zeitliche Abgrenzung des Themas überschreitende Darstellung erschien notwendig als Gegenstück zu der Schlußfolgerung, daß das Fehlen eines wenn auch noch so kleinen Territoriums nicht die unwichtigste Ursache für den wirtschaftlichen

Verfall der Reichsstadt war. Das 17. Jahrhundert wurde nur insoweit behandelt, als es für das Verständnis der darauffolgenden Entwicklung unerlässlich ist. Diese Zeitspanne von der Wende zum 17. bis zum Ende des Jahrhunderts, gekennzeichnet durch zwei nicht unbeachtliche Ansätze zum Wirtschaftsaufschwung, nämlich während zweier Jahrzehnte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und in der zweiten Jahrhunderthälfte, verdiente ebenfalls zu gegebener Zeit eine gründliche umfassende Darstellung.

II. Abriß der Wirtschaftsgeschichte Regensburgs bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts

An der nördlichsten Biegung des Flußlaufs der Donau, wo die Hügellandschaft des linken Ufers sich in den Tälern von Naab und Regen nach Norden öffnet, ließ Kaiser Marc Aurel der 3. Italischen Legion die Festung Castra Regina erbauen, die der geplanten Ausweitung der römischen Herrschaft bis nach Böhmen und an die Elbe als Rückgrat dienen sollte. Dieser Ort, an dem von Nord und Nordwest kommende Flüsse sich mit dem nach Südosten weisenden Donaustrom vereinigen, der hier von Heerstraßen aus dem Süden und Südwesten berührt wurde, war nicht nur von großer strategischer Bedeutung, sondern bot auch alle natürlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wirtschaftsblüte. So wurde die inner- und außerhalb der Mauern des bald von den Fluten der Völkerwanderung überannten Kastells entstehende Stadt nach wenigen Jahrhunderten historischen Dunkels zur mächtigsten Handelsmetropole Süddeutschlands im frühen Mittelalter.

Die im 6. Jahrhundert eingewanderten Bajuwaren erwählten Regensburg zur Residenz ihrer Herzoge, doch ihrem Unabhängigkeitsdrang setzte Karl der Große ein Ende, der nun nach Einverleibung Bayerns in das Fränkische Reich eine Ausdehnung und Sicherung der Grenzen im Südosten anstrebte. Als die Avaren vernichtet und der Zug gegen Böhmen siegreich beendet war, bestimmte der Kaiser im Capitulare von 805 die Stadt neben einer Reihe anderer Orte zum „Grenzmarkt“ für den Eintausch der Waren, die von den Slawen ins Land gebracht wurden. Der wichtigste Niederlagsort des sich in der Folgezeit herausbildenden West-Osthandels wurde für den Süden des Ostfränkischen Reiches Regensburg.

Unter den Karolingern erreichte die wirtschaftliche Entwicklung ihren ersten Höhepunkt. Die Raffelstetter Zollordnung vom Anfang des 10. Jahrhunderts zeigt die große Bedeutung, welche die Donau für den Warenaustausch mit den Ländern im Südosten gewonnen hatte. Wohl schon in dieser Zeit wurden dem Handelsplatz die wichtigsten

Marktrechte verliehen¹, wie etwa das Niederlagsrecht, welches durchfahrende Fernhändler zwang, ihre Reise zu unterbrechen und die mitgeführten Waren zum Verkauf auszulegen². Der Bürgerschaft wurden damit große Auswahl und niedrige Preise, der Stadt Einnahmen aus Gebühren und Zöllen geboten. Eine Urkunde des Regensburger Klosters St. Emmeram aus dem Jahre 887 berichtet von der unvergleichlichen Ansammlung kostbarer Waren und edler Metalle in der Stadt und dem lebhaften Schiffsverkehr im Hafen³.

Bereits seit dem 4. Jahrhundert kamen aus Konstantinopel, der damals unbestrittenen Fernhandelszentrale des Abendlandes, Griechen, Syrer und Juden auf dem Donauweg mit Gewürzen, Früchten, Seidenweben und Schmuck nach dem Westen. Die zahlreichen Pilgerfahrten und Kreuzzüge brachten Kunde aus dem Fernen Osten und weckten und vertieften den Bedarf an Gütern des Orients, während die Zurückschlagung der Ungarn die Handelsstraßen nach Südosten sicherte. Als im 10. Jahrhundert Kiew die Vermittlung des Handels mit orientalischen Waren an sich zog, verließ die Ausfuhr Konstantinopels nach dem Westen den alten Donauweg. Zur gleichen Zeit wurde der Einfuhrhandel der Fremdhändler allmählich durch den Aktivhandel deutscher Kaufleute verdrängt³.

Aus der Ennser Marktordnung von 1191, die hauptsächlich von den

¹ Zum Kontinuitätsproblem und zur Geschichte der Stadtentstehung vgl. Klebel, „Regensburg“. In: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Reichenau-Vorträge 1958.

² Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht, S. 235. Ursprünglich zum Zwecke der Zollerhebung verlangt, knüpfte sich an dieses Recht allmählich die Feilhaltungspflicht und damit das Vorkaufsrecht der Bürger.

³ Gemeiner, Regensburgische Chronik, I. B., S. 85. Die überragende wirtschaftliche Bedeutung Regensburgs in der Karolingerzeit ersieht man auch daraus, daß die außerordentlich frühe Ummauerung von civitas und Handelsplatz zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Deutschland nur noch in Köln eine Parallele findet. Vgl. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, 1953, S. 156 f.

³ Eine direkte aktive Handelsverbindung auf dem Donauweg zwischen Regensburg und Konstantinopel läßt sich nicht nachweisen. Cunow (Allg. Wirtschaftsgeschichte, S. 192 f.) erwähnt zwar, daß deutsche Kaufleute schon im 12. Jahrhundert eine Handelsniederlassung in Konstantinopel errichtet hatten und die Waren wahrscheinlich über Bulgarien an die Donau brachten. Auch Falke (Geschichte des deutschen Handels, S. 71) nimmt an, daß die Regensburger Fernhändler „schon thätig und wohlhabend genug waren, um . . . alle die Vortheile sich zu eignen, die sich aus der Öffnung der Stromfahrt bis Konstantinopel durch die Kreuzzüge ergaben.“ Dagegen bestreiten Bastian („Die Legende vom Donauhandel im Frühmittelalter“, VSWG, 22. B., 1929, S. 289—332) und Korzendorfer („Handel und Verkehr an der oberen Donau im Mittelalter“, Das Bayerland, Jg. 1926, S. 134) eine direkte Verbindung, da einerseits Beweise fehlen, andererseits durch die Länder zwischen Ungarn und Konstantinopel wohl Kreuzfahrerheere sich durchschlagen konnten, aber ein regelmäßiger Handelsverkehr nicht möglich war. Der Handel reichte donauabwärts also wohl nur bis Ungarn.

Regensburger Fernhändlern und ihrem Hansgrafen handelt, der sogar als oberstes Aufsichtsorgan der großen Jahrmärkte zu Enns eingesetzt war⁴, geht hervor, daß die Regensburger dort mit Händlern aus Ungarn, Böhmen, Polen und Rußland zusammentrafen und wohl besonders von den letzteren die aus dem Orient eingeführten Waren bezogen. Aber es ist hier auch die Rede von Frachtwagen, die nach Rußland gehen⁵; eine Urkunde Herzog Leopolds von Österreich erwähnt die Kaufleute, die nach Rußland weiterreisen⁶; und von einem Regensburger Abt aus der gleichen Zeit wird berichtet, daß er von einer Reise nach Kiew in Begleitung von Kaufleuten in seine Heimatstadt zurückgekehrt sei⁷, was wohl mit der bedeutenden Schenkung von Fellen durch die Kiewer Fürsten an das Schottenkloster St. Jakob in Zusammenhang stand. Grund genug, um nicht nur das Vorhandensein eines direkten Handelsweges Regensburg-Kiew, sondern auch eine recht lebhaftere Reisetätigkeit Regensburger Fernhändler nach der ukrainischen Handelsmetropole anzunehmen, von wo nicht nur Orientwaren, sondern auch osteuropäische Produkte, wie Felle und Häute, bezogen wurden⁸.

Diese aus dem Osten und Südosten importierten Güter wurden nicht nur in West- und Norddeutschland abgesetzt, sondern zum großen Teil nach Lothringen und Frankreich verfrachtet, teils auch von französischen Kaufleuten selbst in der Stadt übernommen⁹. Nach neueren Untersuchungen ist es sogar möglich, daß die Wahlenstraße in Regensburg, im 12. Jahrhundert „inter Latinos“ genannt, ihren Namen nicht romanischen Bevölkerungsresten oder auch italienischen Faktoren verdankt, die hier ihre Niederlassungen hatten, ehe die Regensburger selbst nach Venedig zogen, wie man annahm, sondern daß diese Bezeichnung auf Niederlassungen französischer Kaufleute hinweist¹⁰. Jedenfalls war die gegenseitige Verbindung lebhaft, und der Regensburger Fernhändler auch auf den großen Messen in der Champagne zu finden, wo er Tuche einkaufte, die er selbst wieder nach Österreich exportierte, wie aus österreichischen Zolltarifen des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgeht¹¹.

⁴ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, S. 45.

⁵ Gemeiner, a. a. O., 1. B., S. 282.

⁶ Ebenda, S. 285.

⁷ Falke, a. a. O., S. 75.

⁸ Wasiliewsky, „Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit“, VO, 57. B., S. 211, 216.

⁹ Seidl, „Regensburg als Handelsstadt“, Die Ostbayerischen Grenzmarken, Jg. 1925, S. 303.

¹⁰ Sydow, „Regensburg im europäischen Handel des Mittelalters“, Sonderausgabe der Zeitschrift Bayerland, 1957, S. 11. Vgl. auch Hektor Ammann, „Die französische Südostwanderung etc.“ in: Festgabe f. H. Steinacker, München 1955, S. 259—281, bes. S. 266.

¹¹ Ammann, a. a. O., S. 265.

Auch den Handelsweg durch Böhmen nach Polen und den bedeutenden Absatz in Böhmen selbst konnten sich die Regensburger Jahrhunderte hindurch sichern. Noch 1331 bestätigte König Johann von Böhmen ihre alten Handelsfreiheiten und nahm sie in seinen besonderen Schutz¹².

Den überragenden Wohlstand, den die Stadt vom 11. Jahrhundert an zeigt, verdankte sie nicht zuletzt auch dem Handel mit Salz, welches von Reichenhall teils zu Lande auf der alten Salzstraße über Altötting und Mühldorf, teils auf Salzach, Inn und Donau nach Regensburg geführt wurde. Die zu einer Gesellschaft zusammengeschlossenen Regensburger „Salzherren“ hatten auf Grund alter Rechte das Monopol des Salzverkaufs an der oberen Donau und bis nach Passau hinunter inne¹³.

Die Fernhändler, tatkräftige, erfahrene und weltkundige Männer, denen die Stadt ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihren überragenden Reichtum verdankte, gaben sich mit ihren geschäftlichen Erfolgen jedoch nicht zufrieden und strebten hier wie anderswo nach politischem Einfluß und bürgerlicher Selbstverwaltung. In diesem Streben hatte die Bürgerschaft einen wichtigen Sprecher: den Hansgrafen, dessen Amt als erstes von den Bürgern selbst in freier Wahl besetzt werden durfte. Der Hansgraf, der ursprünglich von den Stadtherren, dem Burggrafen und dem Bischof, ernannt und mit der Aufsicht über den Marktverkehr betraut worden war, erscheint um 1184 zum ersten Mal in den Urkunden¹⁴, die Entstehung dieses Amtes lag damals wohl schon lange zurück. Als Hansgraf Uto de Prunneleite, Angehöriger eines der bedeutendsten und ältesten Regensburger Kaufmannsgeschlechter, 1191 seine hervorragende Stellung auf dem Ennser Markt einnahm¹⁵, hatten sich die Befugnisse des Hansgrafen bereits von der Aufsicht über den Marktverkehr in der Stadt zur Wahrung der Rechte der Regensburger Fernhändler auf den auswärtigen Plätzen und zu einem Richteramt über alle kaufmännischen Angelegenheiten erweitert. Spätestens im Jahre 1207 war das Hansgrafenamt als erste Verwaltungsbehörde in bürgerlicher Hand¹⁶. Vier Jahrzehnte später, im Jahre 1245, bestätigte Kaiser Friedrich II. das Recht der Regensburger Bürgerschaft, Rat und Bürgermeister frei zu wählen, und besiegelte damit die Selbstverwaltung und Reichsunmittelbarkeit der kräftig aufstrebenden Stadt. Der reiche Fernhändler Friedrich auf Tue-

¹² Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, S. 13.

¹³ Gemeiner, Darstellung des alten regensburgischen und passauischen Salzhandels, 1810. Ferner: Chronik, 3. B., S. 660.

¹⁴ Löbl, „Das Regensburger Hansgrafenamt“, VO 49, S. 13.

¹⁵ Morré, „Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400“, VO 85, S. 16.

¹⁶ Klebel, „Landeshoheit in und um Regensburg“, VO 90, S. 15 ff.

nawe wird 1258 als einer der ersten Bürgermeister der freien Stadt genannt¹⁷.

In dieser Zeit begannen die Fernhändler auch, die bei wachsendem Wirtschaftsverkehr mit immer beträchtlicher werdenden Gefällen verbundenen Regalien des Herzogs und des Bischofs in der Stadt nach und nach in ihren Besitz zu bringen. In Regensburg waren die Rechte obrigkeitlicher Gewalten fast gleichmäßig geteilt zwischen dem Bischof und dem Burggrafenamt, ein ursprünglich königliches Lehen, das nach Aussterben des Regensburger Burggrafengeschlechts im 12. Jahrhundert in den Besitz des bayerischen Herzoghauses überging. Jeder von beiden besaß einen Teil der Zölle, die Münzhoheit und die Gerichtshoheit wurden gemeinschaftlich ausgeübt, die Abgaben der unfreien, hofrechtlich gebundenen Handwerker wurden geteilt, und auch die übrigen Regalien gemeinsam verwaltet. Da einerseits in dieser Zeit des sich ständig mehrenden Reichtums der Bürgerschaft niemand geldbedürftiger war als die geistlichen und weltlichen Fürsten, und andererseits wegen des kirchlichen Zinsverbots die Verpfändung von Rechten eine Möglichkeit war, von dem in den Handelsmittelpunkten aufgehäuften Reichtum zu profitieren, gingen nun Bischof und Herzog dazu über, sich in Geldverlegenheit regelmäßig an die Fernhändlerfamilien zu wenden. So verpfändete zum Beispiel Herzog Ludwig II. sein städtisches Friedgericht, Kammeramt und Schultheißenamt gegen ein Darlehen von 150 Pfund Regensburger Pfennige im Jahre 1279 an die Auer, Prager, Süß und Gumpert¹⁸. Dem Konrad Tundorfer, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts Bankier mehrerer Wittelsbacher war, verpfändeten diese das Gefälle des Regensburger Judengerichts und den Salz- und Eisenzoll der Stadt. Die Gemlinger erwarben für Darlehen an Herzöge und Bischöfe die Einkünfte aus der Regensburger Münze und den Brückenzoll in Straubing, während die Gumprecht als Sicherheit für das von ihnen bei den Wittelsbachern angelegte Kapital die Burg Weichs und die Einkünfte aus der Judensteuer erhielten¹⁹. Jedoch die Mächtigsten unter ihnen waren lange Zeit die Reich, deren Frachtwagen zwischen Flandern, Venedig und Prag hin und her zogen. Augsburger Bürger und die Stadt München, der Regensburger Bischof und das Kloster St. Emmeram, die Markgrafen von Brandenburg und die Königin Elisabeth von Böhmen zählten bereits zu ihren Schuldnern, als Kaiser Ludwig der Bayer 1344 ihnen, zwei bayerischen Adligen und einem Nürnberger Bürger gegen ein Darlehen von 6000 Pfund Heller seine sämtlichen Einkünfte in Bayern verpfändete²⁰.

¹⁷ *Morré*, a. a. O., S. 20 f.

¹⁸ *Striedinger*, a. a. O., S. 16 f.

¹⁹ *Morré*, a. a. O., S. 81 f., 42 f., 47 f.

²⁰ *Ebenda*, S. 84 f.

Doch schon gegen Ende des Jahrhunderts war der Besitz der Reich, wie das Vermögen so vieler ehemals bedeutender Regensburger Handelsgeschlechter, verfallen. Im 14. und 15. Jahrhundert trat die Stadt in die Rechte dieser Familien ein und kaufte den Pfandbesitz nahezu aller herzoglichen und bischöflichen Regalien in ihrem Machtbereich auf. Der wirtschaftliche Nutzen dieser Rechte wurde nun aber schon durch die ständigen Erhöhungen der Pfandsummen zweifelhaft, zu denen sich die Stadt veranlaßt sah, um der bei allmählich wachsender Macht der Herzoge wiederholt angedrohten Auslösung zu begegnen.

Die gewaltigen Vermögen des 13. und 14. Jahrhunderts waren vor allem im Italien-Handel angesammelt worden. Als im Jahre 1204 Konstantinopel von den Venezianern erobert wurde, hörte die Donau auf, Welthandelsstraße zu sein. 1240 überschwemmten die Mongolen Südrußland und setzten der Vermittlung des Orientwarenhandels über Kiew ein Ende. Die Regensburger Kauffahrer waren nun gezwungen, die Güter des Orients über Venedig zu beziehen, und waren einsichtsvoll und mächtig genug, um unter den ersten zu sein, die auf diese Umwälzung reagierten und in Italien Fuß faßten²¹. Haupteinfuhrartikel aus diesem Lande waren kostbare Tuche, Schmuck, Gewürze, Arzneiwaren und ähnliches. Aus dem erhaltenen Geschäftsbuch der Familie Runtinger²², die im Italienhandel um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert als eine der letzten Regensburger Kaufmannsfamilien eine hervorragende Rolle spielte, geht hervor, daß schließlich in der Spätzeit der bedeutenden Regensburger Handelsbeziehungen mit Venedig und anderen italienischen Städten zunehmend auch Massengüter, wie Baumwolle, Wolle und Rohseide importiert wurden. Es ergibt sich aus diesem Buch ferner, daß ein eigentlicher Warenaustausch mit Italien nicht bestand, sondern daß die Einfuhr orientalischer Waren so gut wie vollständig mit Edelmetallen bezahlt wurde²³. Über ein Jahrhundert nahmen die Regensburger Fernhändler den obersten Platz an

²¹ Stolz betonte der Regensburger Magistrat gegenüber Herzog Ludwig dem Reichen zu Landshut in einer Beschwerde wegen der 1462 in Otting geforderten Maut, die Regensburger Kaufleute seien „die ersten aus diesen Landen“ gewesen, „die dy Strassen gen Venedig hinein bauten, nach der Zeit . . . (als) die Walhen gewöhnlich hie zu Regensburg mit ihrer kaufmannschaft gelegen waren.“ (*Simonsfeld*, *Der Fondaco dei Tedeschi und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*, S. 47).

²² *Bastian*, *Das Runtingerbuch 1383—1407* und verwandtes Material zum Regensburger südostdeutschen Handel und Münzwesen. Ferner: *Ebner*, „Ein regensburger kaufmännisches Hauptbuch aus den Jahren 1383—1407“, VO 45.

²³ Für die Regensburger Handelsbeziehungen mit anderen Ländern im 14. Jahrhundert war das Verhältnis von Wareneinfuhr zu -ausfuhr wie 4:1. Als Einfuhrland an erster Stelle stand Italien, während ein Warenexport dort hin so gut wie gar nicht erfolgte. An zweiter Stelle folgte Frankreich, wohin die Ausfuhr schon etwa ein Viertel der Einfuhr betrug. Ganz überwiegende Ausfuhrländer waren Böhmen und Österreich. (*Korzendorfer*, a. a. O., S. 135 f.).

der Tafel des Fondaco dei Tedeschi, des deutschen Kauffahrerhofes in Venedig, ein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gelang es den Nürnbergern, den Vorsitz im Fondaco an sich zu reißen. Um dem Dogen ihre ungeschwächte wirtschaftliche Macht vor Augen zu stellen, kauften die Regensburger Fernhändler auf einen Schlag soviel Waren in Venedig auf, als die Nürnberger etwa im Laufe eines Jahres zu kaufen pflegten. Die venetianische Regierung bestätigte daraufhin die Regensburger in ihrem alten Recht. Der nächste Vorstoß der Nürnberger im Fondaco gegen Ende des 14. Jahrhunderts schlug ebenfalls fehl. Es beweist die damals noch hervorragende Stellung der Regensburger Kauffahrer im Italienhandel, daß, nachdem Matthäus Runtinger und Franz Putreich im Namen ihrer Mitbürger unter Hinweis auf den starken Einkauf der Regensburger in Venedig den Dogen um Unterstützung gebeten hatten, ein Senatsdekret nunmehr den Regensburger Fernhändlern den ersten Platz im Fondaco „für immer“ zu teilte²⁴.

Die von den Regensburgern umgesetzten Waren scheinen in der Hauptsache Transitgüter gewesen zu sein; vom Export Regensburger Handwerkserzeugnisse hört man vergleichsweise sehr wenig. Lediglich die Barchentherstellung erreichte im 14. Jahrhundert für wenige Jahrzehnte überregionales Ansehen, begann jedoch sofort mit dem Geschäftsrückgang der großen Handelshäuser wieder zu verfallen²⁵. Auch die in der gleichen Zeit nicht unbedeutende Wolltuchproduktion fand ihren Hauptabsatz unter der einheimischen Bevölkerung²⁶. Aus der Erwähnung von Luxustuchen aus Regensburg sowohl in der Cluniazenserregel als auch in Wolframs „Parsifal“ auf einen lebhaften Export der Erzeugnisse Regensburger Tuchmacher zu schließen, wäre verfehlt, da es sich dabei um Standardartikel Regensburger Kaufleute, die diese etwa in Venedig bezogen, gehandelt haben kann. Zugunsten der Messerer mußten Ende des 14. Jahrhunderts Einfuhrverbote erlassen werden, um sie vor der zunehmenden auswärtigen Konkurrenz zu schützen²⁷. Das Goldschmiedegewerbe, das in Regensburg schon am Ende des 8. Jahrhunderts blühte, wie aus Arbeos Lebensbeschreibung des Hl. Emmeram geschlossen werden kann, erreichte den Höhepunkt seiner Bedeutung während der Epoche der großen Fernhandelserfolge und verfiel mit dem Reichtum der Kaufmannsfamilien²⁸. Von diesen wenigen Gewerben abgesehen hatte das Regensburger Handwerk niemals mehr als lokale Bedeutung und war daher auch verhältnismäßig

²⁴ *Simonsfeld*, a. a. O., S. 86 f.

²⁵ Vgl. S. 17 f.

²⁶ *Bastian*, „Die Textilgewerbe“, in *Heimpel*, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, S. 199.

²⁷ *Heimpel*, a. a. O., S. 136 ff.

²⁸ Ebenda, S. 156 ff.

kapitalschwach, was sicher auch eine Ursache war für die im Vergleich zu anderen Städten geringen politischen Erfolge der Regensburger Zünfte.

Nachdem sie im 14. Jahrhundert allmählich aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu Bischof und Herzog gelöst wurden²⁹, begannen die Handwerker, sich neben dem Kreis der Fernhändler als politische Einheit zu begreifen und forderten ihren Anteil am Stadtre Regiment. Als im Jahre 1330 die reiche Fernhändlerfamilie Auer sich mit einer Reihe anderer Patrizierfamilien verbündete, um den alten Rat aus dem Amt zu jagen, verstanden sie es, die Handwerker mit dem Versprechen, ihnen größere politische Selbständigkeit einzuräumen, für sich zu gewinnen. Tatsächlich nahmen nun die Handwerker erstmalig an der Wahl des Bürgermeisters und an der Prüfung der Stadtrechnung teil. Von „Zunftkämpfen“ kann man in diesem Zusammenhang jedoch nur mit allem Vorbehalt sprechen. Die Handwerker „haben den Geschlechtern geholfen, unter sich die Herrschaft zu wechseln, aber sie haben die Herrschaft nicht erlangt. Ein eigentliches Zunftregiment hat es in Regensburg nie gegeben“³⁰. Wie der Auersche Aufstand keine zunftfreundliche Revolution gegen die herrschenden Geschlechter war, so war die Vertreibung der Auer durch den alten Rat keine zunftfeindliche Reaktion, da auch dieser die wieder unzufriedenen Handwerker als militärische Kraft brauchte, um die Herrschaft zurück zu erlangen.

Natürlich blieben diese Unruhen im Innern und Kämpfe unter den führenden Kaufmannsfamilien nicht ohne Auswirkung auf den wirtschaftlichen Einfluß der Regensburger Fernhändler auf den auswärtigen Märkten. Wie in vielen Städten, so waren auch hier im 14. Jahrhundert „die Händel unter den Geschlechtern, der Druck auf Zünfte und Gemeinde, die habsüchtige und schlechte Finanzverwaltung derselben, ihre Unfähigkeit zu einer großzügigen Wirtschaftspolitik so klar, daß der Rückgang kommen mußte“³¹.

Doch mehr noch als die innenpolitischen Mißstände waren es die veränderten Verhältnisse im mitteleuropäischen Handelsraum, welche die Regensburger Kaufleute immer mehr von den großen Umschlagplätzen zurückdrängten. Die ursprünglich so mächtige Stellung der Fernhändler aus Regensburg in Venedig wurde unhaltbar, seit die

²⁹ Der Behauptung *Striedingers* (a. a. O., S. 19 f.), es seien damals aus unfreien herrschaftlichen Handwerkerorganisationen freie Zünfte geworden, widerspricht *Heimpel* (a. a. O., S. 79): „Keineswegs konnten sie jetzt den Zunftzwang autonom ausüben, vielmehr wird nach dem Willen von Bischof und Herzogen die städtische Obrigkeit ihr Nachfolger in der Beherrschung der Handwerker.“

³⁰ *Heimpel*, a. a. O., S. 85.

³¹ *Schmoller*, *Deutsches Städtewesen in älterer Zeit*, S. 99.

Handelswege aus Italien sich mehr nach Westen verlagerten und eine direktere Verbindung zu den großen rheinländischen und nordwestdeutschen Absatzgebieten schufen. Augsburg und Nürnberg lagen nun günstiger zu den neuen Alpenübergängen, so daß schließlich nur noch ein verschwindend geringer Teil der orientalischen Waren über Regensburg geleitet werden konnte. Ganz hörte die Handelsverbindung mit Venedig zwar nie auf. 1457 zum Beispiel zwangen die Herzöge von Landshut Regensburger Kaufleuten ein neues Geleit ab, „sobald sie Venedigisches und anders beschlagenes Gut geführt“³², was doch immerhin noch auf eine gewisse Regelmäßigkeit schließen läßt. Auch die Tatsache, daß der Magistrat im Jahre 1464 „zum Bau der Ful-ten“³³ (im deutschen Hause) zu Venedig acht ungrische Dukaten angewiesen, auch Bettgewand nach Venedig übermacht“ hatte³⁴, zeigt doch, daß die Regensburger in Venedig, wenn auch in untergeordneter Bedeutung, immerhin noch vertreten waren, abgesehen davon, daß solche Demonstrationen städtischer Finanzkraft dem Regensburger Kaufmann im Fondaco den Rücken stärken sollten. 1506 war noch einmal ein Regensburger, Johann Musauer, der anscheinend das größte Gewölbe des Fondaco gemietet hatte, für ein Jahr Konsul der deutschen Kaufleute in Venedig³⁵. Mit ihm war die Vorrangstellung Regensburgs im Italienhandel dann jedoch endgültig vorbei. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind keine Namen Regensburger Benützer des Fondaco mehr bekannt³⁶.

Ein weiterer schwerwiegender Grund für den raschen Verfall des Fernhandels der Donaustadt war die Tatsache, daß es den Regensburger Kaufleuten nicht gelang, sich rechtzeitig auf den wachsenden Bedarf an Massengütern einzustellen. Während andere emporsteigende Fernhandelszentren, wie Augsburg und Nürnberg, längst auf Verlag und Vertrieb von Massenbedarfsartikeln, wie vor allem Leinwand, übergegangen waren, handelte der Regensburger Kauffahrer, wie seit alters, immer noch vornehmlich mit Luxuswaren. Viel zu spät, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, begann der Regensburger Großhandel, die Barchentweberei in der Stadt zu fördern. Aus dem Geschäftsbuch der Runtinger etwa ergibt sich, daß diese Fernhändler gegen Ende des 14. Jahrhunderts umfangreiche Mengen Baumwolle in Venedig einkauften, und den gesamten Rohstoff an Regensburger Barchenter verteilten, die dafür nach einer bestimmten Zeit

³² *Gemeiner, Chronik*, 3. B., S. 266. „Beschlagenes Gut“ = fest in Kisten verpackte wertvolle Waren wie Gewürze und feine Tuche. Vgl. *Stolz*, „Die Entwicklungsgeschichte des Zollwesens etc.“, VSWG, 41. B., S. 35.

³³ volta = Gewölbe.

³⁴ *Gemeiner, Chronik*, 3. B., S. 389.

³⁵ *Simonsfeld*, a. a. O., S. 168.

³⁶ Ebenda, S. 169.

fertige Produkte abzuliefern hatten. Die Regensburger Barchente wurden von den Runtingern vor allem nach Prag, aber auch an die Ostsee und nach Wien verfrachtet³⁷. Doch schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts setzte ein starker Rückgang der Barchentweberei ein, während gleichzeitig in der Umgebung der Stadt eine ernstzunehmende Konkurrenz entstand. Bereits um 1429 suchten Barchenter der ländlichen Umgebung ihren Ergänzungsbedarf an Rohstoff bei Regensburger Berufsgenossen zu decken, die also offensichtlich nicht genügend Aufträge hatten³⁸. Daß nunmehr die Regensburger Wolltuchproduzenten, die für einige Zeit an Bedeutung ganz hinter den Barchentern zurückgetreten waren, sich im Vergleich immer noch besser gestellt sahen, hatte seinen Grund darin, daß sie ihren Hauptabsatz unter der einheimischen Bevölkerung fanden, während „die Barchentindustrie in viel größerem Maße von dem Wohlergehen des Regensburger Fernhandels abhängig war . . . Waren also die Handelswege nach Süden oder Nordosten oder Osten gesperrt oder auch nur bedroht, oder konnte der Regensburger Kaufmann, sei es wegen knapper Geldmittel überhaupt, sei es wegen hohen Preises der Baumwolle, diese den Barchentern nicht kreditieren, so mußte dies sofort eine Rückwirkung auf die Beschäftigung unseres Gewerbes haben“³⁹.

Im Jahre 1390 wurden wegen einer Differenz der Stadt mit König Wenzel über die Judensteuer sämtliche Regensburger Güter in Prag beschlagnahmt und der Regensburger Kaufmannschaft monatelang das Betreten des unter anderem auch für den Barchentabsatz so wichtigen böhmischen Gebiets versagt. 1402 konnten die Runtinger Barchent nur noch auf Grund eines beträchtlichen Preisnachlasses in Prag verkaufen⁴⁰, möglicherweise wegen der Konkurrenz billiger schlesischer Produkte, vor allem aber wohl deshalb, weil auch dort ein eigenes leistungsfähiges Baumwollgewerbe entstand. Dazu kam, daß sich in dieser Zeit verschiedene Städte in Böhmen und Mähren, sowie in dem Lande unterhalb der Leitha und Enns, wohin die Regensburger jahrhundertlang einen schwunghaften Handel getrieben hatten, selbst zu großen Handelsplätzen entwickelten, die durch die Heerstraße über Pettau-Wien direkt mit Italien verbunden waren⁴¹. Wien selbst, wo die Regensburger, wie in Enns, mindestens seit dem 10. Jahrhundert eine unbestrittene wirtschaftliche Vormachtstellung eingenommen hatten⁴², wurde zu einem gefährlichen Konkurrenten⁴³,

³⁷ Bastian, „Die Textilgewerbe“, a. a. O., S. 188 f.

³⁸ Ebenda, S. 193 ff., 270 f.

³⁹ Ebenda, S. 199.

⁴⁰ Ebenda, S. 200 ff.

⁴¹ Striedinger, a. a. O., S. 26 ff.

⁴² Hoffmann, a. a. O., S. 45.

⁴³ Falke, a. a. O., S. 73.

als der Stadt bereits Mitte des 13. Jahrhunderts das Stapelrecht verliehen wurde und damit der Donauhandel über Wien hinaus nach Ungarn allmählich ganz eingestellt werden mußte.

Auch die bayerischen Herzoge hatten nach Verlust ihrer Einnahmequellen in Regensburg ihr Interesse an dieser Stadt verloren und sahen keinen Grund mehr, deren Handel in ihrem Lande zu schützen und zu bevorzugen. Ihre erstarkende Macht wandte sich nun dem Schutz und der Förderung der eigenen Städte zu, die mit der Reichsstadt zunehmend in Konkurrenz traten. Schließlich verlegte der Herzog gegen Ende des 15. Jahrhunderts die wichtige Handelsstraße von Nürnberg nach Salzburg, die südwestlich von Regensburg mittels einer Fähre die Donau überquerte, über Winzer und Stadtamhof, so daß die Donau nur noch auf der Steinernen Brücke überschritten werden konnte und der Regensburger Handel von Stadtamhof aus in verschiedenster Weise zu stören und zu beeinträchtigen war⁴⁴.

Auch die Bedeutung des Regensburger Salzhandels ging verloren, weil die städtische Wirtschaftspolitik sich den veränderten Verhältnissen nicht anzupassen wußte und das unbeholfene Monopolsystem der Konkurrenz der herandrängenden sächsischen Salzbergwerke nicht gewachsen war⁴⁵. Als Mitte des 15. Jahrhunderts die ausschließliche Berechtigung der Salzherren aufgehoben und der Salzhandel freigegeben wurde⁴⁶, war die Reichsstadt durch Amberg und Passau längst vom Markte verdrängt worden.

Bereits 1365 verwahrte sich die Stadt ausdrücklich dagegen, daß sie mit ihren Kaufleuten solidarisch sei: „Jedermann soll seine Kaufmannschaft und seine Angelegenheiten selbst austragen auf seine Kosten, und sich besorgen ohne Schaden der Stadt . . .“⁴⁷. Große Kapitalabwanderungen als Folge der Emigration zahlreicher wohlhabender Familien nach Bayern, Osterreich oder Italien beschleunigten die Verarmung der Stadt. Als 1483 verfügt wurde, daß bei Verlust des Vermögens Bürger nur noch mit Genehmigung des Stadtrats wegziehen dürften, waren ohnehin nur noch wenige bedeutende Namen übrig⁴⁸. Die alten Fernhandelsgeschlechter waren ausgestorben oder sie hatten die Stadt bereits verlassen.

Im umgekehrten Verhältnis zum sinkenden Wohlstand wuchsen die städtischen Ausgaben von Jahr zu Jahr: Die finanziellen Opfer, die

⁴⁴ *Gemeiner* (Chronik, 3. B., S. 764) geht so weit, dieser Verlegung „beinahe einzig und allein den allmähigen . . . Verfall seines bürgerlichen Wohlstandes und seiner Handlung“ zuzuschreiben, in Erkenntnis der außerordentlichen Wirkung der abschnürenden bayerischen Handels- und Zollpolitik auf die Regensburger Wirtschaft.

⁴⁵ *Striedinger*, a. a. O., S. 28 f.

⁴⁶ *Gemeiner*, Chronik, 3. B., S. 681 ff.

⁴⁷ *Striedinger*, a. a. O., S. 29.

⁴⁸ *Arnold*, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 2. B., S. 396 ff.

der Pfandbesitz der herzoglichen Regalien und vor allem dessen Verlängerungen der Stadt auferlegte, Kriege und Fehden, Repräsentations- und Verwaltungskosten, Lasten für Kaiser und Reich sowie verworrene und undurchsichtige Finanzverhältnisse führten zu steigendem Defizit. Da der Rentenkauf das wichtigste Mittel zur Umgehung des Zinsverbots war, beschaffte man sich die Mittel zur Deckung des Haushaltdefizits durch Leibrenten und sogenannte Ewiggelder, wobei zur Festsetzung der Rentenhöhe keine Wahrscheinlichkeitsrechnung angewandt wurde⁴⁹. Dazu kam, daß nur der vierte Teil der Rentenkäufer Regensburger Bürger waren, alles übrige floß in die Taschen von Fremden. Jahr für Jahr wuchs die Summe des aufgenommenen Kapitals. 1487 hätte die Auszahlung der Leibrenten 6936 fl., Verzinsung und Rückzahlung der Ewiggelder 12 358 fl. betragen. Die gesamten Einnahmen der Stadt beliefen sich damals jährlich auf keine 10 000 fl.⁵⁰. Die Stadt war bankerott. Als der Magistrat das Bier- und Weingeld erhöhte, eine Haussteuer einführte und schließlich auch noch Besoldung und Reisespesen der Ratsherren heraufsetzte, kam es 1484 zum großen Handwerkeraufstand, der Neuwahlen unter vorwiegender Beteiligung der Gemeinde und Steuersenkung erzwingen sollte. Gleichzeitig verlangte Herzog Albrecht IV. von Bayern, alle verpfändete Regalien wieder einlösen zu können. Der Termin war gut gewählt, da der Verwaltungsapparat durch den Aufstand fast zum Stehen gebracht worden war. Da der bankerotten Stadt nach Verlust so vieler bedeutender Rechte wenig Selbständigkeit und Ansehen geblieben wäre, ging sie dem Herzog gleich einen Schritt entgegen und teilte ihm 1486 mit, daß sie sich ihm „auf ewig und unwiderrufentlich übergeben und unterworfen“ habe⁵¹.

Es ist eine seltsame Parallelität in der Geschichte Regensburgs, daß sowohl der bayerische Herzog 1486 als auch der Fürstprimas von Dalberg 1803 eine zahlungsunfähige Stadt am Rande des finanzwirtschaftlichen Zusammenbruchs voranden und daß beide Male der Regierungswechsel nur eine Übergangszeit und keine endgültige Lösung der Schicksalsfrage Regensburgs brachte. Wie dreihundert Jahre später die Bemühungen Dalbergs, den Wohlstand der Stadt zu heben, waren jetzt auch diejenigen des Herzogs zahlreich und bewundernswert.

Um die Stadt aus ihrer trostlosen Finanzlage zu befreien, zahlte

⁴⁹ Ein Dreißigjähriger erhielt genauso $11\frac{1}{9}\%$ seines Kapitals als lebenslange jährliche Rente wie ein Sechzigjähriger. Trotz vieler Winkelzüge der Stadt, etwa einen Teil der Rente als „Steuer“ abzuziehen, betrug in der Regel schon nach zehn Jahren die Summe der ausbezahlten Renten mehr als das seinerzeit einbezahlte Kapital. Dabei bezogen zum Beispiel Klosterfrauen von St. Klara ihre Rente über 50 Jahre lang! (*Striedinger*, a. a. O., S. 34 f.).

⁵⁰ Ebenda, S. 35.

⁵¹ *Gemeiner*, Chronik, 3. B., S. 731.

er nicht ihre Schulden aus seiner eigenen Tasche, sondern zeigte ihr durch Ausarbeitung eines Tilgungsplans und durch Einführung größter Sparsamkeit in der Verwaltung einen Weg zur dauerhaften Ordnung der Finanzen. Er versuchte auch nicht, den Schuldentilgungsplan durch weitere Abgabenerhöhungen abzustützen, sondern begann eine großangelegte, gründliche Steuerreform, die nicht nur zu größerer Gerechtigkeit⁵², sondern auch zu ansehnlichen Herabsetzungen der Steuersätze führte⁵³, wovon man sich eine Anregung für Handel und Gewerbe versprach. Die Bestätigung der alten Handelsfreiheiten der Stadt, die Erweiterung des Burgfriedens — und damit des steuerbaren Gebiets — um Stadtamhof, Errichtung städtischer Lagerhäuser für den Handel, Schutz des heimischen Gewerbes durch Einfuhrzölle, Anstalten, um das Landvolk zu häufigem Zusammenfluß in der Stadt zu veranlassen, Beginn der Errichtung eines Residenzschlosses und der Verlagerung der Regierung des Unterlands nach Regensburg, all diese Maßnahmen des bayerischen Herzogs ließen ein baldiges Wiederaufblühen der städtischen Wirtschaft erhoffen⁵⁴. Aber eine Mißernte und die dadurch verursachte Teuerung, sowie eine schließlich doch notwendig gewordene Ungelderhöhung zerstörten diesen Optimismus und vermehrten wieder Unzufriedenheit und Mutlosigkeit unter der Bevölkerung. 1491 erzwang der Kaiser die Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit durch Verhängung der Reichsacht über die Stadt.

Ein Reichshauptmann regierte ein halbes Jahrhundert in Regensburg. Als der Kaiser die militärische und finanzielle Teilnahme am Reichskrieg gegen Frankreich verlangte, obwohl die Stadt wiederholt auf ihre völlige Zahlungsunfähigkeit und die wieder steigende Schuldenlast hingewiesen hatte, war der Magistrat gezwungen, Vorausbezahlung der Steuern zu verlangen, was erneute schwere Unruhen der Handwerker zur Folge hatte. In dieser verzweifelten Lage forderte der Magistrat eine kaiserliche Kommission an, die 1514 sowohl ein Moratorium beschloß, als auch auf das Drängen der Zünfte hin die „Neue Regimentsordnung“ schuf, durch welche der Gemeinde größere politische Rechte eingeräumt und damit vorerst eine gewisse Beruhigung erreicht wurde. Diese Regimentsordnung Kaiser Maximilians war das Grundgesetz der Reichsstadt. In ihr wurden dem aus 15 Ratsherren und einem Kammerer oder Bürgermeister bestehenden Inneren

⁵² Indem man bei der Veranlagung nicht allein, wie bisher, Grundbesitz und Kapital, sondern mehr auch das Einkommen zu berücksichtigen suchte (*Striedinger*, a. a. O., S. 106 ff.).

⁵³ *Gemeiner*, a. a. O., S. 746 f.

⁵⁴ Daß sich tatsächlich ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung anbahnte, beweist die kurzfristige Fortsetzung des lange Zeit unterbrochenen Dombaues (*Klebel*, *Der Handel und seine Organisationsformen in Regensburg*, S. 3).

Rat ein „Äußerer Rat“ von 32 Personen, „darunter aufs wenigste zwölf Ehrbare beleumt und taugliche Persohnen aus allen Handwerken“ zur Seite gestellt⁵⁵.

Der Äußere Rat sollte einberufen werden, wenn über Steuern, Anleihen, Reichsabgaben und ähnliches beschlossen würde. Vor ihm und den „Vierzigern“, einem aus 40 Mitgliedern bestehenden Ausschuß der Bürgerschaft, hatte das Steueramt jährlich Rechnung abzulegen. Der Innere Rat verstand es jedoch sehr bald, den Äußeren Rat und die Vierziger aus ihren verfassungsmäßigen Rechten zu verdrängen. 1530 arbeitete er eine eigene Regimentsordnung aus, durch welche der „Geheime Ausschuß“ ins Leben gerufen wurde, der aus sechs Inneren Räten bestand und in den über 250 Jahren seines Bestehens völlig autokratisch regierte.

Wie um ein Gegengewicht zu den größeren politischen Rechten der Handwerker zu schaffen, gab die Kaiserliche Kommission den Zünften neue Ordnungen, die alle darauf hinzielten, die Handwerksorganisationen mehr unter die Aufsicht und Gewalt des Magistrats zu stellen. So wurde bestimmt, daß Handwerkerversammlungen der Zustimmung des Hansgrafen und der Anwesenheit eines seiner Räte bedürfen. Diese ursprünglich als Interessenvertretung der Kaufleute fungierende städtische Behörde hatte im 14. und 15. Jahrhundert über die Kontrolle des Marktverkehrs hinaus auch die Gewerbeaufsicht übernommen. Der Innere Rat delegierte nach und nach seine Gesetzgebungsgewalt über die Handwerker an die nun „Hansgericht“ genannte Instanz⁵⁶. Das Hansgericht erließ die Zunftordnungen und überwachte deren Vollzug, kontrollierte Befähigungsnachweise und entschied Lohnstreitigkeiten, ersetzte die in anderen Städten üblichen Zunftgerichte und bewies durch seine Eingriffe in Rohstoffeinkauf und Warenabsatz die geringe Autonomie der Regensburger Innungen⁵⁷.

Es scheint, daß sich der Hansgraf von der Interessenvertretung der Großhändler, die von nun an in der Regel ihre Anliegen direkt dem Magistrat vorbrachten, bereits im 16. Jahrhundert ganz abge-

⁵⁵ Gumpelzhaimer, Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg, S. 3 f. und 31 ff.

⁵⁶ Ubtte die Gesetzgebung aber weiter konkurrierend mit ihr aus (Heimpel, a. a. O., S. 112. Ähnlich auch Löbl, a. a. O., S. 90 ff.). Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren „alle zur Handlung und Execution guter Policy gehörigen Fälle“ der Jurisdiktion des Hansgerichts unterstellt worden, es hatte also schließlich auch über Sicherheit, Gesundheit, Sitte und Moral zu wachen („Regensburger Wachtgedings-Ordnung vom Jahre 1746“, VO 9, S. 108).

⁵⁷ Daß sich die Zünfte in den mittelalterlichen freien Reichsstädten, im Gegensatz zu den stets unter meist landesherrlicher Kontrolle stehenden Handwerksorganisationen der Territorialstaaten, zur Selbständigkeit entwickeln konnten, wie Tyszka (Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert, S. 53) behauptet, trifft jedenfalls auf die Reichsstadt Regensburg nicht zu.

wandt hatte⁵⁸. Eine eigene zunftartige Vereinigung, wie etwa die Kramer sie besaßen, ist von den Großhändlern nicht bekannt. Der sog. „Handelsstand der geschlossenen Gewerbe“ hatte vermutlich keine straffere verbandsmäßige Organisation.

Lediglich die Eisenhändler konnten ihre Stellung noch behaupten. Mit dem Aufblühen des Amberger und Sulzbacher Erzbergbaus im hohen Mittelalter wurde auch die Reichsstadt mehr und mehr der Sitz großer Eisenhandelsfirmen. Als sich 1341 Amberg und Sulzbach zur sog. „Hämmer-Einigung“ zusammenschlossen, um die Vormachtstellung ihrer Hammerwerke zu sichern, deren Kapazität dem Bedarf anzupassen und auswärtiges Kapital fernzuhalten⁵⁹, waren es in Regensburg noch einige Weinhändlerfamilien, wie die Graner und Ingolstätter, die aus Gründen der Frachtverbundenheit der beiden Artikel nebenbei Großexporteure von Eisen wurden.

Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hielt die Aufwärtsentwicklung des Regensburger Eisenhandels an. Die Eisenhändler wurden die wohlhabendsten und einflußreichsten Bürger der verarmten Stadt, wenn sie auch die bedeutende Stellung der Nürnberger im Hammerwesen der Oberpfalz nie ganz erreichten. Während der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts war der oberdeutsche Eisenhandel sogar zum größten Teil in den Händen eines Regensburgers, des Kaufmanns und Ratsherrn Wilhelm Wieland, dem auch der Hammer zu Essing gehörte⁶⁰. Einen schweren Schlag, den Wieland im Jahre 1520 erlitt, als drei seiner eigenen mit Eisen vollbeladenen Schiffe in Günzburg zur zwangsweisen Wiedergutmachung des Schadens, der dem Kaiser durch die kurz vorher erfolgte Vertreibung der Juden aus Regensburg entstanden war, beschlagnahmt wurden, scheint er ohne große Schwierigkeit überstanden zu haben⁶¹. Die Stellung Regensburgs im Eisenhandel war in jenen Jahren immerhin so bedeutend, daß Amberg, als die Regensburger im Jahre 1534 um Mitbenutzung der ausschließlich der Amberger Schifffahrt reservierten Vils für ihre Schiffe ansuchten, fürchtete, Regensburg könne den eigenen Eisenhandel nach Ulm an sich bringen, und ablehnte⁶². Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert bahnte sich nach ruhigeren Jahrzehnten ein

⁵⁸ Während die Hansgerichts-Protokolle (StAR, Pol I) fast ausschließlich Gewerbeangelegenheiten enthalten, finden sich nun die Großhändler betreffenden Fälle in den Ratsprotokollen.

⁵⁹ *Nichelmann*, „Entwicklung der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz“, VO 97, S. 24 ff.

⁶⁰ v. *Doith*, „Der Hammer zu Schönhofen“, VO 10, S. 14 f.

⁶¹ *Gemeiner*, Chronik, 4. B., S. 400. Jedenfalls fällt die Erwerbung des Hammers zu Essing in das Jahr 1524!

⁶² *Ress*, „Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie“, VO 91, S. 98.

erneuter Aufschwung des Regensburger Eisenhandels an^{62a}. Die Spatz waren zu dieser Zeit wohl die mächtigsten Eisenhändler der Reichsstadt. Eine Reihe großer oberpfälzischer Hammerwerke, wie die Hämmer zu Bodenwöhr und Stefling, waren in ihrem Besitz⁶³. Hanns Niclas Fletacher, Mitglied des „Gehaimen Rhats und der Zeit Statt Cammerer“, der 1608 mit dem Hammerwerk zu Neuenkerstorf einen Liefervertrag über sämtliches im Laufe eines Jahres produziertes Eisen abschloß, welches frachtfrei auf werkeigenen Erzschiffen an der Regensburger Eisenlände anzuliefern war, gehörte ebenfalls zu dem Kreis der letzten großen Regensburger Eisenhändler vor dem Kriege⁶⁴. Etwa ein Drittel der oberpfälzischen Eisenhämmer, namentlich jene an der Altmühl und Schwarzen Laaber, lieferten — teilweise ihre gesamte Produktion — nach Regensburg⁶⁵, von wo das Eisen nach Ulm, Lauingen und Augsburg weiterverkauft wurde⁶⁶. Erst durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges fand diese erneute Blüte des Regensburger Eisenhandels ihr Ende.

Die Anteilscheine der 1534 gegründeten ersten Amberger Zinnblechhandelsgesellschaft, die in den folgenden Jahrzehnten eine einzigartige Blütezeit erlebte⁶⁷ und ihre Artikel nach „Frankhreich, Niederlandt, Italia, auch in Frankfurter, Leipziger, Linzer und andere Mess und sonderlich auf Niernberg . . . , ferner in Türkhey und Insul (= England?)“ lieferte⁶⁸, befanden sich am Anfang des 17. Jahrhunderts zum Teil auch im Besitz Regensburger Bürger⁶⁹. Bei der Auflösung der völlig verschuldeten Gesellschaft im Jahre 1631 erlitten sie sicher beträchtliche Verluste. So klagte im gleichen Jahre der Regensburger Georg Gumpelzhaimer, dem die Gesellschaft 5000 fl. schuldete, daß man ihm seit Jahren keine Zinsen mehr bezahlt habe⁷⁰. Der Hauptteil der Produktion der 1631 gegründeten neuen Gesellschaft ging nach Nürnberg, „daz wenigste nacher . . . Regensburg“⁷¹. Verluste, stark eingeschränkter Betrieb und mangelnde Nachfrage kennzeichnen die kurze Zeit ihres Bestehens.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an befaßte sich in steigendem

^{62a} Vgl. unten S. 56 f.

⁶³ *Ress*, a. a. O., S. 136 ff. und v. *Doith*, „Das Königliche Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr“, VO 2, S. 288 f.

⁶⁴ v. *Doith*, „Der Hammer zu Aicholting oder der Hammer Neuenkerstorf“, VO 6, S. 26.

⁶⁵ *Ress*, a. a. O., S. 94 und 136 ff.

⁶⁶ Ebenda, S. 138.

⁶⁷ *Hessel*, „Die Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg“, VO 66, S. 47 ff.

⁶⁸ *Schuegraf*, „Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg“, VO 13, S. 109 (Zitat).

⁶⁹ *Hessel*, a. a. O., S. 64.

⁷⁰ Ebenda, S. 62 f.

⁷¹ Ebenda, S. 71.

Maße die merkantilistische Wirtschaftspolitik der Landesherren durch direkte Einflußnahme auf Rohstoffversorgung, Produktion und Absatz mit dem Eisenerzbau und Eisenhüttenwesen in der Oberpfalz. Als 1628 der Kaiser dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I. das Fürstentum der Oberpfalz übertrug, setzte dieser eine allgemeine Bergdirektion ein und ordnete Mutungen auf Eisen und Kupfer an. Aber der Krieg, der immer wieder verheerend über das Land zog, die Pest, die Hungersnöte, der Rückgang der Bevölkerung, machten alle Anstrengungen zunichte. Am Ende des Krieges waren die meisten oberpfälzischen Hammerwerke zugrunde gerichtet, so daß der Bergbau eingestellt und die Arbeiterschaft entlassen werden mußte. Trotz größter Bemühungen der bayerischen Regierung waren 1666 von 83 Hammerwerken erst 29 wieder im Gang⁷².

Der übrige Großhandel in der Reichsstadt war seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr von Bedeutung. Das gesamte Regensburger Wirtschaftsleben wurde seit der Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit durch die zunehmende Behinderung und Erschwerung des Warenaustauschs mit Bayern stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die bayerischen Landesherren begannen in dieser Zeit, ihr Territorium als wirtschaftliche Einheit aufzufassen. Sie regelten in Landes- und Polizeiordnungen nach städtischem Vorbild Handel und Gewerbe, wahrten das Interesse der Konsumenten durch eine entsprechende Preispolitik, beschränkten Kauf und Verkauf auf festgesetzte Märkte und erließen Ausfuhrverbote für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Mit der sich auf diese Weise anbahnenden Abschließung der Territorien nach außen verschlechterte sich ihr Verhältnis untereinander, wurde feindseliger und härter. In den selbständigen Städten sahen die Landesherren von Anfang an „lästige Durchbrechungen des landesfürstlichen Prinzips“⁷³ und setzten alles daran, sie dem Territorium einzufügen, was ihnen im Bezug auf die verwaltungstechnische und wirtschaftspolitische Einflußnahme bei ihren Landstädten auch vollkommen gelang.

Die Reichsstadt Regensburg hatten die bayerischen Herzöge und späteren Kurfürsten seit der vom Kaiser erzwungenen Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit stets als einen ihnen unrechtmäßig vorenthaltenen Teil ihres Landes betrachtet. Solange die Einkünfte der bayerischen Herzöge aus ihren Regalien in der Stadt unvermindert flossen, zogen sie Regensburg den anderen bayerischen Städten vor. Der Regensburger Großhändler war von den bayerischen Zöllen weitgehend befreit und durfte sämtliche Jahrmärkte in Bayern ohne Abgaben besuchen. Die Begünstigungen hörten allmählich auf, als die

⁷² Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. B., S. 569. Ebenso: *Ress*, a. a. O., S. 41.

⁷³ v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 577.

bayerischen Landesherren zu einer zielbewußten Handelspolitik zugunsten ihres eigenen Territoriums übergangen.

Nun zeigte sich, welcher großer Nachteil es war, daß zur Reichsstadt nur noch ein kleiner Burgfried gehörte und „im ganzen Umkreise . . . kein einziges Dorf, keine Ortschaft“⁷⁴. Dieser Mangel an eigener landwirtschaftlich nutzbarer Fläche machte Regensburg noch abhängiger vom ungestörten Verkehr mit dem umgebenden Lande. Bayern, das die Reichsstadt von allen Seiten einschloß, nützte die gebotene Möglichkeit durch Aufrichten einer immer dichter und bedrückender werdenden Zollmauer und mehr noch durch die in immer kürzeren Zeitabständen sich wiederholenden Ausfuhrsperrern von Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Zwar war die Reichsstadt durch zahlreiche Verträge mit Bayern und Privilegien des Kaisers vor Übergriffen des erstarkenden Nachbarn formell geschützt. Herzog Albrecht IV. hatte Regensburg 1496 vertraglich zugesichert, daß „khain Burger, der Inntwoner der Stat Regenspurg sey, unns ainichen Zoll in unsrer Vor Stat am Hof . . . schuldig sein soll“, sowie „daß die Burger von Regenspurg zu unsrem Fürstenthumb unverhindert khauffen und verkhauffen mugen“⁷⁵. Im Begnadigungsbrief von 1556 ordnete Kaiser Karl V. an, daß die Stadt von keiner benachbarten Herrschaft, aus oder durch deren Land sie die lebensnotwendigen Güter bezieht, durch Verbote behindert werden darf. 1563 bestätigte Ferdinand I., 1566 Maximilian II., daß die Regensburger „allenthalb im Heylig Reich“ gegen Entrichtung der gewöhnlichen Mauten frei passieren und handeln dürfen⁷⁶. Wie wenig diese Rechte Regensburgs geachtet und wie willkürlich die mit der Stadt geschlossenen Verträge von bayerischer Seite ausgelegt wurden, beweisen die immer häufiger werdenden Beschwerden, die der Magistrat an den bayerischen Hof und, mit Bitte um Unterstützung, an den Kaiser richtete⁷⁷.

Die zollpolitische Zusammenfassung des bayerischen Territoriums und die Bedeutung, die den Mauten und Aufschlägen für den bayerischen Staatshaushalt beigemessen wurden⁷⁸, führten zur allmählichen Lahmlegung des wirtschaftlichen Austauschs zwischen Regensburg und Bayern und erschwerten die Handelsverbindungen der Reichsstadt mit

⁷⁴ *Kayser*, Versuch einer kurzen Beschreibung etc. (1797), S. 25. Über d. Burgfrieden Regensb.: HStAM, RbgRst Nr. 370.

⁷⁵ HStAM, RbgRst Nr. 56.

⁷⁶ HStAM, RbgRst Nr. 340 u. 369.

⁷⁷ Nicht ohne Humor klagte man in Bayern: „Die Regenspurger dringen so gnau auf Haltung der Verträge, und wo man denselben nur im geringsten etwas zuwiderhandelt, da sindt sie gleich mit Beschwer und Klagen vorhanden . . .“. HStAM, RbgRst Nr. 212.

⁷⁸ Die zahlreichen Zölle stellten infolge ihrer rein fiskalischen Zwecksetzung auch ein Haupthindernis des bayerischen Gewerbes und Handels selbst dar. *Doeberl*, a. a. Ö., I. B., S. 519.

anderen Städten und Territorien. Diese Abgaben wurden besonders drückend empfunden, weil die Zollstätten nicht nur an den Grenzen der Stadt, sondern überall dort errichtet wurden, wo man den Handel am sichersten zu treffen glaubte. Auch Ausfuhrsperrren wurden nicht immer nur aufgrund tatsächlicher Mißernten und bestimmter innerwirtschaftlicher Zielsetzungen von bayerischer Seite über die Reichsstadt verhängt, oft auch dienten sie der bayerischen Regierung dazu, Entscheidungen des Regensburger Stadtrats zu beeinflussen, da die durch die Sperre hervorgerufene Teuerung die Unzufriedenheit der Einwohnerschaft schürte. Seit dem 16. Jahrhundert verging kaum ein Jahr, in dem sich die Reichsstadt nicht gegen „die bayerischen Bedrückungen mit der Mauth, Getraidsperre und Pfändungen“⁷⁹ zur Wehr setzen mußte.

Was zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der Stadt noch an bescheidenem Wohlstand vorhanden war, zerstörte mit brutaler Hand der Dreißigjährige Krieg. 1633 wurde Regensburg von Bernhard von Weimar erobert und teils von den sich zurückziehenden kaiserlichen, teils von den anstürmenden schwedischen Truppen niedergebrannt. Sämtliche Sägemühlen, Papiermühlen, Eisenhämmer, die Weißgerber- und Tuchmacherwalk sowie alle Lagerhäuser gingen in Flammen auf. Die Regensburger Kaufmannsfamilien erlitten starke Vermögensverluste und verloren ihre geschäftlichen Verbindungen.

Auch Bayern erlitt durch die schwedischen Invasionen furchtbare Zerstörungen. Nach Plünderungen und Brandschatzungen, Kontributionen, Zwangsanleihen und Kriegssteuern fehlte es nach Friedensschluß an dem für die Durchführung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nötigen Geldkapital. Daher galt nach dem Kriege die vordringliche Bemühung des Kurfürsten Maximilian I. (1597—1651) und seines Nachfolgers der Steigerung der Staatseinnahmen, um Mittel für wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Wiederbelebung von Handel und Gewerbe zu gewinnen. Die bereits 1609 vom Kaiser für beschränkte Zeit bewilligte Verdoppelung der bayerischen Zölle wurde 1664 „auf ewig“ erneuert. Dem mangelnden Unternehmungsgeist suchte man aufzuhelfen durch Gewährung von Darlehen und Vorschüssen zum Ankauf von Rohstoffen, durch das Verbot der Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse und durch Erhaltung der Rohstoffe im Lande. Die Reichsstadt Regensburg, selbst im Wiederaufbau begriffen und auf den Warenaustausch mit der Umgebung angewiesen⁸⁰, hatte unter dieser bayerischen Zoll- und Handelspolitik am meisten zu leiden.

⁷⁹ Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte etc., 3. B., S. 1117.

⁸⁰ Bereits 1628 hatte Maximilian I. Mitglieder seiner Deputation für das Kommerzienwesen auf Inspektionsreise in die Oberpfalz geschickt, um zu erkunden, wie die kurfürstlichen Lande an der Donau von Regensburg wirtschaftlich unabhängiger gemacht werden könnten.

Viele Hoffnungen der Regensburger Kaufleute und Handwerker, sowohl auf eine mächtige Unterstützung gegen die Abschnürungsmaßnahmen des bayerischen Kurfürsten als auch auf eine allgemeine Belebung der Regensburger Wirtschaft, knüpften sich im Jahre 1664 an die Niederlassung des „Immerwährenden Reichstags“ in der Stadt.

Bei der Wahl des Reichstagsortes war ausschlaggebend gewesen, daß sich die protestantischen Gesandten nicht im katholischen Wien, die katholischen Reichsstände dagegen in keiner protestantischen Stadt versammeln wollten. Regensburg war protestantisch und katholisch, je nach dem, ob man sich auf reichsstädtischem oder auf Kloster- und Stiftsgebiet aufhielt, und besaß auch Kirchen beider Konfessionen. Zudem war die Verbindung nach Wien auf der Donau äußerst günstig und man verfügte über ausreichende und erprobte Räumlichkeiten. Der große Saal im Rathaus etwa, von dem Friedrich Nicolai 1781 sagte, er sei „wie das deutsche Reich selbst: alt, weitläufig und verfallen“⁸¹, hatte ja schon eine ganze Anzahl mehr oder weniger bedeutender Reichstage seit dem Mittelalter erlebt.

Unzweifelhaft bedeutete die ständige Anwesenheit der fast 70 Gesandtschaften zunächst eine beträchtliche Anregung für das reichsstädtische Gewerbe⁸². Als der Dreißigjährige Krieg zu Ende gegangen war, mußten die Regensburger Handwerke unter einer großenteils verarmten und dezimierten Einwohnerschaft ihren Absatz suchen. Auch die Nachfrage der Dörfer in der Umgebung, welche ihren Bedarf an Gewerbeerzeugnissen in der Reichsstadt zu decken pflegten, hatte so gut wie aufgehört⁸³. Da die Gesandtschaften nun nicht nur für vermehrten Absatz sorgten, sondern auch an die Kunstfertigkeit der Handwerker höhere Ansprüche stellten, war nicht nur deren Existenz fürs erste gesichert, sondern das gesamte Gewerbe profitierte von der sich jetzt in der Stadt verbreitenden Atmosphäre internationaler Lebensart und gehobenen Geschmacks. Auch die noch wohlhabenden oder in diesen Jahrzehnten allmählich wieder zu Vermögen kommenden Regensburger Familien bemühten sich — oft über

⁸¹ Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, I. B., S. 355.

⁸² StBR, Rat civ 131: „Fortflorierender Reichskonvent etc.“, a: 1766 und b: 1799. Es wird meist 1 Gesandter, 1 Legationssekretär und 1 Kanzlist aufgeführt. Dazu kamen noch Bediente, Köche, Kutscher usw., soweit sie nicht aus der Regensburger Bevölkerung genommen wurden. Nicolai, a. a. O., S. 397, schätzte „die zum Reichstag gehörigen Personen“ 1781 auf etwa 500.

⁸³ Das war wiederum auch die Folge des Rückgangs der städtischen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und des dadurch verursachten Verfalls der Agrarpreise. Vgl. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 248 f. So entwickelten sich z. B. die Weizenpreise in Regensburg folgendermaßen: 1597 = 18, 1623 = 24, 1636 = 46, 1644 = 9, 1666 = 8,5 fl. (Denktafeln des städt. Getreidespeichers (heute im Stadtmuseum), das Jahr 1623: StBR, Rat civ 358).

ihre Verhältnisse — zum Teil, an Aufwand und Prunk den Gesandten nicht nachzustehen. Und der Aufwand, der von Seiten der Reichstagsmitglieder getrieben wurde, war beträchtlich. So schrieb der Bremisch-Vorpommersche Gesandte Reinhold Bluhm an seine Frau, daß die Gesandten — natürlich außer ihm selbst — „nicht viel zu schaffen haben und ein fröhlich Leben führen“⁸⁴. Und Nicolai stellte bei der Besichtigung der Gesellschaftsräume im Goldenen Kreuz fest, daß „viel weniger dafür gesorgt ist, daß vortrefliche Gesandtschaften zum gemeinen Besten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation sich berathschlagen, als daß sie mit Anstand und Bequemlichkeit schmausen und tanzen können . . .“⁸⁵. Die prächtigen, oft Tage und Wochen dauernden Festlichkeiten der Reichstagsgesandten, wie zum Beispiel die Feiern des holländischen Gesandten anlässlich des Sieges über die Engländer 1667 oder die der Franzosen wegen der Geburt eines Dauphin 1682⁸⁶, wurden noch übertroffen durch den prunkvollen Aufwand, den der Prinzipalkommissar als Vertreter des Kaisers zeigte.

Eine unmittelbare politische Bedeutung hatte der Prinzipalkommissar als Verbindungsstelle zwischen dem Reichsoberhaupt und den in Regensburg vertretenen Reichsständen nicht. Seine Aufgabe war vorwiegend repräsentativ, er vermittelte zwischen den Gesandtschaften, nahm die Beglaubigungsschreiben neuer Gesandter entgegen, was wiederum Anlaß zu großen Gesellschaften war, gab Neujahrsempfänge, veranstaltete tagelange Feiern zu Geburtstagen und Namenstagen des Kaisers und zu zahlreichen Anlässen Tafeln, Bälle, Feuerwerke, Opern und Ballets. Die üblichen, mit dem Prinzipalkommissariat verbundenen Repräsentationspflichten waren äußerst kostspielig, so daß im prunkfreudigen 18. Jahrhundert nur ein Fürstenhaus mit außerordentlicher finanzieller Leistungsfähigkeit dieses Amt ausüben konnte. Der vom Kaiser zur Verfügung gestellte Betrag reichte bei weitem nicht aus, um die gewaltigen Kosten zu decken. So bezog 1726 der Prinzipalkommissar Fürst v. Fürstenberg ca. 50 000 fl. Als 1756 dem Fürsten Alexander Ferdinand v. Thurn und Taxis dieses Amt übergeben wurde, betrug die jährlichen Zuschüsse nur noch die Hälfte, etwa 22 500 fl., also ungefähr so viel, wie damals das Oberpostamt Köln an Reineinnahmen abwarf, während für die Hofküche allein 57 200 fl. im Jahre eingeplant wurden⁸⁷.

Dieses Fürstenhaus v. Thurn und Taxis, dessen Ahnherr Franz v. Taxis unter den Kaisern Maximilian I. und Karl V. die kaiserliche Reichspost ins Leben gerufen und die ersten internationalen Post-

⁸⁴ Bülow, *Über Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages*, 2. Teil, S. 194 Anm.

⁸⁵ Nicolai, a. a. O., S. 356.

⁸⁶ Gumpelzhaimer, a. a. O., 3. B., S. 1374 u. 1405.

⁸⁷ Freytag, „Vom Sterben des Immerwährenden Reichstages“, VO 84, S. 186 f.

linien durch die habsburgischen Lande gesandt hatte, war kostspieligster Repräsentation fähig. Das glänzend organisierte Post-Werk, das mit einer bisher nie gekannten Geschwindigkeit und geradezu fahrplanmäßigen Zuverlässigkeit eine ständige enge Verbindung zwischen weit auseinanderliegenden Grenzen des Reiches schuf, blieb drei Jahrhunderte hindurch in den Händen der außerordentlich weit verbreiteten Taxisschen Familie, deren einzelne Glieder in Rom, Venedig, Mailand, Innsbruck, Füssen, Augsburg oder Madrid großartig zusammenarbeiteten. Eugen Alexander, der erste Fürst v. Thurn und Taxis, der den Grundstein zur gewaltigen Hausmacht der Familie legte, war nach dem Spanischen Erbfolgekrieg von Brüssel nach Frankfurt übersiedelt und hatte diese Stadt zur neuen Zentrale der Reichspost gemacht. Unter seinen Nachfolgern verlagerte sich das Schwergewicht vom Unternehmertum auf die Diplomatie. „Das Prinzipalkommissariat wurde nun wichtiger als das Reichspostgeneralat, die Würde wesentlicher als das Amt, die Repräsentation interessanter als das Geschäft“, was die Verlegung des Wohnsitzes nach Regensburg deutlich zum Ausdruck brachte⁸⁸.

Das neue aufwendige Leben verfehlte seine Wirkung auf die reichsstädtische Wirtschaft nicht. Grundstückspreise und Mieten begannen mit der Niederlassung des Reichstags sofort zu steigen und mancher Bürger erzielte große Gewinne durch Aufkaufen alter, halbverfallener Häuser, die er nun auf eigene Kosten wiederherrichten ließ und als Gesandtschaftsquartier zur Verfügung stellte⁸⁹. Dabei kam ihm sehr zugute, daß in der Grundsteuer ein Haus stets nach dem letzten in den Siegelprotokollen verzeichneten Kaufpreis veranschlagt wurde, ungeachtet, was der Besitzer seit der Anschaffung tatsächlich investiert hatte⁹⁰.

Doch dem Vorteil, glanzvoller Sitz der Reichsversammlung zu sein, standen auch unübersehbare Nachteile gegenüber. So führte zum Beispiel die völlige Zoll- und Abgabefreiheit der Gesandten, nicht nur für ihre persönlichen Sachen, sondern auch „in Ansehung der Viktualien und Waaren, die sowohl in der Stadt gekauft, als von andern Orten her verschrieben werden“⁹¹, bald zu einem beträchtlichen Schmuggel der Gesandtschaftsbedienten, die zollfrei eingeführte Lebensmittel oder Gewerbeartikel öffentlich verkauften⁹². Auch zog das Bedürfnis des Reichstagspersonals nach Luxuswaren und Modeartikeln, das von den nach einfacher Vorväterstille produzierenden Handwer-

⁸⁸ Korntheur, „Postmeister Europas. Glanz und Leistung des Hauses Thurn und Taxis“. Merian 1949, Heft Regensburg, S. 65.

⁸⁹ Nicolai, a. a. O., S. 398.

⁹⁰ AHVR, AAR 54/4: Steuerordnung von 1651.

⁹¹ Bülow, a. a. O., S. 201.

⁹² Vgl. unten S. 54.

kern und aus dem meist bescheidenen Sortiment der Krämer der Stadt schließlich doch nicht befriedigt werden konnte, zahlreiche auswärtige, meist französische und italienische Händler nach Regensburg, die, selbst nur mit einem geringen „Schutzgeld“ belastet, dem beträchtlichen Abgaben zahlenden Bürger die Kundschaft nahmen⁹³. Ebenso schadeten die freigebig gehandhabten gesandtschaftlichen Schutzerteilungen für meist eingewanderte Handwerker, die bei weitem nicht alle nur in gesandtschaftlichen Diensten standen, sondern fleißig für den bürgerlichen Bedarf arbeiteten, dem Regensburger Gewerbe⁹⁴. Der öffentliche Ausschank ungeldfreien Biers durch Gesandtschaftsangestellte, die Bevorzugung auswärtiger, von Gesandten empfohlener Gewerbetreibender bei der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten durch den Magistrat, die sich in der Stadt versammelnde große Zahl fremder Handwerker, Händler und Hausierer bei ohnehin übersetzten Gewerbebezügen und deren geringe steuerliche Belastung im Vergleich zu den bürgerlichen Abgaben, — Gründe genug für den Magistrat, um beim Reichstag eine Beschwerde nach der anderen einzureichen. Die Stadt konnte sich jedoch nicht durchsetzen, sondern scheint im Gegenteil der Reichsversammlung gegenüber ziemlich wehrlos gewesen zu sein. Der Ton der Gesandten zum Magistrat war jedenfalls nicht immer der freundlichste und Stadträte und Bürgermeister mußten manche „derbe Verweise“⁹⁵ einstecken.

Auch das Urteil der Zeitgenossen über die Vorteile, welche die Wirtschaft der Reichsstadt aus der Anwesenheit der Reichsversammlung zog, war nicht einhellig. „Welche Einöde würde Regensburg seyn, wenn die sämtlichen Gesandtschaften aus der Stadt weg wären!“ meinte Friedrich Nicolai, als er 1781 den Reichstagsitz besuchte⁹⁶. Johann Georg Keyßler dagegen, der sich dreißig Jahre vorher in Regensburg aufgehalten hatte, war skeptischer: „Eine andere Frage ist, ob die Stadt Regensburg großen Vortheil von der Reichsversammlung habe, wie solches außer Zweifel zu seyn scheint, wenn man nur das viele Geld, welches bey Gelegenheit des Reichstages innerhalb ihrer Mauern verzehret wird, in Betrachtung zieht. Allein, wo die Stadt keinen Schaden davon hat, so wird der Vortheil dennoch nicht gar hoch zu rechnen seyn, wenn man verschiedene dabey vorkommende Umstände nicht außer Acht läßt“⁹⁷. Die Stadt selbst beantragte 1689 bei der Reichsversammlung sogar, „es solle in das Schreiben an kaiserliche Majestät auch die Bitte um Transferi-

⁹³ Vgl. unten S. 50 ff.

⁹⁴ Vgl. unten S. 98 f.

⁹⁵ Keyßler, *Neueste Reisen durch Deutschland etc.* (1751), S. 1442.

⁹⁶ Nicolai, a. a. O., S. 398.

⁹⁷ Keyßler, a. a. O., S. 1441.

rung des Reichstages gebracht werden, um dem Vorgeben zu begegnen, daß derselbe so vielen Nutzen brächte“⁹⁸.

Wie wenig der Reichskonvent — von seltenen Ausnahmen abgesehen — die Stadt auch gegen die Übergriffe und Abschnürungsmaßnahmen Bayerns zu schützen vermochte, sollte sich schon sehr bald herausstellen.

III. Die Abschnürungspolitik Bayerns

Die Darstellung des Zustands und der Entwicklung von Handel und Gewerbe in der Reichsstadt Regensburg während des 18. Jahrhunderts, die das Ziel der nun folgenden Untersuchung ist, bedarf eines gründlichen Hinweises auf jene Tatsache, welche wie kein anderer äußerer Umstand das Bild der Regensburger Wirtschaft in dieser Zeitspanne geprägt hat: Das völlige Eingeschlossensein durch ein im kameralistischen Geiste regiertes Territorium, dessen Zoll- und Handelspolitik eine ständige Bedrohung des Warenverkehrs der Reichsstadt bedeutete.

Um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert litt Regensburg unter der schwersten Ausfuhrsperrre, die von der bayerischen Regierung bisher über das Land verhängt worden war. Wegen einer Mißernte hatte man im Jahre 1692 zunächst den Export von Getreide und schließlich von sämtlichen Lebensmitteln und Rohstoffen verboten. In der ganz von bayerischem Gebiet umschlossenen Reichsstadt hatte diese totale Sperre eine verheerende Wirkung. Alle Bitten und Klagen beim Münchner Hofe bewirkten nur leere Vertröstungen. Auf ein Promemoria der ebenfalls von der Zufuhr aus Bayern abgeschlossenen Reichsversammlung, deren Gesandtschaften ihren Bedarf an Lebensmitteln in weit entfernten Orten decken mußten, wies der Kurfürst auf die gleichzeitige Getreidesperre Osterreichs und Böhmens hin und weigerte sich, das Ausfuhrverbot aufzuheben. Eine Hungersnot stand vor der Tür, Gesindel und Bettler vermehrten sich in der Stadt¹. Vorübergehende Erleichterungen wurden 1696 durch eine „Universal-Land-Sperre“² aufgehoben, nur die Zufuhr des Allernotwendigsten blieb erlaubt. Kaum war diese gelockert, verhängte Bayern 1699 eine weitere Getreidesperre³. Die Reichsstadt bat um Lieferung von 4000 Schaff (= ca 10 400 Ztr.) und erhielt schließlich 100. Der Magistrat war gezwungen, den Bedarf seiner Bürger in Osterreich, Böh-

⁹⁸ *Gumpelzhaimer*, a. a. O., 3. B., S. 1422.

¹ StBR, Rat civ 509: Decretesammlung bis 1752, Decr. 154.

² Ebenda, Decr. 162.

³ *Gumpelzhaimer*, *Regensburgs Geschichte etc.*, 3. B., S. 1446, ferner *Riezler*, *Geschichte Baierns*, 8. B., S. 515.

men, der Pfalz unter Anlegung beträchtlicher Frachtspesen und bei den hiesigen Klöstern zu überhöhten Preisen zu decken. Noch bis ins erste Jahr des neuen Jahrhunderts hielt diese rücksichtslose Sperre und damit Not und Teuerung an — ein vielsagender Beginn der letzten hundert Jahre Regensburger Reichsfreiheit.

Unter der Regierung des Kurfürsten Max Emanuel (1678—1726) erreichte die Bevormundung durch den Staat und die territoriale Wirtschaftspolitik ihren Höhepunkt⁴. Man begann, auch die Zollpolitik als Instrument der Beeinflussung der Volkswirtschaft — dem Geist der Zeit entsprechend, natürlich im merkantilistischen Sinne — zu begreifen und deren gesamtwirtschaftliche Wirkung einzukalkulieren⁵. Für die Reichsstadt Regensburg jedoch änderte sich damit im Endeffekt nichts. An eine Ermäßigung der bayerischen Zölle war überhaupt nicht zu denken. Im Gegenteil, durch die Zollverordnung von 1722 wurde für eine lange Reihe von Gegenständen sogar noch ein neuer Aufschlag eingeführt.

In zähem Kampfe verteidigte Regensburg das 1496 von Herzog Albrecht IV. zugestandene Recht der völligen Mautbefreiung in Stadtmahnhof und die 1610 nach langwierigen Verhandlungen erreichte Zusage, daß die bayerische Mautverdoppelung für die Reichsstadt keine Geltung habe. Beide Vorrechte galten jedoch nur in Bezug auf Regensburger Bürgergut, das heißt, die „Güter und Waaren, als welche die Regenspurgische Bürger an andern Orthen . . . kaufen und auf ihren selbst Kosten und Gefahr fortführen, oder die von Regenspurg aus, bloßlich auf Lieferung durch Regenspurgische Bürger selbst . . . auf ihren und keines andern Kosten und Gefahr weiters verschaffet und geantwortet werden“^{4b}. Mit anderen Worten, Waren, die einem Regensburger Bürger noch gehörten, wenn sie auf bayerisches Gebiet gebracht wurden, beziehungsweise die bereits sein Eigentum waren, wenn er sie nach Regensburg importierte, durften die bayerische Mautstätte am Fuß der Steinernen Brücke in Stadt-

⁴ Riezler, a. a. O., 8. B., S. 517.

^{4a} So hatte die bayerische Zollverordnung von 1722 das Ziel, daß „das ziemlich verfallene Commerzium . . . wieder aufgerichtet . . . und dem Müßiggang und Bettel nachhängenden Volke eine Arbeit und Verdienst verschaffet werde“. Solche Formulierungen waren zwar üblich, um, „wenn neue oder erhöhte Auflagen verlangt wurden, den Verordnungen einen beschönigenden Anstrich“ zu geben, wie Albert, Bayerns Zollwesen, S. 26 ff., bemerkt. Er erkennt aber auch an, daß die neue Zollverordnung „die alte finanzielle Rohheit nicht mehr an sich trägt, sondern mit Rücksicht auf staatswirtschaftliche Grundsätze . . . abgefaßt zu seyn scheint“. G. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 565 f., weist ebenfalls darauf hin, daß bei Max Emanuel zu den bisher vorwiegend finanzpolitischen Gesichtspunkten erstmalig volkswirtschaftliche Ideen traten.

^{4b} StBR, Rat civ 509, Decr. 219 (1733). Vgl. auch Decr. 205 (1720).

amhof zollfrei passieren und wurden an allen anderen, die Stadt umgebenden bayerischen Zollstationen nur mit den vor der Mautverdoppelung von 1609 bestehenden einfachen Zöllen und Aufschlägen belastet. Bayern aber fand Mittel und Wege, um diesen Einnahmeausfall mehr als wett zu machen.

Nach und nach wurde nämlich die Reichsstadt von einem dichten Gürtel sogenannter Beimautstätten umgeben. Ursprünglich waren solche Bei- oder Wehrmaturen als Filialen der Hauptmautämter gedacht und sollten nur dann Zoll erheben, wenn das zollpflichtige Gut das Hauptamt nicht passierte. Sie hatten die Aufgabe, Zollhinterziehungen zu verhindern, aber auch den Handelsverkehr zu erleichtern, da es nun nicht mehr nötig war, zur Entrichtung der Maut einen Umweg zu machen, wenn eine Beimautstätte am direkten Wege lag. Tatsächlich aber kam es immer wieder vor, daß beim Passieren mehrerer Zollstätten Hauptamt und Beimaut Zoll erhoben. Im Jahre 1764 bestanden in Bayern 106 Hauptmautämter, 104 Wegzoll- und 178 Aufschlag-, Neuzoll- und Accisämter, sowie 304 Beimauten. Das bedeutete, daß seit 1608 31 neue Hauptämter und über 150 Beimauten errichtet worden waren⁵. Diese gewaltige Vermehrung der Zollstätten und vor allem der Beimauten im 17. und 18. Jahrhundert wurde zu einer großen Plage und schweren Belastung auch für die Regensburger Wirtschaft. Wie ein eiserner Ring wuchsen die Beimauten um den Burgfried der Stadt. Außer in den Hauptmautämtern Stadthof, Straubing, Abbach, Kelheim, Donaustauf und Neustadt wurde auch in den Beimautstätten Irl, Burgweinting, Prüfening, Kumpfmühl, Gonnendorf, Ort, Zeitlarn, Winzer und damit an sämtlichen Ausfahrtstraßen Regensburgs Zoll erhoben⁶.

Im großen und ganzen stellte das bayerische Zollwesen beim Regierungsantritt Max Josephs (1745—1777) ein Chaos dar. Bei der Überfülle von Zollstätten, der Unmenge mautpflichtiger Gegenstände und der Verschiedenheit der Tarife, die zudem häufig schwer verständlich und zweideutig waren, fiel es den inländischen Händlern wie den Kaufleuten einer ganz auf den Warenaustausch mit Bayern angewiesenen Stadt wie Regensburg schwer, sich zurechtzufinden, und eine Kalkulation mit voraussichtlichen Zollbelastungen war nahezu unmöglich geworden. Aus diesen Gründen wurde 1765 endlich eine als Totalreform gedachte neue Maut- und Accisordnung geschaffen⁷. Dieser neue Tarif galt einheitlich für alle Zollämter und beseitigte damit die kunterbunte Mannigfaltigkeit der Zollbehandlung, die be-

⁵ Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert, S. 104 f.

⁶ HStAM, RbgRst Nr. 128: Wechselseitige Maut- und Handelsverhältnisse 1771, und Nr. 129: dito 1772—86.

⁷ Albert, a. a. O., S. 36 ff.

stand, solange jedes Zollamt seine besondere „Instruktion“ besaß. Eine weitere Erleichterung lag auch darin, daß bei Transitgut der Zoll nunmehr an der Grenzstation für sämtliche Mautstationen zusammen erhoben wurde, die auf der Reiseroute lagen. Vor allem aber brachte die neue Ordnung eine Verringerung der Zollstätten auf 59 Hauptmautämter und 70 Beimautstationen⁸.

Die Höhe der Zölle und die Unzahl der mautbaren Güter jedoch bestanden weiter fort und für Regensburg bedeutete allein die Tatsache, daß der Ring der Mautstationen um die Stadt unverändert erhalten blieb, keine Erleichterung.

Ein Hauptübel des bayerischen Zollwesens und großes Hindernis für die bayerische Wirtschaft wie für Handel und Gewerbe aller Territorien, die mit Bayern Handelsbeziehungen unterhielten, konnte auch die neue Maut- und Accisordnung von 1765 nicht beseitigen: die Willkür und Bestechlichkeit der bayerischen Zollbeamten. In § 107 der neuen Ordnung heißt es, daß Bayern „mit vielerlei reichsstädtischen Territoriiis dergestalt sowohl vermischt, als umgeben ist, daß die Kontrebande . . . nicht anders als höchst beschwerlich zu verhüten steht“, weshalb „unvermeidlich mit einer viel stärkeren und vertrauten Besetzung aller Aus- und Eingänge in fremde Territoria zu Werke gegangen“ werden müsse⁹. Eine Verringerung des Zollpersonals wäre viel angebrachter gewesen. Die Zollverwaltungskosten verschlangen einen enormen Teil der Einkünfte aus dem Mautwesen, die Erhebungskosten betrugten damals bis zu 42% der gesamten Zolleinnahmen¹⁰. Anstelle einer Erleichterung des Handelsverkehrs mit Bayern hatte Regensburg also künftig mit noch schärferen Kontrollen und damit noch größeren Ungerechtigkeiten zu rechnen.

Schwer geschadet hat der Wirtschaft der Reichsstadt die Gewohnheit der bayerischen Zollbeamten, Neuerungen im Zollwesen ohne vorherige Ankündigung einfach durch Vollstreckung über die ahnungslosen Regensburger Handelsleute bekannt zu machen¹¹. „Die Strafe trifft mich also, ohne daß mir das Verboth rechtlich kundgethan worden ist“: so und ähnlich steht es immer wieder in den zahlreichen, an den Kurfürsten gerichteten Bittschriften Regensburger Kaufleute, deren Waren an einer bayerischen Mautstation beschlagnahmt

⁸ *Schmelzle*, a. a. O., S. 106. Es ist bezeichnend, daß die vorher bei allen Mautstationen angeforderten Gutachten zu dieser Frage sich sämtlich für eine Vermehrung der Mautämter aussprachen! Ebenda, S. 154.

⁹ *Albert*, a. a. O., S. 36.

¹⁰ Die Jahresrechnung von 1786, zum Beispiel, verzeichnete 20 Mautämter, die Jahr für Jahr mehr Ausgaben verursachten, als sie Einnahmen hatten, *Schmelzle*, a. a. O., S. 268, S. 271 f.

¹¹ HStAM, RbgRst Nr. 128 und Nr. 129. Ferner Nr. 210: Einfuhrsperren 1668—1776.

wurden¹². Ein weiterer ständiger Grund zur Klage war auch die Verschiedenheit der Belastung an den Mautstätten durch die Willkür der Beamten in der Auslegung ihrer Vorschriften¹³. Fast jede Ware, fast jeder Zollpflichtige wurde anders behandelt, man stellte gehässige Durchsuchungen an, kurz gesagt, die bayerischen Mautbeamten waren weit bekannt dafür, „daß sie die Mautgäste und Reisenden mit größter Unart und nicht anders als feindlich traktieren“¹⁴.

Eine besonders eindrucksvolle Charakteristik des bayerischen Zollpersonals gab der Urheber der Reform von 1765, Hofkammerrat v. *Stubenrauch*: „Viele können kaum schreiben und etwas wenig vom Einmaleins und haben als Zollner aufs höchste die Eigenschaft, daß sie interessiert und grob genug sind und nichts unberupft vorbei lassen. Keine Mautgesetze, keine Mandaten können so klar abgefaßt werden, daß sie es verstehen oder nicht unschicklich auslegen. Die wenigsten haben einen Begriff, was Commerciens sind, und daß solche aus der Transito-, Consumo- und Essitohandlung bestehen, als welche Benennungen sie wie spanische Dörfer bewundern“¹⁵.

Diese schlecht bezahlten Beamten betrachteten Bestechungsgelder als ihre Hauptbezüge¹⁶. Für „ein paar harte Taler in die Faust“ wurde bei der Zollkontrolle sehr oberflächlich verfahren, zum Konsum bestimmte Güter als accisfreie Transitwaren anerkannt, schlofen „Schiffskondukteurs“ bei heimlichen Verladungen, wurde die Bewilligung von Rückzöllen für nicht konsumierte Waren mißbraucht, wurden eingeschmuggelte Waren für inländische Fabrikate ausgegeben und mit dem gewünschten Stempel versehen. Da die Bestechungsgelder umso reichlicher flossen, je höher die Frequenz der betreffenden Zollstraße war, kam es sogar vor, daß die Beamten nicht den vollen gesetzlichen Zollbetrag erhoben, um sich der „Kundschaft“ auf diese Weise zu empfehlen. Auch diese Zustände trugen dazu bei, die wirtschaftlichen Beziehungen Regensburgs zu Bayern wie auch die

¹² Ebenda.

¹³ HStAM, RbGRst Nr. 50: Acta, die Irrungen zwischen Kurbayern und der Reichsstadt Regensburg betr. 1733—84. „Entwurf der von Chur-Bayerischer Seite her gegen die Stadt Regensburg seit einigen Jahren neuerlich angebrungenen Beschwerden“ (um 1750).

¹⁴ *Schmelzle*, a. a. O., S. 104 f. (Zitat).

¹⁵ Ebenda, S. 152 f. (Zitat).

¹⁶ Daß die bayerischen Beamten auch in anderen Behörden, zum Beispiel der landwirtschaftlichen Verwaltung, ebenso bestechlich und untüchtig waren, betont *Lütge*, Die Bayerische Grundherrschaft, Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.—18. Jahrhundert, S. 30 f., 140. „Daß diese viel beklagte und zweifellos schädliche Sportelsucht der Beamten mit dem Ubelstand zusammenhing, daß diese nicht auf ein festes Gehalt gesetzt waren, ist nicht zu verkennen, auf der anderen Seite aber auch nicht der vielfach recht geringe moralische Wert dieser Männer“, ebenda, S. 140.

Handelsverbindungen der Reichsstadt zu anderen Territorien und Städten zu untergraben.

Nachdem somit auch die bayerische Zollordnung von 1765 keine wesentliche Verbesserung der Lage Regensburgs brachte, verwendete sich endlich die Reichsversammlung für den Reichstagssitz und richtete eine ausführliche Beschwerde an den Kurfürsten von Bayern¹⁷. Die Vorwürfe des Reichstags richteten sich zwar vor allem auf die Verletzung gesandtschaftlicher Rechte durch die bayerische Zollpolitik, aber auch in bezug auf Regensburg wurde eine lange Reihe von Modifikationen der bayerischen Mautordnung gefordert.

Dieser Einspruch hatte endlich Erfolg. Im Jahre 1772 schloß die bayerische Regierung mit der Reichsstadt einen Mautvertrag¹⁸, der für den Handelsverkehr Regensburgs mit und durch Bayern beträchtliche Erleichterungen brachte. Die unmittelbar vor der Stadtgrenze gelegenen Beimautstationen wurden mit Ausnahme von Winzer aufgehoben, die Schikanen der bayerischen Zollbeamten hatten damit wenigstens auf diesen Ausfahrtstraßen ein Ende. Für verschiedene nach Bayern eingeführte Regensburger Fabrikate, etwa jene der Tuchmacher, Lederer, Schlosser, Seifensieder, Schuhmacher, Färber u. a., wurde nur noch die halbe Consumoaccise erhoben. Holz und Steine, sowie Schlachtvieh für den Eigenkonsum konnten zollfrei in die Stadt gebracht werden. Die sogenannten „Pfennwerthe“¹⁹ durften ohne Abgabe nach und aus Regensburg passieren. Bei einem Ausfuhrverbot seitens Bayern sollte der Stadt „soviel die Nothdurft eigener Consumption betrifft“ zugestanden werden.

Dieses letztere Entgegenkommen wurde allerdings recht spät gezeigt. Seit der Jahrhundertwende war kaum ein Jahrzehnt vergangen, in dem die Reichsstadt nicht unter einer oft lang anhaltenden teilweisen oder auch völligen Rohstoff- und Lebensmittelsperre oder anderen Schikanen und Übergriffen Bayerns zu leiden hatte²⁰. Sehr häufig nahm man auch auf die in Regensburg wohnenden Gesandt-

¹⁷ HStAM, RbgRst Nr. 128: Wechselseitige etc., Reichsgutachten vom 17. 8. 1770 und „Gründlicher Bericht, die Churbaierische Mauth- und Policy-Verordnungen und die hierüber zu Regensburg entstandene Beschwerden betr.“, 1771.

¹⁸ HStAM, RbgRst Nr. 129: Wechselseitige etc., Zollvertrag v. 1772. Ferner StBR, Rat civ 472: Der mit Bayern 1772 abgeschlossene Mautvertrag, und Rat civ 344: Decretesammlung 1754—1802, Decr. 23.

¹⁹ Unter „Pfennwerthen“ verstand man i. a. Waren im Wert von unter 1 fl. Nach den sog. Böhmischem Privilegien war die Einfuhr aller „Marks Pfennwerthe“ aus Bayern und der Oberpfalz nach Regensburg eigentlich schon frei von jeder Abgabe („Regensburger Wachtgedings-Ordnung v. 1747“, VO 9, S. 96).

²⁰ Vgl. z. B. HStAM, RbgRst Nr. 50: Acta etc., Schreiben d. Rats der Stadt an Kurfürst v. 25. 11. 1748.

schaften keine Rücksicht. 1724, zum Beispiel, gestattete man Bäckern und Metzgern der umliegenden bayerischen Vororte noch nicht einmal, ihre Waren in gesandtschaftliche Quartiere zu bringen²¹. Meist entschloß sich die bayerische Regierung erst nach wiederholten energischen Beschwerden der Reichsversammlung zur Abhilfe.

Unwesentliche Zwischenfälle nahm die bayerische Regierung in kleinlicher Weise zum Anlaß, Regensburg hart zu „bestrafen“, um den Stadtrat gefügig zu machen. So lebte der Geldhändler und Tändler Moritz²², der reichsstädtischen Bürgern Geld schuldete und auch wegen Diebstahls angeklagt werden sollte, jahrelang mit einem kurfürstlich-bayerischen Schutzbrief in Regensburg, ohne belangt werden zu können. Als man ihn schließlich verhaftete, wurde der erste Regensburger, der Bayern betrat, „in Eisen geschlossen“. Aus diesem Vorfall ergaben sich langjährige Streitigkeiten. Als 1749 die Obsthändlerin Agatha Storfin²³, wegen Betrugs, Zollhinterziehung, unfriedlichen Betragens, Widerstand gegen den Magistrat und ähnlichen Delikten aus der Reichsstadt gewiesen wurde, verklagte diese den Regensburger Stadtrat beim Kurfürsten. Als die „zudringliche Querulantin“, mit einem bayerischen Schutzbrief ausgestattet, wieder in der Stadt erschien, warf man sie kurzerhand hinaus. Dies nahm der Kurfürst zum Anlaß, sämtliche Einkünfte der Bürger der Reichsstadt in Bayern zu sperren, um die Zurückziehung der Klage gegen die Storfin zu erzwingen. Der Magistrat gab nach, aber die Sperre wurde deshalb noch nicht aufgehoben, sondern nunmehr aufrechterhalten mit der Begründung, die Stadt behindere die unbeschränkte Einfuhr des bayerischen Biers. Die Verteidigung des Magistrats, diese Praxis sei in ganz Deutschland üblich, und im übrigen dürften ja Regensburger Biere auch nicht auf bayerischem Gebiet verkauft werden, wurde überhaupt nicht beachtet.

Auch Nahrungsmittelsperren hatten nicht immer die eher verständliche Ursache, daß man nach Mißernten die Exporteure daran hindern wollte, das Nahrungsmittelangebot im eigenen Lande noch mehr zu verringern. Viel öfter waren es ebenfalls nur kleine, leicht behebbarere Unstimmigkeiten, deretwegen Bayern die Reichsstadt von jeder Zufuhr aus der Umgebung abschnitt.

Als die bayerische Regierung im Jahre 1770 ein strenges Verbot über den Verkauf von Getreide, Mehl und Brot an die Einwohner Regensburgs verhängte, gab sie angebliche Zollhinterziehungen und Nichtbeachtung kurfürstlicher Vorschriften durch die reichsstädti-

²¹ HStAM, RbgRst Nr. 210: Einfuhrsperren 1668—1776, Beschwerde d. Stadt Rbg. v. J. 1724.

²² HStAM, RbgRst Nr. 50: Acta etc., Schreiben d. Rats an Kurfürst v. 7. 9. 1733 u. a.

²³ Ebenda, „Entwurff etc.“.

schen Bürger als Grund an²⁴. Die wahre Ursache oder doch wenigstens der unmittelbare Anlaß, ein Getreideengpaß, schien ihr wohl keine genügend starke Rechtfertigung für die rigoroseste und rücksichtsloseste Lebensmittel- und Rohstoffsperrung zu sein, die Regensburg während der jahrhundertelangen Auseinandersetzungen mit dem benachbarten Territorium je erlebt hatte. Der Stadtrat sandte einen unterwürfigen Bittbrief nach dem anderen nach München²⁵, verpflichtete sich, den „Denunzianten eine ansehnliche Belohnung“ zu bestimmen und versprach, die Aufhebung dieser willkürlichen und brutalen Totalsperre „als ein neues Denkmal Euer Churfürstlichen Durchlaucht preiswürdigsten Menschenliebe, Großmuth und Gnade dankbegierigst und in der tiefsten Ehrfurcht etc.“ zu betrachten, um die bevorstehende Hungersnot von der Stadt abzuwenden.

Schließlich wurde eine kleine Einfuhr für die Gesandtschaften gestattet. Die Stadt selbst war darauf angewiesen, unter Aufwendung beträchtlicher Transportkosten ihr Getreide von weit entfernten Märkten zu beziehen. In der Stadt waren die Preise innerhalb weniger Jahre auf das Vierfache gestiegen. Die Getreidenotierungen zeigen folgendes Bild:²⁶

(fl. pro Schaff)	1762	1770	1771
Weizen	27	22—52	51—105
Korn	27	18—53	50—110
Gerste	20	14—30	38— 56
Hafer	26	20—29	23— 56

Da in ganz Deutschland infolge des Getreidemangels jener Jahre eine außerordentliche Teuerung herrschte, mußten auch für das von auswärts bezogene Getreide Preise angelegt werden, die zwischen 82 fl. in Rothenburg und 139 bis 145 fl. in Eisenach und Gotha schwankten²⁷. Man war gezwungen, sogar in Polen, Ungarn und Triest einzukaufen. Zu solch überhöhten Preisen angeschafftes Getreide überließ die Stadt ihren Bürgern zu 60 fl²⁸ und strapazierte so die ohnehin beklagenswerte Stadtkasse. Während Armut und Not in der Stadt wuchsen und Heere von Bettlern ihr Unwesen trieben, wurde auf bayerischer Seite, am Stadtamhofer Tor, ein Galgen errichtet zur Be-

²⁴ HStAM, RbgRst Nr. 128, Briefwechsel zw. Stadtrat u. Kurfürst über d. Getreidesperre in Stadtamhof 1770.

²⁵ HStAM, RbgRst Nr. 128, versch. Schreiben d. Stadtrats an d. Kurfürsten.

²⁶ Jahr 1762 (6. 7.): StBR, Rat civ 439: Regensburgisches Diarium. Jahre 1770/71: Denktafeln des städtischen Getreidespeichers (im Stadtmuseum).

²⁷ Eine Denktafel d. städt. Getreidespeichers v. J. 1771.

²⁸ Schäffer, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg (1787), S. 38 Anm.

strafung derjenigen, die dem Verbot des Kurfürsten zuwiderhandelten²⁹.

Die Reichsversammlung empörte sich über die Beschränkung der freien Einkaufsmöglichkeiten ihrer Gesandten durch Bayern³⁰, setzte sich auch für die Reichsstadt ein und richtete dringende Beschwerden an den Kaiser. Nach wiederholten energischen Aufforderungen des Reichshofrats, die „unbefugte Getraid- und Victualien-Sperre“ sofort aufzuheben, gab die bayerische Regierung zögernd nach und lockerte die Sperre, zunächst für die Gesandtschaften, schließlich auch für die völlig erschöpfte Bürgerschaft³¹.

Doch nicht nur die Reichsstadt Regensburg litt unter der Handels- und Zollpolitik Bayerns. Wie sehr diese Politik der bayerischen Wirtschaft selbst geschadet hatte, erkannte man, als gegen Ende des Jahrhunderts mit dem Regierungsantritt Max Josephs IV. sich eine neue Auffassung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen durchsetzte.

Um, zum Beispiel, das einheimische Metzgergewerbe zu begünstigen, hatte man die Ausfuhr der Schweine verboten. Die unerwartete Folge war ein Steigen der Fleischpreise. Als man die Sperre wieder aufhob, war die Schweinezucht auf ein Viertel zurückgegangen. Man hatte die Ausfuhr von Wolle untersagt, um die einheimischen Wollmanufakturen zu unterstützen. Die Folge war ein Rückgang der Schafzucht. Man hatte zugunsten der Monopole bayerischer Fabriken 26 verschiedene Artikel mit vierfacher Akzise belegt, obwohl die Fabriken nur 13 dieser Artikel herstellten. Die übrigen 13 Artikel waren also auf regulärem Wege in Bayern überhaupt nicht zu haben³². Um die „Bombasin- und Cotton-Manufaktur“ zu unterstützen, hatte man die Einfuhr ausländischer Waren gleicher Art verboten und alle anderen Fabriken dieser Branche im Lande geschlossen. Trotzdem erlag die Manufaktur schon 1774, sechs Jahre nach ihrer Gründung, der rationeller arbeitenden „modischen Concurrenz“ des Auslandes, die sich auf die Dauer doch nicht verheimlichen ließ³³.

Schon in den siebziger Jahren hatte der Kurfürst den Verfall des Handwerks und der Manufakturen in Bayern beklagt³⁴. Max Joseph IV., der nach seiner Aussage „die bayerischen Finanzen in Un-

²⁹ *Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte etc.*, 3. B., S. 1666.

³⁰ *Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung*, S. 156 f.

³¹ HStAM, RbgRst Nr. 128, „Nürnbergische K. R. Ober-Postamts-Zeitung“ v. 4. 7. 1771.

³² *Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns*, 2. B., S. 311. *Schmelzle, a. a. O.*, S. 107 f.

³³ *Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels*, S. 33 f.

³⁴ HStAM, RbgRst Nr. 129: Wechselseitige Maut- u. Handelsverhältnisse 1772—86, Bekanntmachung d. Kurfürsten 1772.

ordnung, alle Staatskassen ausgeleert“ vorgefunden hatte³⁵, erklärte bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1799: „Was war Bayern . . . vor zwei Jahrhunderten, als man von einer Accisordnung noch nichts wußte . . . Wie blühten nicht alle Gewerbe! Kaum unternahm es die Regierung, durch strenge Maut- und Accisordnungen das Kommerz und die Industrie leiten zu wollen, so wachte allenthalben der Monopoliengeist in seiner ganzen Stärke auf . . .“³⁶.

Die Einsicht, daß „ohne Kommerzfreyheit . . . sich in keinem Staate ein hoher Grad von Landeskultur und von wohlhabender Bevölkerung erwarten“ ließe³⁷, führte zur Provisorischen Zollordnung von 1799, die eine bedeutende Ermäßigung der Zollgebühren brachte. Durch diese Provisorische Zollordnung wurden auch Freising und Mühldorf zolltechnisch zu inländischen Territorien erklärt. Auch der Reichsstadt Regensburg machte man den Vorschlag einer solchen Zollvereinigung³⁸. Die Stadt jedoch, bis zuletzt um ihre überlebte politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit kämpfend, im Vertrauen, nicht auf die eigene Kraft, sondern auf die Unterstützung der Reichsversammlung, lehnte diesen Vorschlag ab.

IV. Der Einzelhandel

Die lähmenden Zollschikanen und Handelssperren Bayerns mußten den Einzelhandel der Reichsstadt besonders hart treffen. In der Warenbeschaffung hingen die Detailhändler, soweit sie nicht vom Handwerk bezogen, von der ungehinderten Durchfuhr Regensburger oder auswärtiger Großhändler ab. Doch auch die Märkte, welche die größeren unter ihnen regelmäßig besuchten, lagen zumeist auf bayerischem Boden. Die Geschäftsverbindungen der 1741 in Konkurs geratenen Einzelhandelsfirma Joh. Daniel *Hagen* & Joh. Samuel *Preidl* geben darüber Aufschluß¹. Die Kunden dieser Handlung, die in Niederaltaich, Deggendorf, Altötting und Kelheim auf den Jahrmärkten verkaufte und in Straubing ein größeres Warenlager unterhielt, verteilten sich über ganz Bayern. Für die relative Bedeutung dieses Hauses spricht, daß auch die Salzburger Messen besucht wurden und bei der Aufstellung des „Status Massae“ dort noch Waren im Wert von 3500 fl. lagerten.

³⁵ *Bechtel*, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, 2. B., S. 155.

³⁶ *Schmelzle*, a. a. O., S. 106 f.

³⁷ *Albert*, a. a. O., S. 56 ff., 59.

³⁸ *Zirngibl*, a. a. O., S. 455 ff. Der Grund des Vorschlags lag wohl in der Absicht, jene Dörfer zu unterstützen, deren Produkte auf den Regensburger Märkten verkauft wurden. Vgl. StAA, RegKdI Nr. 6168: „Paragraphen über den Zustand etc.“

¹ StAR, A 231: „Beiläufiger Status Massae“.

Auch die Niederlassung des Immerwährenden Reichstags in der Stadt konnte die wirtschaftliche Lage der großen Zahl der Einzelhändler nicht entscheidend verbessern. Vermutlich hatten gerade dieser plötzlich einsetzende größere Bedarf und die Hoffnungen, die man an die Anwesenheit der Reichsversammlung knüpfte, zu der starken Übersetzung im Detailhandel geführt, die im 18. Jahrhundert Haupt-sorge der Kramerinnung wurde.

Die seit Beginn des 14. Jahrhunderts in den Urkunden genannte Kramerinnung war die Interessenvertretung des Einzelhandels und, wie die Zünfte der Handwerker, dem Hansgericht unterstellt. Seit dem 17. Jahrhundert übte die Innung auch handels- und marktpolizeiliche Funktionen für den Hansgrafen aus. Sie wurde häufig mit der Marktvisitation betraut, Kramerinnungsabgeordnete prüften die Waren der hiesigen und fremden Detailhändler auf Qualität, Maß und Gewicht, führten die Aufsicht über die „Halle“ und wachten über die ordnungsgemäße Entrichtung der städtischen Abgaben².

Nur ein Bürger der Reichsstadt konnte Mitglied der Innung werden, ohne Mitgliedschaft jedoch gab es keine Konzession zur Eröffnung eines Ladens. Ein legaler Detailhandel war also außerhalb der Innung, es sei denn auf Grund gesandtschaftlicher Schutzerteilung, nicht möglich³. Eine genaue Abgrenzung zwischen den Kramern, die sich lieber „Handelsstand der offenen Gewerbe“ nannten, und den Großhändlern, die ihrerseits in keiner ähnlichen Organisation zusammengeschlossen waren, formulierte der § 19 der Kramerinnungs-Ordnung von 1714. Kein Grossist durfte einen offenen Laden haben und „etwas, so nach dem Centner gehet, unter $\frac{1}{8}$ desselben, in hochgültigen Spezereyen aber . . . unter ein Pfund, was nach der Ellen verkauflich, unter ganz und halben Stücken, nach der Zahl aber unter einem halben Dutzet“ verkaufen⁴.

Die für den engen Lebensraum der Reichsstadt viel zu große Zahl der Einzelhändler zu beschränken, diesem Ziel galt die Hauptbemühung der Kramerinnung im 18. Jahrhundert. Auch die Innungsordnung von 1714 war in jeder Weise so abgefaßt, daß die Aufnahme neuer Mitglieder möglichst erschwert und den bereits bestehenden Firmen ein bescheidener Verdienst gesichert wurde. Da sich „die Anzahl der Kramer bey einigen Jahren solchergestalten vermehret, daß einer von dem andern bedrückt wird“⁵ und „eben daher die bißher sich so vielmahls geäußerte fallimenta entstanden“, beschloß die Innung 1729, künftig keine weiteren Aufnahmeversuche Fremder mehr anzunehmen,

² *Staudinger*, Die Kramer-Innung von Regensburg, S. 14 f. u. 28.

³ Ebenda, S. 31 u. 39.

⁴ StAR, Pol II 4 Nr. 13.

⁵ Ebenda, § 13.

„es seye dann, daß er eine Cramers Wittib oder Tochter heurathen, oder ein ansehnliches Capital besitzen würde“⁶.

Als sich daher im Jahre 1730 der Handlungsbediente Gottlob *Opp* selbständig machen und einen Laden mit „Sammet, Seide, Tuch, . . . Gold, Silber und dergleichen“ eröffnen wollte, wurde sein Antrag prompt abgelehnt. Der Fall *Opp* bewies der Innung jedoch, daß auch mit Genehmigung des Hansgerichts gefaßte Beschlüsse nicht immer und unter allen Umständen durchgesetzt werden konnten. Empfehlungen der in Regensburg akkreditierten Reichstagsgesandtschaften waren leicht zu erhalten und die städtischen Behörden hatten sich zu fügen, wollten sie ihre Gäste nicht verletzen. So erschien auch *Opp* mit Empfehlungen des sächsischen, braunschweigischen und holländischen Gesandten und wurde schließlich doch in die Innung aufgenommen⁷.

Wollte ein Handlungsbedienter in die Firma seines Prinzipals als Teilhaber eintreten und suchte aus diesem Grunde um Aufnahme in die Kramerinnung an, so wurde die Rezipierung sogar dann besonders erschwert, wenn es sich um einen Verwandten des Firmeninhabers handelte. Die Innung fürchtete, daß bei einer Auflösung der Gesellschaft noch zu Lebzeiten des früheren Alleininhabers „aus einem Gewerbe zwey erwachsen“ würden⁸. Auch als 1748 der Detailhändler *Joh. Stephan Schwerdner* seinem Schwiegersohn *Heinr. Johann Kraer* angeblich sein Geschäft überlassen wollte, kam es zu langwierigen Hansgerichts- und Innungsgutachten. Obwohl die Kramerinnung den Antrag zunächst abgelehnt hatte, scheint *Kraer* schließlich doch aufgenommen worden zu sein. Was die Kramerinnung befürchtet hatte, trat dann tatsächlich ein: 1753 gab es zwei Handlungen: *Joh. Stephan Schwerdner* und *Heinr. Johann Kraer*⁹.

In den vierziger Jahren beabsichtigte der in Heidenheim gebürtige *Christian Gottlieb Enßlin*, in die bedeutende und angesehene Handlung seines Schwagers *Joh. Christoph Alkofer* als Teilhaber einzutreten. Auf Grund der gleichen Befürchtung wollte man die Gründung dieser Gesellschaft nicht gestatten. Es entstand ein Rechtsstreit, der bis zur obersten Instanz, dem Reichshofrat in Wien, ging. *Enßlin* versuchte durchzusetzen, daß er auch nach einer Trennung von *Alkofer* seine Konzession behalten durfte¹⁰, was ihm die Kramerinnung auf keinem Fall zugestehen wollte. Im Januar 1748 schließlich wurde

⁶ StAR, Pol II Nr. 38.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda, Ratsbescheid v. 11. 6. 1748. Auch z. folg.

⁹ StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht etc. (1753).

¹⁰ AIHK, „Einer Erborn Cramer Bruderschaft Buch“ (1597—1811), Protokoll v. 1. 2. 1747.

Enßlin in die Innung „und zwar alleinig auf Ellen-Waaren“¹¹ aufgenommen unter der Bedingung, daß er im Falle einer Auflösung der Gesellschaft „seines Rechtes zu einem offenen Gewerbe gänzlich und auf ewig verlustigt seyn solle“¹².

Christian Gottliebs älterer Bruder Johann Gottfried *Enßlin*, ebenfalls ehemaliger Bedienter der Joh. Christoph Alkofer'schen Handlung, hatte bereits 1743 in das Spezereiwarengeschäft des verstorbenen Wolfgang Schultz eingeheiratet. Noch im gleichen Jahre wollte Joh. Christoph Alkofer seinen ehemaligen Angestellten „in Societät ziehen“. Diese Vereinigung der Firmen wurde jedoch nicht genehmigt, da Alkofer zwar das Recht auf den Handel mit Ellenwaren, nicht aber auf den Handel mit Spezereiwaren¹³ hatte, Enßlin dagegen mit der Übernahme der Schultz'schen Konzession Spezereiwaren, aber keine Ellenwaren verkaufen durfte¹⁴. Zwei Warengattungen zur gleichen Zeit zu führen, war den Detailhändlern verboten¹⁵. Je nach dem, für welchen Handelszweig der Kramer sich bei Aufnahme in die Innung entschieden hatte, war er Spezereiwaren-, Ellenwaren-, Kurzwarenhändler¹⁶ oder Materialist¹⁷. 1715 wurden die Vorschriften über die „Warenseparation“ nocheinmal bestätigt und eine Kommission von Innungsabgeordneten mit ihrer Durchsetzung beauftragt¹⁸.

Da die Warenseparation natürlich nur auf städtischem Boden durchgesetzt werden konnte, war es möglich, daß Joh. Gottfried Enßlin auf verschiedenen auswärtigen Märkten, die auch Alkofer besuchte, ebenfalls Ellenwaren führte und beide sich derart Konkurrenz machten, daß sie 1759 beschlossen, sich endgültig zu „associieren“. Als die Kramerinnung Alkofer dieserhalb zur Rede stellte, konnte er sie beruhigen, daß nicht beabsichtigt sei, die zwei Firmen in eine zu verwandeln, sondern „das Alkofersche Negotium behaupte Ellen, das Enßlinische Specerey Waaren und wie vor und jetzo jede in einem besonderen Haus und Gewölbe negotirt worden, so soll es auch und vor das künftige beständig seyn und verbleiben“¹⁹.

Im Jahre 1760 starb Alkofer²⁰, 1768 trat einer der Brüder Enßlin,

¹¹ Ellen-, Lang- oder Schneidwaren = Waren, die nach der Länge verkauft und vermessen wurden, bes. Stoffe.

¹² StAR, Pol II Nr. 38: Die Kramerinnung und ihre Gravamina, Prot. v. 30. 1. 1748.

¹³ Spezereien = Gewürze, Tabak u. a. „Kolonialwaren“.

¹⁴ AIHK, Kramerbuch, Prot. 1759.

¹⁵ StAR, Pol II 4 Nr. 13: KIO v. 1714, § 14.

¹⁶ Kurzwaren = kleine Gebrauchsgegenstände, wie Nadeln, Knöpfe, Schnallen etc.

¹⁷ Materialist = Eisenkramer und Drogist.

¹⁸ AIHK, Kramerbuch, Prot. v. 29. 4. 1715.

¹⁹ Ebenda, Prot. 1759.

²⁰ StBR, Rat civ 598/2: Trauerode der „in der Alkofer- und Enßlinischen Handlung anwesenden Bedienten“ (1760).

vermutlich Johann Gottfried²¹, aus der gemeinsamen Handlung aus. Der in der Handlung verbliebene Enßlin gab 1768 bekannt, daß die Firma „Johann Christoph Alkofer und Gebrüder Enßlin“ ihr Ende erreicht habe und er sich nun selbst „nächstens einen Marckt zu bauen habe“²². Von den nun folgenden drei Jahren kann man sich aus einem erhaltenen Geschäftsbuch des Hauses, das Abschriften von Briefen an auswärtige Lieferanten und Kunden enthält, ein Bild machen²³. Die Korrespondenz der Firma zeigt einerseits, daß ein Detailhändler nicht unbedingt ein „Kleinhändler“ sein mußte, wenn mit diesem Begriff ein Hinweis auf die Betriebsgröße, die Umsatzhöhe und die Reichweite der geschäftlichen Beziehungen gegeben werden soll. Andererseits aber ersieht man aus dem „Comptoirbuch“ auch, daß die Firma Enßlin an einem Ubel krankte, welches, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Regensburger Detail- und Großhandlungen des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Maße befallen hatte: der Kapitalmangel. Die größeren Firmen suchten sich daher Nebenverdienste zu verschaffen und verlegten sich auf einen Erwerbszweig, für welchen die Reichsstadt mit ihrer günstigen Lage an der Donau beste Voraussetzungen bot: die Spedition.

Tatsächlich spielten um die Mitte des 18. Jahrhunderts im österreichischen Transportwesen von den Oberdeutschen nur noch die Regensburger eine größere Rolle²⁴. Doch der Rückgang des Güterumschlags in der Reichsstadt ist in jenen Jahrzehnten nicht zu verkennen²⁵. Noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren es vor allem Regensburger Fuhrleute gewesen, die österreichische und ungarische Bergwerksprodukte über Magdeburg nach Berlin, Hamburg und

²¹ Die Witwe des 1770 verstorbenen Joh. Gottfried Enßlin (StAR, Pol III Totenregister 1769—74, 4. 1. 70), der keine Söhne hinterließ, führte die Handlung ihres Mannes noch einige Jahre fort und bestand noch 1773 (StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an Daniel Porzelius v. 1. 9. 73). Das „Comptoirbuch“ dagegen bricht kurz vor der Erwähnung des Konkurses der Firma „Christian Gottlieb Enßlin & Sohn“ in den Ratsprotokollen (1771, 2. HJ., 2. HB. Bl. 61 u. 63) ab.

²² StAR, Cam Nr. 91, Schr. an d. Kurfürstl. Landmanufaktur-Direktion in München v. 13. 7. 1768.

²³ StAR, Cam Nr. 91: „Comptoirbuch des Regensburgischen Handlungshauses Enßlin & Sohn 1768—71“.

²⁴ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, S. 464.

²⁵ Die stolzen Worte der Thon-Mantey'schen Denkschrift des Jahres 1810 (StAA, Reg KdI Nr. 6610: „Den Handel des Fürstenthums Regensburg etc. betr.“): „In Ansehung der Menge und des Umfangs der hier zusammentreffenden Güter . . . können die übrigen in dem Königreiche Bayern gelegenen in anderer Rücksicht weit bedeutenderen Städte . . . , die den Vorteil eines so schiffbaren Stroms nicht haben, mit Regensburg nicht verglichen werden“, lassen auf eine Wiederbelebung der Spedition in der Dalberg-Zeit schließen, die wohl nicht zuletzt auf die bedeutende Ermäßigung der bayerischen Zollgebühren durch die Provisorische Zollordnung von 1799 zurückzuführen wäre.

Bremen beförderten und auf dem Rückweg Spezereiwaren und die in den katholischen Territorien sehr gefragten „Fastenspeisen“ luden²⁶. Hauptsächlich infolge der hohen bayerischen Zölle hatte dieser Durchgangsverkehr die Stadt Regensburg seit der Jahrhundertmitte merklich gemieden und war mehr und mehr nach Böhmen ausgewichen²⁷. Auch die bayerische Regierung hatte eine neue Handelsstraße von Lauingen über Kelheim nach Salzburg angelegt, „wodurch viele Frachtwägen und Güter, die sonst über Regensburg gingen, wegbleiben“²⁸. 1787 arbeitete eine aus Vertretern des Hansgerichts, der Großhändler und der Kramerinnung bestehende Kommission auch Vorschläge zur Förderung des Speditionswesens aus, kam jedoch schließlich zu dem Ergebnis, daß diese voraussichtlich nur zum geringen Teil durchführbar seien²⁹. Den Auswirkungen der bayerischen Handelspolitik gegenüber war die Reichsstadt machtlos.

Die zweite ehemalige Nebenfunktion des Handelsgewerbes jedoch, welche bezeichnenderweise im 18. Jahrhundert zum Hauptgeschäft der Regensburger Großhändler wurde³⁰, blieb den Einzelhändlern unter dem reichsstädtischen Magistrat verschlossen: der Kommissionshandel. Schwere Vergehen gegen das Verbot, Geschäfte für fremde Rechnung abzuschließen, wurden sogar mit Ausschluß aus der Kramerinnung und Aufhebung der Konzession bestraft³¹.

Für das Handelshaus *Enßlin & Sohn* war in den Jahren 1768—71 das Speditionsgeschäft offensichtlich die ergiebigste Einkommensquelle. Laufende Versendungen wurden im Auftrag von Nürnberger und Augsburger Firmen nach Prag durchgeführt, regelmäßige Transporte für Frankfurter Häuser zu Lande und zur Donau nach Wien und für Wiener Geschäftsfreunde von dort nach Frankfurt besorgt. Auch der Eigenhandel des Hauses Enßlin sprengt den Rahmen der herkömmlichen Vorstellungen von einem „Kramer“. Bedruckte Kattune wurden bei der Kurfürstl. Landmanufakturs-Direktion in München und bei Nürnberger und Augsburger Verlegern gekauft, Baumwolle aus Hof, Wollzeuge aus Eisenach, Samt aus Mühlheim bezogen. Bis nach Amsterdam und Temesvar gingen Enßlins Bestellungen. Die lebhaftesten Verbindungen unterhielt er mit den Frankfurter Tuchhändlern Bruckner und Passavant sowie mit mehreren Nürnberger Häusern. Auch einige Verkäufe wurden in Nürnberg getätigt. So lie-

²⁶ Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert etc., S. 62.

²⁷ G. F. Dittmers Denkschrift f. d. König v. Preußen, zit. bei v. Rauch, „Zur süddeutschen Handelsgeschichte etc.“, Zeitschr. f. bayer. Landesgesch., S. 307 ff.

²⁸ StAR, Pol II Nr. 38, Kommissionsprotokoll v. 2. 12. 1788.

²⁹ Ebenda.

³⁰ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Denkschrift d. Hauses Dittmer.

³¹ StAR, Pol II 4 Nr. 13, KIO v. 1714, § 17. Nochmaliges Verbot 1730: StBR, Rat civ 509: Dekretesammlung 1523—1752, Decr. 214.

ferte Enßlin regelmäßig Loden an Friedrich Birckners Söhne, den er interessanterweise nicht bei den Regensburger Loderern, sondern in der bayerischen Umgebung bestellte. Weitere Lieferungen nach auswärts sind nicht vermerkt. Die Einkäufe sollten wohl in der Regel das Regensburger Ladengeschäft versorgen.

Während Enßlin in den ersten Monaten nach alleiniger Übernahme der Handlung vereinbarte Kassebedingungen noch prompt einhielt, wurde seine Zahlungsweise bald immer schleppender. Auch scheint seit 1769 der Absatz immer mehr zurückgegangen zu sein. Gegenüber Bruckner in Frankfurt klagte Enßlin im Oktober jenes Jahres über den Verfall des Tuchhandels: „unsere meisten Geschäfte, welche in diesen Waaren bestunden, haben wir freywillig niederlegen müssen, da in unseren Gegenden solche die Accise versalzen . . . wir leben ja zwar der Hoffnung, es solle sich einmahlen in Bayern wiederum ändern . . .“³². Eine Lieferung Serge von Flick & Cramer in Eisenach wurde durch eine unvermutete bayerische Aufлагenerhöhung zum Verlustgeschäft. Einen Wechsel, den ihm Flick & Cramer nach wiederholten Mahnschreiben zusandten, mußte er ohne sein Akzept zurückschicken, da er ihn nicht hätte einlösen können³³. Wegen seiner Zahlungsweise war Enßlin gezwungen, bei den Lieferanten sehr auf Lieferung zu drängen. Auch die Geschäfte mit bayerischem Loden nach Nürnberg kamen nicht mehr in Gang, da man ihm bei der Einfuhr nach Regensburg Schwierigkeiten machte. Im Dezember 1770 mußte er die Landmanufakturs-Direktion um Prolongation eines Wechsels bitten, im April 1771 konnte er überhaupt nicht mehr zahlen³⁴. Dominicus Ruedorffer in München weigerte sich im September 1771, trotz Enßlins Zahlungsverprechen, eine feste Lieferzusage zu halten³⁵. Damit bricht die Korrespondenz ab. Einen Monat später, im Oktober 1771, wurde über die Firma „Christian Gottlieb Enßlin & Sohn“ das Konkursverfahren eröffnet³⁶.

Die Alkofer-Enßlin'sche Handlung zeigt, daß es trotz des harten Konkurrenzkampfes auch unter des Regensburger Detailhändlern Häuser von wirklicher Bedeutung und ansehnlichem Vermögen gegeben hat. Vermutlich der reichste „Kramer“ der Reichsstadt im 18. Jahrhundert und einer der wohlhabendsten Bürger Regensburgs überhaupt war der Spezereiwarenhändler Johann Anton *Küffner*. 1667 in Hof geboren, kam er mit 14 Jahren in die kaufmännische Lehre zu

³² StAR, Cam Nr. 91, Schreiben v. Okt. 69.

³³ Ebenda, Schr. v. 1. 3. u. 30. 10. 70.

³⁴ Ebenda, Schr. v. 2. 12. 70 u. 6. 4. 71.

³⁵ Ebenda, Schr. v. 12. 9. 71.

³⁶ StAR, Ratsprotokolle 1771, 2. HJ., 2. HB., Prot. v. 21. 10., Bl. 61 u. 63. Christian Gottlieb Enßlin starb am 6. 8. 72: StAR, Pol III Totenregister 1769 bis 74.

einem Nürnberger Materialisten, war dann Commis in Leipzig und schließlich in der Regensburger Detailhandlung der Pürkl, der vermögendsten Kramerfamilie des Jahres 1699³⁷. 1703 erlangte Küffner das Bürgerrecht und heiratete in die Spezereiwarenhandlung des verstorbenen Caspar Fürst ein. Nach dem Tode seiner Frau heiratete er die Witwe des Romanus Pürkl, die selbst aus der alten und angesehenen Eisenhändlerfamilie Dimpfel stammte. Er brachte es zu hohen Ämtern in der Stadt, wurde Almosenamts-, Stadtgerichts- und Ungeldamtsassessor, 1733 wählte man ihn in den Inneren Rat. Um diese Zeit übergab er seine Handlung an Joh. Christoph Fuchs und Johann Christian Leupold³⁸. Küffner, der 1738 starb, vermachte mit seiner Frau im gemeinsamen Testament, das 1755 geöffnet wurde, den Waisen, den Armen, den Handwerksjungen, den Exulanten und den Schulen der Stadt, ferner dem Waisenhaus in Bayreuth und sogar „vor die Mohren in Tranquebar“ insgesamt mehr als 73 000 fl³⁹. Das Inventarium über die Verlassenschaft der Frau Küffner enthält vier Häuser im Wert von insgesamt ca. 8500 fl., Bargeld in Höhe von 173 000 fl., Obligationen der Stadt Regensburg und der Wiener Stadtbanco für 51 000 fl., Darlehen von zusammen 10 000 fl. und eine Geschäftseinlage bei Leupold & Alkofer über 20 000 fl., daneben eine stattliche Menge von Schmuck und Silberhausrat⁴⁰.

Eine sehr angesehene und die sicherlich weitverzweigteste Regensburger Detailhändlerfamilie des 18. Jahrhunderts waren die *Alkofer*. Um 1600 war diese Familie aus Alkofen in Oberösterreich — vermutlich wegen der dort beginnenden Gegenreformation — in die evangelische Reichsstadt Regensburg eingewandert. Elias Alkofer gab zur Steuerveranlagung des Jahres 1699 ein Vermögen im Wert von 19 400 fl. an⁴¹ und gehörte zu den dreizehn Bürgern — von insgesamt 1600 Steuerpflichtigen —, welche im genannten Jahre mehr als 200 fl. Steuern zahlten⁴². Sein Sohn Gottlieb, älterer Bruder des bereits erwähnten Joh. Christoph Alkofer, war ebenfalls Ellenwarenhändler und brachte es zum Hansgerichtsassessor. Gottliebs ältester Sohn Joh. Gottlieb trat mit 15 Jahren in die Firma seines Vaters ein, ging vier Jahre später als Commis zu Joh. Friedrich Krumbhaar,

³⁷ StAR, A 1954/4: „Steyer Secret Anno 1699“.

³⁸ AHVR, Rf 114: Leichenpredigt auf Joh. Anton Küffner (1738).

³⁹ AHVR, AAR 7: Testament des Joh. Anton Küffner und der Euphrosina Elisabetha K. geb. Dimpflin (1738).

⁴⁰ AHVR, AAR 1: Inventarium etc. (1755). Vgl. auch Fürnrrohr, Otto: „Joh. Anton Küffner, ein Wohltäter der Armen und der Schulen in der Regensburger Barockzeit“, VO 93 (1952), S. 121—127.

⁴¹ StAR, A 1954/4: Steuersecret 1699, Wahlenwacht Bl. 18.

⁴² Vgl. die Zusammenstellungen bei Fürnrrohr, Walter: „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags“, VO 93 (1952), auf S. 271 u. 272.

einer der bedeutendsten Seidenfabriken Leipzigs, und kehrte 1746 nach Regensburg zurück. Er wurde Angestellter bei Fuchs & Leupold, der ehemals Küffner'schen Spezereiwarenhandlung, und heiratete Fuchs' Tochter⁴³. Als Fuchs gestorben war, trat Joh. Gottlieb Alkofer an seine Stelle, die Handlung nannte sich seit 1752 „Leupold & Alkofer“⁴⁴. Nach Joh. Anton Leupolds Tod im Jahre 1775 nahm Joh. Gottlieb seinen Sohn Christoph Ludwig, der in Frankfurt/Main gelernt hatte⁴⁵, ins Geschäft. 1777 wurde Christoph Ludwig in die Kramerinnung aufgenommen⁴⁶, die Firma hieß nun „Johann Gottlieb Alkofer & Sohn“⁴⁷.

Ein Außenseiter der Familie scheint Joh. Gottlieb Alkofers jüngerer Bruder Joh. Christoph gewesen zu sein. Joh. Christoph Alkofer wurde 1768 Mitglied der Kramerinnung und erhielt das Recht, mit Ellenoder Langwaren zu handeln. Da der erwartete Erfolg ausblieb, versuchte er sich, anscheinend mit Erlaubnis der Kramerinnung, als „Grossier“, kehrte aber bald wieder zum Langwarenhandel en detail zurück. Innerhalb weniger Jahre kam er zweimal in Zahlungsschwierigkeiten, die jedesmal zu „Pacta remissoria“, zu Vergleichen, führten. 1773 eröffnete er ohne Erlaubnis der Innung ein Spezereiwarengeschäft und begann, en detail und en gros zur gleichen Zeit zu verkaufen. Als er angezeigt worden war, ersuchte er 1774 die Kramerinnung, statt der Langwaren mit Spezereiwaren en detail handeln zu dürfen und nannte als Grund seines Antrags die „häufigen Einschränkungen . . . , die seit einigen Jahren der Lange Waaren Handel in denen Chur Landen Bayerns erfahren mußte . . .“. Daß sein Bruder Johann Gottlieb wieder mit ihm in Gesellschaft zu treten wünsche, wie er angab, entsprach sicher nicht den Tatsachen, denn neben anderen Spezereiwarenhändlern erhoben auch Leupold & Alkofer gegen die Annahme des Gesuchs Einspruch. Da Joh. Christoph Alkofer durch sein „allenthalben gewaltiges Verschleudern der Waaren“ berüchtigt war, fürchtete man, es könne kein Konkurrent neben ihm bestehen. Auch wurde bezweifelt, daß er nach seiner „gedoppelt überstandenen Verlegenheit“ über genügend Betriebskapital verfüge, um sich in der neuen Branche zu halten, nachdem er ja weder im Langwarenhandel noch als Grossier erfolgreich war: „Außerdem sind in Rücksicht der von allen Orten her eingerissenen Pfuschereyen und Schleichhandels mit Specerey Waaren, welchen auch die strengste Aufsicht fast keine Schranken mehr setzen kann, dann unsers von

⁴³ StBR, Rat civ 402/2: Leichenrede f. Joh. Gottl. Alkofer (1782).

⁴⁴ StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius (1753).

⁴⁵ StBR, Rat civ 402/2.

⁴⁶ StAR, Handelsstand 92: „Tabelle des Handelsstandes von ofnen Gewerben nebst Anzeige ihrer Aufnahme“.

⁴⁷ StAR, Kramerinnungs-Truhe: Rundschr. an D. Porzelius v. 1. 10. 1777.

allen Seiten allzu beschränkten Commercii, ohnehin für hiesige Stadt zu viele offene Specerey Läden befindlich, davon . . . die wenigsten einen erklecklichen Verdienst tragen“⁴⁸.

Der Wohlstand und geschäftliche Erfolg einiger hervorragender Persönlichkeiten aus dem Kreis der Einzelhändler darf nicht über die Schwierigkeiten hinwegtäuschen, denen sich die Regensburger Kaufleute und unter ihnen, auf Grund der engen Bindung an den städtischen Markt, besonders die Kramer ausgesetzt sahen. Neben der bayerischen Zoll- und Handelspolitik standen vor allem die in der Reichsstadt herrschenden ungleichen Wettbewerbsbedingungen einer freien Entfaltung der Handelstätigkeit der bürgerlichen Kaufleute im Wege. Einerseits schufen die oft wahllos und willkürlich erfolgten Schutzerteilungen der Reichstagsgesandtschaften an auswärtige, meist französische oder italienische Händler eine Gruppe steuerlich privilegierter Kaufleute, denen es leicht fiel, die schwer mit öffentlichen Abgaben belasteten Bürger der Reichsstadt zu unterbieten. Andererseits scheiterte die Durchsetzung einer allgemeinen und gleichmäßigen Besteuerung an der Unfähigkeit der Stadtverwaltung, die immer stärker um sich greifende heimliche Handelstätigkeit einer großen Zahl von Steuer- und Zollhinterziehern einzudämmen. Der abgabemäßige Sonderstatus so vieler verschiedener Personenkreise, etwa der Reichsversammlung mit ihrem Gesandtschaftspersonal sowie der reichsfreien Stifte und Klöster, auf städtischem Boden mußte die Steuerunmoral geradezu herausfordern, die Steuerfahndung außerordentlich behindern.

Die gehobenen Ansprüche der zahlreichen Gesandtschaften zogen eine beträchtliche Anzahl von ausländischen Gewerbetreibenden, wie französische Perückenmacher, Köche, Gemälde- und Artificiosenhändler, vor allem aber Savoyarden, die mit modischen Tuchen und Seidenwaren handelten, nach Regensburg. Schon vor 1663 hatten sie gegen ein wöchentlich dem Hansgericht zu zahlendes Schutzgeld das im Verhältnis zu den bürgerlichen Abgaben sehr bescheiden war⁴⁹, die Erlaubnis, für die Dauer eines Reichstags ihrem Gewerbe oder Handelsgeschäft nachzugehen. Als der „Immerwährende Reichstag“ ins Leben gerufen wurde, ließen sich die „Reichstags-Schutzverwandten“

⁴⁸ StAR, Pol II Nr. 38, Alkofers Gesuch v. 27. 8. 1774. StAR, Kramerinnungs-Lade: „Contra Joh. Christoph Alkofer“.

⁴⁹ Das Schutzgeld schwankte zwischen $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ fl. wöchentlich, die meisten der „Savoyarden“ zahlten 1 fl. Die Einnahmen der Stadt aus dem Schutzgeld betragen zwischen dem 1. 10. 1662 und dem 31. 3. 1665 4019 fl. 30 kr. Nimmt man 1 fl. als Durchschnittsleistung an, so bedeutet das die Anwesenheit von 33 Schutzverwandten. Da die meisten vermutlich Händler waren, ist diese Zahl im Vergleich zu noch nicht einmal 50 bürgerlichen Detailhandlungen (1722: StBR, Rat civ 57/f) beträchtlich. StAR, Pol II Nr. 135: „Schutzverwandte betr.“.

in wachsender Zahl unter gleichen Bedingungen ständig in der Stadt nieder.

Im benachbarten Bayern hatte man sich gegen die „welschen“ Hausierer und Händler, die in Scharen das Land durchstreiften und, da sie überhaupt keine Steuern bezahlten, den Inländern beträchtlich Konkurrenz machten, energisch zur Wehr gesetzt. 1676 wurde das Hausieren bei Strafe der Warenkonfiskation erneut verboten und, um den Eifer der Behörden anzuspornen, den vollziehenden Beamten die Hälfte der konfiszierten Waren zugesprochen⁵⁰.

Solche drastische Gegenmaßnahmen zu ergreifen, war in Regensburg unmöglich. Dem Magistrat des Reichstagsstizes waren in dieser Sache die Hände gebunden. Als bereits kurz nach der Niederlassung des Immerwährenden Reichstags die Beschwerden der Einzelhändler über die unlautere Konkurrenz der gering belasteten Schutzverwandten beim Hansgericht einliefen, entschuldigte sich Hansgraf Syroth bei der Kramerinnung wegen der zu lauen Behandlung der Hausierer, aber er sähe sich außerstande, gegen die welschen Händler etwas zu unternehmen, da eben „Reichstag sei und wenn er einem was verbiete, der renne sofort zum Reichsmarschall, ders ihm erlauben würde . . .“⁵¹. 1699 beschwerte sich der Ellenwarenhändler Joh. Heinrich Allius über den Welschen Claude Molard, der 1698 lediglich für ein Jahr Aufenthaltsgenehmigung erhalten habe, nun aber keine Anstalten mache, wieder abzuziehen, vielmehr ihm gegenüber einen Laden eröffnet habe und er nun auf allen Seiten von Welschen umgeben sei⁵². Claude Molar hielt sich noch 1713 in der Stadt auf und hatte in der Zwischenzeit mit einem anderen Schutzverwandten eine Gesellschaft gegründet⁵³. Daß man ihm schon 1699 vorwerfen konnte, er locke durch großzügigste Kreditierung die Kundschaft an⁵⁴, weist auf seinen Wohlstand hin.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts rissen die Beschwerden der Einzelhändler über die Schutzverwandten nicht ab. Als 1787 eine vom Hansgrafen persönlich geleitete Kommission zur Beseitigung von Pfschereien und Handelsbeeinträchtigungen geschaffen wurde, nahm man sich auch vor, energisch an die Lösung dieses Problems heranzugehen. Eine der ersten Untersuchungen der Kommission galt dem italienischen Händler und Schutzverwandten Prospero, dem man vorwarf, mit einem Gastwirt in unbefugter Handelscompagnie zu stehen und sich auf der Salzburger Messe für einen Regensburger Kaufmann auszugeben⁵⁵. Welch geringen Erfolg diese Untersuchung hatte, zeigen

⁵⁰ Riezler, Geschichte Baierns, 8. B., S. 538 f.

⁵¹ AIHK, Kramerbuch, Prot. v. 25. 10. 1665.

⁵² StAR, Pol II Nr. 46: Beschw. d. Tuchhändler 1699.

⁵³ StAR, Pol II Nr. 135.

⁵⁴ StAR, Pol II Nr. 46.

⁵⁵ StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 17. 1. 1787.

die erneuten Klagen über Prospero im März 1788, er verkaufe, „um sich eine recht starcke Kundschaft zu erwerben, fast unter den Kosten und weit übergewichtig“⁵⁶. Schon weniger als zwei Jahre nach ihrer Gründung stellte die Kommission resigniert fest, daß sie zwar „die zur Abhaltung fremder Handelsleute von hiesiger Stadt zu treffenden Vorkehrungen reichlich erwogen habe“, aber eine „gänzliche Abschaffung derselben bey fortdauerndem Reichstage nie völlig zu erreichen seyn dürfte, indessen sowohl die Freyheiten der Gesandtschaften, als auch der Umstand, daß gewisse Mode- und Galanteriewaaren bey keinem bürgerlichen Kaufmann allhier zu haben sind, immer mächtige Schwierigkeiten allen zu treffenden Gegenanstalten in Weg setzen werden“⁵⁷.

Die bei weitem erfolgreichste Firma unter den Schutzverwandten war die Tuch- und Seidenhandlung *Toscano*, die spätestens seit 1715 in der Reichsstadt bestand⁵⁸. Genau die gleichen Erwerbsmöglichkeiten wie jedem bürgerlichen Kaufmann standen den Toscano unbeschränkt offen. Im Gegenteil: da sie als Nichtbürger nicht in die Kramerinnung eintreten konnten und wohl auch nicht wollten, war diese nicht in der Lage, ihnen Beschränkungen bezüglich der zu führenden Waren und der Einhaltung des Großhandelsverbotes aufzuerlegen. Hansgericht und Magistrat waren zu schwach, um dieser mit „mächtigen Empfehlungen“ ausgestatteten Firma irgendwelche Vorschriften zu machen. Mit 52 fl. im Jahr, zu denen erst gegen Ende des Jahrhunderts eine Extraanlage von 50 fl. jährlich geschlagen wurde, konnte sich die Handlung von allen öffentlichen Abgaben befreien. Innerhalb weniger Jahrzehnte zeigte die Firma eine ihren „Ursprung weit übersteigende Ausdehnung der Waarenführung sowohl als die Zueignung aller größern mercantilischen Geschäfte“ und dehnte ihre Tätigkeit „auf alle Handlungszweige, selbst bis auf die Spedition“ aus⁵⁹. Obwohl es den Schutzverwandten verwehrt war, Haus- und Grundbesitz in der Reichsstadt zu erwerben⁶⁰, scheint es den Toscano gelungen zu sein, eine Ausnahme von diesem Gesetz zu bewirken. Fest steht, daß sie das zu Anfang des Jahrhunderts der Glockengießfamilie Schelchshorn gehörende, „am St. Veitsbach gegen den Augustinern über“ gelegene große „Altdorferhaus“ später erwarben. Denn 1776 vermachte die Witwe Maria Catharina Toscanin einer an-

⁵⁶ AIHK, Kramerbuch, Schreiben d. Kramerinnung an d. Rat v. 29. 3. 1788 u. Aug. 1790.

⁵⁷ StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 16. 12. 1788.

⁵⁸ Der Savoyarde Carl Toscano zahlte seit 1715 Schutzgeld: StAR, Pol II Nr. 135.

⁵⁹ StAA, Reg KdI Nr. 6928, Bericht d. Stadtkämmerers Habrecht v. 3. 9. 1803.

⁶⁰ Mit Gesetz von 1662 durften nur Bürger Häuser und Grundstücke in der Stadt erwerben. *Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte etc.*, 3. B., S. 1344 f.

deren Schutzverwandten, der Witwe Anna Maria Joderin diese „ehemals Johann Gordian Schelchshornische Eckbehausung“⁶¹, obwohl 1805, nach der Einbürgerung, wieder eine Toscanin, Maria Magd. Eleonore, als Eigentümerin des Hauses erscheint⁶². Die Möglichkeit, Toscano zur Annahme der Bürgerschaft und damit zum Mittragen der bürgerlichen Lasten zu zwingen, hatte sich der Magistrat selbst verbaut, da in der evangelischen Reichsstadt nicht mehr als zwei Katholiken zur gleichen Zeit das Bürgerrecht haben durften. Erst Dalberg räumte 1803/04 durch eine umfassende Reform des Bürgerrechts mit dieser überlebten Vorschrift auf und zwang die in der Stadt ansässigen Schutzverwandten, Bürger zu werden und in die Kramerinnung, bezw. in die zuständige Zunft einzutreten⁶³. Josef Maria Toscano legte 1804 die Bürgerpflicht ab⁶⁴ und wurde im gleichen Jahre mit seiner Gesellschafterin Anna Maria Sonvicho in die Kramerinnung aufgenommen⁶⁵. Für die Steuererklärung des Jahres 1805 gab Toscano „nahmens der ganzen Handlungsraggion . . . nach Abrechnung verlohrener und zweifelhafter Activ Schulden, dann eines Theils von ältern und unwerth stehenden Waaren, dann bestandenen Verlusts an Kais. Banco Papieren“ ein Vermögen an Barschaft, Waren und guten Außenständen von 59 800 fl. an⁶⁶. Er bezahlte mit 677 fl. die höchste Steuer unter allen Regensburger Einzelhändlern! Erst an zweiter Stelle unter den Kramern folgte der Ellenwarenhändler und Ratsherr Joh. Christoph Vischer, dessen Erbengemeinschaft ein Vermögen von 33 700 fl. mit 383 fl. versteuerte⁶⁷.

Der gedeihlichen Entwicklung des Regensburger Einzelhandels nicht weniger hinderlich war die starke Verbreitung von Korruption, heimlichem Handel und Verschleierung abgabenpflichtiger Tatbestände. Der Unmenge von Klagen hierfür in den Akten des 18. Jahrhunderts nach zu schließen, war Regensburg, vor allem seit der Niederlassung des Immerwährenden Reichstags, geradezu ein Eldorado für Steuer- und Zollhinterzieher. Die Umgehung der Vorschriften der Markt- und Abgabenordnungen bedeutete nicht nur, daß Kauf und Verkauf der öffentlichen Kontrolle entzogen und „gemeiner Stadt Gefälle“ geschmälert wurde, sondern auch, daß es ständig einer Anzahl von befugten und unbefugten Handeltreibenden möglich war, ihre Waren zu Preisen anzubieten, die beträchtlich unter dem lagen, was ein ehrlicher Kaufmann bei Einrechnung aller Belastungen verlangen mußte.

⁶¹ StAR, Siegelprotokolle 1772—79, Bl. 203 b.

⁶² AHVR, Abt III R 35: Steuer-Secret 1805, E 157.

⁶³ Vgl. S. 126.

⁶⁴ StAR, Pol III Nr. 9: Bürgerbuch.

⁶⁵ StAR, Handelsstand 92, Tabelle etc.

⁶⁶ AHVR, Abt III R 35: Steuer-Secret 1805, E 157.

⁶⁷ Ebenda, E 56.

So waren etwa auswärtige Händler verpflichtet, ihre Güter zur Stadtwaage zu bringen und durch den Waagmeister die Kramerinnung von ihrer Ankunft zu benachrichtigen. Nicht sofort verkäufliche Waren mußten in der „Hall“ gegen Gebühr bis zum Vertrieb niedergelegt werden. Doch die Waagmeister ließen sich oft bestechen, „vergaßen“ die Meldung bei der Kramerinnung und die Erhebung der Waag- und Lagergebühren und beteiligten sich sogar selbst aktiv am Schleichhandel mit bayerischen Waren⁶⁸. Die Heranziehung des „Unterkäufers“⁶⁹, der beim Vertragsschluß anwesend sein mußte, um im Auftrag des Hansgerichts eine Gebühr zu erheben, mit der Käufer und Verkäufer je zur Hälfte belastet wurden, vermied man nicht selten⁷⁰. Das Entladen der Fuhrwerke und Löschen der Schiffe wurde bei Abwesenheit des „Güterbestäters“ vorgenommen, der zur Erhebung des Einfuhr-, Pflasterzolls etc. dem städtischen Mautamt Anzeige zu machen hatte⁷¹.

Besonders die exempte Stellung der am Reichstagssitz akkreditierten Gesandten, die das Recht hatten, Waren für den Eigenverbrauch zollfrei einzuführen, förderte einen schwunghaften illegalen Handel, mit dem sich zahlreiche Gesandtschaftsbediente einen blühenden Nebenwerb verschafften. „Der gänzlich unbeschränkt und mit einem großen Grad der Unverschämtheit getriebene Waaren Handel des Comitial Personals“⁷² war Gegenstand vieler Beschwerden der Kramerinnung beim Hansgericht. Doch nicht immer fanden die Kaufleute so willig Gehör und so rasche Unterstützung wie beim Fürsten von Thurn & Taxis, als dessen Offiziere und Bediente 1767 beschuldigt wurden, Tuche, Seidenwaren, Spezereien und Wein in großer Menge in der Stadt zu vertreiben⁷³. Zwar scheint auch hier die Androhung der „Fürstl. Ungnade und Confiscation“ nicht sehr wirksam gewesen zu sein, da 1780 wieder gegen Angestellte des Hauses Thurn & Taxis gleiche Klagen vorgebracht wurden — von einem der Bedienten berichtete man sogar, daß er einen Vertreter beschäftige⁷⁴ —, doch haben andere, der Stadt weniger geneigte Gesandte ihrem Personal in dieser Hinsicht keinerlei Beschränkungen auferlegt⁷⁵.

⁶⁸ StAR, Pol II Nr. 38, Untersuchungen gegen den Waagmeister Glätzl, Commissions-Protokolle v. 17. u. 30. 1. 1787, 2., 5. u. 16. 12. 1788.

⁶⁹ Der Unterkäufer hatte auch die Aufgabe, Käufer und Verkäufer überhaupt erst zum Zweck eines Vertragsschlusses zusammenzubringen, er war ursprünglich als eine Art Vermittler tätig. Vgl. *Schmieder*, „Unterkäufer im Mittelalter“, VSWG, 30. B. (1937), S. 259.

⁷⁰ StBR, Rat civ 509, Decr. 199 u. 235.

⁷¹ StBR, Rat civ 509, Decr. 204.

⁷² AIHK, Kramerbuch, Prot. v. 9. 4. 1779.

⁷³ StAR, Kramerinnungs-Lade, Senatsdecret v. 25. 5. 1767.

⁷⁴ StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 2. 12. 1788.

⁷⁵ Vgl. *Keyßler*, Neueste Reisen, S. 1442.

Die Vorwürfe des Schleichhandels und der unlauteren Konkurrenz betrafen wiederholt auch die in der Reichsstadt ansässigen Juden⁷⁶. Doch die Judenverfolgung von 1709, die vorwiegend von den Kramern ausgegangen sein soll⁷⁷, hatte wohl eher die übermäßige und hoffnungslose Verschuldung eines Großteils der Kleinhändler und Handwerker bei den Juden zur Ursache, als Handelsbeeinträchtigungen. Eine unmittelbare Folge dieser Judenaustreibung war die Gründung des Pfandhauses im Jahre 1711⁷⁸.

Eine unliebsame Konkurrenz entstand den Kaufleuten auch durch den unbefugten Handel zahlreicher Handwerker⁷⁹, Tagelöhner⁸⁰ und Schiffslente⁸¹. Häufige und schwere Vorwürfe erhob man gegen die Gastwirte, die fremden Fuhrleuten sowie auswärtigen Händlern und Hausierern Gelegenheit gaben, ihre Waren heimlich zu lagern, anzubieten und zu verkaufen. Trotz wiederholter Verbote nahmen sie deren Güter sogar selbst in Kommission und ließen sie durch ihre Hausknechte unter der Hand vertreiben, ja sie gingen so weit, ihrer „Kundschaft“ von der Ankunft auswärtiger Händler regelmäßig Nachricht zu geben⁸². Noch 1803 klagte Rats Herr und Spezereiwarenhändler Drexel über die „größten Unterschleife und Handels-Pfuschereyen — an welchen die hiesigen Hausknechte der Wirthe den größten Anteil haben, denn sie machen gar oft den Speditor und den Makler und treiben allen Unfug — über die der berechtigte Bürger und Handelsmann so gar vielfältig vergebens Klage führte“⁸³.

Den schwersten Schlag jedoch erlitt der Einzelhandel durch die Auflösung des Reichstags im Jahre 1806⁸⁴. In dem hoffnungslos übersetzten Zweig folgte Konkurs auf Konkurs. Während 1722 in einer vermutlich noch nicht einmal vollständigen Zusammenstellung 48 Einzelhandlungen aufgezählt werden⁸⁵, erwähnt der „Regensburgische Bürger-Adresskalender“ von 1808 nicht mehr als 35 Kramer⁸⁶.

⁷⁶ StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 17. 1. 1787. Ebenso StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Einige Bemerkungen etc.“

⁷⁷ Die Kramer spendeten 1715 zur Wiedergutmachung 1200 fl. *Staudinger*, a. a. O., S. 109.

⁷⁸ StBR, Rat civ 358, „Revidirte Pfand-Hauß-Ordnung“ v. 1742.

⁷⁹ StAR, Pol II Nr. 46. Auch StBR, ratciv 509, Decr. 214.

⁸⁰ StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 17. 1. 1787.

⁸¹ StBR, Rat civ 509, Decr. 214.

⁸² StBR, Rat civ 509, Decr. 195 (1714), 204 u. 206 (1720), 214 (1730). Auch StAR, Pol II Nr. 38, Commissions-Prot. v. 16. 12. 1788.

⁸³ StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Allgemeine Darstellung etc.“. Ähnlich auch StAR, Handelsstand 92, *Schreiben Drexels an Kramerinnungs-Vorgeher Alkofer* v. Dez. 1803.

⁸⁴ Vgl. S. 131 f.

⁸⁵ StBR, Rat civ 57/f: H. Paricius, 1722.

⁸⁶ StBR, Rat civ 314 c. Ohne Berücksichtigung der ehemaligen Schutzverwandten.

V. Der Großhandel

Es ist das besonders augenfällige Merkmal zahlreicher Regensburger Großhändler an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, daß sie oder ihre Vorfahren im Zuge einer Einwanderungswelle, die um das Jahr 1600 mit Beginn der Gegenreformation in Osterreich und Bayern einsetzte, in die Reichsstadt gekommen waren.

Nahezu alle bedeutenden Regensburger Kaufmannsfamilien des hohen Mittelalters waren im 14. und 15. Jahrhundert entweder ausgestorben oder sie hatten die Stadt verlassen, um in Territorien überzusiedeln, die noch nicht so offensichtlich vom wirtschaftlichen Verfall heimgesucht waren. Übrig blieb eine durch ständige Fluktuation vom Lande sich rekrutierende Bevölkerung ohne individuelle Initiative, deren zur Bequemlichkeit neigendes Wesen einem erneuten Wirtschaftsaufschwung im Wege stand. Lediglich die günstige Stellung, welche sich die Regensburger Eisenhändler, deren hervorragendster Vertreter der bereits erwähnte Wilhelm Wieland war, im Hammerwesen der Oberpfalz zu Anfang des 16. Jahrhunderts erkämpften, verlieh Regensburg unter den oberdeutschen Städten für wenige Jahrzehnte noch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung. Auch aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind noch einige Regensburger Händler mit oberpfälzischem Eisen bekannt¹, die übrigen Großhändler der Reichsstadt jedoch hatten sich auf einen kaum mehr als lokalen Einflußbereich zurückgezogen.

Fast schlagartig setzte eine nicht unwesentliche Wiederbelebung des Regensburger Handels ein, als die ersten durch die Gegenreformation vertriebenen „Exulanten“ aus Osterreich und Bayern sich in der Reichsstadt, die 1542 die Reformation angenommen hatte, niederließen. Mit den erwähnten Hammerwerkbesitzern Spatz², die um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert aus Bodenwöhr einwanderten, mit den Adler aus Innsbruck, den Prasch aus Hallein, entwickelte sich während der zwei Jahrzehnte vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges eine erneute Blüte des Regensburger Eisenhandels, der somit an dem Auftrieb der oberpfälzischen Eisenindustrie in dieser Zeit³ teilhatte. Auch die übrigen Handelszweige gewannen wieder an Bedeu-

¹ *Ress*, „Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie“, VO 91, S. 139.

² *Ebenda*, S. 136 ff. u. v. *Doith*, „Das Königliche Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr“, VO 2, S. 288 f. Ob es sich bei den Spatz um Einwanderer aus konfessionellen Gründen handelt, ist, im Gegensatz zu anderen Familien, wo dies ausdrücklich erwähnt wird (meist in Seyffert, Stamm-Tafeln Gelehrter Leute, AHVR, A 1931/55), nur zu vermuten. Fest steht, daß die Spatz etwa zur Zeit des beginnenden Exulantenstroms als große Regensburger Eisenhändler genannt werden.

³ *Ress*, a. a. O., S. 39, 94 u. 136 ff.

tung. Regensburger Kaufleute schufen wieder lebhaftere Handelsbeziehungen nach Osterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien⁴. Der Krieg zerriß diese hoffnungsvoll geknüpften Verbindungen und die zunehmenden Verwüstungen in der Oberpfalz setzten auch dem Regensburger Eisenhandel schließlich ein Ende.

Der Strom der einwandernden Protestanten hielt während des ganzen 17. Jahrhunderts unvermindert an und „es ist erstaunlich, wie schnell die Exulanten, die ja den verschiedensten Berufen entstammten, sich in das Wirtschaftsleben der Reichsstadt Regensburg, die ihnen eine neue Heimat bot, eingliedern konnten“⁵. Auch die Familien eines beträchtlichen Teils der Regensburger Großhändler, die nach dem Ende des Krieges wieder ansehnliche Firmen aufbauten, neue Geschäftsverbindungen schufen und beachtliche Vermögen erwarben, waren aus den Ländern der Gegenreformation in die Reichsstadt emigriert: So stammten die Schorer aus Wels, die Wild aus der Wachau, die Kerscher aus Ischl, die Rostock aus Waizenkirchen und die Gemeiner aus der Oberpfalz.

Das größte Vermögen der Reichsstadt besaß um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert der Großhändler, Bankier und spätere Innere Rat und Bürgermeister Joh. Christoph *Dallensteiner*, dessen Großvater Daniel vor dem Kriege „wegen vorhabender Reformation“ von Amberg nach Regensburg übersiedelt war⁶. Im Jahre 1699 versteuerte Dallsteiner Haus- und Grundbesitz im Wert von 1500 fl. und Barschaft, Waren und Außenstände in Höhe von 97 000 fl. Mit 879 fl. Steuer war er der höchstbelastete Bürger der Stadt im genannten Jahre⁷. „Joh. Christoph Dallsteiner & Consort“ standen noch in Dallsteiners Todesjahr 1722 an erster Stelle unter den Regensburger „Kauff- und Handelsherren in verschlossenen Handlungen“⁸.

Dallsteiners Enkelin heiratete den 1692 geborenen Hieronymus Lō-

⁴ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, S. 139 ff.

⁵ Sydow, „Die innerösterreichische Zuwanderung nach Regensburg im 16. u. 17. Jahrhundert“, Blätter für Heimatkunde (Hist. Verein f. Steiermark), 29. Jg. (1955), 2. H., S. 63—66. Als wichtigen Grund für die Regensburger Gastfreundlichkeit gegenüber den Exulanten führt Fürnrohr, „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg etc.“, VO 93, S. 268, an: „Es scheint nämlich so zu sein, daß vermutlich im Gefolge der alten Handelsbeziehungen, die Regensburg mit den österreichischen Erbländen verbanden, zum guten Teil von Regensburg aus die lutherische Reformation in Osterreich vorangetrieben wurde. Eines steht jedenfalls fest, daß eine große Zahl lutherischer Geistlicher von Regensburg aus nach Osterreich ging. Seit 1600 setzte dann eine rückläufige Bewegung ein . . . scharenweise kamen die protestantischen Flüchtlinge in ihre ‚religiöse Patenstadt‘ Regensburg, die sich ihnen gegenüber nun wohl zu großem Entgegenkommen verpflichtet fühlte . . .“.

⁶ AHVR, A 1931/55, Seyffert Tafel 7 (1716).

⁷ StAR, A 1954/4, Steyer Secret 1699, Wahlenwacht Bl. 21.

⁸ StBR, Rat civ 57/f: H. Paricius, Das jetzt lebende Regensburg etc. (1722).

schenkohl, dessen Urgroßmutter ebenfalls zu Anfang des 17. Jahrhunderts „mit ihrem Sohn wegen der in Steyer angegangenen Reformation“ nach Regensburg eingewandert war⁹. Löschenkohl gründete eine Waren- und Wechselhandlung, welche sich binnen kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten der Reichsstadt entwickelt zu haben scheint. Im Jahre 1730 schloß die bayerische Hofkammer mit ihm zur Ablösung einer Schuld von 30 000 fl., von der zwar das landschaftliche Schuldenablösungswerk 5650 fl. bereits zurückgezahlt hatte, zu der aber noch 11 335 fl. Zinsen kamen, auf drei Jahre einen „Salz-Kontrakt“. Löschenkohl erhielt vom Stadtamhofer Salzamt 4460, 4825 und 4643 Scheiben¹⁰ Salz zum Preis von 2 fl. 40 kr. und durfte in Bayreuth, Böhmen und anderen Territorien verkaufen¹¹. Die Löschenkohl'sche Warenhandlung umfaßte darüber hinaus Artikel verschiedenster Art¹². Von einer Hamburger Firma bezog sie über Magdeburg beträchtliche Mengen russischen Juchens, verkaufte Spezerei- und Kolonialwaren sowie Fastenspeisen (Käse, Stockfisch, Heringe) en gros und handelte in größerem Umfange auch mit oberösterreichischem Stahl und Eisen der Innersberger Hauptgewerkschaft in Steyr. Die Handlung stand mit Leipzig und Prag in Geschäftsverbindung und besuchte die Linzer Märkte. Es scheint, daß Löschenkohl — vermutlich während des Türkenkrieges 1737/39 — auch die Verpflegung der in kaiserlichen Diensten stehenden kurpfälzischen Truppen übernommen hatte, wozu er bei einem Düsseldorfer Bankier ein Darlehen aufnahm.

In den dreißiger Jahren entfaltete Löschenkohl eine sehr lebhafte Bautätigkeit. Er ließ am Neupfarrplatz ein prächtiges Gebäude im österreichischen Rokokostil errichten, kaufte das an der Rückfront angrenzende Haus in der Pfarrergasse dazu und baute es ebenfalls um. Am Sterzenbach errichtete er ein Gartenpalais, legte eine Orangerie an, kaufte dort ein weiteres Gebäude und besaß folglich mit seinem ersten Wohn- und Geschäftshaus, dem „alten Dallnsteinerischen Haus“ in der Malergasse, mindestens fünf, zum Teil äußerst wertvolle Gebäude in der Stadt¹³. Obwohl in diesen Jahren die Hand-

⁹ AHVR, A 1931/55: Seyffert Tafel 19 (1716).

¹⁰ 1 Scheibe = 1½ Zentner.

¹¹ v. Rauch, „Zur süddeutschen Handelsgeschichte etc.“, Zeitschr. f. bay. Landesgesch., 1. Jg. (1928), S. 248 u. Anm. 15.

¹² StAR, Pol IV Wahlenwachtprot. 76, Bl. 21—25, 52—55: „H. Hieronymi Löschenkohls Curation“ (1743). Auch z. folg.

¹³ Im Konkursverfahren wurde das Palais „bey der Neuen Pfarr“ zwar als „kostbares Gebäu“ bezeichnet, „aber gleichwolen jezigen Zeiten nach“ nur (!) auf 15 000 fl., das Gartenhaus, „daran keine Kosten gespaart worden“ seien, auf 4500 fl. geschätzt. Nicht unbeträchtlich, wenn man den Haus- und Grundbesitz Dallnsteiners im Wert von insgesamt 1500 fl. damit vergleicht (s. o.)! Das Haus am Neupfarrplatz, möglicherweise auch das Gartenpalais, schuf der

lung „in bestem Flor“ stand und der Monatumsatz oft mehr als 70 000 fl. betragen haben soll, scheint Löschenkohl sich jedoch übernommen zu haben. 1741 verlor er noch fast 6500 fl. durch die Zahlungseinstellung der Firma Hagen & Preidl. Im Februar 1743 wurde auf das Drängen der Gläubiger hin das Konkursverfahren über die Firma Hieronymus Löschenkohl eröffnet^{13a}.

Löschenkohl war geflüchtet, hielt sich aber, wie es scheint, bald wieder in nächster Umgebung der Stadt auf bayerischem Boden auf. Den beiden Buchhaltern der Handlung, die man beauftragt hatte, die achtzehn Monate rückständigen Bücher nachzutragen, wurde jedenfalls vorgeworfen, von Löschenkohl heimlich Anweisungen entgegenzunehmen und die Aufstellung der Konkursbilanz hinauszuzögern. Ein Handlungsdiener wurde beschuldigt, sechs Ballen Juchten — ein Ballen Juchten wog für gewöhnlich 8—12 Ztr. und kostete zwischen 2500 und 3000 fl. —, vermutlich im Auftrag Löschenkohls, „verschleppt“ zu haben. Auch Löschenkohl warf man vor, selbst Vermögensteile beiseite geschafft zu haben, und man forschte nach einem Frankfurter Kaufmann, wo 10 000 fl. deponiert worden seien. Eine größere Summe Goldmünzen, die vom kurpfälzischen Regiment bei „Joh. Christoph Dallsteiner & Consort“ angelegt worden waren, hatte Löschenkohl angegriffen und „mit seinen Geldern consolidiret“. In Anbetracht der wenig günstigen Lage wurde beschlossen, auch das Privatvermögen der Frau Löschenkohl einzuziehen und der Konkursmasse hinzuzufügen. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein großer Teil hiervon bereits im Pfandhaus versetzt worden war. „Dallsteiner & Mauntz“, die Handlung von Joh. Christoph Dallsteiners Neffen Johann Christian Dallsteiner, übernahmen die Sicherstellung und Veräußerung der vorhandenen Vermögenswerte. Die Innersberger Hauptgewerkschaft wurde mit Löschenkohl'schen Wechselln auf den Linzer Oster- und Bartholomäimarkt über 10 000 fl. befriedigt, soweit möglich, wurden Waren an Lieferanten zurückgesandt, andere Bestände verkauft. Auch Joh. Christian Dallsteiner übernahm Ledervorräte, später wohl noch einen größeren Teil des Lagers, denn er bat, wegen schuldiger 24 000 fl. Geduld zu haben.

Unzweifelhaft hatte der zum Großteil von Exulanten getragene Aufschwung des Regensburger Großhandels nach dem Dreißigjährigen

bedeutende Linzer Stadtbaumeister Johann Michael Prunner. Vgl. *Sydow*: „Ein Linzer Stadtbaumeister in Bayern. Die Bauten Johann Michael Prunners in Passau und Regensburg“, *Der Zwiebelturm* 4, 1959, sowie Bruno *Grimschitz*, Johann Michael Prunner, Wien 1958, Bl. 64—67, Abb. 83—87.

^{13a} Nach den *Annales Ratisponenses* II, 333, war Löschenkohl bereits am 11. Januar 1743 „in aller Stille“ nach Wien gereist. Die Aufstellung der Konkursbilanz ergab einen Fehlbetrag von ca. 250 000 fl. StAR, Ms I Ae 2 Nr. 7. Am 28. Dezember 1743 wurde „der Flüchtling völlig ausgewählt“. StAR, Ms I Ae 2 Nr. 4, S. 76 d.

Krieg, möglicherweise durch die Konkurrenz der sich von den Kriegsfolgen wieder erholenden Städte Nürnberg und Augsburg, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zumindest eine starke Abschwächung erfahren. Im Eisenhandel kann man sogar von einem Rückschlag sprechen.

Der nach dem Krieg mit großem Schwung unter landesherrlicher Leitung begonnene Wiederaufbau der oberpfälzischen Hammerwerke, von denen mehr als die Hälfte teils zerstört, teils völlig verkommen waren¹⁴, bedeutete gewiß auch für den Regensburger Eisenhandel eine Anregung. Die Spatz stellten auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Reichsstadt noch mehrere Eisenhändler, deren letzter von Bedeutung, Joh. Christoph Spatz, 1699 sogar noch ein recht ansehnliches Vermögen besaß¹⁵. Die alte Regensburger Kaufmannsfamilie Dimpfel, deren Mitglieder bereits 1613 als Händler mit oberpfälzischer Eisen genannt werden¹⁶, erlangte auch nach dem Kriege wieder großen Einfluß im Regensburger Eisenhandel. Die Witwe des 1692 verstorbenen Eisenhändlers Joh. Albrecht Dimpfel versteuerte mit ihrem zweiten Mann, dem Juristen Christian Kranöst, 1699 immerhin ein Vermögen von fast 30 000 fl.¹⁷ Ihr Sohn Christian Gottlieb Dimpfel, der wohl um diese Zeit die Handlung seines Vaters übernahm¹⁸, wurde 1722 unter den Regensburger Eisenhändlern an erster Stelle genannt¹⁹ und saß von 1733 bis zu seinem Tode 1757 fast ein Vierteljahrhundert im Inneren Rat, nach dem Konkurs des Rats Herrn Löschenkohl als einziger Handelsmann²⁰.

Den entscheidenden Unterschied der Lage der Regensburger Eisenhändler in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg beleuchtet die Tatsache, daß die Regensburger Eisenhändler als Besitzer von Hammerwerken nun nicht mehr in Erscheinung traten. Zum Erwerb und Betrieb oder gar zum Wiederaufbau von Hammerwerken reichten die Vermögen der Regensburger Eisenhändler jetzt nicht mehr aus, war doch schon um 1630 der große Hammer zu Bodenwöhr, der lange Zeit den Spatz gehört hatte, nicht etwa auf Grund von Kriegszerstörungen, sondern vor allem aus Mangel an Kapital zum völligen Stillstand gekommen²¹.

Erst nachdem 1698 der ganz heruntergekommene Hammer vom

¹⁴ *Nichelmann*, „Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz“, VO 97 (1956), S. 37.

¹⁵ StAR, A 1954/4: Steyer Decret 1699, Wittwangerwacht Bl. 30: Er versteuerte Haus- und Grundbesitz v. 2600 fl., Barschaft v. 9900 fl.

¹⁶ *Ress*, a. a. O., S. 139.

¹⁷ StAR, A 1954/4, Wittwangerwacht Bl. 26.

¹⁸ StBR, Rat civ 494/5: Leichenpredigt f. Chr. Krannöst (1713).

¹⁹ StBR, Rat civ 56/f: H. Paricius (1722).

²⁰ *Fürnröhr*, a. a. O., S. 212 f. u. 306.

²¹ v. *Doith*, „Das Königliche Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr“, VO 2, S. 355.

kurfürstlichen Generalbaudirektorium aufgekauft worden war, kamen 1708 von den drei Hammerwerken zwei wieder in Gang, deren Produktion zum Großteil von Regensburger Eisenhändlern abgenommen wurde²². Bis zur Jahrhundertwende hatte sich in einigen Eisenwerken wieder ein recht lebhafter Betrieb entwickelt²³, aber dieser Aufschwung war nur von kurzer Dauer. Sogar in den Werken, die in staatlichen Besitz übergegangen waren und damit doch immerhin eine gesicherte Rohstoffversorgung und die besondere Fürsorge der Regierung genossen, waren die Unkosten bald meist höher als der Ertrag²⁴. Vom Eisenwerk Bodenwöhr, das zu den von der Regierung besonders geförderten Hämmer gehörte, sagte Kurfürst Karl Albert, er könne sich mit dessen Ertrag nicht einmal ein paar Stiefel sohlen lassen²⁵.

Eine Hauptursache für den Niedergang der oberpfälzischen Eisenerzeugung im 18. Jahrhundert war das Aufkommen einer mächtigen Konkurrenz. Schon 1704 während des spanischen, dann wieder 1742 bis 1745 während des österreichischen Erbfolgekrieges hatten die österreichischen Besetzungen Bayerns die planmäßige Überschwemmung der Oberpfalz mit dem zwar nicht besseren, aber billigeren böhmischen Eisen und schwere Absatzstockungen der oberpfälzischen Hämmer zur Folge²⁶. Von Großbritannien ging um die Mitte des Jahrhunderts eine totale technische und wirtschaftliche Umwälzung der Eisenerzeugung aus, mit deren Ergebnissen die veralteten Hammerwerke der Oberpfalz nicht mehr konkurrieren konnten. Auch Schweden und Rußland begannen nun selbst in großem Umfange zu produzieren und belieferten auf dem frachtgünstigen Seewege Frankreich, die Niederlande und andere frühere Abnehmer der oberpfälzischen Eisenindustrie²⁷. Zum größten Problem aber wurde der sich ständig verschlimmernde Holzangel. Die zunehmende Entwaldung, durch den beträchtlichen Holzbedarf der Eisenhütten mitverursacht, führte zu einem lähmenden Mangel an Brennmaterial, der während des ganzen 18. Jahrhunderts die Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Eisenindustrie stark behinderte²⁸. Die Beschwerden der Hämmer wegen zu geringer Holzanweisungen häuften sich²⁹. Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden nur noch 40 bis 50 Hammerwerke in

²² Ebenda, S. 302, 364 f. u. 376 Anm.

²³ v. *Doith*, „Der Hammer zu Menschendorf etc.“, VO 6, S. 189.

²⁴ *Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. B., S. 231 Anm.

²⁵ v. *Doith*, „Bodenwöhr“, S. 370.

²⁶ v. *Doith*, „Bodenwöhr“, S. 367 u. 370. Auch *Nichelmann*, a. a. O., S. 39.

²⁷ *Zirngibl*, Geschichte des bairischen Handels, S. 51 ff.

²⁸ *Nichelmann*, a. a. O., S. 38 f. Vgl. auch *Lütge*, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 257 ff.

²⁹ v. *Doith*, „Der Hammer zu Schönhofen“, VO 10, S. 32.

der Oberpfalz³⁰, nicht mehr als ein Viertel der über 180 zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges³¹.

Von länger anhaltender Bedeutung war der Handel der Regensburger Kaufleute mit dem meist billigeren³² Eisen als Österreich, wofür sich die Linzer Märkte als Haupteinkaufsort herausgebildet hatten. Im österreichischen Eisenexport hatten bereits im Mittelalter die Regensburger Fernhändler die führende Rolle gespielt, und „wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir Regensburg . . . als jenen Mittelpunkt ansehen, in dessen Händen die Kapitalsmacht, welche das österreichische Eisen zuerst auswertete, gelegen war“³³. Während des starken Aufschwungs des Steyrer Eisenhandels in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erhielt Regensburg durch verschiedene kaiserliche Privilegien das Niederlagsrecht für Innersberger Eisen, das nun zwischen Passau und der Reichsstadt nicht mehr ausgeladen werden durfte³⁴. Die Regensburger scheinen damals neben den Nürnbergern noch die Hauptabnehmer österreichischen Eisens gewesen zu sein³⁵. Seit 1600 waren Produktion und Ausfuhr zurückgegangen — interessanterweise werden als Grund hierfür auch die durch die Gegenreformation verursachten Abwanderungen genannt³⁶ —, doch Regensburger Kaufleute blieben auch nach dem Dreißigjährigen Kriege, wenn auch in beschränktem Umfang, Abnehmer des Roheisens und -stahls der Verlagsstelle der Innersberger Gewerkschaft in Steyr. Von 1721 bis 1740 wurden nach Regensburg allein 68 860 Ztr. Scharsach ausgeführt³⁷. Nach 1740 belieferte die Gewerkschaft auch ausländische Stahlfaktoren in Regensburg³⁸, die Regensburger Eisenhändler selbst dagegen scheinen nicht mehr ins Gewicht gefallen zu sein. Die ausländische, besonders die englische Konkurrenz erschwerte auch zusehends den Absatz dieses Eisens.

Über die schwierige Geschäftslage der Eisenhändler der Reichsstadt um die Jahrhundertmitte geben zwei Hansgerichtsklagen wegen Nichteinhaltung der Warensparation Auskunft. Den Großhändlern, denen eine straffe Organisation ähnlich der Kramerinnung fehlte, scheint man bezüglich der zu führenden Waren keine allzu strengen Vorschriften gemacht zu haben, wenn auch sie sich bei der Konzessionierung für eine bestimmte Warengattung zu entscheiden hatten. Jedoch konnte es vorkommen, daß Kaufleute, welche die Konzession für

³⁰ *Nichelmann*, a. a. O., S. 40.

³¹ *Ress*, a. a. O., S. 172 ff.

³² *Nichelmann*, a. a. O., S. 40 f.

³³ *Hoffmann*, a. a. O., S. 511.

³⁴ *Gönnenwein*, Das Stapel- und Niederlagsrecht, S. 179.

³⁵ *Hoffmann*, a. a. O., S. 172 u. 202.

³⁶ *Ebenda*, S. 202 f.

³⁷ *Ebenda*, S. 203.

³⁸ *Ebenda*, S. 449.

einen gerade besonders gängigen Artikel besaßen, gegen andere Großhändler, die dieses Produkt ebenfalls in ihr Sortiment aufnahmen, Klage einreichten³⁹.

So beschuldigte das Hansgericht im Jahre 1735 den Eisenhändler Elias Ritter, statt Eisenwaren andere Artikel zu verkaufen. Ritter erklärte, daß ihm bei der Eröffnung der Handlung das Führen verschiedener anderer Waren erlaubt worden sei und diese nun so sehr den Hauptumsatz seines Geschäfts darstellen, daß ein Verbot, mit ihnen zu handeln, seine Firma ruinieren müsse. Er beklagte sich über die Konkurrenz durch andere Grossisten, die nebenbei Eisenwaren verkaufen, und über den mangelhaften Absatz, was ihn dazu zwingen würde, „ohne Profit hinzugeben, wann man nicht ganz und gar feyern will . . . , welches mich dann dahin bewegt hat, daß ich die meisten Eisen-Waaren gar habe fahren lassen“⁴⁰. Es ist also anzunehmen, daß Elias Ritter, der 1753 unter den Eisenhändlern der Reichsstadt an der Spitze stand⁴¹, nurmehr dem Namen nach ein Eisenhändler war und seine Bedeutung im Großhandel mit anderen, besser verkäuflichen Produkten erlangt hatte. Der Regensburger Eisenhandel erlebte um die Mitte des Jahrhunderts eine schwere Absatzkrise. Auch als 1751 das Hansgericht dem Eisenhändler Joh. Georg Leybold einen Termin zur Einstellung des Handels mit anderen Waren stellen wollte, klagte dieser über den „allzu schlechten Verschleiß“ der Steyrischen Eisenwaren⁴².

Die Linzer Märkte waren jedoch auch für einen anderen Regensburger Handelszweig wichtig: den Leinwandvertrieb nach Italien. Parallel zur wachsenden Aufnahmebereitschaft des deutschen und slawischen Ostens für hochwertigere Waren aus dem Süden war die Nachfrage Südeuropas nach Leinengeweben seit dem 16. Jahrhundert wieder gestiegen⁴³. Als die Leinwanderzeugung Oberösterreichs sich im 17. Jahrhundert besonders ausdehnte, fand sie ihren Hauptabsatz bei oberdeutschen Kaufleuten, welche, von den Bozener Märkten oder anderen Umschlagplätzen des Italienhandels kommend, Seidenwaren

³⁹ Vgl. den Fall: Lederhändler gegen Allius & Barenfeld, s. u. S. 79 f. Daß diese Streitigkeit vor dem Rat der Stadt verhandelt wurde, zeigt, daß sich die Großhändler mit ihren Angelegenheiten vermutlich direkt an den Magistrat wandten. Der Grund für die Beaufsichtigung der Eisenhändler durch das Hansgericht könnte in der Tatsache zu finden sein, daß die Eisenhändler bis zum 16. Jahrhundert der dem Hansgericht unterstellten Kramerinnung angehörten. Dies ist möglicherweise auch der Grund für die gesonderte Aufführung der Eisenhändler bei H. und J. C. Paricius (Vgl. Anm. 41).

⁴⁰ StAR, Kramerinnungs-Lade, Schr. an HG v. 15. 3. 1735.

⁴¹ StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius (1753).

⁴² StAR, Kramerinnungs-Lade, Schr. an HG v. 11. 2. 1751.

⁴³ Vgl. hierzu Lütge, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, Jb. f. NÖ. u. St., B. 170, Heft 1/3 (1958), S. 80 f.

auf die Linzer Messen brachten. Die italienischen Seidenwaren wurden dort gerne von polnischen, ungarischen und anderen Händlern aus dem Osten übernommen, die Leder, Häute, Wachs u. ä. dagegen eintauschten. Die oberdeutschen Kaufleute kehrten mit österreichischer Leinwand nach Bozen zurück und stießen sie dort an italienische Händler ab⁴⁴.

Für die Teilnahme der Regensburger an diesem Handel war es sicher von Vorteil, daß die Verbindung nach Venedig nie ganz abgerissen war. Auch im 17. Jahrhundert zählte sich Regensburg noch zu den wenigen Städten, deren Kaufleute als „ächte Deutsche“ im Vollbesitz aller dem Fondaco dei Tedeschi gewährten Vergünstigungen waren⁴⁵. Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheinen die Beziehungen zur Lagunenstadt sogar etwas lebhafter geworden zu sein. In den Bemühungen, 1649 vom Dogen die Anerkennung des ausschließlichen Anrechts der süddeutschen Städte an der Benützung des Fondaco zu erwirken, rangierte Regensburg hinter Augsburg und Straßburg an dritter Stelle noch vor Nürnberg. Der Regensburger Magistrat griff auch 1648 wegen der Zulassung Kölns aktiv in den Rechtsstreit ein⁴⁶. Bemerkenswerterweise sind noch keine Namen Regensburger Händler aus dieser Zeit bekannt⁴⁷. Auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden lediglich drei Kaufleute aus Regensburg erwähnt — recht bescheiden gegenüber der stattlichen Anzahl Augsburger und Nürnberger Händler, die sich zur gleichen Zeit in Venedig aufhielten⁴⁸. Im Jahre 1736 trug sich ein Georg Zacharias Hagen in das „Verzeichnis der jungen Leute“ im Fondaco ein und starb 1768 in Venedig⁴⁹. 1716 wird ein Joh. Christoph Esterlin aus Regensburg im „Verzeichnis der jungen Leute“ aufgeführt, der sich noch 1723 in Venedig aufhielt⁵⁰. Möglicherweise war er ein Sohn des wohlhabenden Regensburger Handelsmannes Johann Osterlin, welcher 1699 ein Vermögen von 15 800 fl. versteuerte⁵¹, und identisch mit dem 1753 unter der Regensburger Kaufmannschaft genannten Joh. Christoph Esterl⁵². Größere Bedeutung erlangte vermutlich der älteste Sohn des Eisenhändlers Joh. Albrecht Dimpfel und Bruder des Eisenhändlers und Rats Herrn Christian Gottlieb, Joh. Albrecht Dimpfel (jr.), der im Jahre

⁴⁴ Hoffmann, a. a. O., S. 142 u. 184.

⁴⁵ Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, S. 140 u. 142 f.

⁴⁶ Ebenda, S. 148 u. 150.

⁴⁷ Simonsfeld, a. a. O., S. 169.

⁴⁸ Ebenda, S. 176 ff.

⁴⁹ Ebenda, S. 169.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ StAR, A 1954/4: Steyer Secret 1699, Wahlenwacht Bl. 15.

⁵² StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius (1753).

1707 „zu Venedig eine gewünschte Handlung angelegt“ hatte⁵³ und 1722 bis 1732 mit einem Memminger Kaufmann im Gesellschaftsverhältnis stand⁵⁴.

Die Regensburger Kaufleute spielten nach dem Dreißigjährigen Krieg im Handel mit österreichischer Leinwand nach Italien sicher keine untergeordnete Rolle. In Linz standen sie 1762 als Marktbesucher zahlenmäßig an zweiter Stelle hinter den Nürnbergern und noch vor den Augsburgern⁵⁵. Im bayerischen Ried gaben um die gleiche Zeit Regensburger Handelsleute österreichische Leinwand zur Weiterbeförderung auf⁵⁶.

Doch bereits in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts wurde ein beträchtlicher Rückgang des oberösterreichischen Leinwandabsatzes verzeichnet. Als Grund führte man die starke Konkurrenz anderer Städte und Territorien an, deren Leinwandindustrien den Bozener Markt mit ihren Produkten überschütten⁵⁷. Die Behauptung, auch in Regensburg würden große Mengen Leinwand für die Ausfuhr nach Bozen erzeugt⁵⁸, konnte wegen der spärlichen Nachrichten über das Regensburger Leineweberhandwerk nach dem Großen Krieg nicht nachgeprüft werden. Eine Beschwerde des Handwerks der „hiesig bürgerlichen Lein- und Barchentweber“ an Kammerer und Rat aus dem Jahre 1746 spricht davon, daß „gantze Lieferungen Leinwand, ohne vorher von hiesiger Meisterschafft gebührend beschauet zu werden . . . nacher Ortenburg oder Lintz auf die Bleiche verführet werden, und also auch wiederum zurücke kommen, ohne daß einem Wohl Ehrloblichen Hanß-Gericht und der Meisterschafft das gebührende Beschau-Geld entrichtet werde . . .“. Das anschließende Gutachten des Hansgerichts berichtet, daß „durch die hiesigen Herren Kauff-Leuthe und Cramhandler als auch durch die hiesigen Herren Schiffleuthe gar viele Stücker (Leinwand), wovon dem Mauth-Ambt nicht einmal was wissend, weggeschicket“ würden⁵⁹. Angaben über die Stärke des Leineweberhandwerks im 17. und 18. Jahrhundert sind nicht bekannt. Die erste erreichbare Zahl stammt aus dem Jahre 1807/8: Der „Regensburgische Bürger-Adreßkalender“ nennt insgesamt 26 Webermei-

⁵³ StBR, Rat civ 494/5: Leichenpredigt f. Chr. Kannöst 1713.

⁵⁴ *Simonsfeld*, a. a. O., S. 182.

⁵⁵ *Hoffmann*, a. a. O., S. 141 f.

⁵⁶ Ebenda, S. 185. Die Rieder Märkte waren seit Mitte des 17. Jahrhunderts von Bayerns Regierung sehr gefördert worden, um den aus Linz abwandernden Messhandel auf bayerischen Boden zu ziehen. Ebenda, S. 141.

⁵⁷ *Hoffmann*, a. a. O., S. 189.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ StAR, Pol II Nr. 74: Akten über d. Handw. d. Leineweber, Schr. d. Fürmeister, Gutachten d. HG u. Senatsdekret v. 3., 21. u. 24. 3. 1746 (einzigter Inhalt d. Akts).

ster!⁶⁰ Im Vergleich zu 5—700 Kattunwebern der Reichsstadt Augsburg im Jahre 1784⁶¹ äußerst geringfügig.

Vermutlich hatte die Absatzkrise der oberösterreichischen Leinwandindustrie gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch andere, tiefere Ursachen. Bei veränderter Mode hatte in jener Zeit die Nachfrage nach Leinwandgeweben wohl auch in Bozen nachgelassen, wo nun im Vergleich mehr leichtere Woll- und Baumwollstoffe verlangt wurden. Während in Augsburg bald nach dem erfolgreichen Eindringen zunehmender Mengen feiner bedruckter Baumwollgewebe aus Ostindien, dann aus Holland und England, in den deutschen Markt sich das Baumwollweberhandwerk zur Kattunindustrie entwickelte⁶², gelang es den Regensburger Kaufleuten offensichtlich nicht, eine einheimische Baumwoll- oder Wollzeugindustrie aufzuziehen und zu finanzieren. Die Regensburger Großhändler bemühten sich daher, Anschluß an jenen Warenaustausch zu finden, der zwischen der mitteldeutschen Webwarenerzeugung und den Bozener Märkten bestand. Da ein großer Teil der sächsischen Textilfabrikanten selbst die Leipziger Messen besuchte und sich der dortigen Kommissionen bediente⁶³, geschah die Übernahme der Waren im Austausch gegen italienische Produkte wohl vornehmlich in Leipzig.

Standen dort die Regensburger auch sehr im Schatten vor allem der mit Leipzig eng verbundenen Nürnberger, so scheint sich doch seit der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges auch die Verbindung mit dieser Messestadt etwas belebt zu haben. Schon 1640 wird erwähnt, daß „schlesische Tücher“ über Leipzig u. a. auch nach Regensburg gekommen seien⁶⁴. Im Jahre 1681 nahm die Stadt Leipzig erstmalig auch Regensburg in das Verzeichnis der — bisher zehn — Städte auf, die in Messeangelegenheiten regelmäßig benachrichtigt wurden, bester Beweis für die wachsende Teilnahme Regensburger Kaufleute am dortigen Messeverkehr⁶⁵. Um den Transithandel zwischen Nürnberg-Regensburg im Süden und Hamburg-Bremen im Norden der Messestadt zu erhalten, erließ der sächsische Kurfürst August II. 1697 ein Straßenmandat, um die seit der Pest in den achtziger Jahren fast ganz verlassene sog. Hohe Straße über Plauen und Altenburg nach Leipzig von neuem zu beleben. Die sich anschließenden ständigen Auseinandersetzungen mit Regensburger Fuhrleuten, welche die leichter befahrbaren Wege durch das Elster- oder Saaletal

⁶⁰ StBR, Rat civ 314 b, c.

⁶¹ Zorn, „Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806“, VSWG, 43. B., 1956, S. 140.

⁶² Zorn, a. a. O., S. 110 f. u. 122 ff. etc.

⁶³ Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 178.

⁶⁴ Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, S. 459.

⁶⁵ Ebenda, S. 117 Anm. 1.

bevorzugten, beweisen die Regelmäßigkeit des Verkehrs zwischen Regensburg und der Messestadt⁶⁶. Und als 1714 die letzte Pestepidemie in der Geschichte Regensburgs, der mehr als ein Drittel der Einwohnerschaft zum Opfer fiel, überstanden und die Grenzsperrre, welche die Reichsstadt über ein Jahr von jedem Handelsverkehr völlig abgeschlossen hatte, aufgehoben war, bemühte man sich sofort, „den benöthigten Handel und Wandel . . . wieder herzustellen, nachdem die hiesigen Kauff- und Handels-Leute sich vorgenommen hatten, . . . den Lintzer Marckt, wie auch die Leipziger Messe zu besuchen“⁶⁷.

Welche Intensität diese Nord-Süd-Verbindung zeitweise erreichte, zeigt die Geschichte des Regensburger Handelshauses Joh. Georg Breuning⁶⁸, in dessen Händen — „und das steht unumstößlich fest“ — jahrzehntelang der Absatz der Greizer Zeugwaren über Wunsiedel nach Böhmen und dem Balkan und über Regensburg und Bozen nach Italien lag.

Joh. Georg Breuning wurde 1672 als Sohn eines Schuhmachers und Ratskämmerers in Löhsten b. Probstzella in Thüringen geboren. Im Jahre 1699 verheiratete er sich in Regensburg mit der Tochter des Großhändlers Joh. Georg Hässelbart⁶⁹ und wird 1722 als Hansgerichtsassessor und unter den „Kauff- und Handelsherren in verschlossenen Handlungen“ genannt⁷⁰. Schon frühzeitig scheint Breuning sich bemüht zu haben, selbst einen unmittelbaren Einfluß auf den Produktionsbereich zu gewinnen und sich in den Zentren der mitteldeutschen Zeugwarenherstellung festzusetzen. Noch vor 1728 erwarb er zunächst in Wunsiedel zusammen mit einem Joh. Christoph Müller die Lang- und Geysel'sche Handlung, die Tuchfabrikation und Färberei betrieb. 1731 wurden die Wohn- und Betriebsgebäude durch einen Stadtbrand zerstört und von Breuning, der sich inzwischen von seinem Compagnon Müller getrennt hatte, neu errichtet. 1743 bemerkte der Wunsiedler Stadtrat, daß die Firma des „Hochfürstlich brandenburg-bayreuthischen bzw. markgräfllich-kulmbachischen Commerzienrates“ Joh. Georg Breuning etwa das Drei- bis Vierfache dessen produziere, was zuvor in der Lang- und Geysel'schen Fabrik erzeugt worden sei^{70a}.

⁶⁶ Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert etc., S. 60 f. u. 64.

⁶⁷ StBR, Rat civ 694: „Das gedruckte und wieder erquickte Regensburg etc.“ (1714).

⁶⁸ Die Angaben über das Haus Breuning verdanke ich, soweit nicht anders vermerkt, der liebenswürdigen ausführlichen Mitteilung des Direktors des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam, Herrn Dr. Beck.

⁶⁹ AHVR, A 1931/55: Seyffert Tafel 6 (1718).

⁷⁰ StBR, Rat civ 57/f: H. Paricius (1722).

^{70a} Vgl. Merkel, „Die Geschichte der Familie Breuning etc.“, Vergangenheit und Gegenwart, Heimatgeschichtliche Blätter der Greizer Zeitung, Nr. 13 vom 21. 6. 1933.

Für den bedeutenden Wohlstand Breunings spricht, daß er nicht nur nach dem Brand von 1731 durch eine großzügige Spende den Wiederaufbau der Wunsiedler Stadtkirche unterstützte, sondern ebenfalls noch im gleichen Jahre die seit dem 17. Jahrhundert bezeugte Färberei und Zeugwarenveredlungsfabrik in Greiz erwarb, über deren Verlag der Hauptabsatz der Greizer Wollzeugweber lief.

Der Hauptsitz des Hauses blieb jedoch in Regensburg, die Niederlassungen in Wunsiedel und Greiz stellten lediglich Filialen in den Gebieten der Zeugfabrikation dar. In Regensburg verfügte Breuning über einen ansehnlichen Hausbesitz. 1712 hatte er von Joh. Heinrich Allius für 2450 fl. in der Unteren Bachgasse drei Häuser erworben⁷¹, von denen er zwei im Jahre 1737 an Christian Gottlieb Dimpfel für 3300 fl. wieder verkaufte⁷². In Greiz hielt sich in den dreißiger und vierziger Jahren Breunings zweiter Sohn, der 1703 geborene Georg Zacharias als Vertreter des Regensburger Hauses auf. Der älteste Sohn Joh. Georg, 1700 geboren, lebte 1718 in Venedig⁷³, wo Breuning möglicherweise schon damals jene Niederlassung besaß, die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zu Anfang der fünfziger Jahre erwähnt wird. 1724 legte Joh. Georg jr. als „angehender Handelsmann“ in Regensburg die Bürgerpflicht ab⁷⁴, starb jedoch schon 1734^{74a}. Als im Jahre 1745 auch Georg Zacharias gestorben war, siedelte der Vater selbst nach Greiz über und erlangte hier das Bürgerrecht. Die Leitung der Handlung in Regensburg lag damals wohl in den Händen von Breunings Schwiegersohn Joh. Gottfried Keyßer⁷⁵, dem Ehemann seiner Tochter Regina Dorothea. 1749 erneuerte Joh. Georg Breuning mit seinem Schwiegersohn die „Handlungs-Societät“⁷⁶.

Zu Beginn der fünfziger Jahre kam es jedoch zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen „Johann Georg Breuning, Commerzienrath und Bürger, Kauf- und Handelsmann in Regensburg, dormalen in Greiz“ und „Johann Gottfried Keyßer, Bürger, Kauf- und Handelsmann und Stadtgerichts-Assessor in Regensburg“. Keyßer forderte für die Herausgabe der Handlungsbücher, die er als Pfand an sich genommen hatte, und für das „in der Handlung geführte Directorii“ eine Summe von 13 500 fl. Breuning war bereit, diesen Betrag zu zahlen und zwar zur Hälfte in bar und zur anderen Hälfte in Waren

⁷¹ StAR, Siegelprot. 1708—12, Bl. 347.

⁷² StAR, Siegelprot. 1735—44, Bl. 120.

⁷³ AHVR, A 1931/55: Seyffert Tafel 6 (1718).

⁷⁴ StAR, Pol III Nr. 9: Bürgerbuch 1715—1832, Bl. 80.

^{74a} StAR, Pol III Totenbuch Nr. 40, Bl. 2.

⁷⁵ der ein Sohn des Bürgers und Zeughändlers Christoph Kayser zu Gera war. Vgl. *Fürnrohr*, a. a. O., S. 291.

⁷⁶ LA Greiz, a-Rep B, Kap X, 1, Nr. 6, auch z. folg.: nach Mittlg. v. Herrn Dr. Beck.

aus seinem Lager in Venedig. Aber die Streitigkeiten gingen weiter, führten sogar zu einem Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien⁷⁷ und endeten schließlich mit der Auflösung der gemeinsamen Handlung. 1753 erscheint in Greiz und in Regensburg⁷⁸ die Handlung „Joh. Georg Breuning & Söhne“ und die neue Handlung „Joh. Gottfried Keyser“. Noch im August 1753 protestierte Keyser vor dem Regensburger Magistrat, weil „unerachtet der obwaltenden brünner affaire“ Breuningsche Waren nach Bozen abgesandt werden sollten⁷⁹, und er vermutlich die Verschleppung von Gütern befürchtete, bevor die vermögensrechtliche Auseinandersetzung endgültig abgeschlossen war. Diese verlief für Keyser sicher nicht unvorteilhaft. Im November des gleichen Jahres erwarb er zu dem ungewöhnlichen Preis von 4250 fl. ein Haus in der Oberen Bachgasse⁸⁰.

Joh. Georg Breuning war am 6. 3. 1753 in Greiz gestorben⁸¹. Die Firma führte in Regensburg sein letzter überlebender Sohn, der 1716 geborene Johann Heinrich, und in Greiz sein Enkel Joh. Philipp Albrecht, ein Sohn des verstorbenen Joh. Georg jr., unter der Bezeichnung „Joh. Georg Breunings Sohn und Enkel“, später „Joh. Georg Breunings Sohn und Erben“ fort. Erbstreitigkeiten, bei denen es offensichtlich um die Erhaltung der Einheit der Firma ging, fanden erst 1762 ein Ende, als durch ein Reichshofrats-Urteil verfügt wurde, daß die Anteile der minderjährigen Erben als verzinsliches Kapital den Geschäftsführern Joh. Heinrich und Joh. Philipp Albrecht Breuning zu überlassen seien. Ohne Mobilien in Greiz, Wunsiedel und Regensburg und ohne zweifelhafte Forderungen in Höhe von 22 729 Reichstälern betrug die Hinterlassenschaft 141 667 Reichstaler^{81a}, also nahezu 300 000 fl.

Zwar scheint Joh. Philipp Albrecht Breuning noch in den fünfziger Jahren eine Fabrik in Reichenbach errichtet zu haben^{81b}, noch 1762 reiste er nach Bozen^{81c}, in Wunsiedel wurden bayerische, böhmische und mazedonische Wollen zur Herstellung von bedruckten Flanellen verwendet, „deren Verschleiß in Welsch- und Teutschland bewerket

⁷⁷ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichshofrat, Abt. Decisa, Fasz. 846 ff.: nach Mittlg. v. Herrn Dr. Beck.

⁷⁸ StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius (1753).

⁷⁹ StAR, Ratsprotokolle 2. HJ. 1753, 1. HB., Prot. v. 20. 8., Bl. 162, auch Bl. 117, 124, 182. Worum es sich bei der „brünner affaire“ handelt, wird nicht klar.

⁸⁰ Ebenda, Prot. v. 5. 11., 2. HB. Bl. 93, und StAR, Siegelprot. 1753—62, Bl. 55.

⁸¹ StAR, Pol III Totenbuch Nr. 44, Bl. 139.

^{81a} Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichshofrat, Abt. Decisa, Fasz. 846: nach Merkel, a. a. O., Nr. 15 v. 19. 7. 33.

^{81b} Merkel, a. a. O., Nr. 14 vom 5. 7. 33.

^{81c} Merkel, a. a. O., Nr. 15 vom 19. 7. 33.

wird“⁸¹⁴, aber der finanzielle Verfall des Hauses war seit dem Tode des Vaters offenbar nicht mehr aufzuhalten.

Im Jahre 1766 mußte zunächst die Wunsiedler Filiale ihre Zahlungsunfähigkeit erklären. Die Gläubigerversammlung verwarf den beabsichtigten „Accord-Vergleich“, das Konkursverfahren in Wunsiedel wurde eröffnet. Das zum Zwecke der Veräußerung der vorhandenen Vermögenswerte aufgestellte Inventar enthält ein großes Wohnhaus mit Gärten und Orangerien, eine Flanell- und Raschdruckerei mit sechs Druckmaschinen, eine Perilldruckerei mit vier Aufsätzen und 34 der neuesten Dessins, Warengewölbe mit Pressen, ein großes Trockenhaus, ein großes Farbhaus, sowie beträchtlichen Grundbesitz in der Umgebung der Stadt. Die Konkursbilanz wies Aktiven in Höhe von 41 471 Reichstaler, Passiven in Höhe von 61 550 Reichstaler aus. Der Nürnberger Kaufmann Karl Friedrich Auernreiß übernahm 1767 den größten Teil des Breuningschen Vermögens in Wunsiedel⁸¹⁵.

In Greiz waren seit 1760 verschiedene Grundstücke verkauft worden. Im Jahre 1767 erwarb der Greizer Kaufmann Georg Heinrich Fritz auf Grund zahlreicher ungedeckter Forderungen die Breuningsche Handlung in Greiz samt Wohngebäuden und Fabrik.

1766 hatte auch Johann Heinrich Breuning in Regensburg die Zahlungen eingestellt. 1771/72 kam ein Vergleich mit den Gläubigern des Regensburger Hauses zustande⁸². Johann Heinrich Breuning, der seit dem Zusammenbruch der Firma bei seinen Kindern eine kümmerliche Existenz gefristet hatte^{82a}, starb im Januar 1781^{82b}. Noch im gleichen Jahre wurde das Haus in der Unteren Bachgasse vom Vormundschaftsamt „Curation und Vormundschafts wegen“ mittels Versteigerung an den Kauf- und Handelsmann Johannes Frey für 6515 fl. veräußert⁸³.

Auch Johann Gottfried Keyßer unterhielt noch Handelsbeziehungen zur Greizer Zeugweberei: 1754/55 wird der Greizer Kaufmann Georg Christoph Streng als „Keyßerischer Warenaufkäufer“, also als Faktor, erwähnt. Im Jahre 1761 bestätigte er diese Tätigkeit selbst, indem

⁸¹⁴ Stadtarchiv Wunsiedel XXIX 129: nach *Merkel*, a. a. O., Nr. 15 vom 19. 7. 33.

⁸¹⁵ *Merkel*, a. a. O., Nr. 15 vom 19. 7. 33 (Schluß). Flanell = einseitig gerautes, ungeschorenes Wollgewebe. Rasch = geköppter Stoff aus grobem Kammgarn.

⁸² StAR, Ratsprotokolle 1771, 1. HJ., 1. HB., Bl. 159, 336. Ebenda 1772, 2. HJ., 2. HB., Bl. 68.

^{82a} Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichshofrat, Abt. Decisa, Fasz. 851, Bericht des Regensburger Magistrats an den Reichshofrat 1776: nach *Merkel*, a. a. O., Nr. 15 vom 19. 7. 33 (Schluß).

^{82b} StAR, Pol III Totenbuch Nr. 50, Bl. 169.

⁸³ StAR, Siegelprot. 1779—84, Bl. 116.

er erklärte, auf Grund eines Vertrages vom Jahre 1756 mit dem Handelshaus „Johann Gottfried Keyßer & Sohn“ in Regensburg in Geschäftsverbindung gestanden zu haben. Bei der Handlung Johann Gottfried Keyßer & Sohn handelte es sich vermutlich wieder um eine Gesellschaft mit einem Schwiegersohn und zwar mit Martin Schöpf, der später in Wunsiedel eine eigene Firma leitete⁸⁴.

Ein anderer Regensburger Kaufmann und ohne Zweifel der wohlhabendste und erfolgreichste Bürger der Reichsstadt im 18. Jahrhundert, begründete seinen Reichtum im Kommissionshandel mit Salz: Georg Friedrich Dittmer⁸⁵. 1727 in Bublitz bei Kamin in Pommern geboren, trat Dittmer nach der Lehrzeit in Stettin und mehrjähriger Tätigkeit bei der Berliner Firma Joh. Georg Weßling und dem bedeutenden Handelshaus Erdmann Friedrich Schilling in Bayreuth im Jahre 1751 in die Regensburger Weinhandlung Johann Eberhardt ein⁸⁶.

Als Spediteur unterhielt dieser Eberhardt auch Verbindungen zum bayerischen Salzhandel. Die bayerische Regierung war nach dem spanischen Erbfolgekrieg aus finanziellen Gründen vom Selbstbetrieb ihrer Salzämter zum Kontraktssystem übergegangen. Gegen ein mit 90% verzinsliches Darlehen von 45 000 fl. schloß die Hofkammer mit den Juden Marx und Moyses den ersten „Stadtamhofer Salzkontrakt“. Die Kontrahenten verpflichteten sich, jährlich 20 000 Scheiben Salz von dem Salzamt im Regensburg gegenüber gelegenen bayerischen Vorort Stadtamhof abzunehmen. Doch schon ihren Nachfolgern Simon & Co fiel es schwer, besonders nachdem die Hofkammer den

⁸⁴ Vgl. Anm. 68.

⁸⁵ Der ausführlichen Arbeit von Moriz v. Rauch: „Zur süddeutschen Handelsgeschichte: Friedrich von Dittmer (1727—1811)“, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 1. Jahrgang (1928), S. 244—315, liegen vor allem gründliche Forschungen im Hauptstaatsarchiv und im Kreisarchiv München, im Staatsarchiv Bamberg, im Staatsarchiv Würzburg, im Geheimen Staatsarchiv Berlin und im Hofkammerarchiv Wien zugrunde. Moriz v. Rauch schreibt (S. 261): „Während wir über Dittmers Vertrieb von Halleiner Salz und österreichischen Bergwerkserzeugnissen verhältnismäßig gut unterrichtet sind, fließen in Bezug auf seine sonstige geschäftliche Tätigkeit die Quellen recht dürftig“, und (Anm. 57): „Der Stoff, den Dittmers Ururenkel Dr. Felix Freiherr von Thon Dittmer über ihn besitzt, konnte mir von Freiherr von Thon Dittmer nicht zugänglich gemacht werden, da sich dieser Stoff derzeit noch nicht in seinem Wohnsitz Düsseldorf befindet“. Dieses Material gelangte nach dem Tode des Freiherrn von Thon Dittmer ins Stadtarchiv Regensburg, wo ich es nun einsehen durfte. Die aus dem „Thon-Dittmer-Nachlaß“ ersichtlichen interessanten Einzelheiten, bes. über G. F. Dittmers Absatzverbindungen für österreichische Bergwerkserzeugnisse sowie über seinen ausgedehnten Osthandel mit Juchten und anderen Artikeln, welche v. Rauch nicht bekannt waren, rechtfertigen trotz dessen gründlicher Bearbeitung des Themas eine etwas ausführlichere Behandlung G. F. Dittmers an dieser Stelle.

⁸⁶ StAR, Thon-Dittmer-Nachlaß (künftig als Nachl. bezeichnet), Nr. 1: Lehrbrief v. Joh. Friedr. Hoyer, Stettin, 1747, Zeugnisse v. Weßling 1748 und Schilling 1750.

Salzpreis erhöht hatte, das mittlerweile auf 80 000 Scheiben vermehrte Salzquantum abzusetzen⁸⁷. Für Nürnberger Unterkontrahenten der Firma Simon & Co führte Johann Eberhardt Expeditionen von Salz ins Bayreuthische durch.

Schon kurze Zeit nach seinem Eintritt in die Firma Eberhardt gelang es Dittmer auf Grund seiner guten Beziehungen nach Bayreuth, für Eberhardt unter Umgehung der Nürnberger Unterkontrahenten mit der Hofkammer von Brandenburg-Bayreuth einen Vertrag zu schließen, der von der bayerischen Hofkammer 1757 bestätigt wurde. Eberhardt hatte vom Salzamt Stadtamhof, dessen Kontrahenten Simon & Co froh gewesen zu sein scheinen, ihren Absatz nach Bayreuth sichergestellt zu sehen, jährlich 24 000 Scheiben Salz abzunehmen. Dazu beschloß die Bayreuther Regierung, den Salzhandel nicht mehr selbst zu betreiben, sondern verfügte, daß „ermeldter Eberhardt solches an Dero statt ohngehindert . . . zu disponiren und zu verführen . . . Macht und Gewalt haben solle“⁸⁸. Als noch im gleichen Jahre der Stadtamhofer Hauptkontrakt ablief, bot Dittmer günstigere Bedingungen als Simon & Co. Gegen ein Darlehen von 50 000 fl. zu 6% schloß die bayerische Hofkammer im August 1757 nun mit der Firma Eberhardt den neuen Stadtamhofer Hauptkontrakt ab, der ein Obligo von 52 000 Scheiben, ein „Emolument“ von 10 kr. pro Scheibe — ausgenommen den auf 10 000 Scheiben berechneten „Amtverschleiß“ — und als Absatzgebiet das Fränkische^{88a}, namentlich die Würzburgischen und Bambergischen Lande, vorsah⁸⁹.

Im Jahre 1758 erhielt Dittmer das Bürgerrecht. Im gleichen Jahre heiratete er Eberhardts Tochter Christina Barbara Beata und trat somit auch mit bedeutenden Regensburger Bankiers und Kaufleuten, etwa Elias Ritter, dem Großvater, und Hieronymus Georg Haas, dem Onkel seiner Frau, in verwandtschaftliche Beziehung⁹⁰. Zwei Jahre später nahm ihn sein Schwiegervater als Teilhaber auf, die Firma nannte sich nun „Johann Eberhardt & Dittmer“⁹¹.

Durch seine unablässigen Bemühungen erreichte Dittmer in den

⁸⁷ v. Rauch, a. a. O., S. 246 ff. Auch StAR, Nachl. Nr. 52/3: „Erinnerungen alter und neuer Zeiten“, Aufzeichnungen v. Dittmers Enkelin Julie v. Zerzog. Eine Abschrift hiervon war auch v. Rauch durch die Freiin v. Mantey-Dittmer bekannt. Er bestätigt die Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieses jedoch nur bis 1781 reichenden Lebensabrisses Dittmers (a. a. O., S. 246, Anm. 6).

⁸⁸ StAR, Nachl. Nr. 3, Schreiben d. Fürsten v. Brandenburg-Kulmbach v. 20. 1. 1758.

^{88a} Zu Dittmers Salzvertrieb in Franken vgl. Probst, „Baierisches Salz für Franken“, Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Band 10, 1958, S. 159—185.

⁸⁹ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 10. v. Rauch, a. a. O., S. 249 ff.

⁹⁰ StAR, Nachl. Nr. 1, Ehevertrag.

⁹¹ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 10.

folgenden Jahren, daß ihm auch der Verschleiß der Salzämter Amberg und Ingolstadt sowie der Salzkontrakt für Ansbach übertragen wurde⁹². 1764 betrug sein Absatz bereits 106 000 Scheiben, also 159 000 Ztr.⁹³, außer in Stadtamhof, Amberg, Ingolstadt und Bayreuth besaß er nun auch in Schnaittach und Wunsiedel⁹⁴, in Forchheim, Bamberg, Kitzingen und Würzburg⁹⁵ Niederlassungen und Salzlager. Als Johann Eberhardt 1766 starb, führte Dittmer mit seinem Schwager Joh. Heinrich Koch das Geschäft unter dem Namen „Dittmer & Koch“ weiter⁹⁶.

Mit dem Regensburger Magistrat scheint sich der „kurbayerische Hofkammerrat, Hofbankier und Salzkontrahent“ Dittmer nicht sonderlich gut verstanden zu haben, wohl wegen seiner engen Beziehungen zu der mit der Reichsstadt nicht eben befreundeten bayerischen Regierung. Er wurde nie Ratsherr und übte auch keine städtischen Ämter aus, wenn man von gelegentlicher Zusammenarbeit absieht. So riet, als 1770 der Kurfürst nach Neustadt/Donau kam, der bayerische Geheimrat Georg v. Lori seinem Freund Dittmer, den Kurfürsten mit „etlichen großen Perruquen vom Rathause“ zu empfangen⁹⁷. Als Dittmer im Mangeljahr 1771 in Dresden weilte, kaufte er für Bayern, nicht etwa für die Reichsstadt, Getreide ein⁹⁸.

Um sich für seine Salzlieferungen günstige Rückfrachten zu schaffen, baute Dittmer auch den Weinhandel, der das Hauptgeschäft der Firma Eberhardt gewesen war, weiter aus. Als 1768 das Würzburger Hochstift, unzufrieden mit den hohen bayerischen Einfuhrzöllen für fränkische Weine, eine Sperre über Dittmers Salzlieferungen verhängte, reiste dieser sofort nach München, um dem Kurfürsten Vorschläge über ein bayerisch-würzburgisches Salz-Wein-Abkommen zu unterbreiten. Der Kurfürst nahm den Plan an und Dittmer schrieb an seine Frau: „Ich bin nunmehr gantz neu belebt und darüber von reger Freude voll, zumahl durch dieses Sistema unser Nutzen und Vortheil gegen bißhero künftig fast gedoppelt wird, und wir, wie die Würtzburgischen Lande mit Baierischem Salz, auch die Baierischen Lande mit Würtzburgischen Weinen fournieren werden“⁹⁹. 1769 kam der Vertrag zustande, welcher eine jährliche Ausfuhr von 5000 Scheiben Salz nach Würzburg und zollfreie Einfuhr von 2000 Eimer Fran-

⁹² Ebenda, S. 13 f.

⁹³ v. Rauch, a. a. O., S. 253.

⁹⁴ AHVR, AAR 218, enthält eine Seite, datiert November 1764, aus einem Geschäftsbuch, unzweifelhaft der Firma Dittmer.

⁹⁵ v. Rauch, a. a. O., S. 256.

⁹⁶ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 16.

⁹⁷ Ebenda, S. 17 f.

⁹⁸ Ebenda, S. 19.

⁹⁹ StAR, Nachl. Nr. 1, Schr. v. 25. 3. 1768.

kenwein nach Bayern vorsah¹⁰⁰. Dittmer errichtete in München eine Niederlassung zum Vertrieb der Frankenweine in Bayern. Seine Stadt-amhofer Weinniederlage erfreute sich auch in der Reichsstadt Regensburg einer Ungeldermäßigung um ein Drittel¹⁰¹.

Nachdem Dittmer 1769 auch das Donauwörther Salzamt übernommen hatte, führte er auf Grund eines Salz-Wein-Vertrages mit Heilbronn auch Württembergische Weine — zeitweise jährlich 1500 Eimer — nach Bayern ein¹⁰². Dittmers Salzhandel erreichte mit dem Hauptsalzkontrakt von 1781 seinen Höhepunkt. Bayern hatte sich in diesem Jahr verpflichtet, von Salzburg statt bisher 192 000 nunmehr 216 000 Scheiben jährlich abzunehmen. Die bayerische Regierung verlangte nun auch von Dittmer die Übernahme eines weit höheren Quantums. Man einigte sich schließlich auf die Erhöhung des Dittmerschen Obligos auf 153 000 Scheiben jährlich. Dazu erhielt die Firma auch die Salzämter Straubing, Vilshofen und Burghausen und hatte nun fast den ganzen Halleiner Salzhandel Bayerns in ihrer Hand. Gegen eine Provision von 16% bezog Dittmer Salz für jährlich 732 000 fl.¹⁰³.

Nicht weniger bedeutend als das Salzgeschäft wurde Dittmers Handel mit österreichischen Bergwerkserzeugnissen. Die Regensburger Faktorei für österreichisches Kupfer und Quecksilber hatte Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts die Ellenwarenhandlung *Schkler & Sohn* inne. Leonhard Balthasar Schkler, seit 1743 ein sehr rühriger Vorsteher der Kramerinnung, trat 1760 mit seinem Sohn Ludwig Leonhard in Gesellschaft, der im gleichen Jahre in die Innung aufgenommen wurde¹⁰⁴. In den fünf Jahren von 1771 bis 75 vertrieben Schkler & Sohn 4860 Ztr. Kupfer¹⁰⁵. Aber auch andere Regensburger Firmen beteiligten sich rege am österreichischen Kupferhandel. Die Firma Ernst Friedrich *Jaschke*, später „Jaschke & Fallot“ genannt, deren Haupthandelsgegenstand „ungarische Produkte“ waren¹⁰⁶, bezog jährlich viele hundert Zentner österreichische und ungarische Bergwerkserzeugnisse von Wiener Firmen¹⁰⁷. Auch Johannes *Frey*, der

¹⁰⁰ v. *Rauch*, a. a. O., S. 257 f.

¹⁰¹ StAR, Nachl. Nr. 52 a: „Notizen über Handelsgegenstände und Handelsverbindungen meines seeligen Großvaters Georg Friedrich v. Dittmer“, (handschriftliche Aufzeichnungen der Julie v. Zerzog über Dittmers Geschäftsverbindungen bes. aus den Jahren 1791—96, anhand von Geschäftskorrespondenz), Bl. 8.

¹⁰² Ebenda, Bl. 4.

¹⁰³ v. *Rauch*, a. a. O., S. 280 u. 278 ff.

¹⁰⁴ StAR, Handelsstand 92, „Tabelle etc.“.

¹⁰⁵ v. *Rauch*, a. a. O., S. 270 u. 272.

¹⁰⁶ StBR, Rat civ 314 c (1808).

¹⁰⁷ v. *Rauch*, a. a. O., S. 270 u. Anm. 87.

1781 für 6515 fl. das Breuningsche Haus aus der Konkursmasse erwarb¹⁰⁸, nahm an diesem Handel teil¹⁰⁹.

Dittmers Schwiegervater Johann Eberhardt hatte ebenfalls österreichisches und ungarisches Kupfer geführt, jedoch in geringem Umfange: 1759 setzte er 157 Ztr. um¹¹⁰. Als Ende 1775 die Firma Schkler & Sohn in Konkurs geriet — Ludwig Leonhard konnte erst 1784 eine eigene Warenhandlung eröffnen, nachdem er sich mit den Gläubigern seines Vaters „verstanden“ hatte¹¹¹ — bewarben sich *Dittmer & Koch* um die Faktorei und wurden vom österreichischen Direktorialgesandten am Reichstag mit der Bemerkung empfohlen, es seien „die vermöglichsten und geschicktesten der Regensburger Handelsbürger“. Im Februar 1776 schloß die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion den ersten Vertrag mit Dittmer ab. Bei Abnahme von 100 Ztr. sollten die Faktoren 1 Ztr. umsonst bekommen, diese „Materialaufgabe“ stieg progressiv mit der bestellten Menge. Für Waren, die im Eigenhandel vertrieben wurden, vereinbarte man 2 $\frac{1}{2}$ % Provision, im Auftrag der Direktion durchgeführte Speditionen erbrachten 9 kr. pro Ztr.¹¹².

Von den österreichischen Bergwerkserzeugnissen, die mit kaiserlichen Pässen „ohne Abforderung einiger Mauth-, Zoll- und anderen derley Abgaben“ ins Reich eingeführt wurden¹¹³, kam das Plattenkupfer zu 45 $\frac{1}{2}$ fl. pro Ztr. aus Ungarn, das Rosettenkupfer zu 44 $\frac{1}{2}$ fl. aus dem Banat und das Quecksilber zu 140 fl. pro Lägel¹¹⁴ aus Idria in Krain¹¹⁵. Während Schkler & Sohn in den fünf Jahren von 1771—75 4860 Ztr. Kupfer abgesetzt hatten, bezog Dittmer im gleichen Zeitraum von der Übernahme der Faktorei bis Ende 1780 22 173 Ztr. Kupfer und ca. 500 Ztr. Quecksilber für 1 061 008 fl.¹¹⁶ In den folgenden Jahren konnte der Absatz noch mehr gesteigert werden. Vom 1. November 1781 bis zum 31. Oktober 1782 nahm Dittmer Kupfer und Quecksilber im Wert von 481 513 fl. ab¹¹⁷. Anfang der neunziger Jahre scheint das Geschäft mit österreichischen Bergwerkserzeugnissen seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Allein im August 1792 erfolgten — bei monatlicher Abrechnung — Zahlungen in Höhe von 137 000 fl. nach Wien¹¹⁸.

¹⁰⁸ StAR, Siegelprot. 1779—84, Bl. 116.

¹⁰⁹ v. *Rauch*, a. a. O., S. 270.

¹¹⁰ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 43.

¹¹¹ StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an D. Porzelius v. 1. 1. 1784.

¹¹² v. *Rauch*, a. a. O., S. 270 f.

¹¹³ StAR, Nachl. Nr. 1, Verschiedene „Kaiserl. Paßbriefe“.

¹¹⁴ 1 Lägel = ca. 1 $\frac{1}{2}$ Wiener Ztr.

¹¹⁵ v. *Rauch*, a. a. O., S. 271.

¹¹⁶ Ebenda, S. 273.

¹¹⁷ StAR, Nachl. Nr. 1, Quittung d. Direktion.

¹¹⁸ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 5.

Diese außerordentliche Umsatzsteigerung ging zum Teil auf Kosten des österreichischen Bergwerksproduktenlagers in Günzburg, dessen Faktoren, die Augsburger Firma Carli & Comp.¹¹⁹, seit 1776 im Kupferverkauf merklliche Einbußen erlitten¹²⁰. Die gestiegene Nachfrage während des Seekriegs von 1779 bis 83, der infolge des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes zwischen England und Spanien-Frankreich entbrannt war, erleichterte das Kupfergeschäft, doch Dittmers mit einzigartiger Tatkraft und Initiative durchgeführten Aktionen zur Werbung neuer Kunden und Erschließung weiterer Absatzgebiete waren unzweifelhaft die Hauptursache für diesen gewaltigen Aufschwung im Handel mit österreichischen Bergwerkserzeugnissen.

Schon zu Beginn der siebziger Jahre hatte Dittmer versucht, sich in den Warenstrom, der norddeutsche Güter über Magdeburg nach Bayern, Osterreich und Ungarn brachte und als Rückladung ungarische Bergwerkserzeugnisse und Wolle sowie Innersberger Stahl nach Nord- und Westeuropa beförderte, einzuschalten. Zu Magdeburg, dessen Stapelpolitik von Preußen im wirtschaftlichen Kampf gegen Leipzig unterstützt wurde¹²¹, knüpften die Regensburger Kaufleute nach dem Dreißigjährigen Krieg engere Verbindungen an. So hatte sich zum Beispiel 1681 der Leipziger Handelsstand beschwert, daß Magdeburg, Halle und andere Städte seine Privilegien nicht respektierten und „die ihnen auf der Elbe zugebrachten Güter . . . direct nach Nürnberg, Regensburg und anderen Orten“ versandten. Hamburger Firmen wurde vorgeworfen, ihre Handlungsdienner in Magdeburg zu stationieren und von dort neben anderen genannten Städten auch Regensburg mit Waren zu versorgen¹²². Dieser Durchgangsverkehr war seit Mitte des 18. Jahrhunderts infolge der hohen bayerischen Zölle immer merklicher nach Böhmen ausgewichen. Als 1764 der preußische König in Magdeburg auch noch einen Neuzoll einführte, verließen viele Waren aus Frankreich, Holland, England diesen Handelsweg völlig und gingen nun teils über See nach Triest, teils durch das Rhein- und Maintal nach Süddeutschland, was man in Regensburg sehr zu spüren bekam. Dittmer arbeitete Vorschläge darüber aus, wie dieser Warenstrom wieder auf den alten Weg zurückgeführt werden könne, und unterbreitete sie dem bayerischen Kurfürsten¹²³. Max Josef sandte ihn 1771 über Magdeburg nach Berlin, wo er dem preußischen König den Plan für einen Handelsvertrag zwischen Bayern und Preußen vorlegen sollte. Dieser Plan sah gegenseitige Zollermäßigungen und andere Handelserleichterungen sowie, um von bayerischer

¹¹⁹ Zorn, a. a. O., S. 128 ff. z. Vgl.

¹²⁰ v. Rauch, S. 272.

¹²¹ Gönnerwein, a. a. O., S. 199 f.

¹²² Hasse, a. a. O., S. 467.

¹²³ StAR, Nachl. 52/3, S. 22 ff.

Seite diesen Handel unter Kontrolle halten zu können, die Errichtung eines Kommissions- und Speditionshandelskontors in Stadtamhof unter Dittmers Leitung vor, wodurch dieser einen maßgebenden Einfluß auf den Warenverkehr zwischen Nord und Süd erlangt hätte¹²⁴. Diese Absichten scheiterten zwar am Widerstand Friedrichs II., dem es gleichgültig sein konnte, ob der Handel vom Norden nach dem Süden und Südosten durch Bayern oder durch Böhmen ging. Doch Dittmer gelang es immerhin, sich mit seiner Spedition in den Zug englischer und holländischer Kolonialwaren einzuschalten, der nun hauptsächlich den Weg durch das Rhein- und Maintal über Nürnberg und Regensburg nach Bayern nahm¹²⁵.

Um sein Absatzgebiet für österreichische Bergwerkserzeugnisse auszuweiten, reiste Dittmer 1779 mit seinem Bruder Heinrich Matthias, der ein nicht unbedeutender Frankfurter Großhändler war¹²⁶, nach Holland, Frankreich und in die Schweiz. Er knüpfte freundschaftliche Beziehungen zu Kölner und Amsterdamer Firmen an und gewann neue Kunden in den französischen Handelsplätzen Marseille, Nîmes und Rouen¹²⁷. Lebhaftige Verbindungen im Kupfergeschäft verbanden Dittmer von nun an vor allem mit Theo Crémer in Brüssel, Councler & fils in Marseille und besonders mit Barel & frères in Neufchatel, der bis zu 600 Ztr. jährlich bestellte¹²⁸. Im Inland lieferte Dittmer Platten- und Rosettenkupfer an die Messingfabriken Greimel in Kempten und Lynen in Stolberg b. Aachen, wo er auf die Konkurrenz des „wohlfeilen nordischen und levantinischen Kupfers“ stieß¹²⁹, aber auch an Großhändler in Augsburg, Frankfurt/Main und Hamburg¹³⁰.

Auch der Quecksilberhandel Dittmers war sehr ausgedehnt und besonders einträglich. So verkaufte er auf eigene Rechnung an einen seiner besten Kunden, die Firma Johann Jakob in Kaiserslautern, große Mengen Quecksilber zu einem Zentnerpreis von 207 fl.¹³¹ Quecksilber wurde in beträchtlichem Umfange auch nach Mittel- und Norddeutschland geliefert. Mit Johann Georgy in Magdeburg verband Dittmer ein besonders reger Warenaustausch, auch der Materialist

¹²⁴ Ebenda, S. 24 f. Dittmers Denkschrift an den König v. Preußen abgedruckt bei v. Rauch, a. a. O., S. 307 ff.

¹²⁵ v. Rauch, a. a. O., S. 282.

¹²⁶ StAR, Nachl. Nr. 2. Heinrich Matthias Dittmer starb 1795 und setzte seinen Bruder in Regensburg und seine Schwester in Kammin als Erben ein. Er ist daher wohl identisch mit dem von Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 5. B., S. 749, genannten Weinhändler Johann (?) Matthias Dittmer, der 1795 63 934 fl. hinterließ.

¹²⁷ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 41 f.

¹²⁸ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 8 u. 6.

¹²⁹ Ebenda, Bl. 8 u. 3.

¹³⁰ Ebenda, Bl. 16 u. 6.

¹³¹ Ebenda, Bl. 3.

Joh. Friedrich Eytelwein in Leipzig und der Großhändler Ludwig Zeerleder in Berlin überschrieben Dittmer regelmäßige Aufträge¹³². Ein ständiger Abnehmer ansehnlicher Quecksilbersendungen aus Triest war das Handelshaus Malresin & Plurinet in Marseille, das sich über die teuren Regensburger Wechsel beklagte¹³³. Große Lieferungen von Quecksilber gingen auch nach Straßburg, Turin, Genf und andere schweizer Handelsplätze¹³⁴, nach Mailand, Genua und Livorno¹³⁵.

Im Jahre 1786 brach Dittmer mit österreichischem Zinnober in das Absatzgebiet der mächtigen holländischen Zinnoberfabriken ein. Vom 1. Juni 1786 bis zum 31. Oktober 1787 bezog er von der Direktion 88 Ztr. Zinnober für etwa 16 000 fl. Da bei diesem hochwertigen Artikel die Nettoeinnahmen der Direktion weit höher waren als beim Verkauf von Quecksilber, räumte man Dittmer bei Mindestabnahme von 25 Ztr. eine Sonderprovision von 10% ein¹³⁶. Ein bedeutender Abnehmer für diesen Artikel war die Firma Leonhard Gruber in Köln, aber auch in Erfurt und Berlin befanden sich mehrere Kunden und schließlich konnte Zinnober auch in Italien, besonders in Turin, abgesetzt werden¹³⁷.

Seit 1792 befaßte sich Dittmer auch mit dem Vertrieb der in der Blaufarbfabrik zu Gloggnitz/Niederösterreich hergestellten Schmalten¹³⁸ und verstand es, für dieses Produkt neue Absatzmöglichkeiten, vor allem in Holland und in England zu schaffen¹³⁹. Den Höhepunkt seiner Handelserfolge mit österreichischen Bergwerkserzeugnissen erreichte Dittmer mit dem Export nach Westindien, wohin er schon auf seiner Reise nach Holland 1779 Verbindungen angeknüpft hatte. Seit 1780 führte er regelmäßige größere Lieferungen von Kupferwaren aus österreichischen Hammerwerken nach Westindien durch¹⁴⁰. In Anerkennung seiner Verdienste um den österreichischen Handel wurde Georg Friedrich Dittmer 1781 vom Kaiser geadelt und 1789 in den Reichsritterstand erhoben^{140a}.

Das Haus Dittmer war auch eine der wenigen Regensburger Firmen des 18. Jahrhunderts, die über Leipzig und Magdeburg hinaus direkt mit russischen Handelshäusern in Verbindung traten. Haupteinfuhr-

¹³² Ebenda, Bl. 7 u. 16.

¹³³ Ebenda, Bl. 4.

¹³⁴ Ebenda, Bl. 5, 6 u. 12.

¹³⁵ Ebenda, „Aus der Dittmer'schen Handelskorrespondenz“.

¹³⁶ v. Rauch, a. a. O., S. 277.

¹³⁷ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 3, 16, 15, 12.

¹³⁸ Ebenda, Bl. 5. v. Rauch, a. a. O., S. 278. Schmalten = blauer Farbstoff.

¹³⁹ StAR, Nachl. Nr. 52 a, „Aus der Dittmer'schen Handelskorrespondenz“.

¹⁴⁰ StAR, Nachl. Nr. 52/3, S. 41 f.

^{140a} Im Jahre 1800 wurde ihm von Kaiser Franz II. der Freiherrnstand mit dem Titel Wohlgeboren verliehen, zugleich auch seinen beiden Schwiegersöhnen Friedrich Manthey und Carl Thon.

artikel war dabei russisches Juchtenleder, wofür in Bayern und Österreich eine große Nachfrage vorhanden war.

Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, während des kurzfristigen Wirtschaftsaufschwungs in der Reichsstadt vor dem Dreißigjährigen Kriege war Leder in großer Menge von Regensburger Händlern auf die Linzer Märkte gebracht und von dort weiter nach Böhmen verfrachtet worden. Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren die Lederlieferungen Regensburger Kaufleute nach Linz noch recht ansehnlich, traten aber nun hinter denen der Augsburger und Nürnberger zurück. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereisten die Regensburger Lederhändler ebenfalls noch die Linzer Märkte¹⁴¹. Doch hatte auch dieser Zweig unter der bayerischen Zoll- und Handelspolitik zunehmend zu leiden. Als zum Beispiel 1760 die bayerische Regierung eine Ausfuhrsperrre über das Rohleder verhängte, beschlagnahmten die Beamten der Beimauten Abbach, Irl und Burgweinting die Ladungen mehrerer Lederhändler der Reichsstadt. Georg Zacharias und Paul Christian *Rostock*, die zu den geschädigten Kaufleuten gehörten, erhoben gegen diese Maßnahme Einspruch, hatten jedoch vier Jahre später die in Irl festgehaltene Ware noch nicht zurück-erhalten. Auch bayerische Lieferanten hiesiger Lederhändler ließ man häufig nicht passieren und ordnete 1763 an, daß alles bayerische Leder an die „neu angelegte Fabrique zu München“ geliefert werden müsse¹⁴².

Zu den führenden Lederhandlungen der Stadt Regensburg gehörte um die Jahrhundertmitte auch die Firma „*Dallsteiner & Mauntz*“¹⁴³, die aus der Handlung des 1706 verstorbenen Daniel Dallsteiner hervorgegangen war und unter Leitung von Daniels Sohn Joh. Christian stand¹⁴⁴. Der Wohlstand dieses Hauses zeigt sich in wiederholten Käufen städtischer Obligationen, 1771/72 allein für 8800 fl.¹⁴⁵

Welch exklusiven Kreis die Lederhändler der Reichsstadt darstellten, wird aus dem 1753 vor den Magistrat getragenen Protest der Lederhändler Mauntz, Dallsteiner, Rostock, Dehling und Gause gegen den „zu erschleichen gesuchten Juchtenhandel“ der Firma *Allius & Barenfeld* ersichtlich. Der Beklagten wurde bis zum endgültigen Ratsbescheid der Handel mit Juchtenleder untersagt, der Lagervorrat versiegelt. Doch die Firma hatte sich offensichtlich bereits sehr auf diesen Artikel spezialisiert, denn sie mußte „zur Beybringung ihrer Nothdurfft“ um einen Aufschub des Handelsverbotes

¹⁴¹ *Hoffmann*, a. a. O., S. 180 f. u. 142.

¹⁴² StAR, Pol II Nr. 72: „Des rauhen Leders Ein- und Ausfuhr etc. betr.“.

¹⁴³ StBR, Rat civ 57/h: J. C. Paricius (1753).

¹⁴⁴ 1729 kaufte er seinen Schwestern ihre Anteile an der mütterl. Behausung f. 34 700 fl. ab. StAR, Siegelprot. 1725—33, Bl. 210 b.

¹⁴⁵ StAR, Cam II 14, Obligationsbuch 1767—72 u. 15: 1772—75.

bitten¹⁴⁶. Allius & Barenfeld scheinen die Berechtigung zum Juchtenhandel schließlich durchgesetzt zu haben, denn 1765 trat die Handlung als Käufer beträchtlicher Mengen dieser Ware in Magdeburg auf. In jenem Jahre übergab die Magdeburger Firma Kopp & Häußler acht von Allius & Barenfeld gekaufte Ballen Juchten — wenn man das handelsübliche Juchtenballengewicht von 8 bis 12 Ztr. annimmt, immerhin ein Objekt von 20 bis 24 000 fl. — einem Fuhrmann, der mit der Ladung verschwand. In Prag, Pilsen, Brünn und Wien wurden Nachforschungen angestellt. In Prag, wo der Fuhrmann die Ware an zwei jüdische Hehler versilbert hatte, konnten schließlich noch 16 Ztr. sichergestellt werden¹⁴⁷.

Wernhard Barenfeld, der 1740 das Bürgerrecht erworben hatte¹⁴⁸ und mit dem Bruder seiner Frau¹⁴⁹, Joh. Zacharias Allius, in Gesellschaft getreten war, verglich sich nach dessen Tode 1775 mit den Allius'schen Erben „wegen alleiniger Übernahme des ganzen Handlungs-Stralzio“¹⁵⁰. Als zwei Jahre später auch Wernhard Barenfeld gestorben war¹⁵¹, führte seine (zweite) Frau Dorothea die Handlung mit dem Prokuristen Joh. Christoph Schmidt weiter¹⁵². Das im Regensburger Stadtarchiv befindliche „Comptoirbuch eines unbekanntes Regensburger Handelshauses“¹⁵³, dessen Eintragungen 1781 beginnen, weist nun derart genaue Übereinstimmungen mit dem aus Rats- und Siegelprotokollen bekannten weiteren Schicksal der Firma „*Wernhard Barenfeld seel. Wittwe*“ auf, daß man es mit ziemlicher Sicherheit für das Hauptbuch dieses Hauses halten kann.

Die Geschäftsverbindungen der Firma waren weit gespannt. Als Einkaufsort für den Haupthandelsartikel Juchten trat Magdeburg in diesen Jahren nicht mehr sehr hervor. Wichtigster Juchtenlieferant war 1781 die Leipziger Großhandlung Peter Richter & Comp. Gegenüber den Sendungen dieses Hauses für mehr als 31 000 fl. waren die bei zwei Berliner Firmen vorgenommenen Käufe geringfügig. Doch das Haus Barenfeld war bereits über die mitteldeutschen Zwischenhändler hinaus selbst in das Ostgeschäft eingedrungen und bezog 1781 von den Petersburger Handelshäusern Joh. Arnold Severin und Müller

¹⁴⁶ StAR, Ratsprotokolle 1753, 2. HJ., 2. HB., Prot. v. 23. 8. (Bl. 173), 7. 9. (208) u. 9. 10. (2. HB., Bl. 5 u. 6).

¹⁴⁷ StAR, A 224.

¹⁴⁸ StAR, Pol III Nr. 9: Bürgerbuch 1715—1852, S. 210.

¹⁴⁹ Vgl. StAR, Siegelprot. 1744—52, Bl. 302.

¹⁵⁰ StAR, Siegelprot. 1772—79, Bl. 154.

¹⁵¹ StAR, Pol III Totenregister 1775—82, Bl. 74 b.

¹⁵² StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an D. Porzelius v. 13. 10. 1777.

¹⁵³ StAR, Cam Nr. 92. Es enthält ausführliche Angaben vom Januar 1781 bis zum Mai 1783. Die folgenden Seiten bis März 1792 fehlen, dann werden die Eintragungen, jedoch lückenhafter, fortgesetzt und brechen Ende November 1793 ab.

& Blandow Juchten im Werte von etwa 27 000 fl. Ein nicht unbedeutlicher Teil des Juchtenleders wurde in Bozen abgesetzt. Die dortige Großhandlung Antony Holtzhammer kaufte im gleichen Jahre für über 10 000 fl. Die übrigen Kunden verteilten sich auf zahlreiche bayerische und österreichische Städte, von den letzteren standen Linz, Krems, Wels und Salzburg im Vordergrund. Die Firma Barenfeld unterhielt Warenlager an allen bedeutenden bayerischen und österreichischen Messeplätzen, besonders in Linz, Passau, Ried, Altötting und Niederaltaich und besuchte systematisch und regelmäßig die dort stattfindenden Märkte. War der eine Markt zu Ende, so wurde die unverkaufte Ware an das Lager desjenigen Ortes gesandt, wo die nächste Messe stattfand.

Neben Juchtenleder, das unzweifelhaft den Hauptumsatz des Hauses Barenfeld darstellte, wurden aber auch andere Lederarten, zum Beispiel Corduan, und in großem Umfange ebenfalls Kolonialwaren und die in katholischen Territorien sehr gefragten Fastenspeisen, ja sogar Quecksilber und Stahlwaren gehandelt. Zucker sowie Tran und Heringe kaufte die Firma in Hamburg, Pfeffer in Amsterdam, Indigo in Basel, und vertrieb diese Artikel ebenfalls auf den Märkten, besonders in Linz. Regelmäßige Kaffeesendungen wurden an Küner & Comp. in Wien, Lieferungen von Stahl und Stahlwaren an die bedeutenden Frankfurter Eisenhändler Johann Zwickwolff & Sohn vorgenommen. Zahlungen an die Lieferanten führte man meist über Augsburger Wechselhandlungen, zum Beispiel Conrad Schwartz oder Christian v. Münch & Comp., durch.

Die Jahre 1781 und 82, die im „Comptoirbuch“ sehr ausführlich aufgezeichnet sind, waren recht erfolgreich. Auf den besuchten Märkten schloß die Firma durchweg mit Gewinn ab. 1781 erbrachte der Passauer Winter- und Stephanimarkt bei 7873 fl. Umsatz 336 fl., der Linzer Oster- und Bartholomäemarkt bei 19 339 fl. Umsatz 623 fl. Reinertrag. Zum Jahresabschluß 1781 hatten die Altöttinger, Niederaltaicher, Deggendorfer und Rieder Lager einen Nettoertrag von 1150 fl. zu verzeichnen. In der Bilanz wurde 1781 ein Reingewinn von 5601 fl., 1782 ein solcher von 4202 fl. ausgewiesen.

Im April 1791 nahm Dorothea Barenfeld ihren ältesten Sohn Balthasar Christian, der im gleichen Jahre mit seinem Bruder Wilhelm Friedemann das Bürgerrecht erlangt hatte¹⁵⁴, als Teilhaber in die Firma auf¹⁵⁵. Nachdem wenig später, im August 1791, die Mutter gestorben war¹⁵⁶, scheint die Firma schnell heruntergekommen zu sein. Im Mai 1792 trat der Prokurist Klonke aus und machte sich selbstän-

¹⁵⁴ StAR, Pol III Nr. 9, Bürgerbuch 1715—1832, S. 587.

¹⁵⁵ StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an D. Porzelius v. 12. 4. 1791.

¹⁵⁶ StAR, Pol III, Totenregister 1790—1801, Bl. 41 b.

dig¹⁵⁷. Die Bilanz von 1792 erbrachte einen Verlust von 552 fl. Allein auf dem Linzer Ostermarkt 1793 schloß die Handlung sogar mit einem Verlust von 776 fl. ab¹⁵⁸. Im Oktober 1793 beauftragte der Magistrat auf Drängen der Gläubiger das Stadtgericht mit der Eröffnung des Konkursverfahrens über die Firma Barenfeld. Die Brüder Barenfeld wurden aufgefordert, „ihre weggeschleppten Sachen und wohin sie solche gebracht, anzuzeigen und statum activum et passivum bezubringen“¹⁵⁹. Das Geschäfts- und Wohnhaus in der Unteren Bachgasse wurde für 5340 fl. an den Tuchhändler Johann Wilhelm Anns, das große Lagerhaus „ohnweit der Spiegelgasse“ an G. F. Dittmer zu 2132 fl. verkauft¹⁶⁰ — trauriges Ende eines bedeutenden Regensburger Handelshauses.

Eine andere Juchtenhandlung gehörte noch 1805 zu den reichsten Firmen der Stadt: *Börer & Thurn*, hervorgegangen aus der Handlung des Rats Herrn Hieronymus Georg Haas. Der 1718 geborene Haas stammte aus einer österreichischen Emigrantenfamilie. Hieronymus Löschenkohl war sein Taufpate, sein Stiefvater wurde der Eisenhändler Elias Ritter. Durch die Heirat seiner Schwester mit Johann Eberhardt war Haas auch mit Georg Friedrich Dittmer verwandt. Er lernte in Straßburg, war dann Korrespondent einer Düsseldorfer Firma und trat nach längeren Reisen in England und Holland in das Frankfurter Bankhaus Schönemann und Heyder ein, wo er Gelegenheit hatte, Verbindungen nach Paris und Amsterdam anzuknüpfen. 1756 gründete er ein eigenes Handelshaus in seiner Heimatstadt. 1782 wurde Haas als einziger Kaufmann in den Inneren Rat gewählt und blieb auch bis 1796 der einzige Rats Herr aus dem Handelsstand¹⁶¹.

Als Hieronymus Georg Haas sich 1797 zur Ruhe setzte, trat sein Teilhaber Joh. Albrecht Thurn, der Ehemann seiner Enkelin, mit Haas' Schwiegersohn Joh. Georg Börer in Gesellschaft. Das Handelshaus Börer & Thurn, „Russische Juchten, Ost- und Westindische Produkte“¹⁶², gab für die Steuererklärung des Jahres 1805 ein Immobilienvermögen von 9625 fl. sowie Barschaft, Waren und Außenstände von 118 250 fl. an. Die Gesellschafter Isabella Elisabeth Börer und Joh. Albrecht Thurn zahlten zusammen mit 1460 fl. die dritthöchste Steuer der Stadt¹⁶³.

Es ist nicht verwunderlich, daß der „von Handels- und Spekulationsgeist ganz durchdrungene Kopf“¹⁶⁴ Georg Friedrich von Dittmer

¹⁵⁷ StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an D. Porzelius v. 1. 5. 1792.

¹⁵⁸ StAR, Cam. Nr. 92, „Comptoirbuch“.

¹⁵⁹ StAR, Ratsprotokolle 1793, 2. HJ., 2. HB., Bl. 13, 82 u. 87.

¹⁶⁰ StAR, Siegelprot. 1791—97, Bl. 174 u. 176 (1793).

¹⁶¹ StBR, Rat civ 494/1: Leichenpredigt f. Hier. Georg Haas 1801.

¹⁶² StBR, Rat civ 314 c: Kal. 1808, Geschlossene Gewerbe.

¹⁶³ AHVR, Abt. III R 35: Steuersekret 1805, B 65.

¹⁶⁴ So nennt ihn Matthias Flurl in seiner handschriftl. Geschichte d. Hal-leiner Salzhandels, zit. bei v. Rauch, a. a. O., S. 245.

sich ebenfalls mit großer Intensität an dem gewinnbringenden Juch-
tengeschäft beteiligte. Doch gelang es ihm nicht nur, direkte Einfuhr-
verbindungen nach Rußland aufzunehmen, vielmehr schaltete er sich
aktiv als Exporteur in den Osthandel ein.

Schon seit 1786 hatte die Dittmersche Handlung Schmelztiegel der
Innersberger Gewerkschaft in Steyr auf den Königsberger Messen ver-
kauft¹⁶⁵. Wichtigstes Fertigerzeugnis der oberösterreichischen Stahl-
warenerzeugung jedoch waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhun-
derts Sensen, deren Export nach Leipzig, Magdeburg und weiter nach
Hamburg und Lübeck fast ausschließlich über Regensburg ging¹⁶⁶. An
diesem Handel nahm Dittmer in beträchtlichem Umfang teil. Er lie-
ferte Sensen an Georgy & Cie in Magdeburg¹⁶⁷, doch waren seine
Hauptabnehmer für diesen Artikel Petersburger Häuser. In den neun-
ziger Jahren scheint der Absatz in Petersburg besonders lebhaft ge-
wesen zu sein. Dittmer arbeitete eng mit dem dortigen Handelshaus
Gebr. Blandow zusammen, welches die Sensen in Kommission nahm
und Einkassierungen besorgte. Die Vermittlung von Geschäften und
den Weiterversand nach Petersburg hatte die Firma Joh. Christian
Blohm in Lübeck inne. Blohm nahm auch die Einkäufe für Dittmers
Rechnung in Petersburg vor¹⁶⁸. Auch mit Handelshäusern in Riga
wurden große Exportgeschäfte, vor allem in Sensen, abgeschlossen¹⁶⁹.

Unter den Einfuhrgütern aus Rußland stand Juchtenleder an erster
Stelle. Aber auch Hanf und Borsten importierte Dittmer aus diesem
Lande und verkaufte letztere über Lübeck direkt nach England weiter.
Ein nicht unbeträchtlicher Teil der von Dittmer eingeführten russi-
schen Waren scheint Regensburg nicht berührt zu haben, sondern
wurde unmittelbar auf deutsche oder ausländische Handelsplätze ver-
sandt. Auch im Export nach Rußland waren Transitgeschäfte nicht
selten. So lieferte Dittmer feines holländisches Leinen nach Petersburg
und ließ dort für den Lieferanten russische Produkte kaufen. Beson-
ders gewinnbringend waren Abschlüsse über Lichtertalg und Wachs
aus Rußland, bei welchen Dittmer Reinverdienste zwischen 12 und
15% erzielte¹⁷⁰.

Für den Vertrieb in Osterreich und Süddeutschland bezog Dittmer
Wachs aus Krakau. Die Vermittlung dieser Einfuhren übernahm das
Linzer Haus Scheibenhagen & Eidam für die Rechnung der Krakauer
Handlung Laskiewitz & Sohn¹⁷¹. Der Export des Hauses Dittmer nach

¹⁶⁵ StAR, Nachl. 52 a, Bl. 6.

¹⁶⁶ Hoffmann, a. a. O., S. 210 f. u. 452.

¹⁶⁷ StAR, Nachl. 52 a, Bl. 7.

¹⁶⁸ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 2.

¹⁶⁹ Ebenda, Bl. 8 u. 9.

¹⁷⁰ Ebenda, Bl. 2.

¹⁷¹ Ebenda, Bl. 3 u. 7.

Osterreich, besonders nach Wien, war beträchtlich. Er vermittelte Weinlieferungen Frankfurter und Koblenzer Firmen und lieferte auf eigene Rechnung holländische Leinwand, Kölner Spitzen und in Winterthur gekaufte Baumwollgewebe an Wiener Handlungen. Um Rückfrachten für seine Sendungen von österreichischen Bergwerkserzeugnissen nach Frankreich zu schaffen, bemühte sich Dittmer um den Import französischer Waren, welche ebenfalls häufig in Wien verkauft wurden¹⁷². Ein Wiener Haus besorgte für Dittmer die Einkassierungen am dortigen Platz und nahm mit den eingegangenen Beträgen in der Regel Zahlungen an die Bergwerksdirektion vor¹⁷³.

Der Handel mit westindischen Produkten wurde in Regensburg in der Hauptsache vom Dittmerschen Hause durchgeführt¹⁷⁴. Auch als Importeur ungarischer Wolle trat Dittmer, der damit Firmen in Mitteldeutschland belieferte, in großem Stile auf¹⁷⁵. Er stand mit Neapel in Einkaufsverbindung und lieferte Segeltuch bis nach Spanien¹⁷⁶.

Als der erste Koalitionskrieg Osterreich zur Aufnahme von Anleihen zwang, wandte sich der Kaiser zunächst an Gebrüder Bethmann in Frankfurt, 1793 auch an die Firma Dittmer, durch welche eine Anleihe von 500 000 fl. zu 4½% — gegen ½% Provision von den Zinsen — aufgelegt werden sollte. Nach Dittmers eigener Darstellung waren ihm für zwölf Jahre Lieferungen von jährlich 1200 Ztr. Banater Rosettenkupfer zugesichert worden, falls er selbst 100 000 fl. dieses Anlehens übernehme. Im August 1793 jedoch bestritt der Direktorialminister Graf Kolowrat energisch, daß an die Anleihe irgendwelche Bedingungen geknüpft worden seien, und weigerte sich, die geforderten Lieferungen vorzunehmen¹⁷⁷. Die Aufbringung fiel Dittmer bei der kleinen Schicht wohlhabender Familien in der Reichsstadt nicht leicht. Im März 1794 mahnte Kolowrat, den „Einfluß der Darlehensgelder thätigst zu betreiben“¹⁷⁸. Bis zum August 1794 hatte Dittmer 300 000 fl. aufgebracht. Die Finanzquellen Regensburgs waren damit erschöpft. Weitere 100 000 fl. übernahm Dittmer vorschußweise selbst, noch 1798 waren 81 Obligationen zu 1000 fl. in seiner Hand. Wegen des unglücklichen Ausgangs des zweiten Koalitionskrieges konnte mit der Rückzahlung des Kapitals erst 1806 begonnen werden. Doch der finanzielle Zusammenbruch Osterreichs nach dem Krieg von 1809 brachte sogar die Zinszahlungen ins

¹⁷² Ebenda, Bl. 3, 8 u. 2.

¹⁷³ Ebenda, Bl. 15.

¹⁷⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6610.

¹⁷⁵ StAR, Nachl. Nr. 52 a, „Aus der Dittmer'schen Handelskorrespondenz“.

¹⁷⁶ Ebenda, Bl. 3 u. 2.

¹⁷⁷ StAR, Nachl. Nr. 1, Schr. Kolowrats v. 24. 8. 1793.

¹⁷⁸ Ebenda, Schr. Kolowrats v. 20. 3. 1794.

Stocken. Im Oktober 1810 waren Dittmersche Obligationen für 355 000 fl. noch nicht getilgt, 1820 waren es noch 165 000 fl.¹⁷⁹ 1824 hielten die Verlosungen der „Obligationen des vom Hause Dittmer aufgenommenen Anlehens“ noch an¹⁸⁰. 1794 sollte Dittmer eine bayrische Anleihe über 2 Millionen fl. — gegen 3% Provision vom Kapital und 1% von den Zinsen — auflegen und zwar, da in Regensburg nichts mehr zu erwarten war, durch das Bankhaus Gebrüder Bethmann in Frankfurt, mit welchem Dittmer langjährige Geschäftsverbindungen verbanden¹⁸¹. Mit viel Mühe konnten 700 000 fl. aufgebracht werden, die Bayern zwischen 1805 und 1812 an das Haus Dittmer, und dieses an Gebrüder Bethmann, zurückzahlte¹⁸².

Gegen Ende des Jahrhunderts trafen die Dittmersche Handlung schwere Rückschläge. Die Firma hatte in den fünf Jahren vom 1. 11. 1791 bis zum 31. 10. 1796 von der österreichischen Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion für 3 174 223 fl. Kupfer, Quecksilber, Zinnober und Schmalten bezogen. Dittmers Provisionen, Sonderprämien und Speditionsgebühren beliefen sich in dieser Zeit auf 264 023 fl. Nach der während des Krieges erfolgten Aufhebung der Faktoreien in Brüssel und Günzburg war der Handel mit österreichischen Bergwerkserzeugnissen nahezu völlig in seinen Händen. Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Einnahmen Dittmers beschloß die Wiener Hofkammer eine Reorganisation des Verkaufs der Bergwerkserzeugnisse, welche 1798 zur Aufhebung der Dittmerschen Faktorei führte. Erst 1802 erreichte Dittmer wieder die Übertragung eines Kommissionslagers für Quecksilber, Zinnober und Schmalten in sehr beschränktem Umfang und zu weit schlechteren Bedingungen¹⁸³.

Im Jahre 1800 verlor er auch den Halleiner Salzhandel, als nach dem Regierungsantritt Max Josefs eine Salzhandelsgesellschaft gegründet und der Hauptsalzkontrakt nicht mehr erneuert wurde¹⁸⁴. Wie sehr sich die Stimmung nicht nur an den Höfen, sondern auch unter dem Volke gegen die monopolistische Verwaltung des Salzwesens durch geschäftstüchtige Faktoren gewandt hatte, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1796, als Donauwörther Bürger, da Salz-mangel eingetreten war, einen für eine Nördlinger Firma bestimmten Salzwagen Dittmers gewaltsam beschlagnahmten und „starke Klagen über das Salzamt Donauwörth“ laut wurden¹⁸⁵. Dittmers Versuche, wenigstens einen Teil des Salzhandels zu behalten, scheiterten am

¹⁷⁹ v. Rauch, a. a. O., S. 287 ff.

¹⁸⁰ StAR, Nachl. Nr. 52 a, „31. Verlosung der älteren Staatsschuld“.

¹⁸¹ Ebenda, Bl. 7.

¹⁸² v. Rauch, a. a. O., S. 289 ff.

¹⁸³ v. Rauch, a. a. O., S. 292 ff. u. 301 ff.

¹⁸⁴ Ebenda, S. 295 ff.

¹⁸⁵ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 16.

Widerstand der „Freihändler“ unter den neuen leitenden Beamten des bayerischen Hofes, die das Monopol- und Privilegiensystem scharf verurteilten und die Salzkontrahenten „Blutegel an der besten bayerischen Finanzquelle“ nannten¹⁸⁶.

Am 1. Januar 1803 gab Dittmer bekannt, daß er sich zur Ruhe setzen und die Leitung des Geschäfts, da keiner seiner Söhne mehr lebte, den Schwiegersöhnen Friedrich Mantey, seit 1789 Prokurist der Firma¹⁸⁷, und Carl Thon überlassen wolle. Die „Wechsel-, Waren-, Commissions- und Speditionshandlung“ nannte sich nun „Georg Friedrich Dittmers Söhne“¹⁸⁸.

Welch überragendes Vermögen Dittmer im Laufe seines Lebens erworben hatte, wird aus seinem Testament vom 24. 7. 1801 ersichtlich¹⁸⁹. Seiner letzten noch lebenden Tochter Friederike Amalie vermachte er 200 000 fl., ihrem Mann Carl Thon 50 000 fl., seinem anderen Schwiegersohn Friedrich Mantey 150 000 fl. und weitere 12 000 fl. seinen Nichten in Kammin. Seine Kinder erbten ferner das große repräsentative Wohn- und Geschäftshaus „an der Hayde“ mit wertvollen Möbeln und Kunstschätzen¹⁹⁰, das Gartenpalais am Oberen Wöhrd und die Rittergüter Etterzhausen und Pettendorf, die jedoch durch Schaffung eines Fideikommisses beim Gesamtvermögen verbleiben sollten. Im Vergleich dazu ist die Steuererklärung der Handlung aus dem Jahre 1805¹⁹¹ schwer verständlich und beispielhaft dafür, wie wenig zuverlässig diese für das Steueramt gedachten Angaben für eine Beurteilung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse sind. Außer sechs Lagerhäusern im Wert von 7400 fl. und einem weiteren Haus in der Wittwangerwacht von 4400 fl., wird das Gebäude am Haidplatz mit 9000 fl., das Gartenhaus mit 2650 fl. eingesetzt, wobei es sich — entsprechend den Vorschriften der Steuerordnung — um uralte Kaufpreise, die vor den beträchtlichen von Dittmer durchgeführten Umbauten galten, handeln dürfte. Im „Status“ der Firma vom Jahre 1815 jedenfalls wird das Wohnhaus mit 50 000 fl., das Gartenpalais mit 18 500 fl. bewertet, was den tatsächlichen Verhältnissen wohl eher entsprach¹⁹². Auch die in der Steuererklärung angegebene Barschaft von 13 000 fl. (!) und die völlig fehlenden Waren und Außenstände lassen sich vielleicht mit

¹⁸⁶ v. Rauch, a. a. O., S. 299 f.

¹⁸⁷ StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rundschr. an D. Porzelius v. 1. 10. 89.

¹⁸⁸ StAR, Nachl. Nr. 1, Bekanntm. v. 1. 1. 1803.

¹⁸⁹ StAR, Nachl. Nr. 1.

¹⁹⁰ Darunter ein Gemälde (Enthauptung des Johannes) „des Michelangelo“ — wohl Michelangelo-Schule! —, wofür ihm vor der Revolution von einem großen Hofe 1000 Carl d'Or geboten worden seien.

¹⁹¹ AHVR, Abt III R 35; Steuersekret 1805, D 94.

¹⁹² StAR, Nachl. Nr. 1.

kaiserlichen Vergünstigungen oder einer Sonderstellung des Hauses aufgrund der engen Bindung an den Münchner Hof erklären.

Georg Friedrich von Dittmer starb 1811. Seiner Trauerrede, die seine Verdienste um die Stadarmen und seine sozialen Maßnahmen für die Bewohner seiner Güter rühmte, war das Wort aus den Sprüchen Salomos vorangestellt: „Graue Haare sind eine Krone der Ehre, die auf dem Wege der Gerechtigkeit gefunden wird“¹⁹³.

Unter den Schwiegersöhnen verschlechterte sich die geschäftliche und finanzielle Lage des Hauses Dittmer zusehends. Der „Status der Herren G. F. Dittmers Soehne“ vom 28. Mai 1815¹⁹⁴ wurde vermutlich — da die Firma auch 1816 noch fortbestand¹⁹⁵ — zur Abwicklung eines Vergleichsverfahrens aufgestellt. Bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt war die Firma mit 24 900, bei Reichenbach in Leipzig mit 13 900, bei den Augsburger Häusern von Halder mit 11 600, Schaetzler mit 12 000 und bei Carli sogar mit 73 000 fl. verschuldet. Den Außenständen von nur 88 650 fl. standen Verbindlichkeiten von mehr als 250 000 fl. gegenüber. Als Kassen- und Warenbestand konnten lediglich 23 600 fl. ausgewiesen werden, von den Lagerhäusern war nur noch eines im Besitz der Firma, das Gebäude am Haidplatz war mit Hypotheken belastet. Das Defizit betrug 109 181 fl.

Als vermutlich bedeutendste Regensburger Firmen neben Dittmer traten Dibold, Ritter und Braunold in das neue Jahrhundert. Der Ratsherr und Handelsmann, Hansgerichtsassessor¹⁹⁶ und Vorsteher der „geschlossenen Handlungen“¹⁹⁷ Christian Carl *Dibold* war 1805 mit einer Abgabe von 1948 fl. der höchstbesteuerter Bürger der Stadt. Sein zur Steuerveranlagung erklärtes Vermögen belief sich auf 168 700 fl.¹⁹⁸

Joh. Christoph *Ritter*, der Sohn des Eisenhändlers Elias Ritter, hatte 1793 die „Wechsel-, Waren-, Commissions- und Speditionshandlung“ seinem Sohn Elias übergeben¹⁹⁹. Das außerordentliche Vermögen dieser Familie wurde also vermutlich nur zum geringeren Teil im Eisenhandel erworben, von dem ja schon Elias sen. abzugehen versucht hatte²⁰⁰. Der jetzige Firmenchef Elias jun. versteuerte 1805 ein Vermögen von 51 800 fl., sein Vater Joh. Christoph „activis“ in Höhe von 91 207 fl. sowie „k. k. Banco- und österreichische Obligationen“ für 74 460 fl., die „nach dermalen sehr abgewürdigten

¹⁹³ StBR, Rat civ 311/16. Vgl. auch StAR, Nachl. Nr. 52/1: „Erinnerungen an vergangene Tage in meinem Leben“ von J. v. Zerzog.

¹⁹⁴ StAR, Nachl. Nr. 1.

¹⁹⁵ StAR, Nachl. Nr. 52 a, Bl. 37.

¹⁹⁶ StAR, Ra 1176: Taschenkalender 1792. Hansgerichtsassessor ab 1789, Rats herr ab 1799.

¹⁹⁷ AHVR, R 679/1: Wegweiser 1802.

¹⁹⁸ AHVR, Abt III R 35: Steuersekret 1805, C 104.

¹⁹⁹ StAR, Kramerinnungs-Truhe, Rdschr. an D. Porzelius v. 1. 7. 93.

²⁰⁰ Vgl. S. 63.

Werth“ nur zur Hälfte als Bemessungsgrundlage herangezogen wurden²⁰¹. Zusammen zahlten Joh. Christoph und Elias Ritter mit 1653 fl. die zweithöchste Steuer der Stadt.

Zu großem Erfolg im Spezerei-, Fastenspeisen- und Farbwarenhandel brachte es der 1762 in Bayreuth geborene Albrecht Franz *Braunold*. 1793 heiratete er in eine wohlhabende Regensburger Posamentierersfamilie ein und kaufte mit Unterstützung seines Schwiegervaters das Wohn- und Geschäftshaus des verstorbenen Großhändlers Michael Friedrich Keim für 3600 fl.²⁰² sowie dessen Warenlager für 7000 fl.²⁰³

Die Steuererklärung von 1805 zeigt eine wohlhabende, wenn auch nicht zu den Spitzenvermögen gehörende Handlung²⁰⁴. Als Braunold jedoch im Jahre 1807 starb und seine Witwe die Geschäftsleitung übernehmen wollte, stellte sich bei der amtlichen Inventur der Hinterrlassenschaft heraus, daß das tatsächliche Vermögen fast die dreifache Höhe des in der Steuererklärung von 1805 angegebenen Betrags von 29 100 fl., nämlich 83 400 fl. erreichte. Die Firma wurde zu einer Konfiskationsstrafe von 4200 fl. und zur Nachzahlung von 1142 fl. für die Jahre 1800 bis 1805 verurteilt²⁰⁵. Unter dem Geschäftsführer Stoll entwickelte sich die Handlung „*Albrecht Franz Braunold Wittwe*“ sehr günstig weiter. Der Jahresabschluß 1808²⁰⁶ bietet einen Einblick nicht nur in das reichhaltige Warensortiment der Firma, welches Lebens- und Genußmittel, Gewürze, Chemikalien, Farben, Holz und Metalle umfaßte, sondern auch in deren weitreichende Geschäftsverbindungen. Als Einkaufsplätze ragten Augsburg, Linz, Wien und Amsterdam hervor. Kunden des Hauses waren nicht nur über ganz Süddeutschland verstreut, sondern befanden sich auch in Hamburg, Gera, Straßburg, Winterthur und vor allem in Wien. Im Jahre 1808 erzielte die Firma einen Nettogewinn von 19 333 fl. 142 229 fl. Debitoren standen 21 724 fl. Kreditoren gegenüber. Bis Ende 1811 waren die Forderungen auf 428 566 fl. angewachsen, bei Verbindlichkeiten von 111 822 fl. Der Jahresgewinn jedoch war auf 16 971 fl. zurückgegangen. In Wien, Leipzig, Winterthur und Amsterdam unterhielt das Haus Braunold große Warenlager.

Leider sind Jahresabschlüsse, Stati Massae, Inventare und Testamente Regensburger Kaufleute nur sehr selten erhalten. Aus diesen wäre die tatsächliche Vermögenslage des reichsstädtischen Handelsstands weit klarer zu ersehen, als aus den sonstigen, hier wiederholt

²⁰¹ AHVR, Abt III R 35, Steuersekret 1805, E 61 u. B 80/81.

²⁰² StAR, Siegelprot. 1791—97, Bl. 164 (1793).

²⁰³ StAR, A 1930/2: Fasz. A. Braunoldsche Verlassenschaft.

²⁰⁴ AHVR, Abt III R 35, F 64.

²⁰⁵ StAR, A 1930/2.

²⁰⁶ StAR, A 1930, Fasz. Stollsche Geschäftsführung.

zitierten Quellen, den noch vorhandenen Steuerbüchern von 1699 und 1805, welche bestenfalls ungefähre Anhaltspunkte geben können. Da als Steuerbemessungsgrundlage für Immobilien der Anschaffungswert herangezogen wurde, besteuerte man Häuser nach dem letzten Kaufpreis, ungeachtet dessen, was der Besitzer in der Zwischenzeit investiert oder auch nur die allmähliche Geldentwertung an Steigerung des Nominalwertes zustande gebracht hatte. Besonders kraß mußte sich diese Abweichung auswirken, wenn ein Haus generationenlang im Eigentum ein und derselben Familie blieb und den Besitzer durch Kauf somit nicht wechselte. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Unterschied der Bewertung des Dittmerschen Palais' am Haidplatz in der Vermögenssteuererklärung von 1805 und im Status des Jahres 1815, welcher 41 000 fl. ausmachte! Selbstverständlich versuchte man auch den Mobilienbesitz so niedrig als irgend möglich einzusetzen. Diese Absicht erklärt auch die Angabe der teilweise beträchtlichen Summen verlorener und damit steuerfreier sowie zweifelhafter, nur zum Teil steuerbarer Außenstände. Man müßte eigentlich annehmen, daß die für Kassenbestand, Warenlager und Forderungen genannten Zahlen wenigstens Mindestbeträge darstellen, die doch Vermögensvergleiche zulassen, wenn sie auch nicht als absolute, genau den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Angaben gewertet werden dürfen. Denn die Steuererklärung mußte ja beeidet werden und Steuerhinterzieher wurden oftmals mit der Konfiskation des gesamten, nicht erklärten Betrages bestraft. Wie wenig man sich auch darauf verlassen kann, zeigt das Beispiel Albrecht Franz Braunolds, der 1805 lediglich etwas mehr als ein Drittel seines tatsächlichen steuerbaren Vermögens angegeben hatte, wie sich bei der durch seinen bald darauf erfolgten Tod veranlaßten amtlichen Inventur herausstellte. Braunold rückt damit unter die vier oder fünf höchstbesteuerten Bürger Regensburgs in jenen Jahren auf, was eben aus dem Steuersekret von 1805 keineswegs ersichtlich ist. Genauso wenig kann man die Steuererklärung von G. F. Dittmers Söhne aus dem gleichen Jahre zur Grundlage der Beurteilung des Vermögens dieses Hauses machen, worüber ja das wenige Jahre vorher verfaßte Testament Georg Friedrich Dittmers recht genau Auskunft gibt. Der Unterschied der im Testament erwähnten Vermögenswerte zu den in der Steuererklärung gemachten Angaben ist so außerordentlich, daß letztere für eine Beurteilung der Dittmerschen Vermögensverhältnisse einfach unbrauchbar sind. Nur nach Maßgabe all dieser starken Vorbehalte können aus den Steuersekreten von 1699 und 1805 irgendwelche Schlüsse auf die Vermögenslage und die Vermögensentwicklung des Regensburger Handelsstands gezogen werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Beurteilung der Vermögensverhältnisse scheinen auch die städtischen Obligationenbücher zu geben, die

aus dem 18. Jahrhundert in ziemlich vollständiger Reihenfolge erhalten sind. Diese Quelle ist aber ebenfalls mit Vorsicht zu behandeln, vor allem, wenn es um einen Vergleich der Handelsvermögen geht. Mochte der Stadtsäckel den begüterten Beamtenfamilien als eine Art Sparkasse dienen, so gab es für den Kaufmann in der Regel günstigere und gewinnbringendere Anlagemöglichkeiten für liquide Mittel als mit 3 oder 4% verzinliche Obligationen. Bei den großen Ausnahmen zu Anfang des 18. Jahrhunderts, nämlich Joh. Christoph Dallsteiner, der für über 24 000 fl., und Hieronymus Löschenkohl, der für 20 000 fl. städtische Obligationen zeichnete, handelte es sich immerhin um Unternehmer, die Ratsherren waren oder werden wollten und sich damit dem Schicksal ihrer Heimatstadt, welche mit einer sich ständig verschlechternden Finanzlage kämpfte, besonders verbunden fühlten. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß der Magistrat hin und wieder an besonders wohlhabende Bürger herantrat, um sie zum Kauf städtischer Obligationen aufzufordern, was die nicht unbeträchtlichen Zeichnungen Joh. Christian Dallsteiners und Joh. Christoph Ritters zwischen 1767 und 1772 erklären würde. Meist schritten Unternehmer dann erst in größerem Umfange zum Kauf städtischer oder anderer Obligationen, wenn sie die Handlung an den Sohn übergaben und sich zur Ruhe setzten, wie zum Beispiel wiederum Joh. Christoph Ritter, der nach 1793 einen großen Teil seines Vermögens in Dittmerschen Obligationen anlegte. Die Besitzer städtischer Obligationen aus Beamtenkreisen — wenn auch ihre Vermögen vor Generationen meist im Handel erworben worden waren — überwogen jedenfalls diejenigen aus Kaufmannshäusern bei weitem.

Die bei allem Vorbehalt nicht zu bezweifelnde Tatsache, daß die Zahl der zur Entrichtung von mehr als 100 fl. Steuer verpflichteten Bürger im Jahre 1805 nahezu dreimal so groß ist wie 1699 und die Feststellung, daß das Spitzenvermögen Joh. Christoph Dallsteiners von 1699 nur die Hälfte dessen betrug, was Christian Carl Dibold 1805 versteuern mußte, lassen dennoch keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Vermögensverhältnisse im Handelsstand zu. Auch nach Berücksichtigung der 1784 erfolgten Vermögenssteuererhöhung um ein Drittel wäre die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts erfolgte und schwer faßbare Geldentwertung in Betracht zu ziehen²⁰⁷. Das überragende Vermögen Georg Friedrich Dittmers stellt bei diesem Vergleich einen Ausnahmefall dar. Einen Handelsmann seines Formats hatte es in der Reichsstadt seit der Zeit der mittelalterlichen Kiew- und Venedigfahrer nicht mehr gegeben.

Allem Anschein nach erfuhr der Regensburger Großhandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Fortsetzung des durch den

²⁰⁷ Vgl. S. 106 f.

Dreißigjährigen Krieg unterbrochenen Wirtschaftsaufschwungs, der um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, gleichzeitig mit der Einwanderung österreichischer und bayerischer Exulanten und der Hochkonjunktur im oberpfälzer Hammerwesen, eingesetzt hatte. Mit dem durch die ausländische Konkurrenz und den Holzangel verursachten Verfall der Eisenerzeugung der Oberpfalz, nach einem hoffnungsvoll begonnenen Wiederaufbau unter staatlicher Leitung, schrumpfte auch der Regensburger Eisenhandel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Bedeutungslosigkeit zusammen. In den übrigen Handelszweigen scheint sich in jenen Jahrzehnten ebenfalls ein beträchtlicher Rückgang angebahnt zu haben. Die Ursache hierfür ist sicher nicht zuletzt in der immer straffer ausgebildeten merkantilistischen Wirtschaftspolitik Bayerns zu suchen. Die sich seit der Jahrhundertwende häufenden Handelssperren und Zollschikanen mußten den Warenverkehr der Reichsstadt zunehmend erschweren. Auch die Konkurrenz der sich vom Kriege wieder erholenden Städte Nürnberg und Augsburg wirkte ungünstig auf die Geschäftstätigkeit der Regensburger Großhändler. Dieser Bedeutungsverlust des Handelsstands spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Inneren Rats wider²⁰⁸. Während in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeitweise bis zu fünf Ratsherren Kaufleute waren, saß seit Beginn des 18. Jahrhunderts meist nur ein Handelsmann im Rat, zwischen 1758 und 1776 gelangte keine Persönlichkeit aus der Wirtschaft in die oberste Verwaltungsbehörde. Erst im Zusammenhang mit den Unruhen der neunziger Jahre wurden wieder mehrere Kaufleute in den Rat gewählt. Die durch die bayerische Zollpolitik verursachte teilweise Abwanderung des Warenstroms zwischen Norddeutschland und dem Südosten nach Böhmen stellte für Regensburg einen schweren Verlust dar. Dennoch scheint der Regensburger Großhandel seit der Jahrhundertmitte wieder etwas lebhafter tätig gewesen zu sein. Günstig auf die Wirtschaftslage der Reichsstadt wirkte ohne Zweifel der bayerische Mautvertrag von 1772, der eine Anzahl wesentlicher Erleichterungen für den Handel brachte. Mehrere hervorragende Unternehmerpersönlichkeiten schufen noch einmal intensive Verbindungen zwischen Regensburg und den großen Handelsplätzen Europas. Die Auflösung des Reichstags 1806 machte sich wohl auch in den Wechsel- und Warenhandlungen der Grossisten unangenehm bemerkbar, wenn auch die Wirkung hier nicht so katastrophal war wie auf Einzelhandel und Handwerk. Die Kontinentalsperre brachte ebenfalls zusätzliche Erschwerungen. Am einschneidendsten und erschütternd-

²⁰⁸ Vgl. *Fürnrohr*, a. a. O., Beilage 4, S. 306. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß eine Reihe bedeutender und vermöglicher Kaufleute, aus welchen Gründen auch immer, nie Ratsherren wurden, zum Beispiel die Brüder Pürkl, Joh. Georg Breuning und Georg Friedrich Dittmer.

sten jedoch war vermutlich der österreichische Staatsbankrott, bedenkt man, daß die Dittmersche Anleihe bei der Vermögensschichtung der Reichsstadt zum Großteil von wenigen bedeutenden Handlungshäusern, wie etwa Joh. Christoph Ritter, gezeichnet worden war.

Der größte Nachteil für die Entwicklung des Regensburger Großhandels im 18. Jahrhundert bestand darin, daß es diesem nicht gelang, einen Gewerbebezweig, wie es in Augsburg mit der Baumwollweberei geschah, zu fördern und zu finanzieren und sich damit den Rückhalt einer kräftigen, für den Weltmarkt produzierenden Industrie zu schaffen, mit deren Erzeugnissen der Regensburger Kaufmann den Konkurrenzkampf mit anderen erfolgreicher Reichsstädten bestehen konnte. Wie schon einmal im 14. Jahrhundert war diese Gelegenheit verpaßt worden, das Regensburger Gewerbe blieb gänzlich unbedeutend.

VI. Das Handwerk

Während es in anderen Reichs- und Landstädten Deutschlands mit Hilfe des Aufbaus einer Verlags-Organisation gelungen war, „ohne einen Wandel in der Technik aus einem alten Hausgewerbe mit sehr individuellen Produkten eine Industrie großzuziehen, die relativ einheitliche Waren in großer Menge erzeugte und diese so exportfähig machte“¹, blieb das Regensburger Handwerk auch im 18. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen auf den innerstädtischen Absatzmarkt beschränkt.

Zwar waren auch die Regensburger *Barchentweber* im Rahmen eines von mehreren bürgerlichen Handelshäusern aufgezogenen Verlagsystems tätig², doch die Zahl der Webermeister in der Reichsstadt war so gering — 1807/08 gab es nicht mehr als 26 insgesamt³ —, daß es sehr schwer fällt, an eine nur einigermaßen erfolgreiche Förderung des Handwerks durch den Großhandel zu glauben. In dem 1810 verfaßten Gutachten des Hauses Dittmer⁴ wird unter den teils vor den Koalitionskriegen bereits ausgeführten, teils exportierbaren Erzeugnissen des Regensburger Handwerks Barchent erst an zehnter Stelle erwähnt.

¹ Lütge, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, S. 83.

² Zirngibl, Geschichte des bairischen Handels, S. 15. Die Angabe dieses Zeitgenossen, es seien durch wenigstens vier Handelshäuser je über 50 Baumwollspinner und -spinnerinnen beschäftigt worden, kann nur dann annähernd stimmen, wenn Meisterinnen, Gesellen und Lehrlingen mitgezählt werden, vielleicht auch mitarbeitende Kinder, etc.

³ StBR, Rat civ 314 b, c: Regensburgerischer Bürger-Adreß-Kalender.

⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6610.

Besonders schlecht scheint es um die *Tuchmacher* gestanden zu sein. Als 1756 einer der Wollzeugweber den Antrag stellte, im Waisenhaus eine „Fabrique“ anlegen zu dürfen, wurde dieser vom Magistrat genehmigt, worauf das Almosenamts energisch protestierte, da „jedermann auch zum Voraus einsieht, daß dieses Vorhaben nicht lange Bestand haben könne, weil keine Mittel, und auch kein credit bey ihnen zu suchen“⁵. Da der gleiche Plan in den achtziger Jahren wieder aufgegriffen wurde⁶, scheint diese Manufaktur, falls sie jemals Wirklichkeit wurde, keinen langen Bestand gehabt zu haben. 1772 plante die Tuchmacherinnung, ihr Farbhaus zu verkaufen, da es von Tag zu Tag bauffälliger werde und sie es „ganz und garnicht benötigten“⁷. Von den vierzehn Tuch- und Lodenmachern, die noch nach dem Dreißigjährigen Krieg in Regensburg ansässig waren, fanden am Ende der reichsstädtischen Zeit nicht einmal die noch vorhandenen zwei genügend Absatz⁸.

Die Schuld für den Verfall dieses einst so blühenden Gewerbezweiges trug auch die Konkurrenz der mit gesandtschaftlichen Schutzbriefen ausgestatteten „welschen“ Händler, mit deren modischen und billigeren Angebot die nach einfacher Vorvatersitte produzierenden und mit schweren bürgerlichen Abgaben belasteten Regensburger Tuchmacher nicht konkurrieren konnten. Besonders aber hatte die bayerische Zoll- und Handelspolitik zum Niedergang der Wollzeugweberei in der Reichsstadt beigetragen. Bereits 1679 war in Bayern zum Schutz der neugegründeten Tuchfabrik in der Au die Einfuhr von Tuchen verboten worden. Nicht nur unter den bayerischen, sondern auch unter den Tuchhändlern der Reichsstadt Regensburg und anderer benachbarter Territorien erhob sich eine solche Empörung, daß diese Sperre 1690 vorläufig wieder aufgehoben werden mußte⁹. Doch schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts war die Wollgewebeeinfuhr wieder untersagt worden, so daß die Regensburger Tuchmacher 1706 sogar beim Reichshofrat Klage erhoben, um ihre Erzeugnisse in Bayern verkaufen zu können. Die Einfuhrsperre wurde auf Veranlassung des Kaisers zwar beseitigt, schon auf dem Abensberger Ägidymarkt 1707 jedoch wurde den Regensburger Tuchmachern das Auslegen ihrer Fabrikate unter fadenscheinigem Vorwand wieder verweigert¹⁰. Daß Christian Gottlieb Enßlin für regelmäßige Lieferungen nach Nürnberg 1770 Loden in Bayern einkaufte und sogar

⁵ StAR, Ms I Ae 2 Nr. 4: „Ratisbonae Nov-Antiquae Pars XII continuata“ (sog. „Dimpfel-Chronik“), S. 656.

⁶ StBR, Rat civ 344, Decr. 41 (1788).

⁷ StAR, Pol I Hansgerichts-Protokolle Nr. 145, Prot. v. 20. 7. 1772.

⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6928, Bericht d. Kämmerers Habrecht 1803.

⁹ Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. B., S. 226 f.

¹⁰ StAR, Pol II Nr. 47: Handwerks-Akten über d. Tuchmacher.

klagte, die Loden seien „dermahlen so rar, daß wir die . . . Bestellungen nicht bestreiten können“¹¹, ferner um die Jahrhundertwende die Loderer zu Schirling „den meisten Absatz ihres Fabrickats“ bei den Regensburger Kaufleuten fanden¹², zeigt, wie schwer dieser Gewerbezug der Reichsstadt zugrunde gerichtet war.

Andere Regensburger Handwerke litten gleichermaßen unter den bayerischen Einfuhrsperrern, wie etwa die *Corduaner*¹³, denen es 1769 so schlecht ging, daß sie das Hansgericht um eine Verschärfung ihrer Ordnung baten, „damit auch diese Bürgerliche Innung bey häußlicher Nahrung möge erhalten werden“¹⁴. Die hohen Einfuhrzölle des Nachbarstaats, die auch bei freiem Handel den Wettbewerb Regensburger Gewerbezeugnisse mit gleichartigen bayerischen nahezu unmöglich gemacht hatten, wurden 1772 durch Bayerns Mautvertrag mit der Reichsstadt beträchtlich abgebaut. Tuche, Lederarbeiten und andere Fabrikate aus Regensburg wurden nurmehr mit der halben Consumo-Akzise belastet¹⁵. Die Behinderungen durch Rohstoffsperrern und Einfuhrverbote, die kleinlichen Belästigungen und Willkürmaßnahmen der bayerischen Zöllner aber blieben.

Die harte und egoistische bayerische Zoll- und Handelspolitik verursachte schließlich auch Niedergang und Verarmung des blühenden und wohlhabenden Handwerks der Regensburger *Schiffmeister*, die von der Bedeutung Regensburgs als Umschlagplatz der von Westeuropa und den norddeutschen Küsten über Mitteldeutschland nach Österreich und dem Balkan sowie in umgekehrter Richtung strömenden Güter profitierten. Noch im 18. Jahrhundert spielten die Schiffmeister der Reichsstadt im Donauverkehr nach Österreich die führende Rolle¹⁶.

Das erhaltene Notizbuch des Regensburger Schiffmeisters Michael Hans Naimer¹⁷ berichtet, daß dieser oft jeden Monat mit einem „Kelhaimer“¹⁸ nach Wien fuhr. Er transportierte große Mengen Wein für Frankfurter und auch Regensburger Handelshäuser dorthin, beförderte zahlreiche Kaufleute aus Regensburg und anderen oberdeutschen Städten samt ihren Waren zu den Passauer und Linzer Märkten

¹¹ StAR, Cam 91.

¹² *Zirngibl*, a. a. O., S. 143.

¹³ StAR, Pol II Nr. 72: Des rauhen Leders Ein- u. Ausfuhr etc.

¹⁴ StAR, Pol II Nr. 73: HA ü. d. Corduaner. Corduan = Ziegen- oder Schafleder, das Saffian ähnelt.

¹⁵ HStAM, RbgRst Nr. 129, Mautvertrag v. 1772.

¹⁶ *Hoffmann*, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 1. B., S. 235.

¹⁷ StAR, Pol II Nr. 96 a: „Nach Richt Püchl für Mich Hannß Naimer“, bringt kontinuierliche Eintragungen aus den Jahren 1710 bis 1730.

¹⁸ Der nach seinem Herstellungsort genannte Kelheimer war das größte im Donauverkehr übliche Schiff, es war 20—22 Klafter lang (1 Klafter = 1,90 m) und konnte eine Last von 2500 Ztr. tragen.

und führte Reichstagsgesandten und Hofbeamte, einmal auch den reichen Stammvater des berühmten Frankfurter Bankhauses, den „Keyserl. Factor und Juden“ Samson Werthaimer, in die Kaiserstadt.

In umgekehrter Richtung führte Naimer ebenfalls Warentransporte durch. Im Oktober 1710, zum Beispiel, fuhr er mit einem Kaufmann und einem Gastwirt aus Regensburg auf einem Kelheimer „in das Wein Landt nach Closter Neuburg“ und kehrte mit 430 Eimer österreichischem Wein zurück. Zur Bergfahrt brauchte er sieben Pferde und erhielt pro Eimer 54 kr. Schifflohn. Für das reichsstädtische Salzamt beförderte er im gleichen Jahre gemeinsam mit zwei anderen Regensburger Schiffmeistern in zwei Schiffzügen 7200 Scheiben Salz von Straubing nach Regensburg für einen Lohn von 900 fl.¹⁹

Die Zunft der Regensburger „Schiffsherren“ war eine sehr angesehene Gesellschaft²⁰. Da nur die Söhne von Schiffmeistern die Schiffahrt erlernen konnten, waren es lediglich sieben oder acht Familien, deren Angehörige während des ganzen Jahrhunderts die ungefähr 25 Meister der Innung stellten. Den Namen Naimer zum Beispiel trugen 1727 fünf, 1808 neun Meister²¹. Die im letzteren Jahr außer Naimer genannten Namen Bäumel, Hörndl, Laurer, Ziegler und Vitzthum waren bereits 1727 vertreten. Da nur ein verheirateter Mann nach längerer Wanderschaft und Vollendung des 30. Lebensjahres Schiffmeister werden konnte, ferner ein von der Innung bestellter Schaumeister die Beschaffenheit der Boote regelmäßig überprüfte und zwei „Nauflötzer“ jede Abfahrt beaufsichtigten, war ein Höchstmaß an Sicherheit geboten²².

Auf Grund von Verträgen mit den Städten Wien und Ulm durften die Regensburger Schiffmeister zwar alle Waren, deren Einfuhr in Osterreich nicht verboten war, dorthin transportieren, doch war es ihnen im Interesse der Wiener Donauspediteure verboten, etwas

¹⁹ Nach dem „Nach Richt Püchl“ bestanden die Naimerschen Schiffzüge aus je drei Kelheimern. Das war die übliche Zusammensetzung aus Hohenau oder Hauptschiff, Nebenbei oder 1. Anhangschiff und Schwemmer, die zusammen eine Ladung von ca. 5700 Ztr. tragen konnten. Dazu kamen verschiedene kleinere Begleitboote, zum Beispiel die Seilträger-Plätten, das Kuchelschiff, die Schwemmer-Plätten (worauf die Pferde nach Hause geführt wurden) und die Fueдерzille. Neweklowsky, Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, 1. B., S. 178 f. (auch zu Anm. 18), 298 u. 331 f. Für einen solchen Zug, der ja nur in der Bergfahrt eingesetzt wurde, benötigte man in der Regel etwa 40 Zuggpferde und brauchte von Wien nach Regensburg, je nach der Jahreszeit, 29 bis 48 Tage. Ebenda, S. 335 u. 327 f.

²⁰ Friedrich Nicolai, der die Reichsstadt 1781 besuchte, erwähnt sie lobend. Derselbe, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz etc., 1. B., S. 426.

²¹ 1727: StAR, Pol II Nr. 96 a: „Nach Richt Püchl“; 1808: StAR, Ra 1177 a, „Adress-Kalender“.

²² Nicolai, a. a. O., S. 426 f.

anderes als Wein zur Rückladung mitzunehmen. Doch die Regensburger Schiffmeister machten von dieser Gelegenheit selten Gebrauch, da die österreichischen Weine in Deutschland nicht sehr gefragt waren, und mußten daher in der Regel ihr Schiff in Wien verkaufen. Eine Plätten²³, die etwa 30 fl. kostete, konnte in Wien für 20 fl., ein Kelheimer, dessen Anschaffungspreis zwischen 300 und 600 fl. lag, für 250 bis 500 fl. verkauft werden²⁴. Dagegen waren sie berechtigt, die Ladungen der Wiener Schiffer selbst von Regensburg weiter nach Ulm zu befördern, doch war ihnen auch hier wieder eine Rückladung nicht gestattet, da die Ulmer Schiffmeister sich ausbedungen hatten, alle Transporte nach Regensburg durchzuführen und schließlich sogar selbst bis Wien führen²⁵.

Zum Vorteil gereichte der Donauschiffahrt, daß der „Transport zu Land . . . bey dermaligen üblen Landstraßen äußerst kostbar und beschwerlich“ war²⁶. Die Verkehrswege durch Bayern hatten einen besonders schlechten Ruf. Die mit der Unterhaltung der Straßen beauftragten Mautämter verrechneten zwar Jahr für Jahr hohe Summen, bis bei manchen von ihnen die Zolleinnahmen garnicht mehr zur Deckung der Ausgaben ausreichten, getan wurde aber soviel wie nichts. Die Fuhrleute beklagten sich ständig, daß die Höhe des Weggeldes, welches sie zu bezahlen hatten, und der Zustand der Straßen in keinem Verhältnis stünden²⁷. Dagegen hatte die Schiffahrt den Nachteil, daß der Flußtransport während der Wintermonate meist nicht möglich war. In dieser Jahreszeit bestand daher immer die Gefahr, daß die Landfrachtkosten bei guten Winterwegen im Vergleich zu den Spesen für monatelanges Einlagern in Regensburg billiger kamen²⁸.

Die durch die hohen bayerischen Mauten verursachte Abwanderung vieler Güter auf die durch Böhmen führenden Straßen hatte eine Verringerung der Donauspedition und den sinkenden Wohlstand der Regensburger Schiffmeister, denen auch die zunehmende Konkurrenz der billigeren Stadtamhofer Schiffer zu schaffen machte²⁹, zur Folge³⁰. Gegen Ende des Jahrhunderts war auch das Geschäft der Schiff-

²³ Plätten = ein leichtgebautes kleines Begleitschiff.

²⁴ Nicolai, a. a. O., S. 434. Die Kelheimer wurden meist vom k. k. Oberstschiffamt in Leopoldstadt gekauft und entweder für Transporte ins Schwarze Meer verwendet oder in Ungarn für ca. 1000 fl. wieder abgesetzt.

²⁵ Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg (1797), S. 29 f.

²⁶ HStAM, RbgRst Nr. 128, Beschw. wg. d. Bierbrauer 1771.

²⁷ Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert, S. 108.

²⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Gutachten des Hauses Dittmer.

²⁹ StAR, Pol II Nr. 38, Comm. Prot. v. 2. 12. 1788.

³⁰ Nicolai, a. a. O., S. 427 Anm. u. Beil. S. 18.

meister der Reichsstadt so zugrunde gerichtet, daß sie sich 1794 an den bayerischen Kurfürsten wandten, die „wegen Minderung des Commerzes sehr abnehmende Schiffahrt“ und den „ungemein geschmälernten Verdienst“ beklagten und ihn baten, ihnen Getreidetransporte zukommen zu lassen³¹.

In etwas besserer Lage, da von der Anwesenheit des Reichstags und der Prunkliebe ihrer Zeit profitierend, scheinen sich die *Posamentierer* oder Bortenmacher befunden zu haben. Unter den sieben Handwerkern, die zu den 38 Bürgern der Stadt zählten, welche im Jahre 1699 mehr als 100 fl. Steuer zahlten³², war auch der Posamentierer Rauhwolf. 1776 trat der Bortenmacher Rehbach als Käufer städtischer Obligationen im Wert von 3000 fl. auf³³. Seine Tochter, die er mit einer beträchtlichen Mitgift ausstatten konnte³⁴, heiratete den Posamentierer Heßberger, der 1793 Schwiegervater und Finanzier des jungen Kaufmanns Albrecht Franz Braunold wurde³⁵. 1808 gab es noch 21 Posamentierer in der Stadt³⁶.

Auch bei einem Teil der metallverarbeitenden Gewerbe war die geschäftliche Situation erträglicher. Zwar klagten die Kupferschmiede schon 1734, daß sie „insgesamt wenig Arbeit mithin auch schlechte Nahrung“ hätten und sich die meisten von ihnen „recht kümmerlich nähren und durchbringen“³⁷. Doch vergleichsweise erfolgreicher waren zum Beispiel die *Nadler*, deren Erzeugnisse, vor allem die von ihnen hergestellten Fischangeln, „im Ausland berühmt waren“ und nach Portugal, Spanien und Italien exportiert wurden³⁸. Auch einen wohlhabenden *Glockengießer*, den Joh. Gordian Schelchshorn, der Besitzer des großen „Altdorferhauses“ in der oberen Bachgasse war³⁹, beherrschte die Reichsstadt. Um 1700 goß Schelchshorn im Auftrag des Kurfürsten v. Bayern zwei Glocken für die „Thalkirche“ in München und erhielt 824 fl. Arbeitslohn⁴⁰.

Auch die Regensburger *Goldschmiede* genossen einen guten Ruf. Für den Wohlstand und die hohe gesellschaftliche Stellung dieses Gewerbebezweiges spricht, daß zum Beispiel der 1715 gestorbene Innere

³¹ HStAM, RbgRst Nr. 130, Pet. d. Schiffm. 1794.

³² *Fürrohr*, „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg etc.“, VO 93, S. 271 f.

³³ StAR, Cam II, Obligationenbuch Nr. 16, Bl. 104.

³⁴ StAR, A 1930/4 Fasz. Familie Rehbach.

³⁵ StAR, A 1930/2 Fasz. Albr. Braunoldsche Verlassenschaft.

³⁶ StBR, Rat civ 314 c.

³⁷ StAR, Pol II Nr. 50: HA über die Kupferhammerschmiede, Concept Attestati v. 9. 3. 1734.

³⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Denkschr. d. Hauses Dittmer.

³⁹ StAR, Siegelprotokolle 1772—79, Bl. 203 b.

⁴⁰ StAR, Pol II Nr. 58: HA über d. Glockengießer, Schr. v. 11. 10., 31. 10., 4. 11. 1700 etc.

Rat Emanuel Harrer aus einer Goldschmiedfamilie stammte⁴¹ und zwei der Töchter des Rats Herrn und reichen Eisenhändlers Georg Wild um die Mitte des 17. Jahrhunderts Goldschmiede heirateten⁴². Keyßler, der die Reichsstadt 1751 besuchte, rühmt den Goldschmied Christoph Daniel Oexl⁴³. Schwere Vorwürfe brachten die Goldschmiede 1744 gegen die Juden vor, die „alles Gold und Silber, welches sie dahier aufkauffen, . . . ohne den rechten probemäßigen Inhalt bey Pfuschern verarbeiten lassen und verschleißen, wobey es wohl nicht anderst seyn kann, als daß die Juden ihre heimlichen Schmelzwinckel, und zwar meistens bey derley Pfuschern haben müssen“⁴⁴.

Der Aufenthalt zahlreicher Reichstagsgesandtschaften in Regensburg, dem gerade dieses Handwerk ohne Zweifel eine beträchtliche Anregung verdankte, war jedoch nicht immer von Vorteil.

Eine unangenehme, weil unter günstigeren Bedingungen arbeitende Konkurrenz für die bürgerlichen Handwerker wurde durch Schutzerotheilungen der Reichstagsgesandtschaften ins Leben gerufen. Die mit solchen Schutzbriefen begünstigten Gewerbetreibenden waren nicht nur vom Zunftzwang und von der Jurisdiktion des Magistrats, sondern vor allem von sämtlichen steuerlichen Lasten befreit⁴⁵. Da die Gesandtschaften nicht nur Leute, die ausschließlich in ihren Diensten standen, in dieser Weise bevorzugten, sondern auch andere, meist eingewanderte Handwerker oder Handwerksgesellen, welche im wesentlichen für den bürgerlichen Bedarf arbeiteten, häuften sich die Klagen der ohnehin übersetzten Regensburger Gewerbebezüge. So führten die Goldschmiede wegen der „empfindlichen Beschränkung ihrer Nahrung“ durch die Schutzverwandten immer wieder, meist ohne Erfolg, Beschwerde⁴⁶. 1767 beschuldigten sie sogar den Prinzipalkommissar, den Fürsten von Thurn & Taxis, einen ganz verurufenen Pfuscher als Galanteriearbeiter mit einer „Hochfürstl. recommendation“ ausgestattet zu haben⁴⁷. So war im Reichstagsort eine begünstigte Schicht von Gewerbetreibenden entstanden, welche „die

⁴¹ *Fürnrohr*, a. a. O., S. 231.

⁴² Ebenda, S. 201 f.

⁴³ *Keyßler*, *Neueste Reisen durch Deutschland etc.*, S. 1424.

⁴⁴ StAR, Pol Nr. 59, HA über d. Goldschmiede.

⁴⁵ Den Reichstagschutzverwandten in Regensburg entsprachen die Freimeister oder Hofschutzverwandten in den Territorien. Die Schutzerotheilungen der Landesherrn jedoch verfolgten immerhin ein wirtschaftspolitisches Ziel: das lähmende Zunftmonopol sollte gebrochen werden. Vgl. *Haenert*, *Preispolitik im Handwerk vom 16. bis 18. Jahrhundert etc.*, S. 173 ff. Der Erfolg blieb im allgemeinen aus, im Gegenteil erreichte man nur, daß „die Zünfte ihre Politik der Abschließung bis zum äußersten verschärften“ (*Kulischer*, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte*, 2. B., S. 141).

⁴⁶ StAR, Pol II Nr. 59, Beschw. 1751.

⁴⁷ Ebenda, Beschw. 1767.

vorhin schon entkräftete Bürgerschaft durch unbefugte Eingriffe in ihre Nahrung und Gewerbe noch mehrers kräncken, drucken und enerviren, in dem sie wohl dann und wann ihre Waaren oder Arbeiten wohlfeiler als diese geben, so sie leicht thun können, weil sie, was Handwercks-Leute sind, keine Meisterstücke machen, überhaupt aber . . . von allen Schutz-, Wacht-, Ungeld und andern bürgerlichen Praestationen verschonet und nicht der geringsten Contribution oder Anlage unterworffen sind . . .“⁴⁸.

Aber auch auf andere Weise fühlten sich die Handwerker der Reichsstadt durch die Nachlässigkeit und das mangelnde Interesse der Gesandtschaften für ihre Anliegen geschädigt. Der schwunghafte unbefugte Handel der Gesandtschaftsbedienten mit zollfrei importierten Lebensmitteln, den weder lebhaftere Proteste der betroffenen Zünfte noch wiederholte Beschwerden des Magistrats eindämmen konnten, erregte eine solche Empörung, daß es schließlich zu gewaltsamen Übergriffen kam, 1722 zum Beispiel die Regensburger Metzger und Bäcker vor den Stadttoren das für die Reichstagsgesandtschaften bestimmte Fleisch und Brot beschlagnahmten⁴⁹. Auch ging der Religionseifer verschiedener katholischer Gesandter so weit, daß sie „der evangelisch-lutherischen Stadt so wenig, als nur möglich ist, zuwenden und daher ihre Victualien und andere Nothwendigkeiten aus der Stadt-am-hof und aus der andern bayerischen Nachbarschaft kommen lassen“⁵⁰.

Der erfolgreichste und wohlhabendste Gewerbezug im Regensburg des 18. Jahrhunderts waren die *Bierbrauer*. Von den sieben Handwerkern, die 1699 zu den 38 wohlhabendsten Bürgern der Reichsstadt gehörten, waren drei Bierbrauer⁵¹. 1807/08 zählte die Stadt 24 Brauereien⁵². 1827 gab es sogar deren 32 — weit mehr als im größeren Nürnberg⁵³ — und damit war die Bierbrauerei wohl der einzige Handwerkszweig Regensburgs mit bemerkenswerten Produktionsziffern in den ersten Jahrzehnten nach der Vereinigung mit Bayern. Im 18. Jahrhundert wurde das Regensburger „braune Bier“ in bedeutenden Mengen nach Wien exportiert⁵⁴. Auch der Bierverbrauch in Regensburg selbst wurde als „unglaublich“ bezeichnet. Man schätzte den Konsum am Platze auf mehr als 125 000 Eimer braunes Bier jährlich, den Verbrauch des „weißen“ Weizen- und Gerstenbiers nicht gerechnet⁵⁵.

⁴⁸ StBR, Rat civ 358, „Kurtze Deduction etc.“ (1728).

⁴⁹ *Gumpelzhaimer*, Regensburgs Geschichte etc., 3. B., S. 1554.

⁵⁰ *Keyßler*, a. a. O., S. 1442.

⁵¹ *Fürnrohr*, a. a. O., S. 271 f.

⁵² StBR, Rat civ 314 b, c.

⁵³ *Rudhart*, Über den Zustand des Königreichs Bayern, 2. B., Beilage Nr. 44.

⁵⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Gutachten d. Hauses Dittmer.

⁵⁵ *Schäffer*, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg (1787), S. 36 ff. Anm.

Doch auch das Braugewerbe der Reichsstadt wurde durch die bayerische Handelspolitik in Mitleidenschaft gezogen. Einerseits machten die zahlreichen über die Stadt verhängten Getreidesperren den Rohstoffekauf im nahegelegenen Stadtamhof oder Straubing immer wieder unmöglich, Getreide mußte in solchen Zeiten unter Aufwendung beträchtlicher Frachtspesen von weit entfernten Orten geholt werden. Andererseits war der Absatz der Regensburger Biere in ganz Bayern verboten⁵⁶, wo man den eigenen Brauereien besondere Schutzbedürftigkeit zugestand, wie allen Industriezweigen, für welche die Rohstoffe im eigenen Lande gefunden werden konnten⁵⁷.

In Regensburg selbst stellten die Brauereien der im Stadtgebiet ansässigen reichsfreien Klöster und Stifte eine schwere und schädliche Konkurrenz für das bürgerliche Bierbrauerhandwerk dar. Da der katholische Klerus in der Reichsstadt auf Grund kaiserlicher Verträge keine Steuern, Zölle oder sonstigen Abgaben zu zahlen brauchte, konnten die Klöster in ihren Schankstätten das selbstgebraute Bier zu niedrigerem Preis verkaufen, als es den bürgerlichen Brauern und Gastwirten möglich war. Der Anspruch des geistlichen Standes, nicht nur Grundsteuerfreiheit zu genießen, sondern auch Gewerbe abgabefrei betreiben zu können, ging bis ins Mittelalter zurück⁵⁸. Als die Reichsstadt im 15. Jahrhundert in finanzielle Schwierigkeiten geriet, war sie nicht in der Lage, das Ungeld, diese bedeutende indirekte Steuer, über eine gewisse Grenze hinaus zu erhöhen. Denn da die Klöster ihre Naturaleinkünfte verkauften, Zwischenhandel trieben und selbst Gewerbeartikel herstellten, ohne der Stadt dafür Abgaben zu entrichten, konnten sie ohnehin stets billiger anbieten als die steuerpflichtigen Laien. Eine weitere Ungelderhöhung hätte die Konkurrenzfähigkeit der Bürgerschaft vermutlich vollends gelähmt.

In den Jahren 1251 und 1331 hatte sich der Magistrat durch kaiserliche Gnadenbriefe bestätigen lassen, daß „niemand in hiesiger Stadt Gewerbe zu treiben und zu schenken berechtigt war, als der, welcher zu der Stadt steuerte und gemeinschaftlich bürgerliche Bürden trug“⁵⁹. Auf Grund dieser Begnadigungen kam es 1484 zum ersten Vertrag der Reichsstadt mit dem Bischof und den Deputierten

⁵⁶ HStAM, RbgRst Nr. 50 u. 128, Getr.-sp. 1770/71.

⁵⁷ Doeberl, a. a. O., 2. B., S. 87 f. Die Gefälle der staatlichen Brauhäuser spielten auch eine sehr bedeutende Rolle im bayerischen Staatshaushalt. Vgl. Schmelzle, a. a. O., S. 256 ff.

⁵⁸ Zur Zeit ihrer Einführung waren die steuerlichen Privilegien des geistlichen Standes sicher berechtigt und beruhten auf seinen z. T. unentgeltlichen Leistungen für Alters-, Armen- und Gesundheitspflege. Doch blickten schon damals überall die Bürger „unwillig auf die Weinwirtschaften und die zahlreichen Webstühle in den Häusern der Kleriker“ (*Below*, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, S. 111 f.).

⁵⁹ Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik, 3. B., S. 671 ff.

der Klöster. Es wurde vereinbart, daß die Geistlichen den Verkauf von Bier und anderen Getränken unterlassen und in Zukunft lediglich für den Eigenverbrauch brauen sollten⁶⁰. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts führte die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen seitens der Klöster ständig zu Streitigkeiten. Im Jahre 1654 versuchte man durch einen umfassenden neuen Vertrag ein endgültiges Übereinkommen zu finden. Die weitaus dehnbareren Bestimmungen dieses Vertrages sahen vor, daß die Geistlichen zwar prinzipiell kein Bier an Bürger und Ausländer verkaufen durften, „doch aber die Freyheit haben sollten, ihren Priestern, Beamten und Dienern, wie auch ihren Advocatis, Medicis, Procuratoribus und Handwercks-Leuten dasjenige Bier, so ihnen etwa überschüssig seyn möchte, in solutum zu überlassen“⁶¹.

In der Folgezeit nahm der schwunghafte Handel, besonders der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, mit selbstgebrautem Bier derart zu, daß der Magistrat, um sich gegen den Entgang an Ungeldeinnahmen und die unliebsame Konkurrenz für das städtische Weißbräuhaus zu wehren, andererseits auch von den wütenden bürgerlichen Bierbauern gedrängt, im Jahre 1709 vor dem Reichshofrat Klage erhob. Die im Vertrag von 1654 für Zuwiderhandlungen angedrohte Strafe von 40 „Marck Löthigen Goldes“⁶² wurde daraufhin auf 70 Mark erhöht, doch zu einer endgültigen Verhängung der Strafe konnte man sich nicht entschließen. Da die Übergriffe unvermindert anhielten und die Reichsstadt wiederholt Anzeige erstattete, erfolgten in den Jahren von 1713 bis 1715 fünf Ermahnungen und Strafandrohungen des Reichshofrats, die jedoch nicht den geringsten Erfolg hatten. Erst als der Magistrat 1720 erneut klagte, verurteilte der Reichshofrat die Regensburger geistlichen Reichsstände zur Zahlung einer Strafe von 30 Mark Feingold und zum Ersatz der Prozeßkosten — jedoch gewissermaßen auf Bewährung, mit einer Frist von zwei Jahren. Da sich nach Ablauf dieser Zeitspanne nichts geändert hatte, beauftragte der Kaiser den Kurfürsten von Bayern und den Erzbischof von Salzburg mit dem Strafvollzug. Obwohl der Magistrat im Jahre 1723 dem Erzbischof von Salzburg berichtete, daß „das unzulässige Bierschenken und Zechhalten . . . zu größtem Bedruck des hiesigen Publici und unser Bürgerlichen Präuschafft zeithero nicht sowohl beständig continuiert, als noch dazu je mehr und mehr überhand genommen hat“⁶³, ließ man es bei

⁶⁰ Altes Domkapitelisches Archiv Regensburg, Lafften 41 D Nr. 54: „Actenmäßige Prüfung . . . der von dem Fürstl. Reichsstift St. Emmeram verbreiteten Beurkundeten Geschichte der gegenseitigen Gerechtsamen etc.“ (1784).

⁶¹ StAR, Pol II Nr. 12: „Das Bierbrauen und Bierschenken durch die Geistlichkeit betr.“. Auch z. folg.

⁶² Mark = etwa $\frac{1}{2}$ Pfund. Lötig = fein.

⁶³ StAR, Pol II Nr. 12.

Ermahnungen bewenden und schob die Frist der Urteilsvollstreckung immer wieder hinaus. In dieser entmutigenden Art vollzog sich der Kampf der Reichsstadt um ihre Rechte gegenüber den Klöstern während des ganzen Jahrhunderts.

Großen Ärger riefen auch die in den Klöstern beschäftigten fremden und ebenfalls von allen bürgerlichen Lasten befreiten Handwerker hervor, die unbefugterweise Gesellen hielten und nebenbei, „sogar mit Aushängung öffentlicher Zeichen“, für den bürgerlichen Bedarf arbeiteten. Ihre Angebote waren so preisgünstig, daß sogar Ratsmitgliedern vorgeworfen werden mußte, heimlich bei ihnen einzukaufen⁶⁴. Im Vertrag von 1654 war ebenfalls festgelegt worden, daß die Klosterhandwerker nicht für die Bürger der Reichsstadt beschäftigt sein durften, doch scheint diese Absprache nicht mehr genützt zu haben als die anderen mit den Klöstern getroffenen Vereinbarungen. So beklagten sich die Goldschmiede laufend über die vom Hochstift und anderen geistlichen Reichsständen angestellten „Pfuscher“, ohne das geringste Entgegenkommen zu finden. In scharfem und bösem Ton sind ihre Beschwerden abgefaßt: „Das Ableben einiger zu unsern Praejudiz und Schaden Herrschaftlich protegirtir Pfuscher hat uns kaum auch nur in etwas getröstet . . .“⁶⁵. Auch die Tuchscherer klagten in den vierziger Jahren, daß ihnen die Klosterhandwerker „gleichsam das Brod vor dem Maul wegnehmen“⁶⁶.

Als im 18. Jahrhundert die barocke Kirchen- und Klosterarchitektur ihren unvergleichlichen Siegeszug in Süddeutschland und Österreich begann, entfaltete sich auch in den Regensburger Klöstern eine so lebhaftere Bautätigkeit wie nie zuvor. Doch hatten die reichsstädtischen Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen etc. von diesem leidenschaftlichen Baueifer ohnehin keinen Vorteil, da die Geistlichkeit ihre Aufträge offenbar konsequent an auswärtige Bauhandwerker vergab. Im Gegenteil, die große Zahl der in den Klöstern beschäftigten Bauleute⁶⁷, die steuerlich nicht belastet waren und somit billiger arbeiten konnten, nahmen Aufträge aus der Bürgerschaft entgegen, ja sogar bürgerliche Maurer- und Zimmermeister konnten oft der Versuchung nicht widerstehen, Klosterhandwerksgesellen, die der städtischen Taxordnung nicht unterlagen, zu beschäftigen⁶⁸. Es verging kaum ein Jahr, in dem die Bauhandwerkerzünfte sich nicht mit einer ausführlichen Klage an das Hansgericht und den Stadt-

⁶⁴ ADAR, Lafften 41 D Nr. 54, „Actenmäßige Prüfung etc.“.

⁶⁵ StAR, Pol II Nr. 59, Beschw. 1765.

⁶⁶ StAR, Pol II Nr. 48: HA über d. Tuchscherer, Beschw. 1744.

⁶⁷ StAA, Reg KdI Nr. 6351: „Allgemeine Darstellung etc.“.

⁶⁸ StAR, Pol II Nr. 77: „Die bei den Stiftern und Klöstern allhier sesshaften Maurer und Zimmerleute betr.“.

magistrat wandten⁶⁹. Da der Erfolg ausblieb, griff man oft zur Selbsthilfe, es kam zu Prügeleien und regelrechten Straßenkämpfen der bürgerlichen Maurer und Zimmerleute mit den Klosterhandwerkern⁷⁰.

Im Jahre 1783 entstand noch einmal eine schwere Auseinandersetzung zwischen der Reichsstadt und dem bedeutendsten Regensburger Kloster, St. Emmeram. Wegen der unlauteren Konkurrenz der zahlreichen im Kloster beschäftigten fremden Gewerbetreibenden und wegen der „Nahrungsbeeinträchtigung“ durch die Emmeramer Brauerei, welche die größte in Regensburg war und angeblich wöchentlich über 70 Eimer braunes und über 30 Eimer weißes Bier produzierte, erhob der Magistrat Klage vor dem Reichshofrat. Durch ein Reichshofratsconclusum vom Dezember 1783 wurde das Kloster St. Emmeram aufgefordert, sich an die Bestimmungen des Vertrages von 1654 zu halten. Da keine Besserung eintrat, wurde das Kloster zur Zahlung einer Strafe von 1000 fl. verurteilt⁷¹, doch verlief wohl auch die Vollstreckung dieses Urteils schließlich im Sande. Da noch 1801 der Marktmeister und seine Gehilfen vom Hansgericht aufgefordert wurden, Bürger, die trotz der bestehenden Verbote⁷² in den Klosterschenken Bier holten oder dort einkehrten, zur Anzeige zu bringen, hatte sich also bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit an den vielbeklagten Mißständen nichts geändert⁷³.

Es ist nicht verwunderlich, daß diese Handwerker der Reichsstadt, denen der Export ihrer Erzeugnisse in die bayerische Umgebung äußerst schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wurde, die unter der begünstigten Konkurrenz zahlloser Reichstagsschutzverwandter und Klosterhandwerker litten und denen das verarmende Gemeinwesen immer drückender werdende finanzielle Lasten aufbürdete, einer weiteren Ausdehnung der ohnehin übersetzten Gewerbebranche durch krasseste Abschließung ihrer Zünfte zu begegnen versuchten.

Dem mittelalterlichen Menschen war der Zunftzwang, der die Aufnahme in die Innung zur Voraussetzung der Gewerbeausübung in der Stadt machte und der Obrigkeit eine umfassende Kontrolle aller im Handwerk Beschäftigten ermöglichte, nicht als hemmender Eingriff in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit erschienen. Die Ansicht war allgemein verbreitet, daß das Wirtschaftsgeschehen, dem ein Hang zur chaotischen Verwirrung innewohne, ständig neu geordnet werden

⁶⁹ StAR, Pol II Nr. 78: Das Handwerk der Maurer und Zimmermeister 1710—1802.

⁷⁰ Ebenda, Beschw. v. 19. 8. 1710. Auch StBR, Rat civ 344, Decr. 39 (1786).

⁷¹ ADAR, Lafften, 41 D Nr. 54, Streit d. Fürstl. Reichsstifts St. Emmeram u. Reichsstadt Rbg vor d. Reichshofrat betr.

⁷² StBR, Rat civ 509, Decr. 216.

⁷³ StAR, Pol I Nr. 173: Hansgerichts-Protokolle 1801, Prot. v. 20. 4.

müsse. Die Forderung des Glaubens, alle diesseitigen Bereiche, auch den der Wirtschaft, an ewigen Maßstäben zu messen, das noch unerschütterte Bewußtsein, daß die Wirtschaft nicht Selbstzweck ist, und der in den teilweise stark religiös geprägten Zünften gepflegte Geist der Brüderlichkeit, stellten feste Bollwerke gegen Unordnung, ruinöse Konkurrenz und Übervorteilung dar und boten einen selbstverständlichen Rechtfertigungsgrund für alle Maßnahmen der Obrigkeit, die der Unterdrückung von Maßlosigkeit und Gewinnsucht in der Wirtschaft dienten⁷⁴.

Im 18. Jahrhundert hatte eine weitgehende Sinnentleerung dieser religiös und ethisch begründeten Ordnung stattgefunden. An der äußeren Hülle, nämlich den überlieferten Reglementierungen des Wirtschaftslebens, hielt man jedoch umso krampfhafter fest, je weiter in den verschiedenen Reichs- und Landstädten die Verarmung und die Übersetzung des Gewerbes fortgeschritten war. In einer Stadt wie Regensburg, dessen Handwerk nicht im entferntesten jener Durchbruch zur industriellen Fertigung und jene Einschaltung in weltwirtschaftliche Verflechtungen gelungen waren, die anderen Reichsstädten auch noch im 18. Jahrhundert nicht nur als Handels-, sondern auch als Produktionszentren Ansehen verliehen, war die Sicherung der materiellen Existenz ihrer Mitglieder um jeden Preis zum Hauptziel der Zünfte geworden. Die Tatsache, daß der größte Teil der Regensburger Handwerker völlig auf den lokalen Absatzmarkt angewiesen war und dort auch noch auf vielfältige, unter günstigeren Bedingungen arbeitende Konkurrenz traf, weckte unter den bürgerlichen Gewerbetreibenden den an sich verständlichen Wunsch, nicht durch ein vermehrtes Angebot die ohnehin sehr begrenzten Absatzmöglichkeiten noch mehr einzuschränken.

Die Zünfte schritten daher zu einem noch nie dagewesenen Ab-

⁷⁴ Eine andere Auffassung vom Denken und der Natur des mittelalterlichen Menschen vertreten zum Beispiel *Sombart*, für den das „Prinzip der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit“ (vgl. *Der moderne Kapitalismus*, I 1, S. 183), oder *Bücher*, für welchen „die Rücksicht auf die ‚Nahrung‘, welcher jeder Meister auf seinem Berufe finden sollte“ (Die Entstehung der Volkswirtschaft, S. 275), die Grundlage der Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Städte darstellt. Im Gegensatz dazu steht die Ansicht *Kelters*, daß bereits im Mittelalter ein ausgeprägtes Gewinnstreben geherrscht habe („Die Wirtschaftsgesinnung des mittelalterlichen Zünftlers“, *Schmollers Jahrb.*, 56. Jg. 1932). *Lütge* („Die Preispolitik in München im hohen Mittelalter“, *Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.*, 153. B. 1941, sowie *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, S. 124 ff.) weist darauf hin, daß weder das Nahrungsprinzip in jener Zeit der größten Gegensätze und Spannungen eine typische Erscheinung war, noch vom Vorrherrschen eines kapitalistischen Erwerbstrebens die Rede sein kann. „Die Lösung ist wohl nach der Richtung hin zu suchen, . . . daß der Drang nach Macht, Reichtum und Erwerb, der durchaus vorhanden war, durch eine feste Ordnung gebändigt wird“ (*Dt. Soz.- u. Wi.gesch.*, S. 126).

schluß nach außen. Man verlangte unverkäufliche und teure Meisterstücke, stellte übertriebene Anforderungen an die „Redlichkeit“ und schloß Handwerker aus der Zunft aus, weil sie ein totes Tier berührt oder einen Selbstmörder abgeschnitten hatten. Von den Gesellen forderte man unsinnig lange Wanderzeiten und hatte wenig Interesse an der Ausbildung von Lehrlingen, in denen man ja zukünftige Konkurrenten erblicken mußte. Auch unter der Meisterschaft bemühte man sich ängstlich, auch den geringfügigsten Ansatz zu einem gesunden Wettbewerb im Keime zu ersticken. Ahmte ein Meister von auswärts kommende neue Produktionsmethoden oder neue Artikel nach, so setzte er sich der Gefahr eines Gewerbebeeinträchtigungs-Prozesses aus, der ihm viel mehr kostete, als die Neuerung in absehbarer Zeit eingebracht hätte.

Doch die bequeme Existenzsicherung, welche durch die Abgeschlossenheit der Zünfte und deren hartnäckigen Widerstand gegen alles Neue und Beunruhigende zunächst gewährleistet war, verführte so manchen Handwerksmeister zum geruhamen, selbstzufriedenen Leben. Da Jeder, auch der Untüchtigste mitgeschleppt werden mußte, bestimmten die Langsamsten das Tempo der gewerblichen Entwicklung. Und diese Entwicklung stagnierte, Technik und Kunstfertigkeit blieben in überlieferten, längst veralteten Formen stecken. So beraubten sich die Regensburger Handwerker selbst immer mehr der Möglichkeit, mit den qualitativ besseren und preiswerteren Gewerbeerzeugnissen anderer Städte, in denen freiere Luft und lebhafter gewerblicher Fortschritt herrschten, zu konkurrieren.

Die Folgen der zunehmenden Wettbewerbsunfähigkeit aber wußten die Zünfte nur mit einer noch krasserem Abschließung nach außen zu beantworten. Die an immer schwierigere und unerfüllbarere Bedingungen geknüpfte Erlangung des Meisterrechts jedoch bewirkte die Entstehung einer besonderen „sozialen Frage“: das Problem der „ewigen“ Handwerksgesellen, die sich zu eigenen Verbänden zusammengeschlossen hatten, allmählich in schroffen Gegensatz zu den Zünften und zur städtischen Obrigkeit traten, und immer wieder als Unruhestifter von sich reden machten. Im 14. und 15. Jahrhundert als Hilfgemeinschaften für wandernde oder in Not geratene Handwerksburschen entstanden, sahen die Gesellenverbände bald ihre wichtigste Aufgabe in der Regulierung des Arbeitsangebotes und der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Meistern⁷⁵.

⁷⁵ Die Regensburger Bruderschaft der Bäckerknechte, zum Beispiel, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts als eine Gesellschaft mit vorwiegend karitativen Charakter gegründet worden, doch bereits hundert Jahre später trat sie mit den Meistern als streitende Partei vor den Rat und zeigte damit, daß sie sich schon sehr bald zu einer gegen die Meister gerichteten Interessengemeinschaft entwickelt hatte (*Heimpel*, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, S. 107 ff.).

Zur Unzufriedenheit der Handwerksgesellen trugen aber letzten Endes auch die sich allgemein verschlechternden Lebensbedingungen während des 18. Jahrhunderts bei. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte man den steigenden Lebenshaltungskosten⁷⁶ noch durch entsprechende Lohnerhöhungen Rechnung getragen⁷⁷. Zwischen 1657 und 1727 wurde der Tageslohn eines Maurer- oder Zimmergesellen, zum Beispiel, von 18 auf 24 kr. pro Tag heraufgesetzt⁷⁸.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm die Verteuerung, besonders der Nahrungsmittel, immer mehr zu. Der Zeitgenosse Bülow berichtet 1792, „wie sehr der Werth der nöthigen Lebensmittel in Regensburg (in den letzten hundert Jahren) erhöht worden“ war⁷⁹, Kayser schreibt 1797 sogar, die Preise verschiedener Nahrungsmittel hätten sich während der letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts mehr als verdoppelt⁸⁰. Tatsächlich war der Preis des „Brod-Kipf“ von 3 kr. 1 d. (halbes Gewicht) im Jahre 1762 in ziemlich kontinuierlicher Aufwärtsentwicklung — natürlich mit einer starken Spitze in den Getreidemangeljahren 1771/72 — auf 5 kr 3 d. (halbes Gewicht) im Jahre 1792 gestiegen⁸¹. Ein Pfund bester Schweinespeck kostete 1762 10 kr., 1792 18 kr. Interessant ist, daß der Preis des braunen Biers, der offensichtlich als „Politicum“ betrachtet wurde, während des gleichen Zeitraums — mit Ausnahme weniger Monate des Jahres 1772 —, vermutlich auf Grund städtischer Subventionen, völlig gleich blieb. Besonders starke Preissteigerungen scheinen die neunziger Jahre gebracht zu haben. Der Brotpreis stieg bis Dezember 1802 auf 13 kr. 2 d. und sogar das Bier wurde nun um die Hälfte teurer⁸².

⁷⁶ Die Weizenpreise, zum Beispiel, betragen 1666 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ fl. pro Schaff (= 259,4 l.), 1713 42 bis 50 fl. (Preistafeln des städtischen Getreidespeichers, im Stadtmuseum). Eine ganz gleichmäßige Aufwärtsentwicklung ist jedoch wohl nicht anzunehmen. Infolge der häufigen, von Bayern über die Stadt verhängten „Vidualien“-Sperrern schwankten die Getreidepreise in Regensburg außerordentlich stark. 1745 war der Weizenpreis wieder auf 18 bis 21 fl. gefallen (Preistafeln), 1762 auf 27 bis 29 $\frac{1}{2}$ fl. leicht angestiegen (StBR, rat-civ 439), 1770 kostete der Weizen 22 bis 52, 1771 51 bis 105 fl., 1772 wieder 52 bis 80 fl. (Preistafeln). Ein ansteigender Trend war jedoch unverkennbar, von Teuerung zu Teuerung kletterten die Preise höher, die niedrigen Notierungen von 1666 wurden auch in „billigeren“ Jahren offensichtlich nie mehr erreicht.

⁷⁷ Was wiederum ein Beweis für die im Vergleich zum 18. Jahrhundert bessere wirtschaftliche Lage der Reichsstadt in jenen Jahrzehnten sein dürfte.

⁷⁸ StBR, Rat civ 509, Decr. 109 (1657), Decr. 167 (1702), Decr. 209 (1722) und StBR, Rat civ 207: Tax-Ordnung v. 1727.

⁷⁹ Bülow, Über Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages, 2. B., S. 194.

⁸⁰ Kayser, a. a. O., S. 96. Auch die Beamtengehälter konnten „trotz Teuerung“ während des 18. Jahrhunderts nicht entsprechend erhöht werden. StAA, Reg KdI Nr. 6351.

⁸¹ StBR, Rat civ 439: „Regensburgisches Diarium oder wöchentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten“, ab 1762. Auch z. folg.

⁸² Ebenda.

Ein ständiges Steigen der Lebenshaltungskosten war also auch im 18. Jahrhundert unverkennbar. Dennoch hielt man an der Taxordnung von 1727 krampfhaft fest. Im Jahre 1764 beschwerte sich das Hansgericht, daß die Maurer- und Zimmergesellen diese Ordnung nicht einhalten wollten und „mit Importunität“ eine Erhöhung ihres Tageslohns auf 30 kr. verlangten⁸³. Von einer Lohnsteigerung ist jedoch bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit nichts bekannt, was ein beträchtliches Sinken des Reallohns und die zunehmende Verarmung der Einwohnerschaft vermuten läßt.

Im 18. Jahrhundert war die Kluft zwischen Meistern und Gesellen so groß geworden, daß Streiks, Meutereien und Aufstände der Gesellen, sowie ihre Methode, durch „Schelten, Schimpfen und Schmähchen“ sich nicht nur die Meister⁸⁴, sondern auch die eigenen Innungsbrüder gefügig zu machen, zu zahlreichen Reichs-, Landes- und Stadtgesetzen Anlaß gaben. Auch der Reichsschluß von 1731⁸⁵ richtete sich in erster Linie gegen die durch die Tätigkeit der Gesellenverbände verursachten Mißstände, denn „von denen Meistern will man übrigens ohnedieß nicht vermuthen, daß sie . . . wider ihre Obrigkeit einen Aufstand und Rebellion zu erregen sich erfrechen sollten“⁸⁶. Obwohl dieses Reichsgesetz sämtliche in den Zünften und Gesellenverbänden verbreiteten Mißbräuche und Unsitten bei strengsten Strafen verboten hatte, mußten dessen Vorschriften 1765 nochmals vom Kaiser bekräftigt und 1772 zwei weitere Reichsgutachten über das Problem erstellt werden. Wie wenig sich auch in Regensburg an den bestehenden Verhältnissen geändert hatte, zeigen die Klagen, welche noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts hier über das „Schimpfen und Schelten, Abnehmen des Schildes, muthwilliges Ausstehen von der Arbeit“, sowie über den mehrmals verbotenen blauen Montag der Gesellen und die Erschwerung der Aufnahme in die Zünfte, geäußert wurden⁸⁷.

Im Jahre 1796 kam es zu einem tagelangen Aufstand der Regensburger Schuhknechte und zu Schlägereien mit den „Pfuschern“⁸⁸. Unter diesem Sammelbegriff faßte man Handwerksgesellen, die ihr Gewerbe unzüftig und heimlich ausübten — eine sehr verbreitete,

⁸³ StBR, Rat civ 344, Decr. 13.

⁸⁴ Es kam dabei sogar vor, daß Meister mit den Gesellen gegen andere Meister konspirierten. Vgl. *Schanz*, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, S. 138.

⁸⁵ „Patent, die Abschaffung derer Mißbräuche bey denen Handwerkern betr.“ v. Karl VI. 1731, bestätigt v. Franz I. 1765. StBR, Rat civ 358: Verordnungen.

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ StBR, Rat civ 342: „Einige Winke über Zunftwesen und Zunftunwesen bey Gelegenheit des neulich in Regensburg vorgefallenen Handwerker-Tumults“, anonym, 1801.

⁸⁸ *Gumpelzhaimer*, a. a. O., 4. B., S. 1787.

durch die rigorosen Aufnahmebestimmungen der Zünfte verursachte und dem regulären Handwerk äußerst schädliche Erscheinung —, Reichstags-Schutzverwandte und Klosterhandwerker zusammen. 1801 schließlich erhoben sich die Handwerksgesellen der Reichsstadt zu einer schweren, gegen den Magistrat gerichteten Revolte, die erst nach Verstärkung der Stadtgarnison durch bayerische Truppen niedergeschlagen werden konnte⁸⁹.

Die Auflösung des Reichstags im Jahre 1806 wirkte auf das ohnehin übersetzte und kapitalschwache Handwerk Regensburgs geradezu vernichtend. Fast alle Gewerbebezüge waren nach 1806 zusammengeschrumpft und hatten sich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch nicht erholt. Die Zahl der Bortenmacher hatte sich von 21 im Jahre 1807⁹⁰ auf 13 im Jahre 1827⁹¹, jene der Lederer von 8 auf 6, der Messerschmiede von 5 auf 4, der Tuchscherer von 3 auf 2, der Strumpfstriker von 6 auf 2 vermindert.

Für die Gesamtentwicklung der Regensburger Wirtschaft im 18. Jahrhundert war die vergleichsweise geringe Bedeutung des Gewerbes sicher entscheidender als die Handelserfolge einiger weniger überragender Unternehmerpersönlichkeiten⁹². Alle hinderlichen und beeinträchtigenden Umstände, wie die lähmende und abschnürende Zoll- und Handelspolitik des die Reichsstadt ganz umschließenden bayerischen Territoriums, die begünstigte Konkurrenz der Reichstags-Schutzverwandten und Klosterhandwerker innerhalb der Stadt, wirkten sich auf das Gewerbe, das in Regensburg eben vorwiegend Kleingewerbe war, viel nachteiliger aus als auf den Großhandel. Letzterer war ja auf den Absatz unter der Einwohnerschaft der Reichsstadt nicht allein angewiesen, sondern trieb dort, wo er etwas leistete, meist Transithandel und suchte und fand seinen Absatz an anderen Orten. Der sinkenden Wirtschaftskraft des Kleingewerbes und Kleinhandels entsprach die Verarmung der Stadt. Für die Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft im 18. Jahrhundert waren nicht ein paar bedeutende Steuerzahler entscheidend, sondern die große Masse.

⁸⁹ StBR, Rat civ 342, S. 5 ff.

⁹⁰ StBR, Rat civ 314 b, c: „Bürger-Adreß-Kalender“. Möglicherweise waren im vergangenen Jahr schon einige Konkurse vorausgegangen.

⁹¹ Rudhart, a. a. O., 2. B., Beilage Nr. 44.

⁹² Vgl. hierzu Lütge, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, S. 57 f.: „Die Frage, wie es um die Entwicklung der gewerblichen Produktionsverhältnisse steht, wird viel zu wenig beachtet“.

VII. Die städtische Finanzwirtschaft

Man muß dem Regensburger Magistrat, der am Ende des 18. Jahrhunderts der Unfähigkeit und Korruption in der Verwaltung der öffentlichen Mittel bezichtigt wurde, immerhin zugute halten, daß ihn das Mißverhältnis zwischen den städtischen Verwaltungsaufgaben einerseits und den verfügbaren finanziellen Mitteln andererseits vor eine unlösbare Aufgabe stellte.

Das Dilemma der Finanzwirtschaft der Reichsstadt Regensburg bestand darin, daß die Stadt zwar für Ordnung und Sicherheit unter etwa 22 000 Einwohnern, für die Instandhaltung von Straßen, Brücken und städtischen Gebäuden, für Verarmte und Waisen, für beträchtliche Abgaben bei Reichskriegen, für Repräsentation und vieles andere zu sorgen hatte, andererseits aber nur auf eine sehr kleine Schicht Steuerpflichtiger zurückgreifen konnte. „Kaum der dritte Teil der Stadt Regensburg ist burgerliches Eigenthum und steuerbar für das Stadtwesen. Ihr Territorium besteht in einem kleinen Burgfrieden von liegenden Gründen, welche ebenfalls kaum zur Hälfte Bürgern gehören. Kein Dorf, kein Holz, kein Steinbruch ist ihr eigenthümlich . . .“¹. Der Steuerpflicht, mit dem Bürgerrecht seit alters eng verbunden², unterlagen nicht mehr als ungefähr 1300 Einwohner. Rechnete man diejenigen ab, welche kein Vermögen besaßen und überhaupt nicht in der Lage waren, etwas beizusteuern, so blieben etwa 900 bis 1000 Bürger übrig³, auf deren Schultern die Hauptlast der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben ruhte.

Die Regensburger Stifte und Klöster unterstanden nicht der Steuerhoheit des Magistrats und waren „samt den naheliegenden Prälaturen Karthaus, Prüll, Prüfening, Pilmhofen, Frauenzell und Reichenbach“ sogar von den städtischen Mauten, einschließlich Lendgeld, Pflaster- und Bruckzoll, befreit⁴. Allein den Ungeldentgang durch die elf Klosterschenken schätzte man auf mindestens 10 000 fl. jährlich⁵. Die

¹ *Gumpelzhaimer, Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg, 1795, S. 9.*

² In manchen Städten konnte man aber trotz dieses bis ins 14. Jahrhundert zurückgehenden allgemeinen Grundsatzes Steuern, die nicht an das Bürgerrecht gebunden waren und bei denen allein der Wohnsitz die Steuerpflicht auslöste. So war es bei der Amberger Bürgersteuer, die ungeachtet ihres Namens auch in der Stadt ansässige Nichtbürger heranzog, beim Bamberger Wochengeld und später bei der Ingolstädter Bürgersteuer. Vgl. *Riess, Zur Geschichte der Abgaben in bayerischen, vornehmlich nordbayerischen Städten vor 1800, S. 16 f.*

³ *StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Bemerkungen über den Stadt Regensburgischen Finanzzustand“.*

⁴ *Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, 1797, S. 22.*

⁵ *StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Bemerkungen etc.“.*

zahlreichen, meist gut verdienenden Reichstags-Schutzverwandten hatten lediglich ein bescheidenes Schutzgeld, das je nach Veranlagung $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ fl. wöchentlich betrug⁶, an das Hansgericht zu zahlen. Von den übrigen Einwohnern, den in der Regel aus Bayern eingewanderten sog. Beisitzern, die sich in der Reichsstadt niedergelassen hatten, etwa um den rigorosen bayerischen Ehegesetzen, die nur leidlich vermögenden Leuten die Heirat gestatteten, den staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder der Strenge der Dienstverhältnisse zu entkommen, erhob man nur eine 5 fl. betragende Abgabe im Jahre, welche die meisten von ihnen auch noch schuldig blieben⁷.

An die bescheidene Zahl von mehr oder weniger wohlhabenden Bürgern — 1805 zahlten wenig über hundert Bürger mehr als 100 fl. Steuer, die meisten Handwerker und viele Kleinhändler weniger als 50 fl.⁸ — stellte man also den Anspruch, den größten Teil des städtischen Finanzbedarfs zu decken. Die bedeutendsten ordentlichen Einnahmen der Stadt flossen aus der Vermögensbesteuerung. Die sog. „Grundstückssteuer“ traf nach der Steuerordnung von 1651⁹ den bürgerlichen Haus- und Grundbesitz im Stadtgebiet mit 1%, in fremden Territorien mit $\frac{1}{2}\%$ jährlich. Bemessungsgrundlage war nicht der gemeine oder Verkehrswert, sondern der Preis, zu dem das Steuerobjekt „erstlich an den Besitzer und gegenwärtigen Inhaber kommen ist; unangesehen, ob er dasselbig hernach gebessert hatte“¹⁰. Daran änderte sich auch im Erbfall nichts. Blieb also ein Anwesen generationenlang im Eigentum der gleichen Familie, so wich der Anschaffungswert im allgemeinen sehr stark vom Verkehrswert ab, der erst dann festgestellt und entsprechend versteuert werden mußte, wenn das Anwesen durch Verkauf seinen Besitzer wechselte. Neben dieser Abgabe auf Immobilien stand die sog. „Kapitaliensteuer“, die Bargeld, Geschäftseinlagen, Wertpapiere, Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen, Dubiosen, die „ein jeder seinem Gewissen nach anzeigen“ sollte, Warenvorräte und Werkzeuge, mit einem Steuersatz von $\frac{1}{2}\%$ erfaßte¹¹. Auch Silberhausrat und Kleinodien fielen unter diese Kategorie, jedoch konnte bei ersterem ein mit dem Vermögen wachsender Freibetrag abgezogen werden, letztere waren „denen, welche gebürt zu tragen“, überhaupt steuerfrei¹².

Die Vorstellung, daß diese Vermögensbesteuerung nicht das Objekt,

⁶ StAR, Pol II Nr. 135: „Schutzverwandte betr.“.

⁷ HStAM, RbgRst Nr. 50, „Abhandlung über verschiedene mit der Stadt Regensburg obwaltende Differentien“, v. Graf Lerchenfeld (1782).

⁸ AHVR, Abt III R 35: Steuer-Secret 1805.

⁹ AHVR, AA R 54/4: Steuerordnung von 1651.

¹⁰ Ebenda, S. 23.

¹¹ Ebenda, S. 25 f.

¹² Ebenda, S. 37 f.

also die Vermögenssubstanz, sondern die Quelle treffen sollte, aus welcher die Steuer letzten Endes bezahlt werden mußte, nämlich die „Früchte“ des Kapitals, die mit durchschnittlich 5% angenommen wurden, war vorhanden¹³. Doch die notwendig werdenden Erhöhungen der Steuersätze, schließlich die ab 1784 vom Immobilienvermögen erhobene „Drittelsteuer“, führten zu einer wirtschaftsschädlichen Überspannung der Vermögensbesteuerung, die dann sicher in vielen Fällen als Substanzsteuer wirkte. Am Ende der reichsstädtischen Zeit betrug der Steuersatz der Grundstückssteuer 1½% sowie ½% „Extraanlage“ (die sog. Drittelsteuer), also insgesamt 2,0%, der Satz der Kapitaliensteuer 1⅛% sowie ⅙% „Extraanlage“, also zusammen ca. 1,3%¹⁴. Es versteht sich, daß diese beträchtlichen Abgaben von einem Großhändler, dessen gute Erträge abwerfendes Erwerbsvermögen sein Gebrauchsvermögen bei weitem überstieg, viel leichter getragen werden konnten, als von kleinen Handwerkern und Krämern, die ohnehin über Mangel an Absatz und Verdienst klagten. An der Unrentabilität und der Schrumpfung vieler Gewerbebezüge im Laufe des 18. Jahrhunderts war dieses Steuersystem bestimmt mitschuldig. So heißt es auch in einem für Dalberg angefertigten Gutachten des Jahres 1803, „daß das bisherige Steuerverhältniß nicht lange mehr würde haben bestehen können“, da diese „Steuerverfassung . . . den Keim ihrer Auflösung in großem Maße in ihrem Busen trägt“¹⁵. Und die Königliche Kommerzien-Deputation berichtete nach der Vereinigung Regensburgs mit Bayern nach München: „Das hiesige Steuerwesen ist ein nagender Wurm, der alle durch die größte Betriebsamkeit und den höchsten Kunstfleiß hervorgebrachten Früchte nie zur vollen Reife kommen läßt“¹⁶.

Zu dieser Gruppe der Vermögenssteuern, dem größten Posten auf der Einnahmeseite des ordentlichen städtischen Haushalts, kamen noch einige kleinere Abgaben, zum Beispiel der sog. *Voraus*, den jeder Bürger in Höhe von 18 kr. jährlich zu zahlen hatte, ferner das *Wacht- und Brunnegeld* in gleicher Höhe. Handwerker und Kramer, die kein Haus besaßen und nicht mehr als 32 fl. zu versteuern hatten, zahlten eine Art Gewerbesteuer („von seinem Handtwerck oder Cramerey“) von 10 kr. jährlich¹⁷. Auch diese geringfügigen Abgaben wurden ständig erhöht.

Die Vermögenssteuereinnahmen weisen während des 18. Jahrhunderts

¹³ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Bericht d. Kgl. Kommerzien-Deputation v. 8. 8. 1810.

¹⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Gutachten des Hauses Dittmer.

¹⁵ StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Steuerwesen“.

¹⁶ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Bericht der Kgl. Kommerzien-Deputation v. 8. 8. 1810.

¹⁷ AHVR, AA R 54/4: Steuerordnung von 1651, S. 26 ff.

ständig steigende Tendenz auf und betrogen gegen Ende der reichsstädtischen Zeit ungefähr das zweieinhalb- bis dreifache des Aufkommens aus den gleichen Steuern in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts¹⁸. Zieht man in Betracht, daß sich die Einnahmen aus der Grundstückssteuer zu denen aus der Kapitaliensteuer ungefähr wie 5:9 verhielten¹⁹, so stieg die steuerliche Belastung in etwa demselben Zeitraum durchschnittlich um das 2,4fache. Das bedeutet, daß die Vermehrung der Einkünfte aus der Vermögenssteuer zum größten Teil durch Erhöhungen der Steuersätze bewirkt wurde. Da aber der Geldwert im Laufe des 18. Jahrhunderts, wie gezeigt wurde, offenbar nicht unbeträchtlich sank, hätte auch in einer stagnierenden Wirtschaft der Nominalwert des Steueraufkommens im Verhältnis des ansteigenden Preisniveaus zunehmen müssen. Wenn auch für eine Beurteilung der Geldentwertung nur spärliche Daten zur Verfügung stehen²⁰, so ist doch aus diesen und aus den Andeutungen in verschiedenen zeitgenössischen Berichten²¹ immerhin zu entnehmen, daß die Entwertung stärker gewesen sein muß, als die vergleichsweise geringe Vermehrung der Steuereinnahmen vom Vermögen über die Steuererhöhungen hinaus. Daraus aber müßte man schließen, daß das Vermögen der Bürgerschaft, als ganzes gesehen, im letzten Jahrhundert der Reichsfreiheit geringer wurde, die Stadt verarmte.

Eine nicht unbeträchtliche direkte Abgabe war auch das von allen Bürgern erhobene Wachtgeld, aus dessen Aufkommen — 7 bis 9000 fl. im Jahr — die Kosten der Garnison bestritten werden sollten. Eine finanziell weniger bedeutsame, dennoch interessante Abgabe war die *Nachsteuer*, die von Fall zu Fall von Bürgern erhoben wurde, die ihren Wohnsitz in ein anderes Territorium verlegen wollten, oder von Untertanen fremder Landesherrn, welche durch Erbfall Besitzer eines in der Stadt befindlichen Vermögens, das sie nun mitzuführen wünschten, geworden waren. Diese „auf den Export von Vermögenswerten gelegte Vermögensverkehrssteuer eigener Art“²², deren Satz 10% des auszuführenden Vermögens betrug, hatte den Zweck, Kapital, welches in der Stadt angesammelt worden war, möglichst auch der städtischen Wirtschaft und dem Zugriff des Steueramts zu erhalten.

Von den indirekten Steuern war das *Ungeld* die weitaus bedeutendste Abgabe. Das Recht, Ungeld „von Getrank und Getrayd“ und mit der Zeit auch von anderen Lebensmitteln zu erheben, führte der Ma-

¹⁸ StAR, Cam: Gemeiner Stadt Regensburg Haupt-Rechnung. StAR, Cam Nr. 54: Steuer-Amts Einnahm ab anno 1700.

¹⁹ Vgl. StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Steuerwesen“. Bei Vernachlässigung der kleineren in diese Gruppe geh. Abgaben, wie Voraus etc.

²⁰ Vgl. S. 106.

²¹ Ebenda, Anm. 79 u. 80.

²² Riess, a. a. O., S. 29. Vgl. auch StBR, Rat civ 490.

gistrat auf kaiserliche Privilegien von 1310 und 1331 zurück²³. Besonders wichtig war das Bier-Ungeld, welches die Brauer zu zahlen hatten²⁴. Das Ungeld war noch etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der größte Einnahmeposten im städtischen Haushalt. Die Entwicklung von Ungeld und Vermögenssteuern ging folgendermaßen vonstatten:²⁵

Jahr	Vermögenssteuern ²⁶	Ungeld (in fl.)
1700	24 834	45 037
1713	29 122	53 704
1725	32 095	46 494
1735	31 810	40 860
1750	36 681	39 622
1767	43 908	37 200
1772	49 169	35 071
1781	51 096	42 652
1789	45 711	36 746
1802	59 160	45 523

Im Gegensatz zu den Vermögenssteuern blieb der Nominalwert der Ungeldeinnahmen während des ganzen Jahrhunderts ungefähr gleich. Bedenkt man aber, daß gerade bei den Nahrungsmitteln — wenn auch mit Ausnahme des Biers — zu derselben Zeit beträchtliche Preissteigerungen zu verzeichnen waren, so ist dieses völlige Fehlen einer entsprechenden Zunahme des Ungeldaufkommens nur durch einen mengenmäßigen Rückgang des von der Steuer erfaßten Umsatzes zu erklären.

Eine solche Produktionsschrumpfung bei den Nahrungsmittelgewerben, die durch genaue Zahlenvergleiche leider nicht belegbar ist, wäre denkbar. Einerseits rechnete man das Ungeld zu den Unkosten²⁷, die Überwälzung dieser Abgabe wurde also als selbstverständlich angesehen und sogar dann noch toleriert, wenn sie Überschreitungen der Preistaxen zur Folge hatte. 1728 heißt es in einem Magistratsgutachten zu dieser Frage, es sei „der Burgerschaft nicht zu verargen, wenn sie manchmal auf ihre Waaren oder Arbeiten . . . etwas wenig schläget, damit sie über ihren nothdürfftigen Unterhalt auch mit

²³ StAR, Cam 64: Bösners handschr. Geschichte des Ungeldamts, 3. B. (1791), S. 1 f.

²⁴ StBR, Rat civ 487: „Gegenbericht in Sachen Bierbräuer“, Überschlagn der Unkosten, (1731).

²⁵ StAR, Cam: Haupt-Rechnung u. Cam 54: Steueramts-Einnahmen.

²⁶ Enthaltend Grundstücks-, Kapitalien- (die sog. Bürgersteuern), Pupillen-, Almosenamts-, Curationssteuern, Voraus-, Wacht- u. Brunnegeld, Ehehaltengeld.

²⁷ StBR, Rat civ 487, Überschlagn der Unkosten.

denen oneribus publicis bestehen möge“²⁸, woraus man sogar schließen könnte, daß auch die übrigen bürgerlichen Abgaben nicht unbedingt vom Arbeitsertrag oder den Früchten des Kapitals zu tragen waren, sondern ebenfalls über den Preis wieder hereingeholt werden durften. Doch dies war in der Regel nur eine theoretische Möglichkeit. Denn andererseits führten die zahlreichen Steuerbefreiungen in der Reichsstadt mit ihren ungewollten Folgen, zum Beispiel dem Ausschank steuerlich unbelasteter Getränke durch die Klöster oder dem unbefugten Handel der Gesandtschaftsbedienten mit zudem zollfrei eingeführten Lebensmitteln, zu einer außerordentlichen Preiselastizität der mengenmäßigen Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Die Preise der Lebensmittel wurden in Regensburg offensichtlich in bedeutendem Umfang von steuerlich völlig unbelasteten Personenkreisen „gemacht“, deren Handel mit der Bürgerschaft zwar verboten, aber niemals wirksam eingeschränkt werden konnte. Eine Erhöhung der „bürgerlichen“ Verkaufspreise über diese illegalen Angebote hinaus mußte eine beträchtliche Abwanderung der Nachfrage zur Folge haben. Vorfälle, wie die Beschlagnahmung eingeführter und für die Gesandtschaften bestimmter Lebensmittelladungen durch die Metzger und Bäcker²⁹ sowie die wiederholten strengen hansgerichtlichen Verbote des Bierholens und -trinkens in den Klosterschenken³⁰ zeigen die Hilflosigkeit der Regensburger Nahrungsmittelgewerbe gegenüber der Tatsache, daß eine völlige Überwälzung des Ungelds auf die Konsumenten nicht gelingen wollte, solange diese günstigere Einkaufsmöglichkeiten hatten. Ohne Rücksicht auf die möglicherweise ganz unerwünschten Folgen eines weiteren Anziehens der Steuerschraube, wurde das Ungeld trotz lebhafter Proteste der Nahrungsmittelgewerbe laufend erhöht³¹. Da aber auf dem Gebiete der Besteuerung eben zwei mal zwei nicht vier ist, sondern meist erheblich weniger als vier, und in besonders krassen Fällen sogar weniger als zwei sein kann³², könnte eine zunehmende Konkurrenzunfähigkeit der bürgerlichen Nah-

²⁸ StBR, Rat civ 358: Sammlung Regensburgischer Verordnungen, „Kurtze Deduction etc.“ (1728).

²⁹ Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte etc., 3. B., S. 1554.

³⁰ StBR, Rat civ 509, Decr. 216. StAR, Pol I Nr. 173, Hansgerichtsprotokoll v. 20. 4. 1801.

³¹ StBR, Rat civ 487, Beschw. d. Bierbrauer. Daß der Bierpreis in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts (vgl. StBR, Rat civ 439: „Regensburgisches Diarium“, ab 1762) und wohl auch vorher trotz steigender Getreidepreise etc. gehalten werden konnte und die Bierbrauer, wie gezeigt wurde, auch noch ein recht gut gehendes Gewerbe waren, läßt sich vielleicht mit einer städtischen Subventionierung dieses wichtigen und durch die Klosterbrauereien besonders gefährdeten Handwerkszweiges erklären.

³² Vgl. Terhalle, Die Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden, S. 226 u. a.

rungsmittelgewerbe zu dem Sinken des Realwerts der städtischen Ungeldeinnahmen während des 18. Jahrhunderts geführt haben.

Die Einkünfte aus den *Zöllen* betragen im Durchschnitt noch nicht einmal 5% der gesamten ordentlichen Einnahmen der Stadt³³. Das lag wohl nicht nur an den zahlreichen Privilegien, sondern auch daran, daß man die Zollsätze aus Furcht vor Repressalien niedrig halten mußte. Von den weniger bedeutsamen Einnahmearten wären noch die Gebühren des *Hansgerichts* zu erwähnen, von denen wohl die Unterkäufergebühren, die beim Kaufabschluß erhoben wurden und von Käufer und Verkäufer je zur Hälfte zu tragen waren, die größte Rolle spielten³⁴. Wie intensiv auch die kleineren Steuerquellen ausgeschöpft wurden, zeigt der *Stempel*. Die in der Stempelordnung von 1708 vorgeschriebene Gebühr für stempelpflichtige Rechtsgeschäfte betrug 3 kr. bei Beträgen über 5 fl. bis unter 50 fl. usw. bis zum Höchstsatz von 15 kr. bei Beträgen über 300 fl.³⁵. Die Stempelordnung von 1768 setzte Gebühren bereits bei Beträgen von 1 fl. fest und steigerte den Höchstsatz auf 2 fl. 30 kr. bei Schenkungen und Erbschaften etc. über 2000 fl.³⁶.

Die städtischen *Erwerbseinkünfte* fielen nicht sehr ins Gewicht, da die öffentlichen Betriebe anscheinend durchweg unrentabel arbeiteten und die Stadt daher immer mehr zu deren Verpachtung an Private überging. Sogar das ehemals sehr einträgliche *Salzamt* hatte im 18. Jahrhundert keine Bedeutung mehr. Das städtische Salzamt war nach dem Bürgeraufstand von 1485, der sich ja unter anderem auch gegen das Monopol der exklusiven Salzhandels-gesellschaft gerichtet hatte³⁷, gegründet worden. Das von Bayern gelieferte Salz wurde, soweit nicht von der Bürgerschaft verbraucht, unter Ausnützung der günstigen Lage der Stadt auf der Vils nach Schmidmühlen und Amberg weiterversandt. Nachdem jedoch Kurbayern vom Erzstift Salzburg den Vertrieb des auf der Salzach beförderten Halleiner Salzes „auf ewig“ übertragen bekommen hatte, vereinbarte die bayerische Regierung mit der Reichsstadt Regensburg 1615, daß diese auf ihren eigenen Salzhandel nach auswärts verzichtete und die Oberpfalz zukünftig durch ein bayerisches Salz-lager in Stadtamhof versorgt werden sollte³⁸. Der städtische „Salz-Lager-Verschleiß“ spielte im Budget keine große Rolle mehr. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gingen die Einnahmen des Salzamts auch noch beträchtlich zurück³⁹.

³³ StAR, Cam: Haupt-Rechnung u. Cam 54: Steueramts-Einnahmen.

³⁴ StBR, Rat civ 509, Decr. 199 u. 235.

³⁵ StBR, Rat civ 358, Stempelordn. 1708.

³⁶ StBR, Rat civ 344, Decr. 19.

³⁷ *Gemeiner*, Reichsstadt Regensburgische Chronik, 3. B., S. 679.

³⁸ v. Rauch, „Zur süddeutschen Handelsgeschichte etc.“, Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte, 1. Jg. 1928, S. 246 f.

³⁹ StAR, Cam 54: Steueramts-Einnahmen u. Cam: Haupt-Rechnung bis 228.

Die Konkurrenz der bayerischen Salzniederlage in Stadtamhof, deren Faktor ja der Regensburger Kaufmann Dittmer war, der unbefugte Salzhandel der bayerischen Fuhrleute, die laufende Verteuerung des Salzes und die ständig steigenden Arbeitslöhne bei wachsender Unzufriedenheit der Salzzutrage, führte man als Ursachen für das Versiegen dieser Einnahmenquelle an⁴⁰.

Unter den städtischen Betrieben war der wohl bedeutendste das *Weißbräuhaus*. Im Jahre 1620 gegründet und „durch Aktien betrieben“, wurde es schon 1631 an die Stadt abgetreten⁴¹. Doch die Rentabilität dieses Unternehmens war nichts weniger als zufriedenstellend, was man auf das hohe Brechgeld der ebenfalls städtischen Mühle, an der das „Aerarium“ auch gut zu verdienen suchte, zurückführte⁴². Noch 1799 wurde das Weißbräuhaus verpachtet⁴³.

Unter der Verwaltung des Ungeldamts standen die städtischen Mühlwerke auf dem Wöhrd⁴⁴. Auch deren Wirtschaftlichkeit ließ offenbar sehr zu wünschen übrig. Die Einnahmen aus der seit 1539 bestehenden *Papiermühle*, zum Beispiel, waren derart gering — im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurden sogar Verluste verzeichnet⁴⁵ —, daß man sie 1716 gegen einen jährlichen Zins von 113 fl. an den Papiermeister Paul Ciriacus verpachtete⁴⁶. Die Lage der übrigen Regiebetriebe auf dem Wöhrd, nämlich Gewürz-, Walk-, Säge-, Schleif-, Pulver- und Getreidemühlen, ein Eisen- und ein Kupferhammer sowie eine Bleichanstalt⁴⁷, wird nicht besser gewesen sein. Welche Zustände in manchen dieser Betriebe herrschten, zeigen die schweren Vorwürfe, welche der Magistrat einigen Müllern wegen mangelnden Fleißes, fehlender Sorgfalt, Anstellung untüchtiger Gesellen und fahrlässiger Beschädigung und Verwahrlosung der kostbaren Mühlwerke machte⁴⁸. Auch der Versuch des Hansgerichts, die Bürger, welche ihre Leinwand bis nach Ulm, Ortenburg und Linz auf die dortigen Bleichen sandten, zur Benutzung der fast unbeschäftigten städtischen Bleichanstalt zu zwingen⁴⁹, beweist doch, daß diese entweder beträchtlich teurer oder weit schlechter arbeitete.

⁴⁰ StAA, Red KdI Nr. 6375: „Salzwesen“ (1803), auch Nr. 6351, „Überschlag der jährl. Einkünfte etc.“.

⁴¹ StAR, Cam 64, 3. B. (1791), S. 7.

⁴² Ebenda, S. 8.

⁴³ StAR, Cam: Haupt-Rechnung 228.

⁴⁴ StAR, Cam 63: Bösners Gesch. d. Ungeldamts, 2. B., vgl. „Kurtze Nachricht von den alten Mühlwerken“.

⁴⁵ StAR, Cam: Haupt-Rechnung.

⁴⁶ StAR, Cam 54: Steueramts-Einnahmen.

⁴⁷ StBR, Rat civ 57/f: H. Paricius (1722) u. 57/h: J. C. Paricius (1753).

⁴⁸ StBR, Rat civ 242: Müllerordnung 1779.

⁴⁹ StAA, Pol II Nr. 74: HA über d. Leineweber, Senatsdekr. v. 24. 3. 1746. Auch StBR, Rat civ 509, Decr. 238.

Doch die ordentlichen Einnahmen waren während des 18. Jahrhunderts bei weitem nicht mehr in der Lage, den städtischen Finanzbedarf zu decken. Die schweren finanziellen Schwierigkeiten, an denen die Reichsstadt litt, hatten eine nicht unwesentliche Ursache in den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges. Die Zerstörungen und Brände hatten in der Stadt nach Berechnungen, die dem Reichstag von 1655 vorgelegt wurde, vom Oktober 1631 an einen Schaden von 1 604 285 fl. verursacht⁵⁰. Da das Steueraufkommen infolge der Kriegereignisse stark gesunken war, griff man vornehmlich zu jener Art der Geldbeschaffung, durch welche die Reichsstadt schon einmal im 15. Jahrhundert an den Rand des Ruins gebracht worden war: zur Deckung zunächst der außerordentlichen öffentlichen Ausgaben durch *Anleihen*.

Doch aus dieser Deckung einer durch die Kriegsschäden verursachten plötzlichen Bedarfsspitze wurde bald, vor allem mit steigender Zinsenlast, eine unentbehrliche Einnahmequelle, da man sich entweder über die zukünftige Abdeckungsmöglichkeit keine Gedanken gemacht oder weil man gehofft hatte, eine expandierende Wirtschaft und zunehmende Vermögen würden durch wachsende Steuereinnahmen die Rückzahlung erleichtern. Im Jahre 1699 war die Schuldenlast des städtischen Haushalts bereits auf über 800 000 fl. gestiegen⁵¹. An eine Gesundung der öffentlichen Finanzen im neuen Jahrhundert war nicht zu denken. Der Wirtschaftsrückgang und die allmähliche Verarmung der Bürgerschaft machten Steuererhöhungen schon deshalb notwendig, um ein Sinken des Realwerts der öffentlichen Einnahmen zu verhüten. Dazu waren die Einkänge fälliger Steuerbeträge so schleppend, daß der Magistrat mehrere Male unter Androhung strengster Strafen, aber mit geringem Erfolg, zur Zahlung mehrjähriger Steuerrückstände Termine setzen mußte⁵². Diese geringe Ergiebigkeit der Besteuerung einerseits und die verhältnismäßig leichte Unterbringung der mit einer in der Regel fünfprozentigen Verzinsung⁵³ und der Abzugsfähigkeit bei der Kapitaliensteuer-Veranlagung großzügig ausgestatteten städtischen Obligationen⁵⁴ andererseits, stellten einen ständigen Anreiz zu weiterer Kapitalaufnahme dar. Auch die Kriege, die das Reich gegen die Türken und gegen Frankreich führte, bedeuteten für die Reichsstadt wiederholte beträchtliche finanzielle Auflagen, die ihrerseits nur durch erneute Anleihen bestritten werden konnten.

⁵⁰ StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Bemerkungen über den Stadt Regensburgischen Finanzzustand“.

⁵¹ Ebenda.

⁵² StBR, Rat civ 509, Decr. 200 (1716), 244 (1753); Rat civ 344, Decr. 62 (1797).

⁵³ Vgl. StAR, Cam II: Obligationenbücher.

⁵⁴ Vgl. StAR, A 1954/4: Steuersecret 1699 u. AHVR, Abt III R 35: Steuersecret 1805.

Die Pestepidemie von 1713 und die Zerstörungen an Donauufer und -brücken durch die schweren Eisgänge im Spätwinter der Jahre 1709 und 1740 trugen ebenfalls zur Vermehrung der Schulden bei.

Im Jahre 1768 begann die Stadtverwaltung eine durchgreifende Sparsamkeitsaktion in allen ihren Behörden, namentlich das Bauamt als zweitgrößter Ausgabeposten im städtischen Haushalt⁵⁵ durfte ohne Genehmigung des Magistrats nichts mehr unternehmen⁵⁶, doch fanden diese Maßnahmen zur Einschränkung der öffentlichen Ausgaben spätestens nach zwei Jahren ein schnelles Ende. Die an eine Hungersnot grenzende Getreideteuerung von 1770/71 machte alle Anstrengungen, aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen, zunichte. Die Subventionierung der Versorgung mit Getreide, welches die Stadt zu Preisen von 80 bis 145 fl. pro Schaff unter Aufwendung beträchtlicher Frachtspesen von weit entfernten Märkten bezog und der Bürgerschaft zu 60 fl. überließ⁵⁷, bedeutete eine schwere Belastung des städtischen Haushalts.

Die Stadt mußte sich mit einem ständig wachsenden Defizit auseinandersetzen. Die Verschlechterung der Haushaltslage bis zu den siebziger Jahren zeigt folgende Gegenüberstellung:⁵⁸ (in fl.)

Jahr	ord. Einnahmen	Ausgaben	Defizit	neuaufgen. Kap.
1700	141 100	150 865	9 765	32 350
1735	115 988	135 539	19 651	36 935
1750	142 816	178 950	36 134	43 100
1767	145 334	197 491	52 157	57 700
1772	144 270	228 970	84 700	84 700

Der größte Posten auf der Ausgabeseite des städtischen Haushalts waren die Zinszahlungen, die mit zunehmender Verschuldung immer schwerwiegender wurden. Sie betragen:⁵⁹ (in fl.)

1735	34 211
1750	37 422
1767	49 908
1772	51 266

⁵⁵ Die Ausgaben des Bauamts schwankten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 30 000 und 50 000 fl. jährlich, bei Einnahmen, die von der Jahrhundertmitte ab durchschnittlich 5 000 bis 15 000 fl. betragen. StAR, Cam: Haupt-Rechnung, auch StAA, Reg KdI Nr. 6190: Bauamt.

⁵⁶ *Gumpelzhaimer*, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, 3. B., S. 1660.

⁵⁷ Preistafel d. städt. Getreidespeichers v. J. 1771 u. *Schäffer*, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg (1787), S. 38 Anm.

⁵⁸ StAR, Cam: Haupt-Rechnung. Die Kapitelrückzahlungen schwankten natürlich stark. Es gab „bessere“ und „schlechtere“ Jahre. So wies auch das Defizit zwar steigende Tendenz, aber keine gleichmäßige Verschlechterung von Jahr zu Jahr auf.

⁵⁹ Ebenda.

und stellten damit beträchtliche und steigende Ausgabeverpflichtungen dar, die den laufenden Finanzbedarf der Stadt noch vergrößerten.

Seit den siebziger Jahren scheint die Bürgerschaft dem sehr selbstherrlich regierenden Magistrat, der die Finanzverwaltung in ein geheimnisvolles Dunkel hüllte⁶⁰, die schlechte Haushaltlage und die sich daraus ergebende schwere Steuerlast immer mehr zum Vorwurf gemacht zu haben. Man übte scharfe Kritik an der Mißwirtschaft und Korruption in der Stadtverwaltung und verlangte klaren Einblick in die städtischen Finanzverhältnisse⁶¹.

Im Frühjahr 1784 verursachte ein furchtbarer Eisstoß an der Steinernen Brücke und an der Stadtbefestigung schwere Schäden, brachte die Hölzerne Brücke zum Einsturz, und zerstörte Mühlen und andere städtische Gebäude auf dem Wöhrd. Von einer Aufbringung der zum Wiederaufbau benötigten Mittel durch zusätzliche Anleihebegebung wollte man absehen, da sich die Verschuldung der Reichsstadt im Jahre 1784 bereits auf 1 288 339 fl. belief⁶². Der Magistrat stellte daher beim Reichstag einen Antrag auf Reichshilfe, jedoch kam ein Beschluß hierüber nicht zustande. Durch freiwillige Beiträge des Kaisers, einiger Fürsten und Städte gingen etwa 14 000 fl. ein, nicht der zehnte Teil dessen, was man zur Wiederherstellung der Schäden veranschlagt hatte. Die Erhebung einer außerordentlichen Abgabe schien unumgänglich. Wie unsicher der Magistrat angesichts der ohnehin bis zum Äußersten angespannten Steuern in dieser Lage war, zeigt die zum ersten Mal seit sehr langer Zeit vorgenommene Einberufung der bürgerlichen Kollegien des „Äußeren Rats“ und der „Vierziger“. Eine auf sechs Jahre befristete „Extra-Anlage“, die sog. Drittelsteuer, welche besonders die Grundstückssteuer betraf, wurde bewilligt⁶³. Trotz dieser ansehnlichen außerordentlichen Einnahme legte die Stadt vom Oktober 1784 bis zum Mai 1793 weitere Anleihen in Höhe von 636 200 fl. auf. Da im gleichen Zeitraum nur für 482 575 fl. Rückzahlungen erfolgten, war der Schuldenstand im Jahre 1793 auf 1 441 964 fl. angewachsen⁶⁴.

Als der Magistrat im Jahre 1791 von den bürgerlichen Kollegien die weitere Bewilligung der Drittelsteuer verlangte, deren Ertrag nunmehr zur Deckung der anteiligen Reichskriegskosten verwendet werden sollte, kam es zum Streit. Die Bürgerschaft forderte ihr in

⁶⁰ Diese Verheimlichung der wirklichen Haushaltsituation durch die Finanzverwaltung war eine vielen Städten des 18. Jahrhunderts gemeinsame Erscheinung. Vgl. *Riess*, a. a. O., S. 52.

⁶¹ Vgl. *Gumpelzhaimer*, *Geschichte der Streitigkeiten*, S. 8 f.

⁶² StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Resultat des Status passivi Gemeiner Stadt Kammer“.

⁶³ *Gumpelzhaimer*, a. a. O., S. 9 ff.

⁶⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Resultat etc.“.

der Regimentsordnung von 1514 zugestandenes und fast von Anfang an vorenthaltenes Recht der Rechnungskontrolle. Auf den gemeinsamen Versammlungen der bürgerlichen Kollegien mit dem Inneren Rat beschuldigte man den Stadtkämmerer Sigmund Georg Ulrich Bösner und den Geheimen Ausschuß⁶⁵ der Mißwirtschaft. Die knappen Haushaltsmittel seien in unverantwortlichen Ausgaben verschwendet worden, bei den Wiederaufbauarbeiten habe man einen „unverzeihlichen Unterschleif und Mißbrauch mit dem Brenn- und Bauholze“ geduldet, und „was von Ersparung . . . vorgegeben wird, hält schlechterdings die Probe nicht aus“. Auch die Tatsache, daß es noch nicht gelungen war, eine Anzahl sehr vermögender Einwohner — und damit meinte man wohl vor allem Toscano & Cie — zur Annahme des Bürgerrechts und so zum Mittragen der lähmenden Steuerlast zu zwingen, machte man dem Magistrat zum Vorwurf. Die Korruption in der Stadtverwaltung — „die bürgerlichen Gewerbe können nicht fortkommen, wenn sie sich nicht bey dem Polizey-Gerichts-Praesidio . . . den Weg mit gelbem Sande bahnen“ — war ein weiterer schwerwiegender Klagegrund⁶⁶.

Der Magistrat, der vorerst mit einer erneuten Bewilligung der Drittelsteuer nicht rechnen konnte, sah sich in einer ausweglosen Situation. Im Jahre 1793 mußten alle fälligen Kapitalrückzahlungen eingestellt werden, städtische Schuldverschreibungen wurden nicht mehr eingelöst. Damit war aber auch die Möglichkeit zukünftiger Kreditnahme verbaut⁶⁷. Mit dem Eingeständnis restloser Zahlungsunfähigkeit wandte sich der Magistrat an den Reichshofrat und bat um ein Moratorium, durch welches die Rückzahlung des bereits gekündigten oder in Kürze aufkündbaren Kapitals auf fünf Jahre gestundet werden sollte⁶⁸. Der Reichshofrat erklärte sich mit dem Zahlungsaufschub einverstanden und forderte die bürgerlichen Kollegien auf, der Drittelsteuer bis auf weiteres wieder zuzustimmen⁶⁹. Dennoch konnte der ermäßigte Reichskriegsbeitrag wegen der „kümmerlichen Lage des Aerarii“ nicht aufgebracht werden, weshalb man die Bürger zu freiwilligen Beiträgen aufforderte⁷⁰.

Zur gleichen Zeit hatten auch der Äußere Rat und die Vierziger gegen den Magistrat beim Reichshofrat Prozesse angestrengt, zu deren Finanzierung öffentliche Sammlungen unter der Bürgerschaft ver-

⁶⁵ Vgl. S. 22.

⁶⁶ StBR, Rat civ 47 a: „Etwas über Regensburgs dermalige Lage“ (1794).

⁶⁷ Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 18 f. Ohne Zweifel schöpfte auch die im gleichen Jahre von Friedrich v. Dittmer im Auftrag des Kaisers in Regensburg aufgelegte große Anleihe beträchtliche liquide Mittel ab. Vgl. v. Rauch, a. a. O., S. 286 ff.

⁶⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Bemerkungen etc.“.

⁶⁹ Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 24 f.

⁷⁰ StBR, Rat civ 344, Decr. 54 (1794).

anstaltet wurden⁷¹ und die mit einem formellen Erfolg endeten. Der Reichshofrat ordnete eine durchgreifende Reform des Gemeinwesens, verfassungsmäßige Mitarbeit und regelmäßige Rechnungskontrolle durch die bürgerlichen Kollegien, sowie die Aufhebung des Geheimen Ausschusses an. Zwar wurde noch eine Erhöhung des Weinungelds und der Malzsteuer gestattet, andererseits aber äußerste Sparsamkeit in der Verwaltung der öffentlichen Mittel durch Aufstellung „bürgerlicher Gegenschreiber“ in allen Behörden durchgesetzt. In Wien ließ man sich über den Fortschritt der Verwaltungsreform, die nur sehr zögernd und erst nach weiteren Beschwerden der Bürgerschaft in Gang kam, regelmäßig Bericht erstatten, eine kaiserliche Kommission⁷² jedoch blieb der Reichsstadt erspart⁷³.

Zweifellos im Zusammenhang mit diesen Unruhen und der katastrophalen Lage der öffentlichen Finanzen wurde in den neunziger Jahren das während des 18. Jahrhunderts zeitweise vollständig verwirklichte „Juristen-Monopol“ im Inneren Rat durchbrochen. Von 1796 ab wurden nacheinander der Ellenwarenhändler Vischer, der Buchdrucker Kayser, der Spezereiwarenhändler Drexel und die Großhändler Durst und Dibold zu Ratsherren gewählt. Um die Wende zum 19. Jahrhundert saßen fünf Männer aus der Wirtschaft im Inneren Rat, „ein Zustand, den man seit hundert Jahren nicht mehr gekannt hatte“⁷⁴.

Hatten die beginnenden Reformen und Veränderungen in der Verwaltung der Reichsstadt Hoffnungen auf eine Besserung der städtischen Haushaltlage geweckt, so wurden diese durch die französische Besetzung Regensburgs nach Napoleons Sieg über die Oesterreicher bei Marengo im Jahre 1800 jäh zerstört. Der Stadt wurde eine Kontribution von 400 000 Francs auferlegt⁷⁵. Eine zu General Moreau nach Augsburg entsandte Deputation wies darauf hin, „daß die öffentlichen Kassen geleert, die Quellen zu ihrer Füllung versiegt sind

⁷¹ Ebenda, Decr. 53 (1793) u. 57 (1795).

⁷² Diese kaiserlichen Kommissionen, die zur Ordnung der öffentlichen Finanzen am Ende des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Reichsstädten, u. a. in Nürnberg (vgl. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 882 ff.), eingesetzt wurden, hatten keinen besonders guten Ruf. Ihre Bestechlichkeit und endlose Dauer dienten nur dazu, die „übergroße Schuldenlast der Reichsstädte zu vermehren und ihre Finanzen völlig zu ruinieren“, meint Maurer, Geschichte der Städteverfassung, 4. B., S. 139. Ähnlich äußern sich Barthold, Geschichte der deutschen Städte, 2. B., S. 482, der die Reichsstädte „die Fettweide hungriger Reichshofratskommissionen nennt, und Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, S. 136.

⁷³ Gumpelzhaimer, a. a. O., S. 82 ff.

⁷⁴ Fürnrohr, „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg etc.“, VO 93, S. 223, vgl. auch Tabelle S. 306.

⁷⁵ Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte etc., 4. B., S. 1816 f. Der Wert des 1795 in Frankreich eingeführten Franc entsprach etwa $\frac{1}{2}$ fl.

und der innere und äußere Kredit von Grund auf vernichtet; daß der größte Theil unserer Bürger an den Bettelstab gebracht ist“, und erreichte wenigstens, daß die Kontribution von Reichsstadt und Klöstern gemeinsam getragen werden sollte. Trotzdem war es der Reichsstadt unmöglich, ihren Teil aufzubringen. Die Aufforderung der Bürgerschaft zu einer freiwilligen Beisteuer und zu freiwilligen unverzinslichen Darlehen hatte so gut wie keinen Erfolg. Daher ordnete der Magistrat die Vorauszahlung einer ganzen bürgerlichen Jahressteuer vom „liegenden und fahrenden Vermögen“ an und legte auf die übrigen Einwohner, „auf alle Schutzverwandten, Beysitzer und Fremde, namentlich auf die Commis und Lehrlinge in den Handlungen, die Gesellen und Jungen der Künstler und Handwerker und auf alle Knechte und Mägde“, eine Kopfsteuer⁷⁶.

Zwar hielten die Kapitalrückzahlungen auch noch in den letzten Jahren der reichsstädtischen Zeit an, doch der Zinsaufwand war 1802 bereits auf 66 081 fl. angestiegen⁷⁷. Die bis zum Unerträglichen angespannte Besteuerung mußte binnen kurzer Zeit vor allem die kapitalschwachen Handwerks- und Kleinhandelsbetriebe zum Zusammenbruch bringen. Die Übergabe der Stadt Regensburg an Carl v. Dalberg durch den Reichsdeputationshauptschluß im Februar 1803 brachte die Lösung einer Zwangslage, aus der sich die Reichsstadt mit eigener Kraft wohl nicht mehr hätte befreien können.

VIII. Die finanz-, sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen Carls v. Dalberg im Fürstentum Regensburg

Eine entscheidende Wendung des Schicksals der Stadt Regensburg brachten die für die territoriale Neuordnung Deutschlands so bedeutsamen Friedensschlüsse von Campo Formio und Lunéville. Deutsche Landesherren, welche durch die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich geschädigt worden waren, fand man mit säkularisierten geistlichen Territorien und ehemaligen Reichsstädten ab. Auch die Sonderexistenz der Stadt Regensburg beseitigte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Die Reichsstadt wurde mit den ausgedehnten land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen der in Regensburg ansässigen reichsunmittelbaren Stifte und Klöster zu einem Fürstentum vereinigt und dem letzten Erzbischof von Mainz und Reichserzkanzler Carl Theodor Reichsfreiherr v. Dalberg, zusammen mit dem Kurfürstentum Aschaffenburg und der Grafschaft Wetzlar, als Entschädigung zugesprochen.

⁷⁶ StBR, Rat civ 344, Decr. 75, 76 u. 77 (1800).

⁷⁷ StAR, Cam 228: Haupt-Rechnung 1802, Ausgaben.

Die auf ein enges, allseitig von Zollschranken eingeschlossenes Gebiet beschränkte Reichsstadt, die in der Befriedigung einfachster Lebensbedürfnisse auf die Versorgung aus einem fremden und feindlich gesinnten Territorium angewiesen war, wandelte man also in ein kleines Staatsgebilde mit weiten fruchtbaren Fluren und Wäldungen um. Damit war eine wichtige Voraussetzung für die Ordnung der öffentlichen Finanzen, für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse und für die Anregung von Handel und Gewerbe gegeben. Mit Carl v. Dalberg wurde ein Mann an die Spitze des Gemeinwesens gestellt, der die Kenntnisse, den Weitblick und die wirtschaftspolitischen Fähigkeiten besaß, um diese günstigen Bedingungen so gut als möglich zu nützen.

Als Sohn eines kurfürstlich mainzischen Geheimrats 1744 geboren, trat Dalberg nach dem juristischen und theologischen Studium in den Staatsdienst des Kurfürstentums Mainz ein, dessen Verwaltung der Minister Graf v. Stadion, ein Freund Voltaires, nach den Grundsätzen des *siècle philosophique* organisiert hatte. Seine in Mainz gesammelten Kenntnisse konnte Dalberg in die Tat umsetzen, als er vom Kurfürsten zum Statthalter von Erfurt ernannt wurde¹. Welch talentierter Staatsmann er war, zeigten nun seine Bemühungen um die Landwirtschaft durch Errichtung einer Prämienkasse für fleißige Bauern, seine Maßnahmen zur Belebung von Handel und Gewerbe, sowie seine erfolgreiche Armenpolitik². Was er in der „Geschichte der Erfurtischen Handlung“ 1780 den einzigen Grundsatz nannte, der einem Staat dauerhaften Wohlstand gewährt, nämlich „auf die Unbeständigkeit menschlicher Verhältnisse rechnen und der Landesindustrie nach veränderten Umständen bei Zeiten eine neue Richtung geben“³; machte er mit Erfolg zur Maxime seines Handelns hier wie später im Fürstentum Regensburg.

Als Politiker wurde er später wegen seiner Freundschaft mit Napoleon vielen Zeitgenossen ein Dorn im Auge. Als Mensch gewann er durch seine Hilfsbereitschaft und Güte, durch seine weltgewandte Art und umfassende Bildung bedeutendste Persönlichkeiten zu lebenslangen Freunden⁴. Goethe rühmt gegenüber Frau v. Stein den großen Nutzen, den ihm der Umgang mit dem Statthalter bringe, der voller Kenntnisse und voll Interesse für tausend Dinge stecke. Schiller berichtet Körner von dem „herrlichen Ideenwechsel“, den

¹ v. *Beaulieu-Marconnay*, Karl v. Dalberg und seine Zeit, 1. B., S. 1 ff.

² Ebenda, S. 20 f.

³ Ebenda, S. 311 f.

⁴ Über Dalbergs Persönlichkeit im Urteil seiner Freunde: *Beaulieu*, a. a. O., S. 42 ff.; *Hausenstein*, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern, S. 82; *Müller*, C. Th. v. Dalberg, Würzb. Diss. 1874; *Scherer*, „Karl v. Dalbergs Verhältnis zu Friedrich von Schiller“, VO 61 (1910).

er mit Dalberg habe. Bis zum Tode steht Schiller mit dem älteren Freund, der ihm in vielen menschlichen und künstlerischen Problemen beratend und helfend seine Anteilnahme zeigt, in lebhaftem Briefwechsel. Und Wilhelm v. Humboldt schreibt an Karoline v. Wolzogen, als er erfährt, daß sie beabsichtigt, eine Biographie des gemeinsamen Freundes zu verfassen: „Man muß ihn zeigen, worin er wirklich einzig war, in dem großen Adel des Gefühls und der Gesinnung, der unendlichen Grazie, dem regbaren Sinne, dem unerschöpflichen Reichtum an Anregungen zu Ideen, wenn auch nicht immer Ideen daraus wurden . . .“

Wenn seine Freunde manches Unstete und Schwankende in seinem Wesen feststellten, wenn sein Drang, an allen Wirkungsstätten die Bevölkerung aus Armut und Verzweiflung zu Wohlstand und Glück zu führen, sich oft ins Schwärmerische übersteigerte, so hatte er seit seiner Ernennung zum Kurfürsten von Mainz 1802 und während der ganzen Zeit seines Wirkens in Regensburg mit Freiherrn v. Albini einen sachlichen, nüchternen und fähigen Staatsminister an seiner Seite, der Dalberg bei der Durchführung seiner hochfliegenden Pläne unterstützte.

Die staatliche Organisierung des neuen Fürstentums einschließlich der Neuordnung der ehemals reichsstädtischen Verwaltung war die erste Aufgabe, die Dalberg nach seinem Regierungsantritt in Regensburg im Jahre 1803 mit Erfolg bewältigte. An die Spitze der Regierung des Fürstentums stellte er Staatsminister Albini und Staatsrat Bentzel. Ihnen zur Seite stand das Landesdirektorium, diesem wiederum unterstand ein Oberlandesgericht und der Stadtmagistrat, der sich aus einem Stadtkommissär, dessen Stelle der bisherige Bürgermeister Bösner bekleidete, und den Direktoren des Stadtgerichts, des Hansgerichts, des Vormundschaftsamtes sowie acht Senatoren zusammensetzte.

Die gesamten ordentlichen Jahreseinnahmen des Fürstentums schätzte man auf ungefähr 600 000 fl., die sich aus den Einkünften der Stadt, des Klosters Obermünster und des Domkapitels in Höhe von 240 000 fl. und aus den Erträgen des übrigen Stifte und Klöster von 360 000 fl. zusammensetzten⁵. Allein das Reichsstift St. Emmeram, das wohlhabendste der Regensburger Klöster, verzeichnete Bruttoeinnahmen von 90 906 fl.⁶ Den Wert der in das Fürstentum eingebrachten geistlichen Besitzungen deutet eine Zusammenstellung

⁵ StAA, Reg KdI Nr. 6157, „Finanzgegenstände“ (Dez. 1802).

⁶ Schlaich, „Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster“, VO 97 (1956), S. 211 (nach einem zehnjährigen Durchschnitt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts berechnet).

des Vermögens der Reichsstifte St. Emmeram, Nieder- und Obermünster an:⁷ (in fl.)

	St. Emmeram	Niedermünster	Obermünster
Gesamtwert d. Güter	201 200	97 360	84 600
Verstiftungen, etc. ⁸	1 078 600	517 640	346 000
Waldungen	136 420	149 400	88 700
Stiftsgebäude, etc. ⁹	96 820	56 920	59 360
Kapitalien ¹⁰	73 828	119 683	57 901
	<hr/> 1 586 868	<hr/> 941 003	<hr/> 636 561

Als das neue Fürstentum geschaffen wurde, lastete auf der Reichsstadt eine Schuld von 1445 500 fl.¹¹, deren Verzinsung im Jahre 1802 66 081 fl. und damit fast die Hälfte der ordentlichen städtischen Einnahmen verschlang¹². Aus diesem Grunde war es auch vorerst nicht möglich, die dringende Ermäßigung der überspannten Vermögenssteuer durchzuführen. Denn obwohl das Kurfürstliche Rentamt zunächst der Stadtkämmerei soviel jährlich anzuweisen hatte, „als jedesmal zur Bestreitung aller nöthigen und wahrhaft nützlichen Ausgaben erforderlich ist“¹³, sollte die Stadt kein zuschußbedürftiges Gemeinwesen bleiben. Durch Vermehrung der ordentlichen Gesamteinnahmen aus der Bürgerschaft einerseits und durch energische Ab-

⁷ Ebenda, S. 214 f. (im Jahre 1810). Dazu kam das säkularisierte Hochstift samt den Herrschaften Wörth und Donaustauf. „Wollte man noch all die Kunstgegenstände, Sammlungen, Bibliotheken usw. veranschlagen, würde sich der Wert beträchtlich vermehren“, ebenda, S. 215.

⁸ u. a. Zehnten, Lehens- u. Jurisdiktionsgefälle.

⁹ vermietete und verpachtete Häuser, ferner Brauereien usw. Die Emmeramer Brauerei wurde 1804 für jährlich 3000 fl. (!) Zins verpachtet. Ihr Schätzwert betrug für die Gebäude 9525 fl., für Gerätschaften und Inventar 5026 fl. Ebenda, S. 256 f.

¹⁰ Auf der Wiener Bank und in Form von Darlehen und Obligationen in Bayern, Osterreich und Regensburg angelegt.

¹¹ StAA, Reg KdI Nr. 6383, „Status des Schuldentilgungsfonds“, Kapitalstand v. 28. 12. 1803. Die Schuld setzte sich folgendermaßen zusammen: (Kapitalstand v. 30. 9. 1802)

Obligationen zu 5%	667 355 fl.
Obligationen zu Zinssätzen zw. 2 u. 4%	415 319 fl.
Obligationen d. Vormundschafts- u. Alm.-Amts	273 339 fl.
Unverzinsliche sog. Kontributionsschuld	55 450 fl.
	<hr/> 1 411 463 fl.

(StAA, Reg KdI Nr. 6351, „Resultat“).

¹² StAR, Cam 228: Haupt-Rechnung 1802, Ausgaben.

¹³ StAA, Reg KdI Nr. 6160, „Verordnung etc.“. Im Fürstentum gab es vier Finanzkassen: Das Hauptrentamt als Hauptstaatskasse des Fürstentums, das Hauptkassenamt als Rezeptur der Dominialeinkünfte, die Stadtbereinnahme als lokale Rezeptur der ortsfälligen Staatssteuern, die Stadtkämmerei als Municipalpasse, und dazu noch ein Erhebungsbureau für die Gelegenheitssteuern.

tragung der Schuld und damit Verminderung der Zinsenlast andererseits, hoffte man nicht nur den ordentlichen Haushalt der Stadt ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch die Bürde des einzelnen bald erleichtern zu können.

Diese Vermehrung der regelmäßigen Steuereinnahmen sollte durch eine grundlegende Reform des Bürgerrechts erreicht werden. Die Zahl der Reichstags-Schutzverwandten wurde auf ein Minimum verringert. Der größte Teil dieser meist wohlhabenden und steuerlich privilegierten Handelsleute und Gewerbetreibenden wurde zur Annahme der bürgerlichen Rechte und Pflichten gezwungen. Auch die Möglichkeit, sich als gering belasteter Beisitzer in der Stadt niederzulassen, wurde durch eine hohe Abgabe außerordentlich erschwert¹⁴. Eine weitgehende Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit in der Besteuerung war damit zum ersten Mal verwirklicht.

Der sicherste Weg zur Ordnung der öffentlichen Finanzen und zur steuerlichen Entlastung des Bürgers aber war die Verringerung des so beträchtliche Ausgaben verursachenden Zinsendienstes der städtischen Verschuldung. Das Vertrauen der Bürgerschaft in die Finanzverwaltung wurde durch eine permanente Rechnungskontrolle durch frei gewählte Vertreter der bürgerlichen Kollegien hergestellt¹⁵. Kurz nach seinem Regierungsantritt ernannte Dalberg eine Schuldentilgungskommission und legte deren Arbeit einen Amortisationsplan zugrunde, der auf einem überraschend einfachen Gedanken aufbaute und unter verhältnismäßig geringem Einsatz öffentlicher Mittel eine große Wirkung erzielte¹⁶.

Der Amortisationsplan sah die Errichtung einer Schuldentilgungskasse vor, in welche jeweils die Hälfte der jährlichen ordentlichen Einnahmen der Stadt, und zwar mindestens 75 000 fl., fließen sollte. Man teilte die gesamte Schuld von 1 445 500 fl. in 5782 Obligationen zu je 250 fl. ein und stellte fest, daß von den ersten 75 000 fl. aus der Tilgungskasse, da ca. 60 000 fl. zur Verzinsung der Gesamtschuld benötigt würden, etwa 15 000 fl. zur Amortisation übrig blieben. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die zur Rückzahlung verfügbare Summe auf Grund der wachsenden Einsparung an Zinsen von Jahr zu Jahr steigen mußte, hoffte man, bis 1844 die ganze Schuld abgetragen zu haben. Die Tilgung der Schulden der unteren Zinskategorie, für welche ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,33% errechnet wurde, plante man in den Jahren 1803 bis 1826, die Rück-

¹⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6928, „Eintritt d. Toscanischen Handlung in bürgerl. Verhältn. betr.“ (1804). 1803/04 traten, zum Beispiel, die Schutzverwandten Boyer, Verdinet, Taron, Bostel, Toscano und Sonvicho in die Kramerinnung ein, vgl. StAR, Handelsstand 92, „Tabelle etc.“.

¹⁵ StAA, Reg KdI Nr. 6160, „Verordnung etc.“.

¹⁶ StAA, Reg KdI Nr. 6161, Verordnung Dalbergs v. 26. 10. 03.

zahlung des fünfprozentigen Kapitals von 1827 bis 1844. Der Tilgungsplan für die ersten acht Jahre sah also so aus:¹⁷

Jahr	Abzahlungs- summe	Obliga- tions- zahl	Zins- erspar- nis	f. d. näch- ste Jahr verfügbar	ungera- der Über- schuß
1803	15 000	60	500	15 500	—
1804	15 500	62	517	16 017	17
1805	16 000	64	534	16 550	50
1806	16 500	66	550	17 100	100
1807	17 000	68	567	17 667	167
1808	17 500	70	583	18 250	—
1809	18 250	73	608	18 858	108
1810	18 750	75	625	19 483	233

Und nun geschah etwas sehr Erstaunliches. Es war der beste Beweis für die hervorragende Finanzpolitik Dalbergs, der alle irgendwie verfügbaren Mittel der Stadt bei äußerster Sparsamkeit in die Tilgungskasse leitete, daß die Berechnungen des Amortisationsplans hinter der tatsächlichen Schuldentilgung zurückblieben. Nach dem Amortisationsplan sollten ja bis zum Ende des Jahres 1807 320 Obligationen zu 80 000 fl. abgetragen sein. Der Kapitalstand hätte zu diesem Zeitpunkt also noch 1 365 500 fl. betragen müssen. In Wirklichkeit aber belief sich die Verschuldung am 28. 12. 1807 auf 1 337 449 fl.¹⁸ Nach fünf Jahren waren fast 30 000 fl. mehr zurückgezahlt worden, als der Plan vorgesehen hatte.

Der Dalbergischen Finanzpolitik war trotz der unruhigen Zeiten ein voller Erfolg beschieden. Der Tilgungsplan wurde nach 1810 von der bayerischen Regierung mit nur geringen Modifikationen übernommen¹⁹. Die beginnende Ordnung in der öffentlichen Finanzwirtschaft schuf eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der schwierigen Aufgabe, dem lästigen Bettelwesen in der Stadt Herr zu werden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts klagte man nicht nur in Reichsstädten wie Augsburg oder Nürnberg über die unerträgliche Plage des immer mehr überhandnehmenden Haus- und Gassenbettels²⁰, auch in den Territorien, etwa in Bayern, beschwerte man sich, daß trotz energischer Arbeitsbeschaffungs- und Strafmaßnahmen, bei gleichzeitigem Arbeitermangel in der Landwirtschaft, „ganze Schwärme des liederlichen Gesindels in schmutzige Lumpen gehüllt durch die Straßen ziehen und jedem Vorübergehenden durch wahres oder erdichtetes Elend, durch Ungestüm oder gar durch Grobheiten ein Almosen

¹⁷ Ebenda, „Staffel“.

¹⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6383, „Status des Schuldentilgungsfonds“.

¹⁹ StAA, Reg KdI Nr. 6161, Verordnung Max Josephs v. 9. 11. 1810.

²⁰ Schorer, „Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, Forsch. z. Gesch. Bayerns, 12. B. (1904), S. 177 f.

abzwingen“²¹. Als Friedrich Nicolai im Jahre 1781 in der Reichsstadt Regensburg weilte, wurde er bei einem Besuch der Emmeramskirche „schon vom ersten Eingange zum Kirchhof an von einer Menge ekelhafter Bettlerinnen umringt, denen Dummheit und Unverschämtheit an der Stirn zu lesen ist. Sie tragen sogar (wahre oder verstellte) Kranke, oder führen sie auf Karren und legen sie auf Strohsäcken dahin, welches ein höchst widriger Anblick ist. Einige fallen zuweilen in Verzuckungen, vielleicht verstellter Weise, um ein paar Kreuzer zu erjagen“²². Und der Regensburger Arzt Jakob Christian Gottlieb Schäffer berichtete 1787: „Dieses ungestüme zahlreiche Bettelvolk, dessen größter Teil seiner Jahre, Gesundheit und Kräfte wegen, sich Brod mit Handarbeit erwerben könnte, scheint selbst durch das zu reichliche Almosen, das ihm täglich von Stiftern, Klöstern und andern Partikuliers gereicht wird, aufgemuntert zu werden, durch belästigendes Betteln allein sein Brod zu verdienen“²³.

Mit strengen Verboten, Androhungen harter Strafen und Ausweisungsbefehlen, deren sich häufende Zahl ihre völlige Erfolglosigkeit unter Beweis stellte²⁴, hatte der Regensburger Magistrat, vor allem seit Ende des Dreißigjährigen Krieges, versucht, gegen die Scharen von berufsmäßigen Bettlern, denen sich schuldlos Verarmte, Kriegsbeschädigte, ewige Gesellen, Abgebrannte und Krüppel zugesellten, vorzugehen. Da die Pest von 1713 die sich bettelnd und stehend ihren Unterhalt suchenden zerlumpten Elendsgestalten in der Reichsstadt noch vermehrt hatte, ordnete man eine Registrierung der Armen, Alten und Kranken an, die sich nicht selbst ernähren konnten, und befahl dem arbeitsscheuen Gesindel, „je eher je besser sich aus der Stadt zu machen“²⁵. Doch alle diese geplanten Maßnahmen verliefen aus Mangel an Geld für Hilfsleistungen an wirklich Bedürftige oder für öffentliche Arbeiten, aus Mangel an Entschlußkraft oder aus Gleichgültigkeit im Sande. Auch die vom Magistrat unbesehen aufgenommenen Beisitzer²⁶ hausten „in den schlechtesten Winkeln“, stellten eine ständige Seuchengefahr dar, unterhielten sich zum Teil mit Tagelöhnerarbeiten, doch die meisten lebten vom Hausieren, Pfuschen, „Stehlen, Contrabandiren und Tabakschwärzen“, während „der Bettel und die Diebstähle täglich vermehrt“ wurden²⁷.

²¹ Ebenda, S. 179, 183, 187 f.

²² Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 1. B., S. 347.

²³ Schäffer, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg, S. 38 f.

²⁴ StBR, Rat civ 509, Decr. 66 (1630), 133 (1676), 147 (1688), 151 (1691).

²⁵ Ebenda, Decr. 185 (1713), 201 (1718), 208 (1720), 221 (1736).

²⁶ Vgl. oben S. 110.

²⁷ HStAM, RbgRst Nr. 50, „Abhandlung über verschiedene mit der Stadt Regensburg obwaltende Differentien“ v. Graf Lerchenfeld (1782).

1788 beschloß man, die Armenfürsorge der Klöster mit den Unterstützungsaktionen der Reichsstadt und wohlhabender Bürger zu vereinigen. Für eine „Cumulativ-Bettel-Cassa“ sollte monatlich gesammelt und der gespendete Betrag von einer aus Magistrat und Bischof bestehenden Kommission an Bedürftige verteilt werden. Zur zwangsweisen Beschäftigung der Arbeitsscheuen plante man die Errichtung einer Wollspinnerei in der Waisen- und Strafanstalt²⁸. 1801 war noch keine dieser gutgemeinten Absichten Wirklichkeit geworden²⁹. An finanziellen Mitteln zur Versorgung der Armen hätte es in Regensburg sicher nicht gefehlt, wenn sich Geistlichkeit und Magistrat zu einem gemeinsamen Vorgehen hätten entschließen können. Doch die nicht geringe Verausgabung der Klöster erfolgte meist ohne jede Prüfung der Bedürftigkeit, so daß auch Arbeitsfähige zum Betteln ermuntert wurden und moralisch verkamen³⁰.

Erst Dalberg gelang es, mit dem Bettelwesen fertig zu werden und die Armenunterstützung zu organisieren³¹. Schon im Frühjahr 1803 ernannte er eine Kommission, welche Einwohner, die tatsächlich nicht in der Lage waren, sich selbst zu ernähren, namentlich erfaßte. Abgesehen von der beträchtlichen Zahl Armer und Erwerbsunfähiger, die in den katholischen und evangelischen Kranken- und Altersspitalen Aufnahme gefunden hatten, wuchs die Liste auf mehr als 2000 Personen, über deren Einkommens- und Lebensverhältnisse man nun ziemlich genau Bescheid wußte. Es folgte die Ernennung eines Armenrats, der einen Unterstützungsfonds schuf und die Tätigkeit der verschiedenen mit der Armenpflege befaßten Einrichtungen und Organisationen koordinierte. Der Unterstützungsfonds wurde zum größten Teil aus freiwilligen und regelmäßigen Zuwendungen besser gestellter Bürger gespeist. Die Verteilung der Geldbeträge erfolgte nach genauer Prüfung der Bedürftigkeit durch ein gut organisiertes System von Behörden, an dessen Spitze der von Dalberg persönlich geleitete Armenrat stand und dessen letzte Instanzen die Sektionspfleger waren, die in jedem Stadtteil die Unterstützungen vergaben und zugleich die unruhig fluktuierende Masse der Armen unter Kontrolle hielten. Auf diese Weise erreichte man einerseits die möglichst weitgehende Erfassung der wirklich Bedürftigen und vermied andererseits doppelte Unterstützung. Als man merkte, daß viele Arme die ihnen zugeteilten Geldbeträge verspielten, ging man dazu über, einen Teil der Unterstützung in Form einer täglichen Verpflegung auszugeben.

Hatte man die Pflege der tatsächlich Bedürftigen derart organi-

²⁸ StBR, Rat civ 344, Decr. 41 (1788). *Schäffer*, a. a. O., S. 39 Anm.

²⁹ Ebenda, Decr. 78 (1801).

³⁰ *Hausenstein*, a. a. O., S. 121.

³¹ Ebenda, S. 121 ff.

siert, so war es nun auch möglich, die Stadt von dem nicht kontrollierbaren arbeitsscheuen und bettelnden Gesindel durch ein scharfes Verbot des Straßen- und Hausbittels, dessen Wirksamkeit man sogar mit der Androhung „leibeskonstitutionsmäßiger Schläge“ verstärkte, zu befreien. Was man noch in den letzten Jahren der reichsstädtischen Zeit für Unmöglichkeit gehalten hatte, gelang zur allgemeinen Zufriedenheit.

Doch Dalberg wußte, daß es mit der Unterstützung allein nicht getan war, sondern daß den arbeitsfähigen Armen Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden mußten, daß es nötig war, menschenwürdige Wohnverhältnisse für die Armen zu schaffen, wodurch zugleich ihr Gesundheitszustand verbessert werden sollte, und daß sie — nach echt aufklärerischer Art — durch Erziehung und Bildung zu nützlichen Gliedern der Gemeinschaft gemacht werden konnten²². Zur Schaffung von Verdienstgelegenheiten pachtete der Armenrat die städtische Ziegelei am Unteren Wöhrd und beschäftigte dort zeitweise mehr als 150 Personen²³. Auch für die lebhafteste Bautätigkeit, die unter Dalbergs Regierung begann, wurde eine große Menge von Arbeitskräften benötigt. Das Niederreißen der Stadtmauern als Beginn einer „Altstadtsanierung“ und die Erweiterung der Grünanlagen dienten nicht nur der Hygiene, sondern gehörten ebenfalls zum Programm der Beschäftigungspolitik. Die Einführung einer unentgeltlichen Krankenbehandlung für Mittellose, allein gegründet auf die freiwillige und ehrenamtliche Beteiligung von Ärzten, Hebammen und Krankenhelfern²⁴, zeigten nicht nur, mit welcher Energie Dalberg die Änderung der sozialen Zustände in der Stadt in die Hand nahm, sondern auch, welche Begeisterung er für seine Reform unter der Bürgerschaft zu wecken wußte.

Dalbergs erfolgreiche Finanzpolitik und die wirkungsvolle Bekämpfung des Pauperismus, der lebhafteste Warenaustausch mit den ländlichen Gebieten des Fürstentums, die Einführung einer in ganz Deutschland berühmten und oft nachgeahmten Feuerversicherung²⁵, die Ordnung der vielgestaltigen Regensburger Maße und Gewichte und ihre Angleichung an die bayerischen, sowie viele andere wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen schufen auch in den Kreisen des Handels und des Gewerbes eine Atmosphäre der Zuversicht und des Vertrauens.

²² Dalberg führte den Schulzwang ein, während der Armenrat zugleich als Arbeitsamt fungierte, Lehrstellen vermittelte, das Lehrgeld trug, usw. Vgl. *Hausenstein*, a. a. O., S. 124 f. Auch *Scherer*, „Karl von Dalbergs Bemühungen um die Hebung der Volksbildung im Fürstentum Regensburg“, VO 64 (1913).

²³ *Scherer*, „Zum Gedächtnis Karl von Dalbergs“, VO 67 (1917), S. 123.

²⁴ *Krämer*, Carl Theodor von Dalberg. Grundzüge zur Geschichte seines politischen Lebens, S. 48 ff.

²⁵ *Scherer*, „Zum Gedächtnis Karl von Dalbergs“, a. a. O., S. 121.

Die Ein- und Ausföhrtätigkeit der Regensburger Großhändler erlitt jedoch im Jahre 1806 einen ersten Dämpfer durch die Kontinental Sperre. Schon im Dezember des Jahres zeigten die Kaufleute Johann Jakob Gottfried und Andreas Rode³⁶ beim Landesdirektorium an, daß ihre „eigenthümlichen englischen Waaren“ in Magdeburg und Hamburg arretiert worden seien. Dalberg setzte sich in Berlin bei den dortigen französischen Behörden persönlich für die geschädigten Großhändler ein³⁷. Der Handel mit westindischen Produkten, der von Börner & Thurn, Joh. Friedrich Bösner, Christian Karl Dietz, Joh. Jakob Rehbach u. a., vor allen aber von Dittmers Söhne in Regensburg durchgeführt worden war³⁸, versiegte gänzlich³⁹. Daß dies sogar Rückwirkungen auf die Regensburger Bankhäuser und Wechselhandlungen hatte⁴⁰, deutet auf einen nicht unbeträchtlichen Umsatz mit diesen Artikeln hin. Zucker und Kaffee wurden unerschwinglich teuer⁴¹, während sinkende Getreidepreise die Einkünfte des Fürstentums aus dem Export landwirtschaftlicher Produkte verringerten⁴².

Der schwerste Schlag traf die Regensburger Wirtschaft aber noch im gleichen Jahre durch die Auflösung des Reichstags⁴³. Waren Handwerk und Detailhandel schon vorher übersetzt, so litten sie nun unter schwerstem Absatzmangel. Ganze Gewerbe zweige gingen zugrunde, in den übrigen folgte ein Konkurs dem anderen. Zahlreiche Familien, die von der Vermietung an Reichstagsangehörige gelebt hatten, sahen sich ihres Unterhalts beraubt. Die Mieten fielen erschreckend, Häuser fanden trotz niedrigster Preise keine Käufer mehr. Während dieser Lähmung der Wirtschaft erwog Dalberg den bayerischen Vorschlag, die gegenseitige Freizügigkeit einzuföhren und die Nachsteuer aufzuheben, befürchtete aber schließlich doch, daß die Zahl der Regensburger Bürger, die samt ihrem Vermögen auswanderten, unter den gegenwärtigen Umständen größer sein würde, als der erhoffte

³⁶ StBR, Rat civ 314 c, „Bürger-Adress-Kalender“ 1808.

³⁷ StAA, Reg KdI Nr. 6275: „Handelshäuser dahier“.

³⁸ StBR, Rat civ 314 c.

³⁹ StAA, Reg KdI Nr. 6610, Gutachten des Hauses Dittmer.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Krämer, Carl Theodor von Dalberg. Eine Rückerinnerung, S. 40.

⁴² StAA, Reg KdI Nr. 6168, „Paragraphen etc.“. Im übrigen sind die Meinungen über die Auswirkungen der Kontinental Sperre geteilt. Rudhart (Über den Zustand des Königreichs Bayern, 1827, 2. B., S. 49 ff.) berichtet, daß die Baumwollweberei in den süddeutschen Städten während der Sperre einen ungeahnten Aufschwung erlebte, nach der Freigabe des Handels und der Überschwemmung des Kontinents mit billigen englischen Produkten jedoch infolge Absatzmangel fast völlig verfiel und die Weber erst wieder lernen mußten, die Konkurrenz Englands zu bestehen. „was sie während der Kontinental Sperre zu lernen weniger Drang hatten“. Eine ähnlich günstige Wirkung auf Regensburger Gewerbe zweige läßt sich nicht feststellen, da die gleichzeitige Auflösung der Reichsversammlung das Bild völlig veränderte.

⁴³ StAA, Reg KdI Nr. 6168 u. 6610.

Zufluß wohlhabender Bayern, die sich in der Stadt niederließen⁴⁴.

Zu alldem waren zahlreiche Regensburger Vermögen im Jahre 1805 durch die Konversion der seinerzeit von Dittmer aufgelegten österreichischen Anleihe schwer geschädigt worden⁴⁵. Vier Monate nach der kaiserlichen EntschlieÙung, daß wegen der Zeitverhältnisse die Verzinsung der Anleihe nach dem für die inländischen Staatsschulden bestehenden Zinssatz erfolgen solle, war der Kurs der österreichischen Obligationen bereits auf 75 $\frac{1}{2}$ v. H. gesunken⁴⁶. Bei der Vermögenssteuer-Veranlagung des Jahres 1805 wurde nurmehr der halbe Wert dieser Papiere als Bemessungsgrundlage herangezogen⁴⁷.

In Anbetracht der Tatsache, „daß das Schicksal des Oesterreichischen Staatskredits mit allen seinen Wirkungen auf das Staats- und das Privateigentum in einen Zeitpunkt fällt, wo die allgemeine Stockung des Welthandels durch den geringen Preis des Getreides eine Verminderung der Domianaleinkünfte schafft; wo durch den Verlust der größten Nahrungsquelle der Stadt- und der Landbewohner in eine Bezahlungsunfähigkeit verflochten worden ist“⁴⁸, schuf Dalberg im Jahre 1808 eine Kommerziendeputation, welche in enger Verbindung von Agrar-, Handels- und Gewerbepolitik für die Wiederbelebung der Wirtschaft sorgen sollte⁴⁹.

Der groß angelegte Plan, welcher der Arbeit der Deputation zugrunde lag, ging davon aus, daß die etwa 50 000 Morgen Waldland des Fürstentums für seine 26 000 Einwohner zu viel waren. Daher sollten zehn Jahre lang 1000 Morgen jährlich gerodet und in Felder und Wiesen verwandelt werden⁵⁰. Mit dem Holzverkauf wurde das

⁴⁴ StAR, Reg KdI Nr. 6146, Gutachten v. 28. 6. 1808.

⁴⁵ Außer dem Hause Dittmer selbst waren unter anderen Elias Ritter (mit 74 460 fl. AHVR, Abt III R 35: Steuersekret 1805, E 61), Joh. Friedrich Bösner (B 98) und Toscano & Comp. (E 157) bedeutende Besitzer österreichischer Obligationen.

⁴⁶ v. Rauch, „Zur süddeutschen Handelsgeschichte etc.“, Zeitschr. f. bayer. Landesgesch., 1. Jg. 1928, S. 288 f.

⁴⁷ AHVR, Abt III R 35: Steuersekret 1805, z. B. E 61.

⁴⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6168, „Paragraphen etc.“.

⁴⁹ StAA, Reg KdI Nr. 6218 a, Gründungsbeschluß v. 21. 12. 1808; Nr. 6135, „Instruktion für die Kommerzien-Deputation“ v. 21. 12. 08. Auch z. folg. — Die Kommerziendeputation setzte sich folgendermaßen zusammen: Präsident war Freiherr v. Albin, Direktor Max. Wagner, Mitglieder waren Thon-Dittmer, Mantey-Dittmer, Joh. Thomas Bösner, Joh. Heinr. Koch, Friedr. Ölschläger, Mich. Aschenbrier. StBR, Rat civ 60 a, Kurf. Staats- u. Adreßkalender 1810.

⁵⁰ Auf das Forstwesen hatte Dalberg von Anfang an große Sorgfalt verwandt (StAA, Reg KdI Nr. 6252). 1809 sandte er zwei Forsträte zum Studium der dortigen Land- und Forstwirtschaft in die Schweiz (StAA, Reg KdI Nr. 6499, Prot. v. 8. 3. 09), eine übrigens häufig geübte Praxis in Deutschland, seit das Interesse für die Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder zugenommen hatte. Auch die preußische Regierung schickte die Söhne der Domänenpächter nach England, um sie dort die Landwirtschaft erlernen zu lassen. Vgl. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, 2. B., S. 42.

Dittmersche Haus, unter Vereinbarung von 10% Provision, beauftragt. Ein Viertel des Erlöses sollte zur Urbarmachung der gerodeten Flächen und zur Errichtung von Pachthöfen verwendet werden, der Rest war für die Kasse der Kommerziendeputation bestimmt. Die Jahreseinnahme dieser Kasse schätzte man auf mindestens 30 000, höchstens 75 000 fl., die nun an die einzelnen Gewerbezweige als Exportprämien verteilt werden sollten, um die Regensburger Handwerkerzeugnisse auf fremden Märkten konkurrenzfähig zu machen. Die Prämie wurde auf 10% des Verkaufswertes des betreffenden Fabrikats festgesetzt; die auszuführenden Waren mußten mit einem Stempel versehen werden, um einen Reimport zu vermeiden. Zur weiteren Erleichterung der Ausfuhr wurde das Hansgericht beauftragt, mit den Zünften eine Aufstellung aller exportfähigen Artikel, ihrer Preise, ihres möglichen Absatzraumes und der mit dem Versand verbundenen Zölle und Spesen, auszuarbeiten. Hierauf sandte man Vertreter zu den bedeutendsten Handelsplätzen, nach Frankfurt/Main, Hamburg und Amsterdam, mit dem Auftrag, unter den dortigen Handelshäusern Interessenten für hiesige Gewerbeerzeugnisse zu werben⁵¹.

Erstmals werden in Regensburg nun auch mehrere „Fabriken“ genannt, worunter man sich wohl größere Handwerksbetriebe vorzustellen hat⁵². Die bedeutendste von ihnen war die Porzellanfabrik des Geheimen Direktorialrats Johann Heinrich Koch⁵³, ein Sohn des gleichnamigen Schwagers und zeitweiligen Gesellschafters von G. F. Dittmer. Die Kommerziendeputation vermittelte den Absatz der in dieser Fabrik hergestellten Porzellanwaren nach Wien und Triest⁵⁴. Ein Johann Paul Kränner, der teils „Wachsfabrikant“⁵⁵, teils „Lebzelder“⁵⁶ genannt wird, beschäftigte in seinem Betrieb vier Gesellen und vier Mägde. Im Jahre 1805 zahlte Kränner für Haus- und

⁵¹ StAA, Reg KdI Nr. 6499: „Kommerziendeputations-Protokolle“, Prot. v. 3. 1. u. 10. 1. 1809.

⁵² StBR, Rat civ 314 c: „Regensburgischer Bürger-Adreßkalender“ 1808, Fabrikanten.

⁵³ Die Porzellanherstellung hatte in Regensburg schon einige Tradition. *Schäffer, a. a. O., S. 34 Anm., berichtete 1787: „Erst seit einigen Jahren haben sich zwei Familien hier niedergelassen, die besonders kleine Kaffeebecher verschieden malen, brennen, poliren und deren viele 100 000 Stücke das Jahr durch fertigen und über Wien nach der Turkey verschicken“. Möglicherweise ist aus diesen Firmen die Porzellanfabrik hervorgegangen. In StBR, Rat civ 314 c, wird unter dem Handelsstand Koch als „Porzellanfabrikbesitzer“ genannt, unter Fabrikanten jedoch Daniel Treiber als Porzellanfabrikant erwähnt. Daß es zwei Fabriken gegeben hat, ist unwahrscheinlich, da auch im Gutachten v. Dittmers Söhne (1810, StAA, Reg KdI Nr. 6610) nur eine genannt wird. Vielleicht war Treiber einer der ehemals selbständigen Handwerker.*

⁵⁴ StAA, Reg KdI Nr. 6499, Prot. v. 11. 2. 1809.

⁵⁵ StBR, Rat civ 314 c.

⁵⁶ AHVR, Abt III R 35: Steuersekret 1805, E 73.

Grundbesitz in Höhe von 6450 fl., für Bargeld, Waren und Außenstände von 34 000 fl., 440 fl. Steuer⁵⁷, und war damit einer der wohlhabendsten Gewerbetreibenden in der Stadt. Auch eine „Baumwollen-Maschinen-Spinnerei“ wurde ins Leben gerufen⁵⁸ und man erwähnt eine Weinessig-, eine Siegelack-, eine Steingut- und eine Pfeifenkopffabrik⁵⁹.

Die Kommerziendeputation, die ihre Tätigkeit im Dezember 1808 unverzüglich mit dem Verkauf der ersten 1000 Morgen und der Auszahlung der Prämien begonnen hatte⁶⁰, mußte ihre so vielversprechende Tätigkeit wegen des Kriegsausbruchs bald wieder einstellen. Bei der Erstürmung der Stadt durch Napoleons Truppen im April 1809 brannten das ganze Südostviertel und Stadthof völlig nieder. Tausende waren obdachlos oder durch die Plünderungen verarmt. Erst im Oktober setzte die Deputation ihre Arbeit fort, jedoch bestimmte man in Anbetracht des Notstands den Ertrag des Holzes, das im gleichen Jahr noch gefällt werden sollte, teils für den Baufonds, teils zur Tilgung der 100 000 fl. Anleihe, die man zur Wiederherstellung der schweren Schäden hatte aufnehmen müssen⁶¹.

Die Vereinigung des Fürstentums Regensburg mit dem Königreich Bayern im März 1810 beendete die erfolgreiche Tätigkeit Carls von Dalberg in der ehemaligen Reichsstadt⁶².

IX. Schluß

Die wirtschaftliche Lage der Reichsstadt Regensburg im 18. Jahrhundert wurde in großem Ausmaße bestimmt durch den zermürbenden Kampf des Kleinstterritoriums gegen die Abschnürungsmaßnahmen des mächtigen Nachbarstaates, der zu einer ausgeprägt kameralistischen Wirtschaftspolitik übergegangen war. Noch zu Zeiten größter städtischer Wirtschaftsmacht hatten die bayerischen Herzoge mit einer wenn auch zunächst noch unfertigen, bruchstückhaften, aber zielbewußten Regelung des wirtschaftlichen Lebens begonnen, um die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu steigern und die politische Macht des Staates zu festigen. Infolge der Verwüstungen und der

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6499, Prot. v. 11. 2. u. 15. 3. 1809.

⁵⁹ StBR, Rat civ 314 c, Fabrikanten.

⁶⁰ StAA, Reg KdI Nr. 6499, Prot. v. 11. 2., 1. 3., 15. 3. 09.

⁶¹ StAA, Reg KdI Nr. 6135, Prot. v. 18. 12. 09.

⁶² Dalberg kehrte 1814 nach Regensburg zurück, um sein Amt als Erzbischof, welches er seit 1805 inne hatte, weiter auszuüben und beschloß am 10. Februar 1817 hier sein Leben.

Entvölkerung des Dreißigjährigen Krieges¹ entwickelte sich aus diesen sporadischen Eingriffen der Landesherren eine intensive Förderung aller produktiven Kräfte, deren Wachstum durch Abschirmung gegen auswärtige Konkurrenz und durch Erhaltung der nötigen Rohstoffe im Lande gesichert werden sollte.

Da die Reichsstadt über kein landwirtschaftliches Gebiet verfügte, das ihrer Bevölkerungszahl auch nur im entferntesten angemessen gewesen wäre, war sie in der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern auf den ungehinderten Warenaustausch mit der bayerischen Umgebung angewiesen. Diesen Verkehr konnte die kurfürstliche Regierung zwar nicht dauernd unterbinden, da der Versuch, die Lande an der Donau von Regensburg wirtschaftlich unabhängig zu machen², nie völlig gelang. Doch genügte eine Mißernte, ein Engpaß in einem von der inländischen Industrie benötigten Rohstoff oder auch nur eine Streitigkeit mit dem Regensburger Magistrat, um die Reichsstadt von jeder Zufuhr aus Bayern abzuschließen. Und wie die häufigen und oft lang andauernden Nahrungsmittelsperren zu Hunger und Teuerung, zur Verarmung der Bürgerschaft und der Stadt führten, so untergruben die bayerischen Ausfuhrverbote einerseits, die hohen Zollbelastungen oder Einfuhrsperren für auswärtige Industrieerzeugnisse andererseits die Existenz des Regensburger Gewerbes.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit von Bayern hätte wohl nie jenes Ausmaß erreicht, wenn es der Reichsstadt gelungen wäre, auch ihre politische Macht auf das umliegende Land auszudehnen. Doch die mittelalterlichen Ansätze zur Bildung eines reichsstädtischen Territoriums durch den Erwerb der Pfandschaft über Donaustauf (1385) und Stadtamhof (1408) wurden zunichte gemacht, als nach der Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1491 diese Gebiete am Nordufer der Donau bei Bayern verblieben. Andere Reichsstädte waren in diesem Bestreben etwas erfolgreicher. *Nürnberg*, zum Beispiel, führte einen jahrhundertlangen und nicht ergebnislosen Kampf mit dem fürstlichen Gegenspieler, den fränkischen Hohenzollern, um ein eigenes Territorium. Die Tatsache, daß man für den zerrütteten Zustand der Stadtfinanzen am Ende der reichsstädtischen

¹ Vgl. hierzu *Lütge*, „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“, *Jahrb. f. Nat.ök. u. Stat.*, B 170, H. 1/3 (1958), S. 73: „Zudem wird man wohl darauf hinweisen dürfen, daß ohne die zerstörenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges der Kameralismus in Deutschland kaum eine Zuspitzung und damit jenes Ausmaß an Aufspaltung früher einheitlicher, verbundener Wirtschaftsräume erreicht hätte, wie es dann geschehen ist, da dieses wirtschaftsexogene Ereignis mit diesen Wirkungen eingetreten war“.

² Vgl. *Riezler*, *Geschichte Baierns*, 8. B., S. 518, und oben S. 27, Anm. 80.

Zeit unter anderem auch den gewaltigen Geldaufwand für territoriale Erwerbungen verantwortlich machte³, zeigt, welche Bedeutung diesem politischen Ziel bis zuletzt beigemessen wurde. Die Reichsstadt Nürnberg war damit in der Befriedigung des notwendigsten Lebensbedarfs unabhängig, doch die Handelssperren, welche zu einer im Übermaß gebrauchten politischen und wirtschaftlichen Waffe der Landesherren geworden waren, mußten auch von dieser Stadt hingenommen werden und wirkten verhängnisvoll auf das kräftige Gewerbe und die weitgespannten Absatzverbindungen⁴. Für den allmählichen, unaufhalt-samen Niedergang der Nürnberger Wirtschaft im 18. Jahrhundert führt der Zeitgenossen Roth⁵ die Einfuhrverbote der angrenzenden Staaten als schädlichste Ursache an.

Und doch ist es schwierig, zu beurteilen, ob das Schicksal der Stadt Regensburg einen anderen Verlauf genommen und die Wirtschaft zu neuer anhaltender Blüte geführt hätte, wenn Regensburg 1491 eine bayerische Landstadt geblieben wäre. Man darf dabei nicht übersehen, daß in Bayern die Bemühungen um die Gesundung und Wiederbelebung der Wirtschaft nach dem Großen Kriege in vieler Hinsicht garnicht oder nur kurzfristig zu dem beabsichtigten Erfolg führten. Die groß angelegte Förderung des Bergbaus und Hammerwesens in der Oberpfalz scheiterte schließlich auf Grund der mächtigeren ausländischen Konkurrenz und des Holz Mangels⁶. Außen- und Transithandel gingen während des 18. Jahrhunderts immer mehr zurück, nicht zuletzt auch wegen des vorwiegend nach fiskalischen Gesichtspunkten ausgerichteten Zollwesens⁷. Die mit großer Hoffnung ins Leben gerufenen Manufakturen gingen alle nach kurzer Zeit „an der staatlichen Miß- und Ausbeutungswirtschaft und auch am fehlenden Unternehmergeist zu Grunde“⁸. Da sich gleichzeitig in anderen deutschen Ländern die Manufakturen zu blühenden Gewerbebetrieben entwickelten, verdrängten deren bessere und preiswertere Produkte auch das Angebot der inländischen Handwerker nicht nur auf dem auswärtigen, sondern schließlich auch auf dem bayerischen Markt selbst⁹.

Ohne Zweifel aber wurden die Landstädte anderer Territorien durch fürstliche Fürsorge und Unterstützung kräftig gefördert und

³ Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, S. 887.

⁴ Ebenda, S. 890 f.

⁵ Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, 2. B., S. 127 f.

⁶ Vgl. oben S. 61 f.

⁷ Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. B., S. 243.

⁸ Haenert, Preispolitik im Handwerk vom 16. bis 18. Jahrhundert, S. 176 f.

Vgl. auch Riezler, a. a. O., 8. B., S. 521 ff., Doeberl, a. a. O., 2. B., S. 88, Zirn-gibl, Geschichte des bairischen Handels, S. 33 f.

⁹ Haenert, a. a. O., S. 177.

waren daher gegenüber den meisten der in ihrem Wirtschaftsverkehr behinderten und beengten Reichsstädte sehr im Vorteil. So hatte, als hervorragendes Beispiel, die Stadt *Leipzig* ihren großen und anhaltenden Wirtschaftsaufschwung sicher nicht zuletzt der lebhaften Unterstützung ihrer Landesherren zu verdanken. Die Vorrangstellung als mitteldeutsches Zentrum des Osthandels, welche die Stadt im 15. Jahrhundert erreicht hatte, mußte auch durch die Durchsetzung des Kaiserlichen Meßprivilegs von 1497, das die Errichtung neuer Jahrmärkte in den Bistümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg verbot und Leipzig das uneingeschränkte Stapelrecht im Umkreis von 15 Meilen (ca. 115 km) zusicherte¹⁰, auf die Dauer erhalten werden. Dieses Recht, jeden Kaufmann, der den Stapelbezirk überschritt, zu zwingen, mit seinen Waren direkt nach Leipzig zu fahren, ohne unterwegs zu handeln, wurde oft genug, vor allem durch das von Preußen geförderte Magdeburg¹¹, streitig gemacht. Da die infolge der Pestepidemie von 1680 notwendig gewordenen Absperrmaßnahmen diese Hauptstütze des Leipziger Handels, den Straßenzwang, ins Wanken gebracht hatte, unterstützte Kurfürst Friedrich August die Stadt in dem Bestreben, das Stapelrecht wieder zur Geltung zu bringen und ordnete 1714 an, daß „die Vorbeifahr von Leipzig und die Verhandlung von Waaren in andere Städte . . . gänzlich abgestellt“ werden sollte¹². Von 1730 an wurde der Straßenzwang wieder scharf durchgeführt, auch die Unterbrechung des direkten Elbverkehrs zwischen Magdeburg und Dresden gelang wenigstens zeitweise¹³. So blieb Leipzig auch im 18. Jahrhundert der wichtigste vermittelnde Handelsplatz der von Süden über die oberdeutschen Städte, von Westen über Frankfurt und von Übersee über Hamburg nach Osten strömenden Waren. Die von schwersten Kontributionen begleiteten preußischen Besetzungen der Stadt während des 2. Schlesischen und des Siebenjährigen Krieges wurden überraschend schnell überwunden. Die Zahl der fremden Besucher betrug auf der Ostermesse 1756, also vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, 2991, im Jahre 1806 dagegen 6687¹⁴.

Doch traf es nicht in jedem Falle zu, „daß eine isolierte städtische Existenz . . . in der Zeit der Bildung größerer Territorien und Staaten nicht möglich war, ohne das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt zu bedrohen und schwer zu schädigen“¹⁵. Eine beachtliche Ausnahme von dieser Regel war die Reichsstadt *Frankfurt*, die, allen Widrig-

¹⁰ *Gönnenwein*, Das Stapel- und Niederlagsrecht, S. 248 ff.

¹¹ *Hasse*, Geschichte der Leipziger Messen, S. 458 u. 467.

¹² *Gönnenwein*, a. a. O., S. 199 f.

¹³ *Ebenda*, S. 200 u. 202.

¹⁴ *Kroker*, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 175 f.

¹⁵ *Schmoller*, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit, S. 90.

keiten zum Trotz, auch noch nach dem Dreißigjährigen Krieg einen bedeutenden Wirtschaftsaufschwung erlebte, ja deren Blütezeit gerade ins 18. Jahrhundert fällt¹⁶. Zwar erfolgte nach der Beendigung des Siebenjährigen Krieges ein Rückschlag, verursacht durch das Versiegen der gewinnbringenden Geldgeschäfte und Lieferungen für die verbündeten Truppen Frankreichs und des Reiches, doch schon bis 1775 hatte der Messeverkehr sich wieder erholt. Nun schloß sich ein weiterer Aufschwung der Wirtschaft und eine beträchtliche Steigerung des Wohlstandes an¹⁷. Allein in den Jahren von 1779 bis 1800 starben sechs Guldenmillionäre in dieser Stadt¹⁸. Behinderungen des Wirtschaftsverkehrs durch benachbarte Landesherren blieben dabei Frankfurt keineswegs erspart. Auf rücksichtslose Art und Weise hatte zum Beispiel der Kurfürst von Mainz im Einvernehmen mit dem Bischof von Würzburg versucht, die Frankfurter Güterspedition auf dem Main auszuschalten¹⁹. Dazu war die kurpfälzische Regierung, um die seit 1779 unter einem Herrscher vereinten Länder Bayern und Pfalz wirtschaftlich enger zu verbinden, bemüht, durch Zollherabsetzungen anstelle des Mains die Neckarroute bis Heilbronn in Aufnahme zu bringen²⁰. Auch der Rohwoll- und Viehhandel litt unter landesherrlichen Ausfuhrverboten²¹. Aber zur Lage des ganz von einem einzigen Territorium umschlossenen Regensburg bestand doch ein wesentlicher Unterschied, denn „in den Zeiten des städtefeindlichen Merkantilismus kam es Frankfurt zustatten, daß die Nachbarstaaten Kurmainz, Hessen-Darmstadt und die Grafschaften Solms, Hanau und Isenburg, zwischen welchen die Stadt eingeklemt war, zu klein und zu zersplittert waren, um ihr durch Befolgung einer merkantilistischen Abschließungspolitik bedeutenderen Schaden verursachen zu können“²².

Dennoch müßte man annehmen, daß Regensburg auch in wirtschaftlicher Hinsicht unter den deutschen Reichsstädten eine gewisse Sonderstellung einnahm, seit im Jahre 1663 der Immerwährende Reichstag sich in der Stadt niedergelassen hatte. Doch gegen die Übergriffe der bayerischen Kurfürsten wußte auch die Reichsversammlung den Reichstagssitz nur sehr selten zu schützen, scheute doch die bayerische Regierung noch nicht einmal davor zurück, auch den Gesandtschaften die Nahrungsmittelzufuhr abzusperrern, so daß diese alle Mühe hatten, wenigstens ihre Versorgung sichergestellt zu sehen. Un-

¹⁶ Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 5. B., S. 419.

¹⁷ Ebenda, S. 440 f.

¹⁸ Ebenda, S. 421.

¹⁹ Ebenda, S. 419.

²⁰ Ebenda u. v. Rauch, „Zur süddeutschen Handelsgeschichte etc.“, Ztschr. f. bay. Landesg., 1. Jg. (1928), S. 282.

²¹ Dietz, a. a. O., S. 419.

²² Dietz, a. a. O., S. XIV.

zweifelhaft wirkte die Anwesenheit der Reichsversammlung mit ihrer nicht geringen Prunkentfaltung und auch einfach durch die Mehrnachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs zu Anfang belebend auf Gewerbe und Handel. Es ist anzunehmen, daß die durch den zusätzlichen Absatz gut verdienenden Handwerkszweige binnen weniger Jahre rasch angewachsen waren, während die Zünfte, die sich zukünftiger Existenzsorgen ihrer Meister enthoben wähnten, noch keinen Grund zu jener völligen Abschließung sahen, zu der sie bald Zuflucht nahmen. Daß es tatsächlich zu einer nicht unbeträchtlichen Ausdehnung der zünftig-handwerklichen Erzeugung gekommen war, beweist der schwere Rückschlag, den das bürgerliche Gewerbe nach der Auflösung des Reichstags im Jahre 1806 erlitt. Doch die qualitativen Ansprüche der Gesandtschaften waren in der Regel sehr hoch und konnten von den einfachen, unbedeutenden Handwerkern, die während des langen Krieges eher noch an Kunstfertigkeit eingebüßt hatten, nicht befriedigt werden. Der Anregung zu einer Entwicklung der qualitativ gehobenen Fertigung scheinen lediglich die Goldschmiede und einige andere verwandte Gewerbebezüge gefolgt zu sein. Aus diesem Grunde schloß sich an die Niederlassung der Reichsversammlung ein nahezu ungehindertes Einströmen fremder Gewerbetreibender und Händler an, die sich als Schutzverwandte des Reichstags in der Stadt niederließen und meist rasch zu Vermögen kamen. Ihre Angebote waren nicht nur modischer und besser, sondern, da sie steuerlich fast unbelastet waren, auch preisgünstiger²³. Zieht man die Beeinträchtigungen durch die Schutzverwandten, über deren Konkurrenz die Beschwerden der Zünfte und des Handelsstands nicht abrissen, sowie den unbefugten Handel des Gesandtschaftspersonals mit zoll- und ungeldfreien Lebensmitteln und anderen Gütern und manche weitere schädliche Begleiterscheinung in Betracht, so gereichte der Stadt die Wahl zum Reichstagssitz nicht immer zum Vorteil.

Durch die Konkurrenz der steuerlich privilegierten Reichstagschutzverwandten und der ebenfalls nahezu unbelasteten Handwerker der reichsfreien Stifte und Klöster, wurde dem Regensburger Gewerbe und Handel des 18. Jahrhunderts ohne Zweifel ein außerordentlicher Schaden zugefügt. Doch war die Bürgerschaft ja nicht nur im Verhältnis zu diesen privilegierten Kreisen, sondern auch absolut so schwer mit öffentlichen Abgaben belastet, daß dem Steuer-

²³ Auch in der Residenzstadt München ging von den Hofschutzverwandten eine ähnlich schädliche Wirkung auf das zünftige Handwerk aus: „Zumal da die Hofschutzverwandten, von zünftigen und weitgehend auch von städtischen Abgaben befreit und zusätzlich mit einem kurfürstlichen Jahressold ausgestattet, sich für ihre Handwerksarbeit mit einer sehr viel geringeren Vergütung begnügen konnten, als es dem zünftigen Meister möglich war“. Vgl. Haenert, a. a. O., S. 173 ff.

system ein beträchtlicher Teil Schuld an der offensichtlichen Verarmung breiter Schichten während des letzten Jahrhunderts der reichsstädtischen Zeit gegeben werden muß.

Die hohe Belastung des bürgerlichen Vermögens wurde zur Substanzsteuer, wenn das Einkommen nach Abzug der Lebenshaltungskosten keine Spanne zum Tragen der öffentlichen Abgaben mehr ließ. Einerseits wirkte aber die starke Übersetzung der Handwerke und das Angebot steuerlich gering belasteter Konkurrenten verdienstmindernd, andererseits scheint die Anwesenheit der Reichsversammlung in allen Kreisen das Luxusbedürfnis gefördert zu haben, was die wiederholten Ermahnungen und Verordnungen des Magistrats gegen die „Hoffarth“ des Kleider- und Eßluxus beweisen²⁴ und was wiederum die Ausgaben für die Lebenshaltung erhöhte. Dieses Luxusbedürfnis, das den ausländischen Modeartikelhändlern sicherlich mehr zugute kam als den eigenen Standesgenossen, verringerte also ebenfalls den Fonds, aus dem die Vermögensabgaben und, da es den Nahrungsmittelgewerben in der Regel nicht gelang, diese indirekte Steuer zu überwälzen, gegebenenfalls auch das Ungeld gezahlt werden mußte, wollte man nicht auf die Dauer das Vermögen abbauen.

Die ruinöse Besteuerung war eine Folge und zugleich auch eine Ursache der ständigen Verschlechterung der Lage des öffentlichen Haushalts, die schließlich am Ende des 18. Jahrhunderts zum völligen Zusammenbruch der städtischen Finanzwirtschaft führte. Dieses Schicksal teilte Regensburg mit *Nürnberg* und wohl auch mit den meisten anderen Reichsstädten. Das rücksichtslose Anziehen der Steuerschraube besonders seit dem Spanischen Erbfolgekrieg, verursacht unter anderem durch die hohen Reichskriegsbeiträge und das lawinenartige Anwachsen der städtischen Schuldzinsen, machte auch die Nürnberger Bürgerschaft ihrem Magistrat zum Vorwurf²⁵. Die Losung, die Hauptvermögenssteuer der Stadt, wurde nicht nur ständig erhöht, sondern hatte auch eine sehr unsoziale Wirkung: während der landwirtschaftliche Besitz der Patrizier weitgehend begünstigt war, wurden zum Beispiel die Außenstände der Händler und Gewerbetreibenden, selbst wenn sie unsicher waren, voll belastet. Die „Steuerrechtsdarstellung“ von 1787 spricht davon, daß dem Nürnberger Bürger oft über zwei Drittel seiner Vermögenseinkünfte und seiner Verdienste entzogen wurden²⁶. Am Ende des Jahrhunderts waren die

²⁴ Im Jahre 1736 wurde auch das Hansgericht beauftragt, eine neue Ordnung „wegen der Kleiderpracht“ vorzulegen. Der Zeitgenosse Kayser bemerkt 1797: „Der größere Zufluß von Fremden aller Art hat Luxus, Sittenverderbnis und freiere Denkungsart durch alle Klassen verbreitet“, Versuch einer kurzen Beschreibung etc., S. 82.

²⁵ Sander, a. a. O., S. 882 ff. u. 887. Roth, a. a. O., S. 128 ff.

²⁶ Riess, Zur Geschichte der Abgaben etc., S. 84 ff.

öffentlichen Finanzen so zerrüttet, daß der Rat einen kaiserlichen Treuhänder des städtischen Vermögens anforderte²⁷.

Die übermäßige Besteuerung mußte auch die Kapitalbildung unter den Regensburger Kaufleuten beeinträchtigen. Es steht fest, daß der Handelsstand der Reichsstadt, von einigen hervorragenden Ausnahmen abgesehen, während des 18. Jahrhunderts an beträchtlichem Kapitalmangel litt, was ja auch die weite Verbreitung der Kommissionsgeschäfte beweist²⁸. Es gibt immerhin zu denken, daß es den Regensburger Großhändlern nicht gelang, im heimischen Weberhandwerk eine Verlagsorganisation aufzuziehen, also das zu tun, was im 18. Jahrhundert der Reichsstadt *Augsburg* noch eine große Bedeutung als Handels- und Produktionszentrum verliehen hatte²⁹. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts erreichte die Augsburger Baumwollgewebeerzeugung ihren Höhepunkt. Die beiden Bleichen der Stadt wurden im Jahre 1780 mit 104609 Stücken Kattun beschickt, der höchsten Stückzahl seit dem Dreißigjährigen Krieg. 1784 betrug die Zahl der Weber 5—700³⁰. In Regensburg waren es 1807/08 nur 26³¹. Zwar arbeiteten die Regensburger Weber ebenfalls im Verlag einheimischer Handelshäuser, jedoch mit unvergleichlich geringerem Erfolg, wie ihre Zahl beweist.

Es ist merkwürdig, daß ein Handelshaus, dem es an Kapital offensichtlich nicht mangelte, wie Joh. Georg Breuning, dieses in der Wollzeugfertigung in Greiz und Wunsiedel investierte, obwohl die Frachtkosten von dort nach dem Hauptabsatzmarkt Bozen um die Hälfte höher waren als von Regensburg aus, während das Tuch- und Lodenmacherhandwerk in Regensburg verfiel. Jedenfalls war es immer noch weniger kostspielig, in ein erprobtes Verlagssystem, wie Breuning es an diesen Orten vorfand, einzusteigen, als die nach einfacher Vorvatersitte produzierenden Regensburger Handwerker in Kapazität und Kunstfertigkeit „weltmarktfähig“ zu machen.

Die Tatsache, daß es weder dem reichsstädtischen Magistrat, dessen Plan der Errichtung einer Wollspinnerei in der Waisen- und Strafanstalt vermutlich am Widerstand der zünftigen Handwerker scheiterte, noch dem Großhandel gelang, die gewerbliche Produktion in Regensburg zu fördern und zu beleben und sie in qualitativer und

²⁷ *Riess*, a. a. O., S. 91 f.

²⁸ StAA, Reg KdI Nr. 6610: Gutachten d. Hauses Dittmer. — Auch die starke Anziehungskraft, die der Beamtenberuf im Reichstagsort auf die Söhne aus Kaufmannsfamilien ausübte, führte dazu, daß große Vermögen dem Handel entzogen und in Immobilien und Wertpapieren angelegt wurden. Vgl. hierzu *Fürnrohr*, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg etc., S. 200 ff. u. 263.

²⁹ Vgl. *Zorn*, „Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806“, VSWG 43. B., 1956.

³⁰ *Zorn*, a. a. O., S. 139 f.

³¹ Vgl. oben S. 65 f. u. 93.

quantitativer Hinsicht über eine rein lokale Bedeutung hinauszuhelien, wirkte sich aber wiederum auf den Handel selbst nachteilig aus. Während zum Beispiel für die zahlreichen Nürnberger Gewerbebetriebe Rohstoffe in großen Mengen aus nahezu allen europäischen Ländern eingeführt werden mußten²², war der Bedarf des Regensburger Handwerks vergleichsweise geringfügig.

Nur der Regensburger Großhandel hatte also im 18. Jahrhundert zeitweise noch größere Bedeutung. Männer wie Breuning oder Dittmer zeigen, daß in der Stadt auch am Ende der reichsfreien Epoche noch etwas von dem Geist lebendig war, der Regensburg ein halbes Jahrtausend vorher zur Fernhandelsmetropole Süddeutschlands gemacht hatte. Als Regensburg im Jahre 1810 mit Bayern vereinigt wurde, war der große Nachbar kein erstarkendes, sich entwickelndes Land mehr wie am Ende des 15. Jahrhunderts, sondern ein voll ausgebildetes Staatswesen, das Regensburg nicht mehr als die Stellung einer unbedeutenden Provinzstadt zugestehen konnte.

²² Roth, a. a. O., S. 284 f.

ARCHIVALIEN

Stadtarchiv Regensburg (StAR)

- Pol II Nr. 12: Bierbrauen u. -schenken durch d. Geistlichkeit
24b: Handwerks-Akten über d. Bierbrauer
38: Kramerinnungs-Gravamina
46: HA Tuchhändler
47: HA Tuchmacher
48: HA Tuhscherer
50: HA Kupferhammerschmiede
58: HA Glockengießer
59: HA Goldschmiede
72: Lederein- u. -ausfuhr
73: HA Corduaner
74: HA Leineweber
77: Klostermaurer u. -zimmerleute
78: Maurer- u. Zimmermeister
96a: Nach Richt Püchl f. M. H. Naimer
106: HA Steinmetzen
114: HA Wollwirker
129: Visitation u. Beschauung
130. Der Markt
135: Schutzverwandte
Pol II 4 Nr. 13: Kramerinnungs-Ordnung v. 1714
Pol IV Nr. 76: Löschenkohl-Curation 1743 (Wahlenwacht-Prot.)
Cam 91: Comptoirbuch Enßlin & Sohn
92: Comptoirbuch eines unbek. Rbger Handelsh.
54: Steueramts-Einnahmen 1700—1789

63: Geschichte d. Ungeldamts (Bösner) 2. B.

64: Geschichte d. Ungeldamts (Bösner) 3. B.

bis 228: Gemeiner Statt Haupt Rechnung

Thon-Dittmer-Nachlaß:

Nr. 1: G. F. Dittmer

2: Brüder v. 1

3: Joh. Eberhardt

52/1: Erinnerungen an verg. Tage (Zerzog)

52/2: Erinnerungen aus m. Leben (Zerzog)

52/3: Erinnerungen alter u. neuere Zeiten (Zerzog)

52a: Notizen ü. Handelsgegenstände u. Handelsverbindungen meines seeligen Großvaters G. F. v. Dittmer

A 1954/4: Steyer Secret 1699

1930/2: Braunold

1930/4: Rehbach

224: Allius & Barenfeld

231: Hagen & Preidl

Ra 1176: Taschenkalender 1792

1177a: Taschenkalender 1808

Ms I Ae 2 Nr. 4: Dimpfel-Chronik

Handelsstand 92

Kramerinnungs-Truhe

Kramerinnungs-Lade

Hansgerichtsprotokolle (Pol I)

Obligationsbücher (Cam II)

Siegelprotokolle (Grundbücher)

Ratsprotokolle

Wachtprotokolle

Staatliche Bibliothek (Kreisbibliothek) Regensburg (StBR)

Rat civ 47a: Rbgs dermalige Lage 1794

57 f: H. Paricius, Das jetzt lebende Rbg etc. 1722

57h: J. C. Paricius, Allerneueste etc. 1753

60a: Kurfürstl. Erzkanz. Adreßkalender 1805—10

131a/b: Fortflorirender Reichskonvent etc. 1766/99

205: Münzwesen

207: Taxordnung 1727

242: Müllerordnung 1779

314b/c: Rbgischer Bürger-Adreßkal. 1807/08

315: Actenmäßige Prüfung etc. (Reichsst. vs. St. Emmeram)

342: Zunftwesen u. -unwesen 1801

344: Dekretesammlung 1754—1802

358: Verordnungen-Sammlung

439: Rbgisches Diarium 1762—1802

472: Mautvertrag m. Bayern 1772

487: Bierbrauer vs. Magistrat 1731

490: Nachsteuer 1721

491: Taxordnung 1653

509: Dekretesammlung 1523—1752

694: Nach der Pest 1714

311/16: Leichenpredigt f. G. F. v. Dittmer

402/137: LP Joh. Christoph Rümmelein

598/2: LP Joh. Christoph Alkofer

402/2: LP Joh. Gottlieb Alkofer

494/1: LP Hier. G. Haas

494/5: LP Christian Krannöst

Archiv des Historischen Vereins für Oberpf. u. Rbg. (AHVR)

- Archiv-Akten R 1: Joh. Anton Küffner u. Ehefr. Verlassensch.
7: Joh. Anton Küffner u. Ehefr. Testament
36: Sigm. G. Bösner
54: Bierbrauer-Ordnung (1. H. 16. Jt.)
54/4: Steuerordnung 1651
679/1: Wegweiser 1802
218: Rbger Handel
G 717: Seyffert, Stamm-Taffeln
Abt III R 35: Steuer-Secret 1805

Archiv der Industrie- u. Handelskammer Regensburg (AIHK)

„Einer Erbarbn Cramerschafft Buch“ 1597—1811 (Protokolle)

Altes Domkapitelsches Archiv Regensburg (ADAR)

Lafften 41 D Nr. 54: Reichshofratsprozess Reichsstadt vs. Reichsstift St. Emeram 1782/84

Hauptstaatsarchiv München (HStAM)

Reichsstadt Regensburg

A. Bayerische Archivalien:

- Nr. 50: Irrungen zw. Kurbayern u. Rst. Rbg. 1733—1784
56: Verträge bis 1754
128: Wechselseit. Maut- u. Handelsverh. 1771
129: Wechselseit. Maut- u. Handelsverh. 1772—86
130: Wechselseit. Maut- u. Handelsverh. 1787—1802
177: Beschwerde 1754
210: Einfuhrsperren 1668—1776
212: Versch. 18. Jahrh.
218: Besteuerung Rbger Bürger in B. 1706

B. Regensburgische Archivalien:

- Nr. 339: Reichsstadt an Reichstag 1778/79
340: Gerechtsamen
369: Privilegien
370: Burgfrieden
466: Mauten 1774

Staatsarchiv Amberg (StAA)

Regierung Kammer des Innern 1803—10 (Reg KdI)

- Nr. 6135: Kommerziendeputation
6144: Ausgleichung m. Bayern
6145: Abtretung d. Fürstent. an B.
6146: Freizügigkeit
6157: Finanzgegenstände
6160: Kredit- u. Finanzwesen
6161: Schuldentilgung
6168: Zustand d. Fürstent. 1808
6190: Bauamt
6218 a: Kommerziendeputation
6252: Forstwirtschaft
6274: Handel u. Schiffahrt
6275: Handelshäuser

- 6311: Landesverbesserungsdeputation
 6351: Allgemeine Darstellung
 6375: Salzwesen
 6383: Stadtschulden-Tilgungsfonds
 6499: Kommerziendeputations-Protokolle
 6610: Handel
 6617: Maße u. Gewichte
 6928: Toscano

BIBLIOGRAPHIE

- Albert, Joh. Bapt.:* Bayerns Zollwesen aus den ältesten bis auf unsere Zeiten. München 1829.
- Arnold, Wilhelm:* Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte, 2. Band. Gotha 1854.
- Barthold, F. W.:* Geschichte der deutschen Städte, 3. u. 4. Teil. Leipzig 1851—53.
- Bastian, Franz:* Das Runtingerbuch 1383—1407 und verwandtes Material zum Regensburger südostdeutschen Handel und Münzwesen, 3 Bände. Regensburg 1935—44.
- Beaulieu-Marconnay, Karl v.:* Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, 2 Bände. Weimar 1879.
- Below, Georg v.:* Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1926.
- Bülow, Heinrich Wilhelm v.:* Über Geschichte und Verfassung des gegenwärtigen Reichstages, 2. Teil. Regensburg 1792.
- Dietz, Alexander:* Frankfurter Handelsgeschichte, 5. Band. Frankfurt/M. 1925.
- Doeberl, M.:* Entwicklungsgeschichte Bayerns, 1. u. 2. Band, München 1916/28.
- Ebner, Franz:* „Ein Regensburger kaufmännisches Hauptbuch aus den Jahren 1383—1407“. Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VO), 45. Band 1893.
- Falke, Johannes:* Die Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1859.
- Freytag, Rudolf:* „Vom Sterben des Immerwährenden Reichstags“, VO 84. Band, 1934.
- Fürnröhr, Walter:* „Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages“, VO 93. Band, 1952.
- Gemeiner, Carl Theodor:* Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bände. Regensburg 1800—24.
- , Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels. Regensburg 1810.
- Gönnenwein, Otto:* Das Stapel- und Niederlagsrecht. Weimar 1939.
- Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb:* Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, 4 Bände. Regensburg 1830—38.
- , Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regensburg. Regensburg 1795.
- Haenert, Franziska:* Preispolitik im Handwerk vom 16. bis 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Münchner Verhältnisse. Staatsw. Diss. München 1956.
- Hausenstein, Wilhelm:* Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810. Zur Beurteilung Karl von Dalbergs. München 1905.

- Hasse, Ernst:** Geschichte der Leipziger Messen. Leipzig 1885.
- Heimpel, Hermann:** Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Stuttgart 1926.
- Heller, Friedrich Hermann:** Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Dresden 1884.
- Hessel, Friedrich:** „Die Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg“, VO 66. Band 1916.
- Hoffmann, Alfred:** Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 1. Band. Salzburg 1952.
- Kayser, Albrecht Christoph:** Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg. Regensburg 1797.
- Keyßler, Johann Georg:** Neueste Reisen durch Deutschland. Hannover 1751.
- Klebl, Ernst:** „Der Handel und seine Organisationsformen in Regensburg“. Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Regensburg 1953.
- , „Landeshoheit in und um Regensburg“, VO 90. Band 1940.
- Korzendorfer, Adolf:** „Handel und Verkehr an der oberen Donau im Mittelalter“. Das Bayerland, 37. Jg. 1926, Nr. 5.
- Krämer, August:** Carl Theodor von Dalberg. Eine Rückerinnerung. Regensburg 1817.
- , Carl Theodor von Dalberg. Grundzüge zur Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig 1821.
- Kroker, Ernst:** Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1925.
- Löbl, Vinzenz:** „Das Regensburger Hausgrafenamt“. VO 49. Band 1897.
- Lütge, Friedrich:** Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1952.
- , „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 170, Heft 1/3 (1958).
- Mayer, Manfred:** Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit. München 1893.
- Merkel, Johannes:** „Die Geschichte der Familie Breuning im Laufe von über vier Jahrhunderten“. Vergangenheit und Gegenwart, Heimatgeschichtliche Blätter der Greizer Zeitung, 1933, Nr. 13 (21. 6.) bis 15 (19. 7.).
- Morré, Fritz:** „Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400“. VO 85. Band 1935.
- Neweklowsky, Ernst:** Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, 2 Bände. Linz 1952.
- Nichelmann, Volker:** „Beiträge zur Darstellung der Entwicklung der eisen-schaffenden Industrie in der Oberpfalz“. VO 97. Band 1956.
- Nicolai, Friedrich:** Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 1. Band. Berlin 1783.
- Probst, Erwin:** „Baierisches Salz für Franken. Ein Beitrag zur fränkischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts“. Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Band 10, 1958.
- Rauch, Moriz v.:** „Zur süddeutschen Handelsgeschichte: Friedrich von Dittmer (1727—1811)“. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 1. Jg. 1928.
- Ress, Franz Mich.:** „Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges“. VO 91. Band 1950.

- Riess, Karl:* Zur Geschichte der Abgaben in bayerischen, vornehmlich nord-bayerischen Städten vor 1800. München 1957.
- Riezler, Sigmund:* Geschichte Baierns, 7. und 8. Band. Gotha 1913/14.
- Roth, Jos. Ferd.:* Geschichte des Nürnbergischen Handels, 4 Bände. Leipzig 1801.
- Rudhart, Ignatz:* Über den Zustand des Königreichs Bayern, 2. Band: Über die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung. Erlangen 1827.
- Sander, Paul:* Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig 1902.
- Schäffer, Jakob Christian Gottlieb:* Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg. Regensburg 1787.
- Schmelzle, Hans:* Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1900.
- Schmoller, Gustav:* Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898.
- Schorer, Hans:* Das Bettlertum in Kurbayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Forschungen zur Gesch. Bayerns, 12. Band 1904.
- Simonsfeld, Henry:* Der Fondaco dei Tedeschi und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, 2 Bände Stuttgart 1887.
- Staudinger, Wolfram:* Die Kramer-Innung von Regensburg. Jur. Diss. München 1952.
- Striedinger, Ivo:* „Der Kampf um Regensburg 1486—1492“. VO 44. Band 1890/91.
- Sydow, Jürgen:* „Regensburg im europäischen Handel des Mittelalters“. Sonderausgabe der Zeitschrift Bayerland: „Regensburg“, 1957.
- Tyzka, Carl v.:* Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jahrhundert. München 1907.
- Voith, Ignatz v.:* „Technisch-historische Beiträge zu einer Geschichte des ehemaligen Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau“. VO 1. Band 1838.
- , „Das Königliche Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr“. VO 2. Band 1840.
- , „Der Hammer zu Schönhofen“. VO 10. Band 1846.
- , „Der Hammer zu Aicholding oder der Hammer Neuenkerstorf“. VO 6. Band 1841.
- Wasiliewsky, W. G.:* „Kiew's Handel mit Regensburg in alter Zeit“. VO 57. Band 1905.
- Zirngibl, Roman:* Geschichte des bayerischen Handels. München 1817.
- Zorn, Wolfgang:* „Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806“. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 43. Band 1956.

•